
3 2044 009 813 445

d 2350.79.39



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Die Juden in Russland

Urkunden und Zeugnisse
Russischer Behörden und Autoritäten

Aus dem Russischen übersetzt

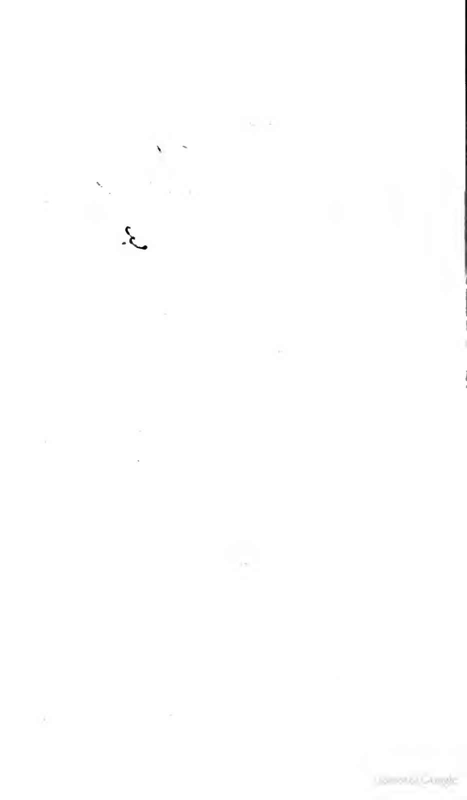
von

AUGUST SCHOLZ



BERLIN 1900
CONCORDIA DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT

Google


Digitized by Google

Die Juden in Russland

Digitized by Google

Die
Juden in Russland

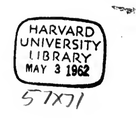
Urkunden und Zeugnisse
Russischer Behörden und Autoritäten

Aus dem Russischen übersetzt
von
AUGUST SCHOLZ



BERLIN 1900
CONCORDIA DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT

Jud 3320.79.39



57X71

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Zur Orientierung.

Im Jahre 1891 ist in Petersburg ein Buch gedruckt worden, das einen einzig dastehenden Beitrag zur russischen Judenfrage liefert. Den Inhalt des Buches bilden Urteile und Zeugnisse über die Juden in Russland, sowie über die sie betreffende Gesetzgebung und Verwaltung — sämtlich nationaler Quelle entstammend und von russischen Behörden oder angesehenen russischen Männern abgegeben. Kein Beitrag ist eigens für dies Buch verfasst worden; dasselbe sucht vielmehr seinen Wert darin, eine gewissenhafte Zusammenstellung bereits vorhandenen Materials zu sein.

Neben dem dirigierenden Senat — der höchsten russischen Staatsbehörde —, und verschiedenen Ministerkomitees für die jüdischen Angelegenheiten kommen Militär- und Civil-Gouverneure, sowie Beamte jeden Grades aus allen Verwaltungskreisen zum Worte. Die Geistlichkeit ist durch Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und einfache Priester vertreten. Hervorragende Männer aus allen Gebieten der Wissenschaft und Litteratur, sowie die Presse und die kaufmännischen Gilden der Grossstädte Russlands geben von der öffentlichen Meinung Kunde.

Bei jedem Urteile und Zeugnisse ist Namen und Stand der verantwortlichen Urheber, sowie Ort und Zeit quellenmässig angegeben.

So mit dem Stempel unzweifelhafter Echtheit ausgerüstet, war das Buch für die Veröffentlichung vorbereitet, noch vor derselben aber ist es spurlos verschwunden.

Jetzt, nach fast zehn Jahren, ist ein Exemplar wieder zum Vorschein gekommen und hat die vorliegende deutsche Übersetzung ermöglicht. Dieses Exemplar: „Русскіе люди о Евреяхъ“ wird dem British Museum in London übergeben und somit fortan Jedermanns Einsicht zugänglich sein.

So ist das Buch von 1891 seinem scheinbar unabwendbaren Schicksal der Vernichtung entrissen und Dank einem glücklichen, wunderbaren Zufall ist ein historisches Dokument von unvergleichbarem Wert für die Wahrheit gerettet; bleiben in demselben doch für die Dauer der Zeiten wohlbewahrt die Zeugnisse und Urteile über die Juden in Russland und über das Recht in der russischen Judenfrage, alle abgegeben von den besten russischen Patrioten, den Vertretern der verschiedensten Berufs- und Gesellschaftsklassen ihres russischen Vaterlandes.

Kann die Wahrheit durch zuverlässigere und sachverständigere Zeugen bekundet, — kann das Recht durch competentere und unparteiischere Richter gesprochen werden? Das ist die Frage, die das Buch an das öffentliche Urteil richtet. Diesem allein gebührt die Antwort.

Berlin, im April 1900.

Digitized by Google

Verzeichnis
der Urkunden und Gutachten.

II. Geistlichkeit.

III. Schriftsteller.

IV. Stimmen der Presse.

V. Oeffentliche Kundgebungen.

Autoren-Verzeichnis

I.

Behörden. Staatsmänner. Offiziere. Verwaltungs-Beamte.

Digitized by Google

Manifest des General-Gouverneurs von Weissrussland, Grafen Sachar Grigorjewitsch Tschernyschew, vom Jahre 1772.

Ich, Graf Sachar Tschernyschew, Ihrer Majestät meiner Allergnädigsten Kaiserin und Herrin General en chef, des Reichs-Kriegs-Kollegiums Vice-Präsident, General-Gouverneur von Weissrussland u. s. w., thue nach dem Allerhöchsten Willen und Befehl meiner Allergnädigsten Herrin, Ihrer Majestät der Kaiserin aller Reussen, allen Einwohnern jeglichen Ranges und Standes innerhalb der Ortschaften und Gebiete, die jetzt von der polnischen Republik für ewige Zeiten an das russische Reich gekommen sind, hiermit kund und zu wissen:

Nachdem Ihre Majestät, meine Allergnädigste Kaiserin und Herrin, als Entschädigung und Befriedigung der zahlreichen, Höchstihrer Krone von Alters her rechtmässig zustehenden, unanfechtbaren Rechte und Forderungen nunmehr geruht haben, alle unten benannten Gebiete samt ihren Einwohnern, und zwar [folgen die Länder] Ihrer Herrschaft zu unterwerfen und Ihrem Reiche für ewige Zeiten einzuverleiben, sollen selbige von nun an auf immer unter dem russischen Reichsscepter stehen, die Bewohner und Eigenthümer jener Gebiete aber, welchen Ranges und Standes sie auch sein mögen, demselben unterworfen sein.

Weswegen ich, als der von Ihrer Majestät über jene gesetzte General-Gouverneur, den gemessenen Allerhöchsten Befehl habe, alle neuen Unterthanen Ihrer Majestät, meine nunmehrigen lieben Mitbürger, zu allererst in Hochdero eigenem, heiligem Namen und auf Hochdero Wort (wie ich

dies mittelst dieses öffentlichen Anschlags zu allgemeiner Kenntnisnahme und Beurkundung auch thatsächlich vollführe) feierlich zu versichern, dass die Allergnädigste Kaiserin und Herrin nicht nur allen die vollständige und in nichts beschränkte Ausübung ihres Glaubens wie auch das rechtmässige Besitztum und Vermögen eines jeden zu bestätigen, sondern auch, indem Sie solche unter den mächtigen Schutz Höchstihres Reiches stellt, alle und jeden überdies von jetzt an in vollem Masse und ohne jede Ausnahme mit all den Rechten, Freiheiten und Privilegien zu begnaden geruht, die Ihre bisherigen Unterthanen geniessen, so zwar, dass jede Klasse von Einwohnern der gegenwärtig einverleibten Länder genau von diesem Tage an in alle ihr zustehenden Vorrechte im gesamten Gebiet des russischen Kaiserreichs eintritt, wohingegen Ihre Majestät wiederum von der Erkenntlichkeit und Dankbarkeit Ihrer neuen Unterthanen erwarten und verlangen, dass selbige, nachdem sie durch Höchstdero Gnade in den gleich glücklichen Zustand wie das Volk der Reussen versetzt worden sind, ihrerseits bestrebt sein werden, sich jener Gnade und dieses Namens fortan würdig zu erweisen, durch aufrichtige Liebe zu dem neuen Vaterlande und unerschütterliche Treue gegen eine so grossmütige Herrscherin. . . .

Aus obiger feierlichen Gewährleistung der freien Ausübung des Glaubens und Sicherung der Unantastbarkeit des Vermögens folgt von selbst, dass auch die jüdischen Gemeinden, die in den mit dem russischen Kaiserreiche vereinigten Städten und Gutsbezirken wohnen, im Genuss aller jener Freiheiten belassen und geschützt werden, welche sie gegenwärtig in Gemässheit der Gesetze und ihrem Vermögensstande entsprechend geniessen: denn die Menschenliebe Ihrer Kaiserlichen Majestät lässt es nicht zu, dass sie allein von der für alle gemeinsamen Gnade und dem zukünftigen Wohlgedeihen unter Hochdero gesegneter Herrschaft ausgeschlossen werden, so lange sie ihrerseits als treue Unterthanen in gebührendem Gehorsam leben und wie bisher Handel und Gewerbe in den Grenzen ihrer Berufsklasse treiben werden. Die Rechtsprechung wird auch

fernerhin für sie in den Ortschaften, in denen sie jetzt wohnen, namens und kraft der Kaiserlichen Gewalt Ihrer Majestät unter Wahrung der strengsten Gesetzmässigkeit erfolgen.

Dieses Manifest soll im Laufe dieses Monats September in allen Kirchen vorgelesen, in die Stadtbücher urkundlich eingetragen und an den hierzu bestimmten Plätzen zur allgemeinen Kenntnisnahme angeschlagen werden, damit ihm aber der volle Glaube beigemessen werde, habe ich es auf Grund der mir verliehenen Vollmacht mit meiner Unterschrift und unter Beidrückung meines Wappens bestätigt.

Первое Полное Собраніе Законовъ Рос. Имп. — Erste vollständige Gesetzsammlung des Kaiserreichs Russland. Band XIX, No. 13850 S. 553—556

Gutachten von sieben Mitgliedern des Reichsrats*), abgegeben in der Sitzung des Rats vom 9. Juni 1802, gelegentlich der Prüfung des Berichts des dirigierenden Senats „über das an die Juden ergangene Verbot, in den Residenzstädten und den inneren Gouvernements Handel zu treiben".

In Erwägung, dass diein der Resolution des dirigierenden Senats angeführten Erlasse [Ukasy] von 1791 und 1794, in denen den Juden verboten wird, sich als Kaufleute und Bürger in den inneren Gouvernements eintragen zu lassen, ihnen dadurch wohl die Möglichkeit nehmen, in denselben sich niederzulassen, Geschäfte zu eröffnen, bürgerliche Gewerbe zu betreiben, oder sonstige Vergünstigungen zu geniessen, die den städtischen Einwohnern dieser Berufsklasse zustehen, keineswegs dagegen sie des Rechtes berauben, Waren einzuführen und im Engros-Handel zu verkaufen, muss ihnen dieses letztere Recht zugestanden wer-

---

*) Die sieben Mitglieder waren: Graf Peter Wassiljewitsch Sawadowski, Wirklicher Geh. Rat, seit 1802 Minister für Volksaufklärung; Vice-Kanzler Fürst Alexander Borissowitsch Kurakin, Wirklicher Geh. Rat; General-Staatsanwalt Alexander Andrejewitsch Bekleschow, General der Infanterie, seit 1804 General-Gouverneur von Moskau; Reichs-Schatzmeister Graf Alexej Iwanowitsch Wassiljew, Wirklicher Geh. Rat, seit 1802 Finanzminister; Vice-Präses des Kriegskollegiums Sergej Kosmitsch Wjasmitinow, General der Infanterie, von 1802 bis 1808 Kriegsminister; Wirklicher Geh. Rat Fürst Peter Wassiljewitsch Lopuchin, seit 1803 Justizminister, und seit 1816 Präsident des Reichsrats; Wirklicher Geh. Rat Dimitri Prokofjewitsch Troschtschinski, von 1814 bis 1817 Justizminister.

den, und zwar 1) auf Grund der Städteordnung, die den fremdstädtischen Kaufleuten erster und zweiter Gilde gestattet, überall ohne Ausnahme Engros-Handel zu treiben, und sie sogar dazu aufmuntert; 2) weil das Recht, Engros-Handel zu treiben, selbst Ausländern freisteht und daher umsoweniger russischen Unterthanen vorenthalten werden darf, die einen nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen und noch dazu doppelte Steuern zahlen; 3) weil alle Gesetze, die den Juden den Binnenhandel verbieten, aus einer Zeit herrühren, da sie noch nicht russische Unterthanen waren, seit Erwerbung jener Gouvernements jedoch, in denen sie in grosser Anzahl vertreten sind, seit ihrer Aufnahme in den russischen Unterthanenverband und der Verleihung der Gilderechte an sie innerhalb jener Gouvernements ihnen das Recht, Engros-Handel in den inneren Gouvernements zu treiben, nicht entzogen werden kann, ohne dass die Grundlage dieser Gilderechte selbst umgestossen wird; 4) weil, soweit der Umstand in Betracht kommt, dass die Juden verbotene Waren einführen und die Stempel nachmachen, von einzelnen Personen verübte Missbräuche nicht als Rechtsgrundlage für einen ganzen Stand dienen können, besonders wenn diese Missbräuche zugleich auch in der mangelhaften Beaufsichtigung seitens der Polizei und der Zollbehörden ihren Grund haben und durch eine Verbesserung der Aufsicht wohl beseitigt werden können.

Архивъ Государственнаго Совѣта. — Archiv des Reichsrats, Band III, Teil 2. Spalte 740.

Mordwinow, Graf Nikolaj Semjonowitsch, Vicepräsident des Admiralitäts-Kollegiums, Admiral, Mitglied des Reichsrats, von 1821 bis 1833 Vorsitzender des Departements des Reichsrats für Civil- und Kultus-Angelegenheiten.

Im Anschluss an das Gutachten der obengenannten sieben Reichsratsmitglieder gab Graf Mordwinow nachfolgende Erklärung ab:

Da nach seiner Auffassung der Binnenhandel für einen Staat überaus nützlich und gewinnbringend sei, so gehe seine Ansicht dahin, dass derselbe nicht nur in keinem Fall gehindert werden dürfe, sondern dass man vielmehr bemüht sein müsse, jedem seiner Zweige soviel Raum und

Ausdehnung wie möglich zu geben; dass dem Gewerbewesen in jedem Gouvernement und in jeder Bevölkerungsklasse nicht nur kein Hemmnis in den Weg gelegt, sondern vielmehr darauf gesehen werden solle, dass es soviel Verbindungen wie möglich mit dem gesamten Reiche habe und der Überfluss an gewerblichen Produkten in dem einen Teil unbehindert und unbeschränkt überallhin abgeleitet werden könne; dass diese in einer richtigen Staatsökonomie geltenden Grundsätze überall unabänderlich und auch für die in Russland bestehende Städteordnung als Grundlage angenommen seien; dass, wenn man den Juden den Engros-Handel in den inneren Gouvernements verbieten wollte, dies gleichbedeutend wäre mit einer vollständigen Verleugnung jener Grundsätze und einer Zerstörung der Handelsbeziehungen zwischen den inneren Gouvernements und jenen, in denen sie wohnen und hauptsächlich ihre Handelsthätigkeit entwickeln; dass durch eine solche Massregel den ersteren ein wichtiger Teil ihrer Gewerbe genommen, in den letzteren aber die Thätigkeit und Arbeitsamkeit, die sie ernähre, verschwinden werde; dass endlich, wenn diese Bevölkerungsklasse nach Lage der Dinge thatsächlich für den Landbau ungeeignet sei, ihr durch Beschränkung ihres einzigen Erwerbszweiges ein wichtiges Existenzmittel genommen und ihre Unthätigkeit lediglich eine das Reich bedrückende Last sein werde.

Арх. Государств. Сов. — Archiv des Reichsrats. Bd. III, Teil 2, Spalte 740—741.

Subow, Graf Valerian Alexandrowitsch, General der Infanterie, Mitglied des Reichsrats.

In seinem Gutachten über dieselbe Angelegenheit erklärte Graf Subow, dass, obzwar er die Verfügung des Senats, die den Juden verbietet, sich in den Städten der inneren Gouvernements einzuschreiben und niederzulassen, gerechtfertigt finde, er doch zu gleicher Zeit es damit für wohl vereinbar erachte, ihnen den Engros-Handel in den Residenzen zu gestatten — und zwar in ihrer Eigenschaft als russische Unterthanen, auf welche die früheren Bestimmungen aus einer Zeit, da sie diese Eigenschaft noch nicht besassen, jetzt keine Anwendung

finden können — hinsichtlich der Missbräuche jedoch, die auf ihre Rechnung kommen, die staatliche Aufsicht zu verstärken.

Арх. Государств. Сов. — Archiv des Reichsrats, Bd. III, Teil 2, Spalte 739.

Gutachten des „Komitees für die Neuregelung der jüdischen Angelegenheiten",*) das durch Allerhöchsten Erlass an den Senat vom 9. November 1802 eingesetzt wurde.)**

Nachdem das Komitee alle einschlägigen Nachrichten gesammelt, die verschiedenen früher über den Gegenstand geäusserten Meinungen geprüft und mit den thatsächlichen Verhältnissen, in denen sich die Juden bisher in anderen Staaten und in Russland befanden, verglichen hatte, nachdem es fernerhin ihre Deputierten behufs mündlicher Aufklärung geladen, sowie den Gemeinden [Kahalen] selbst durch Vermittelung der Gouvernementsbehörden Gelegenheit geboten hatte, ihre Gedanken über eine Verbesserung ihrer Lage zu äussern, und nachdem es so seine eigenen Folgerungen durch jede Art von Sachkenntnis vorbereitet und den lokalen Rücksichten angepasst hatte, hat es nach gehöriger Erwägung aller Umstände eine neue „Verordnung" über die Juden entworfen, die es nunmehr Ew. Majestät Allerhöchstem Ermessen zu unterbreiten das Glück hat, indem es zugleich für seine Pflicht hält, zu berichten:

---

*) Mitglieder dieses Komitees waren Graf Valerian Alexandrowitsch Subow, General der Infanterie; Graf, später Fürst Victor Pawlowitsch Kotschubej, Wirklicher Geh. Rat, Minister des Innern, später Reichskanzler; Gawriel Romanowitsch Derschawin, Wirklicher Geh. Rat, Justizminister; Graf Sewerin Ossipowitsch Potocki, Wirklicher Geh. Rat, Senator; Fürst Adam Adamowitsch Tschartoryiski, Geheimrat, Adjunkt des Ministers des Auswärtigen; Fürst Peter Wassiljewitsch Lopuchin, Wirklicher Geh. Rat, Nachfolger des vor Beendigung der Komitee-Arbeiten verstorbenen Grafen Subow.

**)Der allerunterthänigste Bericht dieses Komitees vom Oktober 1804 entstammt nach der Angabe Derschawins und des Barons M. A. Korff (Biographen des Grafen Speranski) der Feder Speranskis, der an den Arbeiten des Komitees teilgenommen hat. Er hat auch die „Verordnung" über die Juden vom Jahre 1804 verfasst. Dieser Bericht wurde zugleich mit der „Verordnung" dem dirigierenden Senat zugestellt, auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 9. Dezember 1804. Первое Полное Собраніе Законовъ. — Erste vollständige Gesetzsammlung. Band XXVIII, No. 21547, Seite 731.

. . . III. über die Prinzipien, auf welche die Verordnung sich gründet; IV. über die Natur der vom Komitee gewählten Mittel und endlich V. über die voraussichtlichen Erfolge, die von der Inkraftsetzung dieser „Verordnung“ zu erwarten sind . . .

III. Die hauptsächlichsten Prinzipien, auf die sich die Hebung der jüdischen Bevölkerung zu gründen hat:

1. Als Hauptziel ist festzuhalten, dass man die Juden soviel als möglich aus ihrem jetzigen erniedrigenden Zustande emporziehe, indem man sie in die Lage und die moralische Notwendigkeit versetzt, sich einem arbeitsamen Leben zuzuwenden und ihren Unterhalt auf ehrliche und nützliche Art zu verdienen.

2. Die besondere administrative Behandlung ihrer inneren Angelegenheiten ist entsprechend einzuschränken, und ihr Interesse vom Standpunkt der allgemeinen, für alle Unterthanen geltenden Verwaltung wahrzunehmen.

3. Alle Mittel zur Bildung und Aufklärung sind ihnen zugänglich zu machen, indem man ihnen in dieser Hinsicht jede erforderliche Ermutigung und Aufmunterung zuteil werden lässt, und ihnen zur Pflicht macht, sich der allgemeinen Landessprache zu bedienen.

4. Durch Bekämpfung ihrer missbräuchlichen kleinen Geschäftspraktiken und Ermunterung zu gemeinnütziger Thätigkeit sind sie soviel als möglich zur Beschäftigung im Ackerbau, im Fabrikwesen, in den Handwerken und überhaupt zum Zusammenleben mit der übrigen Bevölkerung heranzuziehen.

Dies sind die Prinzipien, die dem Komitee als Grundlage bei der Abfassung der „Verordnung“ gedient haben. Es wäre nun zunächst das Wesen der Mittel darzulegen, durch welche das Komitee jene Prinzipien in Wirksamkeit versetzen will.

IV Zwei wichtige Erwägungen schwebten dem Komitee bei der Auswahl dieser Mittel vor:

Einerseits konnte es scheinen, dass die Juden, die nach der allgemein über sie herrschenden Meinung ein erniedrigtes, in seiner Denkweise und seinen Sitten heruntergekommenes Volk sind, lediglich durch Anwendung von Gewalt, nicht durch blosse

Aufmunterung aus diesem Zustande emporgehoben werden können. Andererseits kam in Betracht, dass eine Umgestaltung von langjährigen Gewohnheiten nur durch eine unmerkbare Hinlenkung der Interessen nach einem anderen, besseren Ziele erreicht werden kann, dass alle Reformen, die in Übereilung, unter grossen Umwälzungen vor sich gingen, von geringer Dauer waren, dass bei Aufzählung der Beweggründe, welche die menschlichen Handlungen bestimmen, stets der persönliche Vorteil mit zu berücksichtigen ist, dass bei allen Einrichtungen, die auf Grund privater Interessen entstanden, sich in Freiheit entwickelten und durch das Gesetz lediglich die Direktive erhielten, eine innere, Halt verleihende Kraft zu Tage trat und ein unerschütterliches, auf der Zeitdauer und dem persönlichen Nutzen beruhendes Fundament vorhanden war; dass man daher die Lage der Juden durch massvolle und allmählich wirkende Mittel verbessern muss, indem man ihnen die Wege zur Wahrnehmung ihres eigenen Vorteils eröffnet und ihnen nur alle Möglichkeiten, von diesem Wege abzuweichen, verschliesst.

Das Komitee konnte zwischen diesen beiden Erwägungen nicht schwanken und gründete alle zur Hebung der Juden in Aussicht genommenen Mittel auf die letztentwickelte. Alle einzelnen Massnahmen, die in die „Verordnung“ von ihm aufgenommen wurden, sind nichts weiter als die Anwendung dieser geräuschlosen, gemässigten, stufenweise vorgehenden Methode, die sich auf dem persönlichen Interesse der Juden und der Förderung ihrer politischen Existenz gründet. Überall wünschte das Komitee den Juden zu zeigen, dass die Regierung, indem sie ihnen in wohlthätiger Fürsorge die Hand reicht, sie nicht mit Gewalt aus ihrer gegenwärtigen Lage herausreissen will, sondern vielmehr darauf bedacht ist, sie mittelst ihres eigenen Interesses einem besseren, hoffnungsvolleren, für sie selbst vorteilhafteren Zustande zuzuführen; dass sie, indem sie ihre Gewissensfreiheit schützt, ihre Religion völlig unangetastet lässt, ja selbst ihre Vorurteile schont, in allem nur das eine Ziel verfolgt: ihre materielle Lage auf gesetzlicher Grundlage sicherzustellen und sie an den Vorteilen und der Achtung teilnehmen zu

lassen, deren sich die übrigen Stände erfreuen, unter gemeinsamem Schutz der Gesetze, der Toleranz und der öffentlichen Ordnung. So beschaffen sind ihrem Wesen nach die Mittel und Wege, die das Komitee in seiner „Verordnung betreffs der Juden“ ausgewählt hat. Sie zeigen alle auf den ersten Blick den Charakter des Entgegenkommens und der Mässigung. Eins dieser Mittel könnte im ersten Augenblick mit dieser Grundidee im Widerspruch erscheinen. Das ist die strenge Einschränkung der Juden hinsichtlich des Haltens von Schenken und Arrenden, das ihnen schon längst untersagt ist, jedoch missbräuchlicher Weise bis heute besteht. Aber kann man diese Massregel für die Juden drückend nennen, wenn ihnen gleichzeitig eine Menge anderer Möglichkeiten eröffnet wird, nicht nur ihren auskömmlichen Unterhalt zu finden, sondern sogar in der Landwirtschaft, im Fabrikwesen, im Handwerk eigene Betriebe zu gründen, ja selbst Eigentum am Grund und Boden zu erwerben?

Wie kann sich dieses Volk in einem Reiche unterdrückt fühlen, in dem man es in einem einzigen Erwerbszweige zwar einschränkt, ihm jedoch dafür tausend andere eröffnet, in dessen fruchtbaren und wenig bevölkerten Gouvernements weite Landstrecken vorhanden sind, die sich zum Getreidebau und zu verschiedenen Anlagen eignen und die Quelle eines sicheren, dauernden, durch das Gesetz gewährleisteten Wohlstands bilden; in dem die Produkte des heimatlichen Bodens den arbeitsamen und thatkräftigen Mann förmlich zur Gründung von gewinnbringenden, wohlfundierten Fabriken einladen? Abgesehen jedoch von allen diesen Erwägungen hat das Komitee bei der Festsetzung jener Massnahmen die Rücksicht geübt, dass es den Betroffenen eine gewisse Zeit liess, in anderen Zweigen des gewerblichen Lebens ein Feld für ihre Thätigkeit zu suchen, bevor jenes Verbot auf sie zur Anwendung kommt.

Nach allen diesen Erwägungen und nach Vergleichung der gegenwärtigen „Verordnung betreffs der Juden“ mit allen ähnlichen Bestimmungen, die in anderen Ländern existieren, ist das Komitee der Überzeugung, dass, soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, nirgends massvollere,

nachsichtigere und den eigenen Interessen der Juden dienlichere Massregeln ergriffen worden sind. Ungeachtet dessen jedoch wagt das Komitee, obschon es von der Brauchbarkeit dieser Massregeln überzeugt ist, weder sich selbst einzureden, noch vor Ew. Majestät die Bürgschaft dafür zu übernehmen, dass ihre Wirkung sich bald und in ihrem ganzen Umfange offenbaren werde. Das Komitee hält es daher für seine Pflicht, nur mit möglichster Wahrscheinlichkeit die voraussichtlichen Erfolge anzudeuten, die von der Einführung dieser „Verordnung" hinsichtlich der Hebung und Förderung der Juden erwartet werden können.

V. Diese Erfolge können in Folgendem bestehen:

Die Erfahrung aller Staaten, in denen Juden wohnen und in denen man sich mit der Regelung ihrer Verhältnisse befasst hat, beweisen, dass unter allen administrativen Massnahmen und Einrichtungen, die die Regierungen ins Leben riefen, diese eine der schwierigsten war. Über ein halbes Jahrhundert brauchte man, um die in den verschiedenen Teilen Deutschlands wohnenden Juden, die unter dem Namen „deutsche Juden" bekannt sind, in jene Lage zu bringen, in der sie sich gegenwärtig befinden; dabei ist zu bemerken, dass diese Juden bereits nach der ganzen Grundlage ihrer Bildung den allgemeinen Landessitten näher standen, als jene, die in den neuerdings mit Russland vereinigten Gouvernements wohnen.

Die allgemeine Auffassung von der Geschichte und den Sitten der Juden erklärt und bestätigt dieses unerschütterliche Zeugnis der Erfahrung. Wenn indessen diese Erfahrung und die über ihre Sitten herrschende allgemeine Vorstellung beweist, mit welchen Schwierigkeiten überall die Regelung ihrer Lage verknüpft war, so beweisen doch andererseits dieselbe Erfahrung und die Präcedenzfälle einiger Staaten, in denen diese Regelung in zufriedenstellender Weise erfolgt ist, dass eine Hebung des Niveaus, auf dem sie sich befinden, nicht unmöglich ist, dass durch richtige Massregeln und deren stetige Anwendung schliesslich auch die verrottetsten Gewohnheiten überwunden werden, und dass allmählich wirkende, auf gegenseitigen Nutzen gegründete Massnahmen

allezeit sicher, wenn auch nicht rasch ihre Wirkung ausüben. Indem das Komitee obige Betrachtung zu den Maximen, die in der „Verordnung betreffs der Juden“ befolgt werden, hinzufügt, giebt es sich der Überzeugung hin, dass diese Maximen, schon ihrer Mässigung wegen, so bald ihre vollständige Wirkung nicht ausüben werden; doch ist mit Sicherheit zu erwarten, dass im Laufe der Zeit die Erfolge einer besseren Gestaltung der Dinge augenscheinlich hervortreten und merklich wachsen werden . . .

Арх. Правительствующаго Сената. — Archiv des dirigierenden Senats. Allerhöchste Ukase für das Jahr 1804 B. 275. Bogen 37—53. Citiert nach dem Buche des Fürsten N. N. Golizyn „Geschichte der Russischen Gesetzgebung über die Juden,“ „Исторія русскаго законодательства о евреяхъ“, das von der hohen Kommission zur Durchsicht der betreffs der Juden in Russland bestehenden Gesetze herausgegeben wurde. Band I, Kap. 2, Seite 429—430, 437—442.

Lanskoi, Wassili Sergejewitsch, Wirklicher Geh. Rat, Mitglied des Reichsrats, Verweser des Ministeriums des Innern von 1823 bis 1827.

Dieses Volk [die Juden] kann, indem es mittelst eines mässigen Zwanges an die ländliche Lebensweise und Thätigkeit gewöhnt wird, — wenn auch erst in der nächsten Generation, — ein neues und sehr achtungswertes Vorbild von tüchtigen Ansiedlern liefern.

Второе Полное Собраніе Законовъ. — Zweite vollständige Gesetzsammlung Band I, No. 52, Seite 78, Spalte 2.

Greigh, Alexej Samoilowitsch, Admiral, in den Jahren 1829 bis 1833 Kommandeur der Flotte und der Häfen am Schwarzen Meere, Militärgouverneur von Nikolajew und Sebastopol.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 20. November 1829 hinsichtlich der Ausweisung der Juden aus den Städten Nikolajew und Sebastopol herausgestellt hatten, berichtete Admiral Greigh an den Minister des Innern unter Anderem folgendes:

„Bis jetzt besteht in der Stadt Nikolajew die jüdische Gemeinde aus 24 Familien, die den verschiedenen Gilden des Kaufmannsstandes angehören, und 691 Bürgern, wozu noch

424 weitere Personen kommen, im Ganzen 1115 Personen männlichen Geschlechts; sie nahmen bisher alle nach Massgabe ihres Vermögens an der militärischen Einquartierung, die die Stadt aufs äusserste belastet, gleich den anderen Einwohnern teil, desgleichen an der Instandhaltung der städtischen Gerichtsgebäude, der Einquartierungs-Kommission und an anderen Verpflichtungen. Mit der Übersiedelung der Juden aber werden diese Lasten einzig und allein auf die Einwohner christlichen Bekenntnisses fallen, die kaum im Stande sein werden sie zu tragen, und überdies wird die Stadt Nikolajew fast alle ihre Handwerker, wie Schneider, Schuhmacher u. s. w. verlieren, da diese Handwerke und diese Künste hauptsächlich von Juden betrieben werden."

Второе Полное Собраніе Законовъ. — Zweite vollständige Gesetzsammlung, Bd. V, No. 3703, Seite 501—502.

Lewaschew, Graf Wassili Wassiljewitsch, General-Adjutant, General der Kavallerie, Mitglied des Reichsrats und des Minister-Komitee's, von 1833 bis 1835 Militär-Gouverneur von Kiew, General-Gouverneur von Podolien und Wolhynien.

Mit Rücksicht auf das Heranrücken des letzten Termins zur Vollziehung des Allerhöchsten Erlasses vom 2. Dezember 1827, betreffend die Ausweisung der Juden aus der Stadt Kiew, hatten einige von den jüdischen Kaufleuten unter Hinweis darauf, dass infolge der Übersiedelung aus Kiew nach anderen entfernten Orten zahlreiche Familien vollständig zu Grunde gerichtet werden könnten, die Erlaubnis erbeten, sich in einer besonderen Vorstadt hinter Kiew am rechten Ufer des Flusses Lybed ansiedeln zu dürfen. Dieses Gesuch unterbreitete der Kiewer Kriegs-Gouverneur dem Minister des Innern, Grafen Dimitri Nikolajewitsch Bludow, mit folgendem Begleitschreiben:

„Unter Bezugnahme auf die Beispiele von nachsichtigen Anordnungen der Regierung hinsichtlich der Juden, wie in der Frage der Hinausschiebung des Endtermins für ihren Aufenthalt in Kiew, oder die Konzedierung des Aufenthalts im Gouvernement Kurland an diejenigen Juden, welche nachweisen können, dass sie bei tadelloser Aufführung ein

erlaubtes Handwerk betreiben, in anbetracht ferner der Allerhöchsten Genehmigung, dass die Juden nach wie vor in Kamenez-Podolsk leben dürfen, sowie der Worte des Allerhöchsten Erlasses vom 20. (22.) Januar 1810, dass, wenn von einzelnen Juden irgend welche Störungen der öffentlichen Ordnung ausgehen sollten, solche durch die Wachsamkeit der Behörden und die Kraft der Gesetze beseitigt werden sollen*), findet der General - Gouverneur seinerseits keinen Grund, dem Gesuch der Bittsteller nicht zu willfahren, zumal er das Verbleiben der Juden in Kiew auch noch insofern für nützlich hält, als sie bei ihrer mässigen und einfachen Lebensweise in der Lage sind, die Waren viel billiger zu verkaufen, so dass man entschieden sagen kann, dass mit ihrer Ausweisung viele Waren und Erzeugnisse nicht nur im Preise steigen, sondern überhaupt nicht mehr zu haben sein werden. Daher muss das Interesse der Gesamtbevölkerung den Sondervorteilen, welche die christliche Kaufmannschaft von der Ausweisung der Juden erwartet, vorgezogen werden.“

Изъ Записки Министра Внутреннихъ Дѣлъ отъ 5. авг. 1833 г. относительно высылки евреевъ изъ города Кiева. Высочайше утвержденное Положенiе Комитета Министровъ. Втор. Пол. Собр. Законовъ Т. VIII, отд. 1. No. 6418 стр. 505. — Aus der Relation des Ministers des Innern. v. 5. Aug. 1833, betreffend die Answeisnng der Juden ans der Stadt Kiew. Allerhöchst bestätigte Verordnung des Ministerkomitees. Zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. VIII. Erste Abteil. No. 6418. S. 505.

---

*) Первое Полное Собранiе Законовъ. — Erste vollständige Gesetzsammlung Bd. XXI, No. 24098, S. 45, Spalte 1. Allerhöchster Erlass, durch den Minister des Innern an den Senat bekannt gegeben, über das Belassen der in Kiew wohnenden Juden in ihrer jetzigen Lage:

„Nachdem Seine Kaiserl. Majestät aus allen Umständen ersehen haben, dass die Juden auf Grund der allgemeinen Erlaubnis vom Jahre 1794 begonnen haben, sich in Kiew anzusiedeln, und dass ihrer jetzt daselbst 452 Seelen leben; dass im Jahre 1801 nach einem, dem Militär-Gouverneur von Kiew durch den derzeitigen General-Prokurator Oboljaninow bekanntgegebenen Allerhöchsten Befehle untersagt war, die Juden aus dieser Stadt auszuweisen; dass die im selben Jahre an die Stadt Kiew erteilte Urkunde jene Rechte und Privilegien ausdrücklich bestätigt, die ohne Abänderung weiter bestehen, soweit sie den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen entsprechen; dass die Duldung der Juden in dieser Stadt unter gesetzlicher Billigung bereits seit mehr als 15 Jahren besteht und ihre Ausweisung mit ausserordentlich schweren Verlusten für sie verbunden sein würde; dass schon nach der sie betreffenden „Verordnung“ hauptsächlich Städte, und nicht Dörfer und sonstige ländliche Niederlassungen, in denen sie nicht so nützlich sein können, ihnen zu Wohn-

Rosen, Baron Grigori Wladimirowitsch, General-Adjutant, General der Infanterie, in den Jahren 1834 bis 1837 Oberstkommandierender für das Civilressort und die Grenzangelegenheiten in Grusien, sowie im kaukasischen und transkaukasischen Gebiet, und Kommandeur des besonderen kaukasischen Corps.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, denen Baron Rosen bei der, auf Grund der Allerhöchst bestätigten Verordnung betreffs der Juden vom 13. April 1835 (8054) erfolgenden Ausweisung der Juden aus dem dortigen Gebiete begegnete, meldete er dem Minister des Innern, Grafen Dimitri Nikolajewitsch Bludow, folgendes:

„Viele von ihnen [den Juden] wohnen in ganzen Dörfern zusammen, haben ihre eigene Wirtschaft und beschäftigen sich mit dem Anbau von Getreide."

Mit Bezug auf die jüdischen Handwerker, die jetzt daselbst wohnen und aus anderen Gouvernements dorthin neu zuströmen, versicherte er, „dass in jenem Gebiet Mangel an Handwerkern herrsche."

Второе Полное Собраніе Законовъ. — Zweite vollständige Gesetzsammlung Band XII, Abt. I, No. 10255, S. 330—331.

Von der Pahlen, Baron Matwej Iwanowitsch, General der Kavallerie, Senator, Mitglied des Reichsrats, von 1834 bis 1844 Militär-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Livland, Esthland und Kurland.

Da bei der Entscheidung über die von den Juden eingereichten Gesuche um Bewilligung eines vorübergehenden Aufenthalts in der Stadt Riga mehrfach Zweifel entstanden, erklärte Baron von der Pahlen in seiner Vorstellung an den Minister des Innern:

„Dieses Verbot, das den jüdischen Kaufleuten dritter

---

orten bestimmt sind, dass endlich, wenn Ordnungswidrigkeiten durch einige von ihnen entstehen, sei es überhaupt durch ihren Aufenthalt oder ihren Gewerbebetrieb, solche durch die Wachsamkeit der Behörden und die Anwendung der Gesetze beseitigt werden müssen, haben Seine Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, dass die Juden in Kiew in ihrer gegenwärtigen Lage zu belassen sind."

Gilde und Bürgern den vorübergehenden Aufenthalt in der Stadt Riga untersagte, würde zum Nachteil des Handels der hiesigen Kaufmannschaft dienen.“

Изъ Высочайше утвержденнаго 21. дек. 1837 г. Положенія Комитета Министровъ „О пребываніи Евреевъ внѣ черты постоянной ихъ осѣдлости“. Второе Полн. Собр. Законовъ. — Aus der am 21. Dezember 1837 Allerhöchst bestätigten Verordnung des Ministerkomitees „über den Aufenthalt der Juden ausserhalb der Grenze ihres ständigen Wohnorts“. Zweite vollständige Gesetzsammlung Band XIII, 2. Abt., Beilage No. 10826a, Seite 13.

Bibikow, Dimitri Gawrilowitsch, General-Adjutant, General der Infanterie, Mitglied des Reichsrats, Senator, von 1837 bis 1852 Militär-Gouverneur von Kiew und General-Gouverneur von Podolien und Wolhynien, darauf Minister des Innern.

Infolge einer Beschwerde der Juden, die in Schitomir das Schmiedehandwerk betrieben, über eine seitens der Gouvernementsregierung an die Polizei von Schitomir ergangene Verfügung,*) laut der „den jüdischen Schmieden verboten werden sollte, dieses Handwerk zu treiben“, machte der General-Adjutant Bibikow dem Minister des Innern die nachfolgenden Vorstellungen:

„Nachdem der General-Gouverneur aus den von den Ortsbehörden eingeforderten Berichten ersehen hat, dass in jener Gegend, die früher unter besonderem Rechte stand, hinsichtlich des Gewerbewesens wie auch anderer Materien die gesetzlich vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet wird, und da es die Verfügung der Gouvernements-Regierung für die dortigen Einwohner drückend findet, weil nämlich die Zahl der Christen, die sich mit dem Schmiedehandwerk befassen, eine sehr beschränkte ist, so hat derselbe dem Minister des Innern über diesen Sachverhalt Bericht erstattet, mit dem Hinzufügen, dass nach Versicherung der zuständigen

*) Diese Verfügung wurde erlassen „auf Grund einer Beschwerde der in die Schmiedezunft von Schitomir eingeschriebenen Christen über den ihnen seitens der Juden im Schmiedehandwerk zugefügten Schaden“, und zwar mit der Begründung, dass die jüdischen Schmiede „keine Lehrbriefe von den Meistern“ haben, obwohl die Gouvernementsbehörden selbst aus „den eingeforderten Berichten“ ersehen konnte, dass diese Schmiede „an die Zunftkasse Steuern zahlen und ihre Arbeiten geschickt ausführen.“

Ortsbehörde die Juden sich im erwähnten Handwerk geschickt und tüchtig erweisen, dass ihre Zugehörigkeit zur Zunft aus ihrer Eintragung in die Bücher zu ersehen ist, in welche die von ihnen erhobenen Zunftgebühren eingeschrieben werden, und dass sie das erforderliche Geschick in ihrem Handwerk recht wohl durch Uebung erworben haben können. Und darum würde der General-Gouverneur seinerseits vorschlagen: dass den Juden, die bisher das Schmiedehandwerk betrieben, die Beschäftigung mit demselben auch in Zukunft gestattet werde, da die Beschränkung der Konzession zur Ausübung derselben auf die Christen, deren Zahl sehr gering ist, und die gleichfalls den für den Handwerksbetrieb erlassenen Vorschrift nicht Genüge leisten, für die dortigen Einwohner drückend werden könnte . . ."

Второе Полное Собраніе Законовъ. — Zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XXI, Abt. I, No. 20021, S. 506.

Kisselew, Graf Pawel Dimitriewitsch, General-Adjutant, Mitglied des Reichsrats, Vorsitzender des Komitees für die jüdischen Angelegenheiten, von 1837 bis 1855 Minister der Reichsdomänen, darauf Botschafter in Frankreich.

I. Gelegentlich der in den Sitzungen der Gesamtkörperschaft des Reichsrats am 14. Nov. und 8. Dez. 1847 vorgenommenen Durchsicht der Resolution, die von Seiten des Departements für die Gesetze „in Sachen der Zulassung der Juden zur Pachtung des Fuhrgeschäftes in den Ortschaften, in denen ihnen zu wohnen verboten ist", gefasst worden war, führte der Minister der Reichsdomänen, Graf Kisselew, wörtlich aus: „Die Zulassung der Juden zum Betrieb von Fuhrgeschäften jeder Art von ihren ständigen Domizilen aus nach anderen Ortschaften des Reichs wäre in zweierlei Hinsicht von Nutzen: erstens würde sie, da thatsächlich in vielen Gegenden unserer westlichen (polnischen) und weissrussischen Gouvernements niemand ausser den Juden sich mit dem Fuhrmannsgewerbe befasst, die jetzt bestehenden Schwierigkeiten im privaten Geschäftsverkehr, wie auch in der Erledigung behördlicher Anordnungen beseitigen, und zweitens würde sie, in Übereinstimmung mit der Auffassung einer hohen Regierung,

betreffs der Gewöhnung der Juden an ständige Gewerbe, den ihnen eingeräumten Bethätigungskreis erweitern und ihnen eine neue Möglichkeit eröffnen, durch redliche Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen.“

Второе Полное Собрание Законовъ. — Zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XXIII Abt. I, No. 21858 S. 6.*)

II. Gelegentlich der Befürwortung eines Gesuches der Juden (im Jahre 1848) um Zulassung zur Schenkenpacht auf den Reichsdomänen der westlichen Gouvernements erklärte Graf Kisselew, dass „ein Mitbewerb von ihrer (der Juden) Seite bei den Pachtversteigerungen auf den Erfolg der Verpachtung der Schenken auch in den übrigen westlichen Gouvernements von Einfluss sein könne, wo nach den Berichten der Reichsdomänenhöfe seit der Ausschliessung der Juden von der Schenkenpacht die Einnahme aus dieser Pacht auffallend zurückgegangen sei.“

Второе Полное Собрание Законовъ. — Zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XXIII, Abt. II, No. 22723, S. 28.

III. Die Einnahme aus der Schenkenpacht in den sieben westlichen Gouvernements ist bei den letzten Versteigerungsterminen um 205050 Rub. $17^2/_4$ Kop. gesunken, und ausserdem blieb eine grosse Anzahl von Schenken überhaupt unverpachtet, so dass ihre Administration und ökonomische Nutzbarmachung für die lokale Verwaltung der Reichsdomänen ganz unmöglich ist.

Ein ähnliches Resultat steht in den Gouvernements Wilna und Grodno zu erwarten, deren Reichsdomänenhöfe noch keine Berichte über die Ergebnisse der Pachtversteigerungen eingeliefert haben.

Von der Erwägung ausgehend, dass erstens der Misserfolg der Schenkenverpachtungen auf den Reichsdomänen

*) In derselben Sitzung des Reichsrats geruhten Seine Kaiserliche Hoheit. der oberste Chef der militärischen Unterrichtsanstalten, Grossfürst Michael Pawlowitsch, wörtlich vor dem Reichsrat sich dahin zu äussern, „dass, seit es den Juden verboten worden, die Zöglinge des Polozker Kadetten-Corps zu Wagen nach St. Petersburg zu befördern, die Preise für diese Fahrgelegenheiten bedeutend gestiegen seien, da die russischen Kutscher wohl wüssten, dass man infolge Mangels an Konkurrenz gezwungen sei, von Ostrow oder Pskow aus sie zu verwenden, sehr zum Nachteil des ohnedies überaus beschränkten Budgets der genannten Anstalten: es sei daher wünschenswert, dass die Juden von der Besorgung dieser Fahrgelegenheiten nicht ausgeschlossen würden.“

der westlichen Gouvernements für die mit dem 1. Januar 1851 beginnende vierjährige Periode seinen Grund sowohl in dem Erlass der neuen Verordnung über die Branntweinaccise und die Patentsteuer, als auch namentlich in der Ausschliessung der Juden von der Beteiligung an den Versteigerungsterminen hat, während die beträchtliche Steigerung der Pachteinnahmen in den letzten zwei Jahren geradezu eine Folge der Zulassung der Juden war, bin ich der Meinung, dass es in Anbetracht dieser Umstände, um die Krone vor Verlusten und Steuerrückständen zu bewahren und Betrügereien zu verhüten, wie etwa das Halten der Schenken durch die Juden unter Vorschiebung von Gutsbesitzern oder anderen Personen, die dafür natürlich zum Nachteil der Krone eine besondere Vergütung erhalten — überaus nützlich und notwendig wäre, gemäss der obenerwähnten Befürwortung der General-Gouverneure*) und den Urteilen der Reichsdomänenhöfe, den jüdischen Kaufleuten erster Gilde die Schenkenpacht auf den Reichsdomänen der westlichen Gouvernements für die bevorstehende vierjährige Periode unter denselben Bedingungen zu gestatten, unter denen sie für die Jahre 1849 und 1850, gemäss der Allerhöchsten Resolution über diese Angelegenheit, zugelassen wurden. . . .

Изъ Записки гр. Киселева отъ 20. нояб. 1850 г. Комитету Министровъ. Второе Полное Собраніе Законовъ. — Aus der Relation des Grafen Kisselew an das Minister-Komitee vom 20. November 1850. Zweite vollständige Gesetzsammlung. Bd. XXV, Abt. II, No. 24677, S. 252—254.

IV. Die Ansiedelung der Juden in den Ackerbau-Kolonien ist bis auf 17700 Seelen, und mit Einschluss der auf Gutsbesitzerland angesiedelten auf 22471 Seelen angewachsen. Viele der Ansiedelungen wurden bei der Besichtigung durch einen speziellen Beamten in befriedigendem Zustande gefunden.

Извлеченіе изъ всеподданнѣйшаго отчета Министра Государственныхъ Имуществъ за 1851 г. С.-Петербургъ 1852 г., стр. 25. — Auszug aus dem Allerunterthänigsten Bericht des Reichsdomänen-Ministers für das Jahr 1851. St. Petersburg 1852, S. 25.

---

*) General-Gouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien war General-Adjutant D. G. Bibikow; von Witebsk, Mohilew und Smolensk Fürst A. M. Golizyn.

V. Die Ansiedelung der Juden auf den Reichsländereien war im Laufe des Jahres 1854 ziemlich bedeutend; sie belief sich auf 5877 Seelen. Augenblicklich ist die Zahl der jüdischen Grundbesitzer in den neurussischen Kolonien und in den westlichen Gouvernements auf 26686 angewachsen, ausschliesslich der auf Gutsbesitzerland angesiedelten Juden. Man kann nicht erwarten, dass die neuen Kolonisten, die mit der Landwirtschaft nicht vertraut sind, gleich vom Anfang an Erfolge im Feldbau aufweisen; es giebt jedoch jüdische Kolonien, besonders in Neurussland, die in kurzer Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen haben; viele Juden sind eifrige Landwirte geworden.

Извлеченіе изъ отчета Министра Государственныхъ Имуществъ за 1854 г. Приложеніе къ No. 12 Журн. Мин. Гос. Имущ. 1855 г. стр. 10. — Auszug aus dem Bericht des Reichsdomänenministers für das Jahr 1854. Beilage zu No. 12 des Journals des Ministeriums der Reichsdomänen 1855, Seite 10.

VI. Die Verschmelzung der Juden mit der übrigen Bevölkerung, die im Jahre 1840 von Allerhöchster Seite als ein wünschenswertes Ziel hingestellt wurde, wird durch die mannigfachen, im Laufe der Zeit angeordneten Beschränkungen gehindert, die, mit der allgemeinen Gesetzgebung verglichen, zahlreiche Widersprüche enthalten und Missverständnisse erzeugen.

Высочайше утвержденное 28. іюня 1865 г. мнѣніе Государственнаго Совѣта о разрѣшеніи повсемѣстнаго жительства евреямъ-ремесленникамъ. Второе Полное Собраніе Законовъ. — Gutachten des Reichsrats über die den jüdischen Handwerkern zu erteilende Erlaubnis, sich überall niederzulassen, Allerhöchst bestätigt am 28. Juni 1865. Zweite vollständige Gesetzsammlung No. 42264, S. 693.

Lanskoi, Graf Sergej Stefanowitsch, Wirkl. Geh. Rat, Mitglied des Reichsrats, 1855 bis 1861 Minister des Innern.

I. Die jüdischen Gemeinden weisen an Rückständen von Steuern und anderen Staatsabgaben die Summe von 747907 Rubel 18 Kop. auf.

Die Gerechtigkeit erfordert es zu sagen, dass eine der Hauptursachen der Armut des grössten Teils der jüdischen Gemeinden in jenen Rechtsbeschränkungen zu suchen ist, die bisher die Annäherung der Juden an die übrige Bevölkerung verhinderten und ihnen den Weg zur Bildung und zur Ver-

besserung ihrer materiellen Lage verlegten. Nach dem Willen des Kaisers wurde in letzter Zeit die Milderung der erwähnten Massnahmen ins Auge gefasst.

Изъ всеподданнѣйшаго отчета Министра Внутреннихъ Дѣлъ за 1858 г. Журналъ М-ва Внутр. Дѣлъ за 1860 г., ч. 41, стр. 61. — Aus dem Allerunterthänigsten Bericht des Ministers des Innern für das Jahr 1858. Journal des Ministeriums des Innern füs das Jahr 1860. Teil 41, S. 61.

II. Im Januar 1860 betrugen die Rückstände der jüdischen Gemeinden: an Staats- und Gemeindeschulden 149856 Rubel 60½ Kop., an Steuern, Landschaftsabgaben und sonstigen Verpflichtungen 584078 Rubel 91¼ Kop. Die Ursache der Anhäufung dieser Steuerrückstände liegt hauptsächlich in der Armut der jüdischen Gemeinden und in ihrer Belastung durch besondere, im Vergleich mit den übrigen steuerpflichtigen Ständen schwer ins Gewicht fallende Steuern.

Изъ всеподданнѣйшаго отчета Министра Внутреннихъ Дѣлъ за 1859 г. — Aus dem Allerunterthänigsten Bericht des Ministers des Innern für das Jahr 1859. St. Petersburg 1861, S. 77—78.

III. Seit der radikalen Reform, die hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Stellung des jüdischen Elements stattgefunden hat, machte sich bei den aufgeklärten Juden des westlichen Europa allgemein die Tendenz bemerkbar, in Sitten und Gewohnheiten sich der übrigen Bevölkerung der europäischen Staaten zu assimilieren. In Frankreich ist dieser Verschmelzungsprozess bereits soweit gediehen, dass selbst die Bezeichnung „Jude“ in diesem Staate verschwunden ist und man dort nur noch von Franzosen jüdischen Glaubens spricht.

Dieser mächtige Einfluss der Aufklärung, der auch in den religiösen Anschauungen der Juden eine Reform hervorgerufen hat, ist auch unter den russischen Juden, die eine höhere Bildung genossen haben, zu Tage getreten, wiewohl ihre Zahl noch unbedeutend ist. In neuester Zeit indessen hat unsere Regierung den Juden ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt und durch das Allerhöchst bestätigte Programm vom 25. Februar 1860 sich ihre sittliche Umbildung und Verschmelzung mit der Stammbevölkerung des Reiches zum Ziele gesetzt.

Von der Ansicht ausgehend, dass bei der sittlichen Reformierung der Juden die Rabbiner, als Vorsteher und Lehrer der jüdischen Gemeinden, einen ganz besonderen Einfluss ausüben müssen, hat die Regierung ein Gesetz erlassen, laut welchem nur solche Personen Rabbiner sein können, die eine höhere Bildung genossen haben, und zwar in erster Linie die Zöglinge der besonderen Rabbinerschulen. . . .

Die von Allerhöchster Stelle angeregten Massnahmen zur Erreichung einer vollständigen Verschmelzung der Juden mit der Stammbevölkerung des Reiches — Massnahmen, die auf die allmähliche Aufhebung der Beschränkungen und die rechtliche Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsangehörigen abzielen — waren Gegenstand besonderer Fürsorge seitens des Ministeriums.

Im Jahre 1860 stand in dieser Hinsicht die Frage der Domizilberechtigung der Juden in der Stadt Kiew im Vordergrund. Nach der Darlegung des General-Gouverneurs von Kiew hatte die Entfernung der Juden aus Kiew lediglich eine Einschränkung des Geschäftsverkehrs der Stadt zur Folge und brachte ihr „durchaus keinen Nutzen. An Stelle der früheren, sowohl für die Juden, als auch für den Geschäftsverkehr der Stadt lästigen Verfügung sind im Ministerium neue Vorschriften über den vorübergehenden und ständigen Aufenthalt der Juden in Kiew ausgearbeitet worden. Der Entwurf dieser Vorschriften ist seitens des Komitees für die jüdischen Angelegenheiten geprüft und dem Reichsrat unterbreitet worden. Nach diesen Vorschriften soll die ständige Niederlassung in Kiew den jüdischen Kaufleuten aller drei Gilden gestattet sein, soweit sie gerichtlich unbestraft sind, sich nicht des Schmuggels schuldig gemacht haben und nicht unter Polizeiaufsicht stehen. Der zeitweilige Aufenthalt in Kiew aber soll allen Juden gestattet sein, die sich daselbst in geschäftlichen Angelegenheiten aufhalten oder ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen müssen.*)

*) Das betreffende Gesetz ist im Dezember 1861 erlassen worden — Второе Полное Собраніе Законовъ. — zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XXXVI, 2 Abt., No. 37738.

Die Livländische Gouvernements-Regierung hat dem dirigierenden Senat eine Vorstellung betreffs der Aufhebung der Ministerial-Verfügung unterbreitet, die den aus anderen Städten zureisenden Juden den Aufenthalt in Riga gestattet und die Schliessung der für sie eingerichteten besonderen Herbergen anordnet. Die Gouvernements-Regierung begründete ihr Gesuch hauptsächlich damit, dass die den Juden für die Stadt Riga gewährte Aufenthaltserlaubnis die Aufhebung der städtischen Privilegien und die Untergrabung des städtischen Handelsverkehrs zur Folge haben werde. In dem von Seiten des Ministeriums dem dirigierenden Senat unterbreiteten Gutachten ist dieses Gesuch ablehnend beschieden worden, da keine triftigen Gründe für die geforderten Massregeln vorliegen und diese ausserdem eine Schädigung für die an Livland angrenzenden Gouvernements herbeiführen würden, die einen grossen Teil ihrer Erzeugnisse durch Vermittelung der Juden über Riga exportieren und gleichfalls über Riga verschiedene Bedarfsartikel aus dem Auslande durch sie beziehen.

Изъ всеподданнѣйшаго отчета Министра Внутреннихъ Дѣлъ за 1860 г. „Сѣверная Почта,“ газета Министерства Внутреннихъ Дѣлъ за 1863 г., No. 37-38. — Aus dem alleruntertänigsten Bericht des Ministers des Innern für das Jahr 1860. „Nordische Post“, Organ des Ministeriums des Innern. Jahrgang 1863, No. 37 u. 38.

Lieven, Baron Wilhelm Karlowitsch, General-Adjutant, General der Infanterie, Mitglied des Reichsrats, Militär-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Livland, Esthland und Kurland.

Bei der Schwere der auf den Juden lastenden Steuern und Abgaben und der äussersten Armut der jüdischen Gemeinden, insbesondere in den kleinen Städten, muss auf jede Weise dafür Sorge getragen werden, dass die für sie drückenden und überdies ihren Zweck verfehlenden Ausnahme-Massregeln aufgehoben werden.

Правительственное сообщение „о евреяхъ-землѣдѣльцахъ“ въ Правительственномъ Вѣстникѣ за 1869 г. No 237. — Bericht der Regierung „über die jüdischen Landwirte“ im Regierungsanzeiger. Jahrgang 1869, No. 237.

Walujew, Graf Peter Alexandrowitsch, Wirklicher Geh. Rat, Staatssekretär von 1861 bis 1868, Minister des Innern und Mitglied des Komitees für die jüdischen Angelegenheiten.

I. Indem das Ministerium alle Bekenner des Talmud, welcher Richtung sie auch angehören mögen, stets gleichmässig behandelt, trägt es lediglich für die Verbreitung von sittlicher und geistiger Bildung unter den Juden, für die Abschwächung ihres Fanatismus und ihrer Vorurteile und für die allmähliche Aufhebung der Beschränkungen Sorge, die ihre Annäherung an die vorherrschende Bevölkerung verhindern. In letzter Zeit hat bereits eine gebildete Schicht aus diesem Volk sich auszusondern begonnen, die zwar erst eine Minderheit darstellt, jedoch infolge ihres moralischen Einflusses eine gewisse Bedeutung hat. Zu diesen gebildeten Kreisen innerhalb des jüdischen Elements gehört die junge Generation, die ihre Ausbildung in den Rabbinerschulen und in anderen höheren Lehranstalten des Reiches, zum Teil auch im Auslande empfangen hat.

Da die Juden sich ausschliesslich mit dem Kleinhandel und den Handwerken befassen, und ihre Thätigkeit auf ein enges Gebiet inmitten einer meist sehr armen Bevölkerung beschränkt ist, hat die übermässige, das normale Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot zerstörende Konkurrenz naturgemäss zur Folge gehabt, dass die Handwerker, sowohl Juden wie Christen — um nur irgendwie die Mittel zur Existenz zu erringen — notgedrungen sich mit den niedrigsten, nicht einmal die Arbeitskosten deckenden Preisen begnügten; alles dies vergrössert nach und nach die Armut der gewerbtreibenden Klasse in den Gegenden, die am stärksten von Juden bevölkert sind . . .

Da ferner das Ministerium auf Grund von statistischen Daten die Überzeugung gewonnen hat, dass in den von Juden bevölkerten Gouvernements die gewerbtreibende städtische Bevölkerung ihrer Zahl nach zu der produktiven Landbevölkerung in einem durchaus anormalen Verhältnis

steht, das den Handwerksbetrieb daselbst auf einer niedrigen Entwickelungsstufe und die gewerbtreibende Klasse in trostlosem Elend zurückhält, so ist es zu dem Schluss gelangt, dass, da die Ursache des Übels in dem Zusammendrängen einer übergrossen Anzahl jüdischer Handwerker in den ihnen zum Aufenthalt offenstehenden Ortschaften liegt, die direkte Gegenmassregel zur Beseitigung des Übels darin bestehen würde, dass den jüdischen Handwerkern gestattet wird, ihr Handwerk mit gewissen notwendigen Einschränkungen auch ausserhalb ihres ständigen Aufenthaltgebiets auszuüben, um so mehr, als in den inneren Gouvernements ein grosser Mangel an Handwerkern zu Tage tritt.

Изъ всеподданнѣйшаго отчета Министра Внутреннихъ Дѣлъ за 1861, 62 и 63 г. Спб. 1865 г. стр. 196-197, 223, 235. — Aus dem allerunterthänigsten Bericht des Ministers des Innern für 1861, 62 und 63 St. Petersburg 1865, Seite 196—197, 233—235.

II. Der MilitärGouverneur von Kiew, General-Gouverneur von Podolien und Wolhynien [Fürst Illarion Illarionowitsch Wassiltschikow] hatte infolge eines Gesuchs, in dem die in den südwestlichen Gouvernements ansässigen jüdischen Kaufleute erster und zweiter Gilde darum baten, dass ihnen gestattet werden möchte, Grund und Boden von den Gutsbesitzern als Eigentum zu erwerben, seine diesbezüglichen Ansichten geäussert. Infolgedessen wurde dem Komitee zur Regelung der jüdischen Angelegenheiten eine Vorlage unterbreitet, des Inhalts, dass auf Grund des Art. 1368, Bd. IX der Gesetzsammlung „über die Vermögen“ den Juden gestattet sein sollte, innerhalb des ihnen zur Niederlassung freigegebenen Gebietes unbewegliches Eigentum jeder Art mit Ausnahme von besiedelten Landgütern zu erwerben. Nach der Publikation des Erlasses vom 19. Februar 1861 (36657) können nur diejenigen Güter als „besiedelte“ gelten, in denen noch verpflichtende Beziehungen zwischen Bauern und Gutsbesitzern bestehen, und auf die hiernach das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsrats vom 19. Februar 1861 (36674) über die Enteignung und Verpfändung der Landgüter (§ 1, Punkt 3 und 4) voll und ganz Bezug hat, sofern es den Juden die Erwerbung solcher Güter, sei es mit Einschluss des bäuerlichen Anteils, sei es ohne denselben, verbietet.

Digitized by Google

Was die Grundstücke und Nutzungen derjenigen Güter betrifft, auf denen jene verpflichtenden Beziehungen endgültig zu existieren aufgehört haben, entweder durch Ablösung jener Nutzungen, oder durch Umwandlung der Bauern in Kronansiedler auf kleinen Landgütern, so ist es klar, dass solche Grundstücke, da sie unbeschränktes Eigentum der jeweiligen Besitzer sind und in keinerlei Beziehung mehr zu den Bauern stehen, den Charakter von „besiedelten“ Besitzungen nicht mehr haben und in die allgemeine Kategorie der unbeweglichen Güter fallen, die als Eigentum zu besitzen den Juden in den oben näher bezeichneten Gegenden nicht verboten ist. Das Komitee für die Regelung der jüdischen Angelegenheiten fand bei der Prüfung der Vorlage, dass auf Grund der bestehenden Verordnungen „die Juden durch Kauf und auf andere Weise Grundstücke und Nutzungen zu vollem Eigentum erwerben können, die zu solchen Gütern gehören, auf denen die verpflichtenden Beziehungen der Bauern zu den Gutsbesitzern endgültig aufgehoben sind.“

Das Komitee glaubte somit, dem Minister des Innern die oben dargelegten Erwägungen behufs Mitteilung an den General-Adjutanten Fürsten Wassiltschikow als Bescheid auf seine Vorstellung unterbreiten zu sollen. Im Journal des Komitees zur Regelung der jüdischen Angelegenheiten haben Seine Majestät der Kaiser bei dieser Frage am 26. April eigenhändig zu vermerken geruht: „Soll ausgeführt werden“.

Рапортъ Министра Внутреннихъ Дѣлъ Правит. Сен. — Второе Полное Собранiе Законовъ Т. XXXVII, отд. 1, No 38214, стр. 372-373. Высочайше утвержденное 26. Апрѣля 1862 г. положенiе Комитета объ устройствѣ Евреевъ. — Rapport des Ministers des Innern an den dirigierenden Senat. Zweite vollständige Gesetzsammlung Band XXXVII, Abt. I No. 38 214, Seite 372 — 373. Verordnung des Komitees für die Neuregelung der jüdischen Angelegenheiten, Allerhöchst bestätigt am 26. April 1862.

III. Dem Ministerium des Innern sind seitens des Finanz-Ministeriums die Fürsprachen des Adels von Kursk*), des Branntweinsteuer-Direktors des Gouvernements Kursk und

---

***) 1860—1865 war der Wirkliche Staatsrat Nikolai Jakowlewitsch Skarjatin, später Gouverneur von Kasan, Adelsmarschall des Gouvernements Kursk.**

des Militär-Gouverneurs von Woronesch*) mitgeteilt worden, nebst einem Bittgesuch der jüdischen Techniker, Branntweinbrenner, Destillateure und Bierbrauer um Gestattung des Aufenthalts in den inneren Gouvernements des Reiches, wenn nicht ständig, so doch auf Grund von Pässen. Motiviert werden diese Fürsprachen durch den ungewöhnlichen Mangel an Leuten solcher Art innerhalb der Bevölkerung jener Bezirke, in denen die Juden nicht wohnen dürfen, sowie durch den Umstand, dass die tüchtigsten Fachleute im Brennereigewerbe fast ausschliesslich Juden sind, da dieser Industriezweig bisher vorwiegend in den westlichen Gouvernements sich entwickelt hat, d. h. gerade in den Bezirken, in denen die Juden ständig wohnen dürfen. Das Finanz-Ministerium**) fügt seinerseits hinzu, dass oben erwähnten Befürwortungen seines Erachtens in vollem Masse Folge zu geben ist, da mit der Einführung des neuen Systems der Besteuerung gegorener Getränke die genannte Massregel in vielen Gegenden des Reiches, in denen ein Mangel an erfahrenen Brennern sich fühlbar macht, sich als sehr notwendig erweisen wird, zumal der Erfolg dieses Systems in der Praxis von einer möglichst ausgedehnten Entwickelung des einheimischen Brennereigewerbes abhängt. . .

Die Ursache des Niederganges des Handwerks unter den Juden muss in jenen allgemeinen Beschränkungen der bürgerlichen Rechte dieses Volkes gesucht werden, die in unserer Gesetzgebung bestehen, und vor allem darin, dass den Juden verboten ist, ausserhalb der ihnen zur Niederlassung freigegebenen Gebiete ihren Aufenthalt zu nehmen.

Aus dem im Ministerium des Innern vorliegenden Material ergiebt sich offenkundig, dass unter dieser Einschränkung des Rechtes der Juden, ausserhalb des ihnen zum ständigen Wohnsitz angewiesenen Rayons sich auf-

*) In den Jahren 1862—1864 war Michail Iwanowitsch Tschortkow, General-Major à la suite Seiner Majestät des Kaisers, später General-Gouverneur von Kiew, Wolhynien und Podolien. Militär-Gouverneur von Woronesch.

**) An der Spitze des Finanz-Ministeriums stand damals Staats-Sekretär Geheimrat Michail Christoforowitsch von Reutern.

zuhalten, am meisten die Klasse der Handwerker leidet, und zwar nicht nur die jüdischen, sondern auch die christlichen.

Die Niederlassung jüdischer Handwerker in solchen Ortschaften, in denen sie gegenwärtig kein Aufenthaltsrecht haben, in denen sie jedoch nur eine in der Masse der Stammbevölkerung verschwindende Minderheit bilden würden, wird zu einer ungemein raschen Abschwächung ihrer nationalen Sonderheiten führen, was durch die unten angeführte Aussage*) des Chefs des Gouvernements Poltawa bewiesen wird, woselbst nach dem Zeugnis dieses Beamten die Juden, die dort in verhältnismässig geringerer Anzahl vorhanden sind, als in den westlichen Gouvernements, mit der übrigen Bevölkerung vollständig verschmolzen sind.

Высочайше утвержденное 28 іюня 1865 г. мнѣніе Государственнаго Совѣта — „О дозволеніи Евреямъ механикамъ, винокурамъ, пивоварамъ и вообще мастерамъ и ремесленникамъ проживать повсемѣстно въ Имперіи". Втор. Полн. Собр. Закон. Т XL, отд. 1, No. 42264, стр. 700—701. — Gutachten des Reichsrats „über die den jüdischen Mechanikern, Branntweinbrennern, Bierbrauern und sonstigen Werkmeistern und Handwerkern zu erteilende Erlaubnis, überall im Reiche Aufenthalt zu nehmen." Allerhöchst bestätigt am 28. Juni 1865. Zweite Gesetzsammlung Bd. XL, Abt. I, No. 42264, Seite 700—701.

Korff, Baron, später Graf, Modest Andrejewitsch, Wirkl. Geh. Rat, Staats-Sekretär, Mitglied des Reichsrats, des Minister-Komitees und des Komitees für die Regelung der jüdischen Angelegenheiten, oberster Dirigent der zweiten Abteilung der Allerhöchsteigenen Kanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät.

Indem er im allgemeinen den oben dargelegten Erwägungen des Ministers des Innern bezüglich der den jüdischen Handwerkern zu erteilenden Aufenthaltserlaubnis für das gesamte Reich beipflichtete, gab er gleichzeitig der Meinung Ausdruck, „dass den jüdischen Handwerkern, die sich nach den inneren Gouvernements mit sogenannten Plakatpässen, d. h. auf längere Zeit, begeben, das Recht zugestanden werden sollte, Glaubensgenossen als Diener-

*) Siehe das Gutachten des Gouverneurs von Poltawa Wolkow.

schaft bei sich zu haben, in ähnlicher Weise, wie dies auch den jüdischen Kaufleuten erlaubt ist.“

Высочайше утвержденное 28 iюня 1865г. мнѣнiе Государственнаго Собѣта — „О дозволенiи Евреямъ механикамъ, винокурамъ, пивоварамъ и вообще мастерамъ и ремесленникамъ проживать повсемѣстно въ Имперiи,“ Втор. Полн. Собр. Закон. Т XL, отд. 1. No 42264, стр. 701. — Gutachten des Reichsrats „über die den jüdischen Mechanikern, Branntweinbrennern, Bierbrauern und sonstigen Werkmeistern und Handwerkern zu erteilende Erlaubnis. überall im Reiche Aufenthalt zu nehmen.“ Allerhöchst bestätigt am 28. Juni 1865. Zweite Gesetzsammlung Bd. XL, Abt. I, No. 42264, Seite. 701.

Gutachten des Jüdischen Komitees:*)

Verschiedene Beschränkungen in der Ausübung der Handwerksbetriebe bestehen, besonders in einigen privilegierten Städten, für die jüdische Bevölkerung. So ist es im Gouvernement Kurland den jüdischen Handwerkern verboten, christliche Lehrlinge und Gesellen zu halten, und in Riga dürfen die Juden unter dem Vorwande, dass sie kein Recht haben, Gesellen zu halten, nicht einmal ihre eigenen Kinder ihr Handwerk lehren. Da das Komitee von der Auffassung ausgeht, dass solche Beschränkungen dem Bestreben der Regierung, die Juden zu gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen, entgegenwirken und mit den allgemeinen Staatsinteressen unvereinbar sind, hat es beschlossen, dem Minister des Innern eine Zusammenstellung von detaillierten Angaben über alle solche und ähnliche Beschränkungen, die der Verbreitung nützlicher Gewerbe unter den Juden hinderlich sind, zu empfehlen, damit solche zum Nutzen der Allgemeinheit beseitigt werden können; wobei dem Ministerium empfohlen wurde, besondere Aufmerksamkeit auf die Verbreitung derjenigen Handwerke unter den Juden zu verwenden, die einen

---

*) In den Jahren 1863—64 bestand dieses Komitee aus folgenden Personen: Vorsitzender: Staatssekretär Wirkl. Geh. Rat Graf D. J. Bludow; Mitglieder: Staatssekretär, Wirkl. Geh. Rat Baron M. A. Korff I; Chef der Gendarmerie, General-Adjutant Fürst W. A. Dolgorukow; Minister des Innern P. A. Wabijew; Minister für Volksaufklärung, Staatssekretär. Geh. Rat A. W. Golownin; Finanzminister, Staatssekretär. Geh. Rat M. Ch. Reutern; Reichsdomänenminister, General-Adjutant A. A. Selenoi; Staatssekretär für Polen, Geh. Rat A. O. Lensky; Schriftführer des Komitees: Staatssekretär, Geh. Rat W. J. Kornejew; zeitweiliger Schriftführer: Geh. Rat A. K. Giers. In den Jahren 1864—65 hatte der Staatssekretär, Wirkl. Geh. Rat Graf W. J. Panin den Vorsitz.

besonderen Aufwand an physischer Kraft erfordern und bisher bei ihnen noch wenig entwickelt sind.

Высочайше утвержденное 28. iюня 1865 г. мнѣнiе Государственнаго Совѣта. Второе Полное Собранiе Законовъ. — Gutachten des Reichsrats. Allerhöchst bestätigt am 28. Juni 1865. Zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XL. No. 42264. S. 694.

Wassiltschikow, Fürst Jllarion Jllarionowitsch, General-Adjutant, General-Leutnant, Militär-Gouverneur von Kiew, General-Gouverneur von Podolien und Wolhynien von 1855 bis 1862.

I. In den Städten der westlichen Gouvernements, die von Juden überfüllt sind, befindet sich eine grosse Anzahl von Handwerkern, die infolge der übermässigen Konkurrenz sozusagen eine Klasse von Müssiggängern bilden. Da ihnen jegliche Gelegenheit zu ehrlicher Arbeit mangelt, sind sie zu jedem Unternehmen bereit, um nur irgendwie ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Daher würden nach der Ansicht des Generaladjutanten Fürsten Wassiltschikow die jüdischen Gemeinden bei der Steuerentrichtung von einer drückenden Last befreit werden, wenn den jüdischen Handwerksmeistern, welche die vorschriftsmässigen Ausweise über ihren Beruf besitzen, die Ausübung ihres Gewerbes in den inneren Gouvernements des russischen Reiches gestattet würde, wodurch gleichzeitig denjenigen Bezirken, die an arbeitsfähigen Leuten Mangel leiden, solche zugeführt und, was besonders wichtig ist, der polnischen Propaganda die Möglichkeit benommen würde, durch Geldverteilung und schmeichlerische Versprechungen zum Schaden der Regierung auf die träge Volksmasse einzuwirken, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Was weiterhin die Verbreitung solcher Handwerke unter den Juden anbetrifft, die einen besonderen physischen Kraftaufwand erfordern und unter ihnen noch wenig entwickelt sind, so ist Fürst Wassiltschikow der Meinung, dass in dieser Hinsicht die Einrichtung von gewerblichen Schulen in den südwestlichen Gouvernements sehr förderlich sein würde, ferner die Erteilung der Erlaubnis an die jungen Juden, ganz ohne jede Einschränkung bei russischen Handwerksmeistern in den Residenzen und anderen verkehrsreichen

Städten des Inlandes als Lehrlinge einzutreten, und endlich noch gewisse spezielle Massnahmen zur Aufmunterung leistungsfähiger und fleissiger Handwerker, die der Regierung für diesen Zweck geeignet erscheinen werden.

Высочайше утвержденное 28 іюня 1865 г. мнѣніе Государственнаго Совѣта. Второе Полное Собраніе Законовъ. — Gutachten des Reichsrats, Allerhöchst bestätigt am 28. Juni 1865. Zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XL, No. 42264, Seite 695—696.

II. Die Entfernung der Juden aus Kiew hat lediglich den Handel der Stadt gehemmt, dieser jedoch gar keinen Nutzen gebracht.

Всеподданѣйшій отчетъ Министра Внутреннихъ Дѣлъ за 1860 г. въ „Сѣверной почтѣ" за 1863 г., No. 38. — Alleruntertänigster Bericht des Ministers des Innern vom Jahre 1860, in der „Nordischen Post", Jahrgang 1863, No. 38.

Strogonow II., Graf Alexander Grigorjewitsch, General-Adjutant, General der Artillerie, General-Gouverneur von Neurussland und Bessarabien in den Jahren 1860 bis 1863.

Die Aufrechthaltung irgend welcher Beschränkungen der Juden in ihren bürgerlichen Rechten, durch die sie ungünstiger gestellt werden als die christliche Bevölkerung, entspricht weder dem Geiste und der Richtung der Zeit, noch den Bestrebungen der Regierung, eine Verschmelzung der Juden mit der Stammbevölkerung des Reiches herbeizuführen; daher sei er (Graf Strogonow) der Ansicht, dass man den Juden gestatten solle, in allen Teilen des Reiches zu leben und ohne jede Einschränkung gleichberechtigt mit allen russischen Unterthanen Gewerbe zu treiben und Handwerke auszuüben, die sie ihren Sitten und Fähigkeiten gemäss freiwillig erwählen werden. Die Anwendung besonderer Massregeln, um die Juden zum Betreiben solcher Handwerke anzuregen, die einen grösseren physischen Kräfteaufwand erfordern, hält Graf Strogonow nicht für erforderlich.

Высочайше утвержденное 28. іюня 1865 г. мнѣніе Государственнаго Совѣта. Второе Полное Собраніе Законовъ Т. XL, No 42. 264, стр. 696. — Gutachten des Reichsrats, Allerhöchst bestätigt am 28. Juni 1865. Zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XL, No. 42264. Seite 696.

Schuwalow, Graf Peter Andrejewitsch, General-Leutenant, Stellvertretender Gouverneur von Livland, Esthland und Kurland, hierauf Chef der Gensdarmerie.

Neben den Juden, die in einigen Städten der baltischen Gouvernements in den Gemeindeverband aufgenommen sind, werden im Ostseegebiet thatsächlich auch viele Juden geduldet, welche die Berechtigung zum ständigen Aufenthalt daselbst nicht besitzen, wobei auf die geographische und wirtschaftliche Lage der Ostseeprovinzen Rücksicht genommen wird, die einerseits durch ihre Häfen mit dem Auslande in Handelsbeziehungen stehen, andererseits an die Weissrussischen und Littauischen Gouvernements angrenzen, in denen Handel und Gewerbe sich fast ausschliesslich in den Händen von Leuten jüdischer Abstammung befinden, und die ihre Produkte über die Ostseehäfen exportieren. Deshalb wäre es — sowohl im Interesse der Ostseeprovinzen, als auch zur Verhütung von Übertretungen des Gesetzes, das den Juden die ständige Niederlassung in diesen Landesteilen untersagt — überaus wünschenswert, dass das erwähnte Gesetz, dem in der Praxis doch nicht Folge gegeben werden kann, sobald als möglich aufgehoben und den Juden das unbeschränkte Niederlassungsrecht für das ganze Reich erteilt würde.

Второе Полное Собраніе Законовъ. — Zweite vollständige Gesetzsammlung Bd. XL, No. 42264, Seite 696—697.

Selenoi, Alexander Alexejewitsch, General-Adjutant, General-Leutnant von 1862 bis 1871, Minister der Reichsdomänen.

Da im westlichen Russland Handel und Gewerbe sich nahezu ausschliesslich in den Händen der Juden befinden, und es fast unmöglich ist, ausser ihnen Leute zu finden, die im Stande wären, den Betrieb von Mühlen und Fabriken zu leiten, wozu bestimmte technische Kenntnisse und praktische Erfahrung erforderlich sind, so versetzt die Verfügung, dass die Juden keine Mühlen, Fabriken und sonstigen Betriebe auf den Gütern in Pacht nehmen dürfen, die neuen russischen Gutsbesitzer in eine sehr schwierige Lage und kann sogar bewirken, dass verschiedene dieser Etablissements geschlossen werden müssen, was sowohl für Gewerbe und Landwirtschaft im Allgemeinen, als auch für die Sesshaft-

machung russischer Grundbesitzer in den westlichen Provinzen nachteilige Folgen haben würde.

Высочайше утвержденное 8. дек. 1867 г. положенiе Комитета Министровъ — „О разрѣшенiи Евреямъ быть арендными содержателями или управителями мельницъ и заводовъ, состоящихъ при имѣнiяхъ въ Западныхъ губернiяхъ." Втор. Полн. Собр. Закон. Verordnung des Minister-Komitees, Allerhöchst bestätigt am 8. Dezember 1867, über die den Juden zu erteilende Erlaubnis, die Pachtung oder Verwaltung von Mühlen und Fabriken auf den Gütern der westlichen Gouvernements zu übernehmen. Zweite vollständige Gesetzsammlung Band XLII, Abt. 2, No. 45257, Seite 381.

Der dirigierende Senat.

I. Anlässlich einer Bittschrift, die Ihrer Majestät der Kaiserin Katharina II. seitens der in den Städten der Weissrussischen Gouvernements wohnenden Juden bezüglich verschiedener sie bedrückender Missstände eingereicht und dem Senat unter Mitteilung eines Allerhöchsten Erlasses vom 10. Juni 1785 zur Prüfung übergeben wurde.

Es ward befohlen: nachdem die oben genannte an Ihre Majestät die Kaiserin gerichtete Bittschrift dem Senat zur Prüfung und Beschlussfassung auf Grund der bestehenden Gesetze überwiesen worden ist und zwar mit der Allerhöchten Marginalbemerkung Ihrer Majestät, dass, wenn besagte Bekenner des jüdischen Glaubens, auf Grund der Erlasse Ihrer Majestät, den übrigen Unterthanen bereits gleichgestellt sind, ihnen gegenüber jedenfalls der von Ihrer Majestät festgelegte Grundsatz einzuhalten ist, wonach ein jeglicher je nach Stand und Beruf ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Abstammung die ihm zustehenden Rechte und Privilegien ausüben darf*), ist hinfort wie folgt zu verfahren:

1. . . . Sobald die gegenwärtigen Kontraktfristen abgelaufen sind, sollen sie künftighin bei der Versteigerung der Branntwein- und sonstigen Getränkepacht zugelassen werden, so zwar, dass man sie nicht nur wegen ihres abweichenden Bekenntnisses nicht fernhält, sondern sie als gleichberechtigt

*) Allerhöchster Erlass vom General-Gouverneur des Gouvernements Polozk und Mohilew, Passek, dem General-Prokureur unterm 26. Februar 1785 bekannt gegeben und am 10. März desselben Jahres vom General-Prokurator dem Senat zur Vollziehung unterbreitet.

mit den übrigen Unterthanen Ihrer Majestät behandelt und ihnen unter Befolgung der im Branntweinstatut enthaltenen Vorschriften vor nicht ortsangehörigen Bewerbern um die Pacht den Vorzug giebt; was ferner die von ihnen in den Städten eingerichteten Branntweinbrennereien und sonstigen dazugehörigen Gebäude betrifft, so sollen die zuständigen Behörden mit ihnen unparteiisch verfahren, und sie in keiner Weise im Vergleich mit anderen Personen gleichen Standes bedrücken; 2. Die auf Grund der Verfügungen des General-Gouverneurs und der Statthalterei erlassenen Bestimmung, dass es den Grundbesitzern nicht gestattet sein soll, die auf ihren Gütern vorhandenen Brennereien und Schenken den Juden in Pacht zu geben, ist aufzuheben, da sie mit dem Inhalt des Allerhöchsten Erlasses Ihrer Kaiserlichen Majestät vom 3. Mai 1783 im Widerspruch steht, vielmehr ist es den Gutsbesitzern auf Grund des genannten Allerhöchsten Erlasses Ihrer Majestät zu überlassen, in dieser Hinsicht nach eigenem Ermessen und ohne jede Einschränkung auf ihren Gütern Verfügungen zu treffen. . . 3. Was die Zulassung der Juden bei den Wahlen zu den richterlichen und sonstigen von der Kaufmannschaft und Bürgerschaft zu besetzenden Ämtern sowie bei der Ergänzung der städtischen Magistrate und Ratsversammlungen aus ihnen und den christlichen Bürgern im numerischen Verhältnis eines jeden Standes anlangt, so ist streng nach dem Wortlaut der von Ihrer Kaiserlichen Majestät unterm 21. April 1785 den Städten hinsichtlich ihrer Rechte und Privilegien Allerhöchst verliehenen Urkunde zu verfahren; ferner soll ihnen in ihren Prozessen ihr Recht werden, wie ihnen auch im Handel und Gewerbe die auf Grund des städtischen Rechts gewährten Vorteile nicht vorenthalten werden sollen, in gleichem Masse wie den übrigen Unterthanen Ihrer Majestät ohne jeden Unterschied des Bekenntnisses, und sollen in solchen Rechtshändeln, in denen eine Untersuchung durch Vernehmung von Zeugen und erforderlichenfalls durch Eidesleistung geführt wird, auch ihre Zeugen zu hören und sie zum Eide nach den Vorschriften ihres Glaubens zuzulassen sein, ohne dass man ihnen ihres Glaubens wegen Schwierigkeiten bereitet . . . 4. Was die

gemeldeten Erpressungen betrifft, die seitens der Gutsbesitzer und anderer Personen für die auf ihren Grund und Boden von den Juden gegen Zahlung eines Grundzinses errichteten Häuser und sonstigen Gebäude in der Weise ausgeübt worden sind, dass sie weit über den ausbedungenen Preis hinaus geradezu unerschwingliche und ihren Ruin bedingende Forderungen an sie stellten, so wird ihnen freigestellt, sich mit ihren Beschwerden an die zuständigen Gerichte in den Weissrussischen Gouvernements zu wenden; zugleich aber sind die Statthaltereien in Mohilew und Polozk anzuweisen, dass ihre etwaigen Beschwerden auf Grund der bestehenden Gesetze und mit derselben Unparteilichkeit, wie die Prozessangelegenheiten der übrigen Weissrussischen Einwohner zu prüfen sind; endlich sollen die genannten Statthaltereien umgehend Untersuchungen darüber anstellen, welche Plätze den Juden in den Städten zur Errichtung eigener Häuser überlassen werden können, und wie die Gutsbesitzer für den ihnen gehörenden, jedoch von Juden besiedelten Grund und Boden zu entschädigen sind. Sofern Abhülfe möglich ist, sollen sie ihnen jede mögliche Unterstützung zuteil werden lassen, ohne im Uebrigen dabei irgend jemandes Eigentumsrecht zu verletzen, und ohne sich auf die alten polnischen Gesetze und Verordnungen, die einen Unterschied zwischen ihnen und den Christen machten, zu berufen, zumal sie ja nach ihrer Aufnahme in die Kaufmannschaft und Bürgerschaft dem gleichen Stande angehören, gleiche Abgaben an die Staatskasse entrichten und die gleichen Lasten wie die andern tragen und daher in jedem Fall gleich den übrigen Unterthanen Ihrer Majestät geschützt und gefördert werden müssen... 6. Die in die Kaufmannschaft und Bürgerschaft aufgenommenen, in Landstädten und auf Dörfern wohnenden Juden sollen nicht gezwungen werden, ohne weiteres auf Geheiss der Behörden in die Städte zu ziehen, vielmehr soll ihnen gestattet sein, falls sie nur ihre Steuern pünktlich entrichten, auf Grund von Pässen und mit Erlaubnis der Gemeinden in den ländlichen Bezirken ihren Geschäften und sonstigen Verrichtungen nachzugehen, besonders wenn es in den Städten keine freien Plätze zum

Bau von Häusern für sie giebt und es unsicher ist, ob sie in den Städten ihren Unterhalt finden werden; überdies ist es ja auch den Handeltreibenden vom Gesetz nicht verboten, sich von ihren Wohnsitzen zu entfernen, sofern sie nur die ihnen auferlegten Abgaben pünktlich bezahlen. . . .

Сенатск. Указъ 7. Маія 1786 г. — „Объ огражденіи правъ Евреевъ въ Россіи, касательно ихъ подсудности, торговли и промышленности". — Перв. Пол. Собр. Зак. — Erlass des Senats vom 7 Mai 1786 „über die Festsetzung der Rechte der Juden in Russland bezüglich ihres Gerichtsstandes und ihrer Stellung in Handel und Gewerbe." Erste vollständige Gesetzsammlung Band XXII, No. 16391, Seite 596-598.

II. Anlässlich der Vorstellungen der Kurländischen Gouvernements-Regierung bezüglich der in Kurland ansässigen Juden.

Aus besagten Vorstellungen hat der Senat entnommen, dass, obschon die Kurländische Gouvernements-Regierung berichtet, dass die Juden in Kurland niemals gesetzlich geduldet wurden, sie gleichwohl daselbst seit über zweihundert Jahren sich aufhalten, weshalb es unmöglich ist, sie als Eindringlinge zu betrachten und aus einem so lange innegehabten Wohnort zu verdrängen, zumal ja auch in andern russischen Gouvernements den Juden der Aufenthalt nicht verboten ist; deshalb hat der Senat der Gouvernements-Regierung aufgegeben, mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Gesetze sein Gutachten darüber abzugeben, unter welchen Bedingungen sie in Kurland belassen werden können, sowohl zum Nutzen der Allgemeinheit, wie in ihrem eigenen Interesse, in welche Berufsklasse sie einregistriert werden sollen, und welche Massnahmen zu treffen sind, um sie auf möglichst wirksame Weise zu den Staatssteuern und sonstigen vorgeschriebenen Verpflichtungen heranzuziehen; wie denn auch Meldung zu erstatten ist, ob überhaupt und in welcher Höhe von den Juden seit der Vereinigung Kurlands mit dem russischen Reiche Kronsteuern erhoben worden sind, und auf welche Weise dies geschehen.

. . . Als darüber im Senat verhandelt wurde, ging bei der Expedition für die Reichsökonomie, das Fremdenwesen und das ländliche Verkehrswesen von seiten der Juden des Gouvernements Kurland eine Bittschrift ein, weshalb alle oben-

genannten Dokumente an die genannte Behörde befördert wurden.

... Genannte Expedition hat nun alle obenerwähnten Umstände mit den bestehenden Gesetzen verglichen und dabei gefunden, dass in dem Allerhöchsten Erlass vom Jahre 1794 zwar diejenigen Gouvernements aufgezählt sind, in denen die Juden wohnen dürfen; da jedoch dieser Erlass noch vor der Vereinigung des Herzogtums Kurland mit dem russischen Reiche publiziert wurde, und in den von früheren Herrschern dieses Landes gegebenen Gesetzen der Juden keine Erwähnung geschieht, mit Ausnahme des einen Falles, da ihnen das Bürgerrecht der Stadt Hasenpoth verliehen wurde, so glaubt die Expedition, dass in Anbetracht ihres langjährigen, über zweihundert Jahre währenden Aufenthalts dortselbst und zur Verhütung schwerster Schädigung, welche die Ausweisung aus so langjährigen Wohnorten für die Juden zur Folge haben würde, den Juden gestattet werden könne, im Gouvernement Kurland zu verbleiben; damit aber ihre Einbürgerung in diesem Landesteil zum Nutzen des Staates und der Gesellschaft ausschlage, wäre es angebracht, nach dem Vorbild der andern Gouvernements, in denen ihr Aufenthalt gesetzmässig festgelegt ist, nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

1. Es soll ihnen gestattet sein, sich mit bürgerlichen und kaufmännischen Geschäften zu befassen, und zwar auf Grund der Städteordnung, indem sie sich in die Bürgerschaft und Kaufmannschaft der Städte einregistrieren lassen...

7. Bei der Wahl für die städtischen Ämter soll den Gesetzen gemäss verfahren, das heisst kein Unterschied der Abstammung und des Glaubens gemacht werden. . . .

... Da der Senat das oben angeführte Gutachten der Expedition für die Reichsökonomie, das Fremdenwesen und das ländliche Verkehrswesen für richtig und dem allgemeinen Wohl entsprechend hält, so empfiehlt er dasselbe dem Wohlwollen Ew. Kaiserlichen Majestät und erbittet diesbezüglich einen Allerhöchsten Erlass . . .

Изъ Высочайше утвержденнаго доклада Сената 14. марта 1799 г. Церв. Полн. Собр. Закон. — Aus dem Allerhöchst bestätigten Bericht des Senats vom 14. März 1799. Erste vollständige Gesetzsammlung Band XXV, No. 18889, Seite 586—589.

III. Da die in den russischen Landesteilen ansässigen Juden auf Grund des Erlasses vom 3. Mai 1795 und der unterm 9. Dezember 1804 Allerhöchst sanktionierte Verordnung den übrigen russischen Unterthanen gleichgestellt sind, so würde es den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, wollte man ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel stellen und sie unter Berufung auf das Verbot im litauischen Statut Abschnitt 9, Artikel 14 von der Zeugenschaft in Prozessen mit Christen und zwischen Christen ausschliessen; es ist daher nur Rechtens, dass die Juden innerhalb sämtlicher von Polen an das Reich gekommener Gouvernements als Zeugen in derartigen Prozessen ebenso wie die übrigen russischen Unterthanen, entsprechend den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Zeugenvernehmung, zugelassen werden.

Высочайше утвержденное мнѣніе Государственнаго Совѣта. Перв. Полон. Собр. — Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsrats. Erste vollständige Gesetzsammlung Band XXXII, No. 25 649, Seite 879.

Jermolow, Alexej Petrowitsch, General der Artillerie, von 1817 bis 1826, oberster Chef der Civil-Verwaltung und der Grenzangelegenheiten in Grusien, dem Gouvernement Astrachan und dem Kaukasischen Gebiet und Kommandeur des besonderen Kaukasischen Armeecorps.

Um eine Truppe so vollkommen wie möglich auszubilden, muss man mit peinlicher Sorgfalt den Volkscharakter berücksichtigen. Es giebt kein Volk, aus dem man nicht eine Schlachtarmee schaffen könnte. Das jüdische Bataillon hat die Vorstadt Praga mit wahrer Tollkühnheit verteidigt*).

Дневникъ Ермолова за 1794 г. — Артиллерійскій журналъ. — Jermolows Tagebuch vom Jahre 1794. — Artillerie-Journal, Jahrgang 1861, No. 11, Seite 657.

Dawydow, Denis Wassiljewitsch, Chef eines freiwilligen Corps im Feldzug des Jahres 1812.

Alle in Polen sesshaften Juden waren uns so ergeben, dass sie, bei all ihrer Erwerbssucht, während der ganzen Zeit dem Gegner Napoleon nicht als Spione dienen wollten

*) Am 24. Oktober 1794 bei der Einnahme Warschaus durch Suwarow.

und uns sehr oft die wichtigsten Nachrichten über die Feinde zukommen liessen. . . .

Am 9. Dezember 1812 zog ich mit meinem ganzen Corps in die Stadt Grodno, wo mich der gesamte Kahal erwartete.

Da ich den Juden meinen Dank für ihre Ergebenheit den Russen gegenüber beweisen wollte, so hörte ich die Rede ihres Führers ernsthaft an und sagte ihm ein paar wohlwollende Begrüssungsworte; in meiner guten Laune konnte ich es mir nicht versagen, nach Art meines lieben Freundes Kulnew, des bekannten Spassvogels, eine kleine Posse aufzuführen; ich zog nämlich in Grodno unter einem jüdischen Baldachin ein. Ich weiss, dass viele aus Furcht vor dem Gespött der Polen dies unterlassen hätten, aber ich fürchte sie durchaus nicht. Die Juden waren vor Freude ganz ausser sich und gaben mir unter Jubelgeschrei und endlosem Hurrahrufen bis zum Marktplatz das Geleit. Auf dem Platze angelangt, stieg ich vom Pferde und liess die Stadtpolizisten die Trommel rühren. Als eine ziemlich beträchtliche Menschenmenge sich angesammelt hatte, hiess ich die Trommeln schweigen und liess ein vorher von mir ausgearbeitetes Schriftstück vorlesen, das sogleich, ins Polnische übersetzt, in zahlreichen Abschriften überall in der Stadt verbreitet wurde.

Auf den Polizeimeister und seine Untergebenen, die alle Polen sind, kann ich mich nicht verlassen, und darum habe ich meinen Leuten Befehl gegeben, dass sie sich in allen Angelegenheiten an den jüdischen Kahal wenden sollen.

Da ich die Ergebenheit der Juden gegen die Russen kenne, setze ich ein Mitglied des Kahals zum Polizei-Chef ein und mache ihn für alle Unordnungen verantwortlich, die in der Stadt entstehen könnten, sowie für alle geheimen Zusammenkünfte, die etwa ohne sein Wissen stattfinden; seine Sache ist es dann, sich aus der Mitte der Juden Gehülfen zur Wahrnehmung der polizeilichen Funktionen, wie zur Überwachung der polnischen Bevölkerung zu erwählen. Dieser jüdische Polizeichef soll stolz sein auf die Machtfülle, mit der ich ihn und die Juden bekleide, und sie

sollen wissen, dass ihr Pflichteifer höheren Orts nicht verborgen bleiben wird.

„Дневникъ партизанскихъ дѣйствій 1812 г.“ стр. 137. Сочиненія Д. В. Давыдова. — „Tagebuch des Partisanenkrieges von 1812“. Seite 137, aus D. W. Dawydows Werken. Moskau 1860, T. I.

Chomutow, Sergej Grigorjewitsch, Oberst à la suite seiner Majestät, Kombattant des Feldzuges von 1812 und 1813*).

3. Januar (1813) Wir sind in Krasnopol angelangt, wo man uns gute Quartiere zur Verfügung stellte. Die Juden kamen dem Kaiser [Alexander I.] mit der Bundeslade entgegen und waren sehr erfreut über seine Anwesenheit. . . .

6. Januar. Wir sind in Roski angelangt. Die Juden haben uns mit grosser Freude aufgenommen.

5. Februar. Wir sind in Kolo angekommen. Die Juden kamen in grosser Anzahl und reich gekleidet mit einem prächtigen Baldachin zur Einholung des Kaisers.

Дневникъ свитскаго офицера. Русскій Архивъ. — Tagebuch eines Offiziers à la suite. Russisches Archiv. Jahrgang 1869, Seite 221, 222 und 225.

Rajkowski, Sergej Andrejewitsch, Oberst im Generalstab).**

Um dem vereinten Widerstand solcher starken Faktoren, wie die Gutsbesitzerschaft und der Klerus [in den westlichen Gouvernements] es waren, entgegenwirken zu können, waren in den Händen der gesetzlichen Gewalt zwar einige anscheinend mächtige Hilfskräfte, wie neben den unmittelbaren Machtorganen die russische und zum Teil auch die jüdische Bevölkerung jenes Gebiets, konzentriert. Damit jedoch diese Hilfskräfte in rechter Weise benützt werden konnten, bedurfte

*) S. G. Chomutow ging mit Kaiser Alexander I. während des Abzugs des französischen Heeres über die Grenze.

**) Im Jahre 1865 war S. A. Rajkowski im Allerhöchsten Auftrage mit der Einsammlung von Nachrichten und Materialien, betreffs der Verwaltung der westlichen Gouvernements und des Aufstandes von 1863 betraut, zu welchem Behufe ihm zu den Archiven von Kiew, Wilna und Warschau der Zutritt frei stand. Einige Resultate seiner Nachforschungen sind im „Russki Wjestnik“ Jahrgang 1869, unter dem Titel „Die polnische Jugend der westlichen Gouvernements während des Aufstandes 1861—1863“ erschienen.

es einer tiefgehenden Veränderung in dem Verwaltungssystem, das in jenem Gebiet zur Anwendung gelangte.

Ich hege durchaus nicht die Absicht, als Lobsänger des russischen Patriotismus in den jüdischen Kreisen aufzutreten, doch vermag ich andrerseits mit jenen nicht übereinzustimmen, die der jüdischen Bevölkerung der westlichen Gouvernements das Gefühl der Ergebenheit Russland gegenüber unbedingt absprechen.

Dieses Gefühl ist allerdings selten so deutlich hervorgetreten, wie in der bekannten Predigt des Rabbiners Pumpjanski in Ponewesch, der mitten in einer Zeit wilder Demonstrationen, im August 1861, den Mut hatte, in der Synagoge seiner Gemeinde eine Belehrung in russisch-patriotischem Geiste zu teil werden zu lassen; dieses Gefühl wurde sogar durch das ganze System der Absonderung der Juden von der übrigen Bevölkerung, durch die obligatorische Einführung der deutschen Sprache in die Schule, durch die polizeiliche Einmischung in Angelegenheiten der Religion und des Kahals und zahlreiche andere, ähnliche Massregeln künstlich unterdrückt. Bei alledem jedoch waren die westrussischen Juden, trotz ihrer scheinbaren Gleichgültigkeit zur Zeit des Kampfes und ihrer Bereitwilligkeit, für Geld der einen oder anderen Seite zu dienen, thatsächlich doch auf russischer Seite; als sie aber sahen, dass wir selbst treuherzig dem Polentum die Waffe gegen uns in die Hand drücken und vor ihnen nicht einmal das verbergen können, was notwendig im Dunkel des Geheimnisses verbleiben sollte, besassen sie nicht den Mut, ihre Gefühle öffentlich zu bekennen und brachten sie erst dann zum Ausdruck, als wir in den Jahren 1863 und 1864 zur polnischen Frage ernsthaft Stellung nahmen. Die Polen begriffen sehr wohl, dass die Juden der westlichen Gouvernements ihnen mit Abneigung und Misstrauen begegneten, und sahen es daher sehr ungern, dass der Jude sich höflich vom „Pan“ [dem polnischen Gutsherrn] fernhielt und dafür den Bauern nähertrat, bei denen er denn auch ein viel grösseres Vertrauen geniesst als der polnische Adel. Nicht umsonst haben die polnischen Herren geheime Gesellschaften gebildet, die den Zweck hatten, den Handel

den jüdischen Händen zu entreissen und ihn ausschliesslich in polnische Hände überzuleiten, oder im Lande, zugleich mit patriotischen Aufrufen an die „Polen mosaischen Glaubens," Gerüchte über die Notwendigkeit von Judenmassacres zu verbreiten.*)

Diese Gerüchte wurden während der zweijährigen Demonstrationsperiode wohl sieben- oder achtmal im Lande ausgestreut und waren namentlich in den Gouvernements Grodno und Kowno stark verbreitet; die Juden begriffen den Zweck einer solchen Politik, sie wussten, woher die Drohungen kamen, und errieten unschwer das Schicksal, das ihnen bevorstand, falls wider Erwarten die westlichen Landesteile wirklich unter die Herrschaft einer polnischen Regierung fallen sollten. Da die Juden der westlichen Provinzen sich zu einem offenen Kampf gegen das Polentum nicht entschliessen konnten, weil sie an einer energischen Unterstützung unsererseits zweifelten, lehnten sie nicht nur jede Beteiligung an den Demonstrationen, sondern auch jede Solidarität mit den polnischen Herren hartnäckig ab. — Man kann viele Fälle aufzählen, in denen die Polen sie zur Teilnahme an ihren Plänen aufforderten und die Agitatoren der westlichen Gouvernements mit ihnen zu liebäugeln suchten, weil sie es für möglich hielten, eine ebensolche künstliche Annäherung zwischen Juden und Polen zu bewerkstelligen, wie sie bald nach den Februarereignissen in Warschau thatsächlich eingetreten ist. Aber ihr Ansinnen wurde schroff abgelehnt und der Zweck ihrer Liebäugeleien begriffen . . .

Bei der Konzentrierung des Grossgrundbesitzes und des Kapitals in den Händen der polnischen Gutsbesitzer und bei der Solidarität, mit der die polnische Partei unter der Führung der Adligen [Pany] handelt, wäre es nicht schwer,

*) Verfolgt nicht die polnische Partei auch jetzt noch dieselbe Politik, indem sie seit der Zeit, da man von einer Russifizierung der westlichen Landesteile spricht, die russische Gesellschaft mit der angeblichen Gefahr einer Verjudung der westlichen Gouvernements zu schrecken sucht? Die Absicht ist klar: anstatt den Schlag zu parieren, scheint es ihnen vorteilhafter, ihn gegen ein uns ergehenes Bevölkerungselement abzulenken . . .

Anmerkung Rajkowskis.



den Handel den Händen der Juden [in die er, nebenbei bemerkt, dank eben diesen Herren gefallen ist] zu entreissen, und sie [die Juden] ebenso abhängig von den Polen zu machen, wie sie es in den Zeiten des Königreichs Polen gewesen sind . . .

Noch im Sommer 1861 ging unter den polnischen Gutsbesitzern dass Gerücht, dass im nordwestlichen Gebiete Russlands ein grosses Handels-Kommissions-Haus nebst einigen Filialen gegründet werden sollte . . . Es hiess, dass dieses Handelshaus die Produkte unmittelbar von den Gutsbesitzern aufkaufen werde, und dass die grosse Masse der Juden, die bis dahin hauptsächlich von Kommissionsgeschäften und vom Warenaufkauf aus erster Hand gelebt hatten, fortan erwerblos bleiben und in gefügige Werkzeuge der polnischen Partei umgewandelt werden würden . . .

Русскій Вѣстникъ. — Russischer Bote, Jahrgang 1869, Bd. II, Seite 607, 612 und folg. Bd. X, S 542—543.

Kuropatkin, Alexej Nikolajewitsch*), General - Major, später Chef des transkaspischen Gebiets und Kriegsminister.

Es liegen durch Zeugen erhärtete Fälle vor, in denen Tataren bei unserem Rückzuge auf die eigenen Leute schossen, und es ist auch vorgekommen, dass Tataren zu den Türken übergegangen sind. Doch sind wir geneigt, solche Fälle als vereinzelt dastehende Ausnahmen zu betrachten. In der überwiegenden Mehrzahl haben sowohl Tataren als auch Juden ebenso heldenmütig zu kämpfen und zu sterben gewusst, wie die übrigen russischen Soldaten und werden es in Zukunft ebenso halten, sofern nur die richtigen Führer an ihrer Spitze stehen . . .

Изъ статьи А. Н. Куропаткина „Ловча, Плевна, Шейново.“ Военный Сборникъ. — Aus einem Anfsatze A. N. Kuropatkins „Lowtscha, Plewna, Scheinowo“ Militärische Revue, Jahrgang 1883, Bd. CLII, No. 7, S. 50.

Timirjasew, Iwan Semenowitsch, General - Major à la suite, ehemaliger Militär-Gouverneur von Astrachan und Chef der Civilverwaltung.

---

*) Im letzten russisch-türkischen Kriege von 1877 bis 1878 war A. N. Kuropatkin Chef des Stabes beim Detachement des Generals Skobelew.

Es empfiehlt sich durchaus, den Juden den ständigen Aufenthalt in Astrachan zu gestatten, sowohl um die Gegend mit tüchtigen Handwerkern, wie Schneidern, Schuhmachern, Galanteriearbeitern u. s. w. zu versorgen, als auch um diese im bürgerlichen Leben so nötigen Gewerbe unter der Stammbevölkerung zur Einführung und Entwickelung zu bringen, da dieses entlegene Land an Leuten solcher Art starken Mangel leidet . : .

Изъ представленія Астраханскаго губернатора Министру Внутреннихъ Дѣлъ въ февр. 1835 г. — Aus der Vorstellung des Gouverneurs von Astrachan an den Minister des Innern, Februar 1835. Erste vollständige Gesetzsammlnng Bd. X, Abt. II, No. 8481.

Budberg, Alexander Ivanowitsch, General-Major à la suite S. M., Chef der Küstenverteidigung im Gebiete des Schwarzen Meeres.

Die Festungen der Küstenverteidigung am Schwarzen Meere sind in dem Verzeichnis der Ortschaften, in denen die Juden ständig oder vorübergehend sich aufhalten dürfen, nicht mit einbegriffen, und doch waren es gerade die Juden, die, als, eben erst die Einrichtung dieser Befestigungen in Angriff genommen wurde, als die ersten Handwerker am Platze erschienen, wie denn bis jetzt in den meisten Festungen alle Schneider, Schuhmacher und sonstigen für die Garnisonen unumgänglich nötigen Handwerker sich aus Juden rekrutieren.

Изъ представленія г.-м. Будберга Главноуправляющему Закавказскимъ краемъ объ исходатайствованіи разрѣшенія на дозволеніе мастеровымъ Евреямъ проживать въ укрѣпленіяхъ Черноморской береговой линіи. Втор. Полн. Собр. Зак. — Aus der Vorstellung des General-Majors Budberg an den obersten Verwaltungs-Chef des Transkaukasischen Gebietes, betreffend die Zulassung der jüdischen Handwerker zum Aufenthalte in den Festungen der Küstenverteidigung am Schwarzen Meere.

Der oberste Verwaltungschef des transkaukasischen Gebiets, General der Infanterie E. A. Golowin, erklärte in seinem Bericht an den Minister des Innern vom 16. Mai 1842 „diese Massregel für ausführbar und notwendig".

Второе Полное Собраніе Законовъ — Zweite vollständige Gesetzsammlung, Band XIX, Abt. I. No. 18234.

Beklemischew, Alexander Petrowitsch, Wirkl. Staatsrat, Gouverneur von Mohilew.

Seit der Einführung der Handwerkerzünfte in den Städten, Flecken und Dörfern des Gouvernements Mohilew fanden sich unter den Juden viele überaus geschickte Handwerker, deren Erzeugnisse sich durch schöne Ausführung und solide Arbeit auszeichneten, aber die Tüchtigkeit dieser Handwerksmeister bringt so gut wie gar keinen Nutzen, weil sie erstens nicht dieselben Rechte geniessen wie die Handwerksmeister der inneren Gouvernements, und weil zweitens ihre überaus grosse Anzahl mit den Bedürfnissen der hiesigen armen Bevölkerung nicht im richtigen Verhältnis steht, so dass die jüdischen Handwerker nicht nur nicht in der Lage sind, ihre Kunstfertigkeit zu beweisen, sondern wegen Mangel an Bestellungen grosse Not leiden und bei Übernahme eines Auftrags gezwungen sind, zum Betrug ihre Zuflucht zu nehmen. Die Folge davon ist, dass sie öfters schädliche Mitglieder der Gesellschaft werden, während unter anderen Umständen die jüdischen Handwerker sich selbst und der Gesellschaft von Nutzen sein könnten.

Высочайше утвержденное 28 іюня 1865 г. мнѣніе Государственнаго Совѣта. — Втор. Полн. Собр. Зак. — Gutachten des Reichsrates. Allerhöchst bestätigt unterm 28. Juni 1865. — Zweite vollständige Gesetzsammlung, Band XL. Abt. I, No. 42264. Seite 694—695.

Wolkow, Alexander Pawlowitsch, Kammerherr, Wirkl. Staatsrat, Gouverneur von Poltawa.

In den kleinrussischen Gouvernements unterscheiden sich die Juden in Sprache, Kleidung und Sitten scharf von den Juden der übrigen Gouvernements und sind fast ganz mit der Stammbevölkerung verschmolzen, so dass seines Erachtens alle für die Juden der kleinrussischen Gouvernements bestehenden Einschränkungen ohne weiteres aufgehoben werden sollten . . .

Ebendaselbst S. 695.

Kawelin, Alexander Alexandrowitsch, General-Major à la suite S. M., Gouverneur von Taurien.

I. Die an einigen Orten entstandenen, gegen die Juden gerichteten Unruhen, sowie die Verbreitung verschiedener böswilliger und grundloser Gerüchte sind bei uns im Süden Russlands traurige Erscheinungen der letzten Zeit.

Alle treuen Unterthanen des Kaisers sollten eingedenk sein, dass dem Zaren aller Reussen der Russe, der Jude, der Deutsche oder der Tatar alle gleich teuer sind; sie alle sind Unterthanen des einen Zaren, sie alle sind Einwohner Russlands und geniessen alle in gleicher Weise den Schutz des Gesetzes. Die mannigfachen judenfeindlichen Gerüchte gehen von Leuten aus, denen das Wohl und die Ruhe ihres Vaterlandes nicht am Herzen liegt.

Изъ циркуляра Таврическаго губернатора отъ 6. мая 1881 г. — Таврическ. Епарх. Вѣдом. — Aus einem Zirkular des Gouverneurs von Taurien vom 6. März 1881. — Taurische Eparchial-Nachrichten, Jahrgang 1881. Beilage zu No. 9, S. 7—8.

II. Ew. Eminenz werden darin mit mir übereinstimmen, dass die Kirche alles das, was gegenwärtig rings um uns geschieht, tief bedauern muss: Rechtgläubige Christen verfolgen Leute, die durchaus unschuldig sind

Изъ отношенія Таврическаго губернатора къ высокопреосвященнѣйшему Гурію, архіепископу Таврическому и Симферопольскому 8. мая 1881 г. — Aus einem Schreiben des Gouverneurs von Taurien an den hochehrwürdigen Erzbischof Gury von Taurien nnd Simferopol, vom 8. Mai 1881. Ebendaselbst S. 7.

Postels, Alexander Philippowitsch, Geheimrat, Mitglied des Rates des Ministeriums für Volksaufklärung.*)

Indem ich hiermit den Bericht über die staatlichen jüdischen Schulen schliesse, kann ich nicht umhin, meine Ansicht dahin zu äussern, dass, welche Opfer und Anstrengungen auch seitens der Regierung zur Verbesserung der staatlichen Schulen aufgewandt werden, der Endzweck ihrer Begründung doch nicht erreicht werden wird, so lange die Juden in den engen Grenzen ihres gegenwärtigen Niederlassungsgebiets und unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen zusammengedrängt bleiben werden. Abgesehen davon, dass diese Abgeschlossenheit ihnen die Möglichkeit nimmt, das Gebiet ihrer Bethätigung im Handel und Gewerbe zu erweitern, und sie in einen mit jedem Tage sich verschlimmernden Zustand der Armut versinken lässt,

*) Im Jahre 1864 war A. P. Postels auf Allerhöchsten Befehl in verschiedene Gouvernements behufs Besichtigung der jüdischen Schulen abkommandiert. Der offizielle Bericht über diese Revision wurde auf Verfügung des Ministers für Volksaufklärung. 1865 publiziert

verhindert sie ihre Assimilierung mit der russischen Bevölkerung, der naturgemäss erst eine gegenseitige Annäherung vorausgehen muss. Gerade diese Annäherung aber kann nicht stattfinden, da im grössten Teile der westlichen Gouvernements das polnische Element das herrschende ist und in zahlreichen Orten die Zahl der Juden die der Christen, insbesondere der russischen Christen, weit übersteigt. Alle Bemühungen der Regierung um die Hebung des geistigen Niveaus der Juden, um Befreiung aus den Fesseln des Aberglaubens, der Vorurteile und der nationalen Absonderlichkeiten, um die Verbesserung ihrer materiellen Lage und endlich um ihr Verschmelzen mit der russischen Bevölkerung könnten in kurzer Zeit, ohne Opfer von seiten der Regierung und ohne jede Gewaltsamkeit zum Ziele geführt werden, wenn ihnen ein grösseres Ausbreitungsgebiet gewährt, mit anderen Worten: die Erlaubnis, in ganz Russland sich ungehindert niederzulassen, erteilt würde . . .

Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія за 1865 г. — Journal des Ministeriums für Volksaufklärung, Jahrgang 1865, Teil XXV, Beilage S. 64—65.

Gutachten der Kommission, die im Jahre 1865 vom Kurator des Kiewer Lehrbezirks, dem Fürsten A. P. Schirinski-Schichmatow, behufs Prüfung des Berichts des Geheimrats Postels, sowie zur Klärung und Entscheidung der Frage, ob und in welcher Weise die jüdischen Schulen umgestaltet werden sollen, eingesetzt wurde.

Vorsitzender der Kommission: Der Adjunkt des Kurators, Wirkl. Staatsrat M. A. Tulow. Mitglieder: Der Dekan der juristischen Fakultät der St. Wladimir Universität ord. Prof. W. A. Nesabitowsky; 2. der ausserordentliche Professor an derselben Universität G. M. Zechanowezki; 3. der ausserordentliche Professor an derselben Universität G. D. Sidorenko; 4. der Direktor des ersten Kiewer Gymnasiums A. Th. Andriaschew; 5. der Direktor des zweiten Kiewer Gymnasiums und der Schulen des Gouvernements Kiew I. I. Slepuschkin; 6. der frühere Lehrer am zweiten Gymnasium zu Kiew W. W. Federow.

Bei Erwägung der Frage, wo eine Annäherung der Juden an die russische Bevölkerung wünschenswerter sei: ob in der Masse der Bevölkerung oder in der gebildeten Minderheit, äusserten sich die Mitglieder der Kommission wie folgt:

W. W. Fedorow bemerkte, dass eine Annäherung mittels der Schulen nur dann erreicht werden könne, wenn diese Schulen von einer grossen Anzahl jüdischer Kinder besucht würden. Zu diesem Zwecke empfehle es sich, diejenigen, die den Kursus der Elementarschulen absolviert haben, von jenen Beschränkungen zu befreien, welche auf den Juden lasten und sie verhindern, vollberechtigte Bürger des Reichs zu werden. — G. M. Zechanowezki sagte in weiterer Entwickelung dieses Gedankens: Die erste Beschränkung, die man zu Gunsten derjenigen, die den Kursus der Elementarschulen absolviert haben, aufheben müsse, sei die Aufenthaltsbeschränkung innerhalb der Grenzen der westlichen und kleinrussischen Gouvernements, falls es nach der Auffassung der Regierung nicht angehe, dass allen Juden überhaupt der Aufenthalt an jedem beliebigen Orte freigestellt werde.

W. A. Nesabitowsky war ebenfalls der Meinung, dass eine Annäherung zwischen den Juden und den Stammeinwohnern wünschenswert sei, hielt es jedoch für ungerechtfertigt, der Regierung allein die ganze Sorge bezüglich dieser Annäherung zu überlassen, während die Juden selbst derselben nach wie vor widerstreben würden. Die Bereitwilligkeit und Empfänglichkeit für eine solche Annäherung müsse in gleicher Weise auch bei den Juden selbst zu Tage treten.— I. I. Slepuschkin wies in seiner Erwiderung auf die Ausführungen Nesabitowskys darauf hin, dass es nicht angehe, die Masse der jüdischen Bevölkerung und die Regierung in Vergleich zu stellen und die Massnahmen der Regierung im Geiste einer Annäherung der beiden Elemente nach der Mitarbeit oder Bereitwilligkeit der ersteren zu bemessen. Die Masse bleibe auf alle Fälle eben Masse; von ihr könne die Initiative nicht erwartet werden. Der Regierung gebühre schon ihrer Stellung nach die führende Rolle, und ohne unbeugsame Massnahmen von ihrer Seite sei eine Wandlung der Dinge wohl schwerlich zu erwarten.

W. A. Nesabitowsky erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden und fügte hinzu, dass „das Recht der unbeschränkten Niederlassung innerhalb des Reiches das erste Recht sei, das man den Juden gewähren müsse“; er meine jedoch, dass „dieses Recht nur denjenigen Juden zu gewähren sei, die eine Mittelschule absolviert haben.“

W. W. Fedorow trat „dieser Auffassung scharf entgegen“ und zwar in dem Sinne, dass man eine Annäherung der Juden nicht erwarten könne, noch auch fordern dürfe, dass sie sich als russische Bürger fühlen, wenn man ihnen nur eine Ausnahmestellung im Staate gewähren wolle.

Die nun folgenden lebhaften Auseinandersetzungen liessen zwei verschiedene Auffassungen zu Tage treten.

Die eine dieser Auffassungen, zu der sich die Herren Andriaschew, Slepuschkin und Fedorow bekannten, ging dahin, dass die Exklusivität der Juden und ihre sociale Rückständigkeit, die ihre staatsbürgerliche Brauchbarkeit vielfach beeinträchtige, ganz unabhängig von religiösen Ursachen, hauptsächlich durch die Ausnahmestellung bedingt sei, in der sie sich in den verschiedenen Staaten befanden und noch befinden. Wenn die Juden, deren tausendjährige Geschichte eine Geschichte der Bedrückungen, Verfolgungen und Beschränkungen ist, mit einem Mal mit der übrigen Bevölkerung gleichgestellt würden und dieselben Pflichten tragen, dieselben Rechte geniessen würden wie alle Anderen, dann würde ohne jeden Zweifel ihre Exklusivität, die aus ihnen einen Staat im Staate macht, längst geschwunden sein.

Der Jude, der sich in einer ganz eigenen Lage befindet, der auf jedem Schritt und Tritt Beschränkungen und Widerständen begegnet, die ihn in seiner freien Thätigkeit hindern, der schwerere Lasten als die Andern zu tragen hat und keine entsprechenden Rechte geniesst, muss sich naturgemäss daran gewöhnen, dem Milieu gegenüber, in dem er lebt, gleichgültig zu bleiben, und sich selber als ein ganz besonderes Wesen, nicht aber als ein Glied des gesamten Organismus zu betrachten. Daher stammen die Verschlagenheit, Gewissenlosigkeit, Verschmitztheit, Ausbeutungssucht und die sonstigen schlechten Eigenschaften der Juden, die

lediglich eine Erbschaft ihrer einstmaligen und gegenwärtigen Lage sind. Werden die Ursachen entfernt, werden jene Beschränkungen aufgehoben, die den Juden in allen Gebieten ihrer Thätigkeit hindernd im Wege stehen — dann werden auch die Folgen verschwinden.

Erstrebt die Gesetzgebung aufrichtig ein solches Resultat, dann muss sie mit einem Schlage und ohne Zögern den Knoten zerschneiden und es der Zeit überlassen, das Übrige zu thun. Ohne radikale Massnahmen vermögen alle vorübergehenden Palliativmittel das Übel nicht zu beseitigen, und indem wir für die Beschränkungen eintreten, setzen wir, ohne es selbst zu merken, immer nur die alte Politik fort, bekennen wir uns nach wie vor zu den bisherigen, nur durch den Geist der Neuzeit ein wenig gemilderten Traditionen.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten zu der Frage des freien Niederlassungsrechtes übergehend, sahen die Anhänger dieser Auffassung keine wesentliche Gefahr darin, dass man der gesamten jüdischen Bevölkerung, zum mindesten aber denjenigen, die eine jüdische und christliche Schule besucht hätten, dieses Recht gewähre. Sie wiesen darauf hin, dass, falls man eine Ausbeutung durch die Juden befürchten sollte, wie sie in den westlichen und südlichen Landesteilen seitens der Juden zum Schaden der übrigen Bevölkerung stattfinde, die Bevölkerung der grossrussischen Gouvernements, dank ihrem geschäftstüchtigen und unternehmenden Charakter, einer solchen Ausbeutung weit leichter zu widerstehen vermöge. Und übrigens, wenn diese Ausbeutung wirklich so schrecklich sei, weshalb solle dann ihre ganze Last nur auf einen Teil des Reiches fallen?

Indessen könne man mit unzweifelhafter Sicherheit annehmen, dass bei einer Erweiterung des Wirkungsgebietes der Schaden der Ausbeutung zweifellos abgeschwächt werden würde. „Die Juden sind nur dadurch stark, dass sie konzentriert sind. Wird ihnen das Recht eingeräumt, überall wohnen zu dürfen, so kann man kaum erwarten, dass die Übersiedelung in Massen vor sich gehen wird, vielmehr werden sie einzeln, wenn auch in grosser Anzahl, sich in

der grossen Masse der russischen Bevölkerung verlieren, und, indem sie der sittlichen Kraft der letzteren und ihrer Fähigkeit, fremde Volksbestandteile zu assimilieren, nachgeben, werden sie in der zweiten und dritten Generation unbedingt russifiziert werden."

Der Herr Vorsitzende machte hierbei darauf aufmerksam, dass auch jetzt schon die Lage der Juden und ihr Verhältnis zur Stammbevölkerung auf dem rechten Ufer des Dniepr nicht dieselben seien wie auf dem linken. „In den Gouvernements Tschernigow und Poltawa, wo sie in weniger dichten Massen wohnen, macht sich die Entfremdung und Feindseligkeit zwischen der Stammbevölkerung und den Juden weniger bemerkbar. Es bestehen zwischen den Bauern und den Juden humanere Beziehungen."

Die Anhänger der abweichenden Auffassung, die Herren Nesabitowsky, Zechanowezki und Sidorenko, bestritten zwar keineswegs die Notwendigkeit einer Beseitigung der Beschränkungen, welche die Abgeschlossenheit der Juden aufrecht erhalten, und die die Annäherung der jüdischen und christlichen Volkselemente verhindern, erklärten es jedoch nichtsdestoweniger für wünschenswert, dass alle Massnahmen, die in dieser Hinsicht unternommen würden, nur Schritt für Schritt und mit grosser Vorsicht zur Ausführung gelangen.

Nach Beendigung der Diskussion stellten die Mitglieder der Kommission folgende Antwort auf die von dem Herrn Vorsitzenden gestellte Frage fest:

„Die Kommission hält eine Annäherung zwischen der jüdischen und christlichen Bevölkerung in den breiten Massen für wünschenswerter. Zur Erreichung dieses Zieles hält sie eine Aufhebung der gegenwärtig bestehenden, einer Annäherung hinderlichen Beschränkungen zu Gunsten derjenigen für nützlich, die eine jüdische Elementarschule absolviert haben".

Циркуляръ по Управленію Кіевскимъ Учебнымъ Округомъ за 1866 г. — Cirkular der Verwaltung des Kiewer Lehrbezirks. Jahrg. 1866. Nr. 10. S. 376—382.

II.

Geistlichkeit.

Digitized by Google

Der Hochwürdige Metropolit Makarius von Moskau und Kolomna (1879—1882), früher Erzbischof von Litauen und Wilna (1868—1879).

„Sehet zu, dass euch nicht jemand verführe." Matth. 24,4. Wenn schon zu allen Zeiten, so müssen wir doch besonders in diesen gegenwärtigen Tagen, geliebte Brüder, standhaft an diesem Gebot unseres Heilands festhalten. Es erscheinen jetzt unter uns so viele Verführer! Und diese Verführer richten ihr Augenmerk ganz besonders auf solche, die sie am leichtesten verführen können, auf Jünglinge, die in ihren Anschauungen noch nicht gefestigt sind und sich leicht hinreissen lassen, und auf das schlichte Volk, das wenig gebildet oder ganz ungebildet ist. Und zu welchen fürchterlichen Folgen führen solche Versuchungen und Verführungen! Ein lebendiges Beispiel haben wir vor uns. Ihr habt gehört, was in einigen Städten und Dörfern unseres Südens vorgeht oder vor kurzem noch vorgegangen ist, wie unser unglückliches Volk, verführt und aufgestachelt, sich in grossen Massen gegen die Juden erhoben, ihre Häuser zerstört, ihr Hab und Gut geplündert und vernichtet, ja selbst ihre Bethäuser nicht verschont hat. Und, o wehe! — so haben Menschen gehandelt, die sich rechtgläubige Christen nennen, so haben Russlands Söhne gehandelt! Schmach und Schande!

Lehrt uns also der rechte, wahre Glaube Jesu Christi? Ist solch ein Thun russischer Unterthanen würdig, die ihrem Kaiser und ihrem Vaterlande treu ergeben sind? . . .

Wenn wir nur unsere Verwandten und Blutsfreunde, unsere Stammes- und Glaubensgenossen lieben, so liegt

darin noch wenig Christliches; solche Nächstenliebe besitzen auch die Nichtchristen. Liebet vielmehr alle Menschen ohne Unterschied, ob sie euch nahestehen oder nicht, welcher Abstammung, welchen Glaubens sie auch seien, mögen sie Christen nicht rechtgläubiger Observanz, oder Juden, Mohammedaner oder Heiden sein . . . Urteilet selbst, o Rechtgläubige, wie schwer sich jene Unglücklichen unter unseren Brüdern gegen unseren heiligen Glauben versündigen, die von der Leidenschaft hingerissen, oder aus Unverstand sich gegen die Juden erheben und schonungslos ihr Eigentum vernichten. Wie schwer diese Unglücklichen Ihn selbst, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, Jesum Christum, (Ebräer 12. 2) beleidigen, der ganz Gnade, ganz Liebe ist, und uns einzig die Liebe zu allen Menschen anbefohlen hat! . . .

Damit ist aber die Schuld unserer verirrten Brüder noch nicht zu Ende. Als Söhne Russlands haben sie sich auch noch gegen ihren selbstherrschenden Landesvater und gegen ihr Vaterland vergangen. Vor kurzem erst schwuren wir beim allmächtigen Gott und seinem heiligen Evangelium, in Treue und Wahrheit unserem neuen, wahren und angestammten allergnädigsten Herrn und Kaiser zu dienen, ihm stets und in Allem zu gehorchen, seine Anordnungen und Gesetze zu befolgen, der von ihm eingesetzten Obrigkeit unterthan zu sein, unsere bürgerlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die Rechte unserer Mitbürger nicht zu verletzen, und so zum allgemeinen Wohl und Glück unseres teuern Vaterlandes nach besten Kräften beizutragen. Was aber thun jene Russen, die aus irgend welchen Gründen sich gegen die Juden erheben, ihre Rechte verletzen und ihr Eigentum plündern oder zerstören? Sind doch auch die Juden wie die Russen, und wie alle anderen sich in den Rahmen des russischen Reiches einreihenden Völkerschaften, Unterthanen dieses unseres Kaisers und unsere Mitbürger, Söhne desselben Kaiserlichen Vaters und unsere Landsleute. Wie dürfen wir uns erdreisten, unsere Arme gegen jene zu erheben, die von Staats- und Gesetzeswegen unsere Brüder sind, gleichviel welchen Glaubens und Stammes sie seien?

Durch ihre thörichten Angriffe auf die Juden und deren Eigentum meinen jene unwissenden und erregten Menschen nur die Juden zu schädigen, während sie in Wirklichkeit doch auch sich selbst und die Ihrigen zu Grunde richten. Und nicht nur sich selbst schädigen sie, sondern auch die ganze Gesellschaft, den gesamten Staat. Diese gesetzwidrige Bewegung, mag sie sich gegen die Juden oder sonst wen unter unseren Mitbürgern richten, stört unvermeidlich die öffentliche Ruhe und Ordnung, lähmt und beeinträchtigt Handel und Gewerbe jeder Art und überhaupt alle Verrichtungen des öffentlichen und staatlichen Lebens, sie verwirrt die Köpfe, beunruhigt die Gemüter und ruft allgemeine Trübsal und Niedergeschlagenheit hervor.

Изъ слова, произнесеннаго въ Большомъ Успенскомъ соборѣ, 17. мая 1881 г. — Московскія Церковныя Вѣдомости — Predigt vom 17. Mai 1881 in der grossen Uspenski-Kathedrale. — Moskauer Kirchenbote, Jahrg. 1881, No. 21, S. 291—292.

Der Hochwürdige Metropolit Platon von Kiew und Galizien, früher Erzbischof von Cherson und Odessa (1877—1882).

Ich wünsche, dass in hiesigen Landen keine Wirren und Unruhen entstehen, sondern vollkommene Ruhe und Ordnung herrsche . . . Ich wünsche, dass zwischen euch, liebe Brüder, und den übrigen Bewohnern dieser Gegend keine Streitigkeiten und Feindseligkeiten herrschen, sondern, dass alle unter einander in Liebe und Eintracht leben, wie es der Herr geboten. Kurz gesagt, ich wünsche zu eurem eigenen Wohle, dass unter euch und in euch überall und immer in jeder Beziehung der ersehnte Friede herrsche

Изъ рѣчи при первомъ богослуженіи въ Кіевскомъ Каѳедральномъ соборѣ. — Кіевскія Епарх. Вѣдом. — Antritts-Predigt, am 21. März 1882 in der Kathedral-Kirche zu Kiew gehalten. — Kiewer Eparchialbote 1882, No. 7, S. 118.

Der Hochwürdige Erzbischof Innocenz von Cherson und Taurien (1848—1857).

I. Was ist das für ein Glaube, was für ein himmlisches Licht, das weder leuchtet noch erwärmt? . . . Leider hat man bei uns solch Beispiel gesehen, dem der Glaube auf den Lippen war, aber nicht im Herzen und noch weniger in den Thaten. In den Tempeln sind alle zumeist Christen, daheim aber in ihren Häusern, sind sie Heiden und Türken.

Kann man hiernach wohl erwarten, dass wir nach dem Beispiel der heiligen Märtyrerin [Barbara] es für unsere Pflicht halten, die Religion zum Wohle Anderer auszuüben? Vergeblich erscheinen die Juden in grossen Scharen vor unserem Angesicht und rufen durch ihr klägliches Äussere unser Mitleid an. Nicht Einer von ihnen hat von so manchem unter uns ein Wort des Trostes vernommen, ja viele gingen vielleicht von uns in der schlimmen Meinung, dass die Christen in ihren Thaten ärger denn die Heiden seien.

Изъ слова на день святыя великомученицы Варвары, въ Кіево Михайловскомъ монастырѣ. — Сочиненія Иннокентія. С.-Петербургъ 1872. — Aus einer am Tage der heiligen Märtyrerin Barbara im Kiewer Michael-Kloster gehaltenen Predigt. — Werke des Innocenz. St. Petersburg 1882. Bd. I, S. 239—240.

II. Bei den alten Hebräern war es sogar zum Sprichwort geworden, dass, wer seinen Sohn kein Handwerk lehre, ihn zum Diebe erziehe . . . In den Schriften der Rabbiner, die grösstenteils der Sekte der Pharisäer anhingen, finden sich oftmals treffliche sittliche Lehren. Aus den Werken des Josephus Flavius, der gleichfalls zu den Pharisäern gehörte, spricht zumeist eine gesunde Auffassung der Dinge und nicht selten ein geläutertes sittliches Empfinden. Wenn auch viele unter den Pharisäern nur die Maske der Frömmigkeit trugen, so gab es jedenfalls doch auch manchen unter ihnen, der das in Wirklichkeit war, was die anderen nur scheinen wollten! Jedenfalls ist es undenkbar, dass in ihren Schulen ausdrücklich die Heuchelei gelehrt wurde. Das Lesen des Alten Testamentes, dem man in den Pharisäerschulen fleissig oblag, gab dem Saulus einen Schatz der trefflichsten sittlichen Lehren und edelsten Vorbilder der Frömmigkeit mit auf den Weg

Ebenda, Bd. IX. S. 361—362.

Der Hochwürdige Erzbischof Demetrius von Cherson und Odessa (1857—1874 und 1882—1883).

Tief betrübt vernahmen wir an den heiligen Ostertagen, wie ganze Scharen von Menschen, die sich rechtgläubige Söhne der Kirche Christi nennen, ohne Rücksicht auf die Heiligkeit dieses höchsten Festes der Kirche, vorgeblich im Namen dieser Kirche und unseres heiligen Glaubens, in

Wirklichkeit jedoch zur Schändung und Entweihung des Glaubens wie der rechtgläubigen Kirche, auf den Plätzen und in den Strassen der Stadt einen Aufruhr entfachten, indem sie Zank und Streit mit ihren jüdischen Mitbürgern begannen, in den jüdischen Häusern die Fenster einwarfen, die Läden plünderten und Anderes dergleichen . . . Durch unser heiliges Amt sind wir verpflichtet, die Verblendeten darüber aufzuklären, wie schwer sie sich gegen ihren rechtmässigen Glauben und ihre Kirche, gegen unseren Herrn Jesum Christum und unseren gottesfürchtigen Zaren versündigt haben . . .

Der wahre Ruhm der apostolischen Kirche wird nicht durch Bosheit und Hass gegen die in der Finsternis des Unglaubens Umherirrenden gewahrt, sondern dadurch, dass ihre Mitglieder, der apostolischen Lehre entsprechend, „ehrbarlich wandeln, nicht in Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid“ (Römer 13, 13.). Und nun stellt euch, ihr vorgeblichen Eiferer für Ehre und Ruhm des Christentums, vor diesen Spiegel der wahren Kinder der christlichen Kirche, durch welche die rechtgläubige Kirche in Wahrheit auf der ganzen Erde verherrlicht worden ist; müsst ihr dann nicht selbst bekennen, dass euer thörichtes Wüten eine Schande für den christlichen Glauben, eine Entehrung der rechtgläubigen Kirche, eine schwere Beleidigung des Namens Christi, eine Entweihung des heiligen kirchlichen Feiertags ist? Jetzt werden alle Ungläubigen und Ausländer uns mit Recht verspotten und sagen: „Seht, wie ihr Glaube beschaffen ist! In ihren Worten sind sie Christen, in ihren Thaten aber schlimmer denn die Heiden. Seht, von welcher Art ihre rechtgläubige Kirche ist, dass sie solchen Unfug und solches Wüten duldet und zulässt! Seht, wie sie ihre höchsten, ihre heiligsten Feiertage begehen — mit Saufen, Schlägerei, Raub und Gewalt! Das also ist dieses heilige, rechtgläubige Reussenland, dieses, in dem eine Willkür, eine Masslosigkeit, ein Ungehorsam gegen die Obrigkeit herrschen, wie sie kaum noch unter den Wilden anzutreffen sind, so dass man die Menschen dort wie die reissenden Tiere mit Waffengewalt bändigen muss! Warum schauen ihre geistlichen Hirten — sie haben doch wohl solche — müssig zu? Wahrscheinlich sind

auch sie nur blinde Führer dieser Blinden, die, selbst ohne Verständnis für die Macht des göttlichen Wortes und den Geist des christlichen Glaubens, selbst dem Abgrund des Verderbens zuwandeln und die ihnen anvertraute Herde ebendahin führen.“ So werden jetzt die Ausländer und die Ungläubigen von uns reden; und es wird an uns das Wort des Apostels zur Wahrheit werden, dass wir uns unseres rechten Glaubens zwar rühmen, aber durch die Übertretung seiner Gesetze Gott schänden: „denn unserthalben wird Gottes Namen unter den Heiden geflüstert“ (Römer, 2; 23—24). Im Namen des auferstandenen Heilands, der für seine Kreuziger gebetet hat, beschwören wir euch, geliebte Brüder: verbannt aus eurem Herzen jegliche Bosheit, Zorn und Erbitterung, gegen wen und weswegen es auch sein möge! Steht ab von eurem schlimmen Beginnen und von den gesetzlosen Thaten des unvernünftigen Neides, den das Wort Gottes verurteilt! Bringet eure reuige Zerknirschung wegen der von euch begangenen Ungesetzlichkeiten vor das Antlitz unseres Herrn Jesu Christi, den ihr an seinem lichtvollen Auferstehungstage so schwer beleidigt habt. Demütigt euch im Herzen auch vor dem Angesicht der heiligen Kirche, die ihr durch eure boshafte und wilde Rache so entehrt habt... Wie könnt ihr ansonst teilnehmen am Kirchengebet mit einem Herzen voll Bosheit, Rachgier und Groll, mit Händen, die von solchen Schandthaten befleckt sind? Wie könnt ihr euch erdreisten, hinzutreten vor das Angesicht der makellosen Mutter Gottes, des Gottes der Barmherzigkeit und der Menschenliebe, nachdem ihr die heiligen Gebote ihres göttlichen Sohnes so verachtet und durch eure Grausamkeit und Rachgier ihrem Mutterherzen so weh gethan habt? Im Namen Christi beschwören wir euch, im Namen des Herrn bitten wir euch: „Versöhnet euch mit Gott!“

Изъ пастырскаго воззванія къ православнымъ жителямъ г. Одессы, по поводу происходившаго въ Одессѣ, въ мартѣ 1871 г. погрома евреевъ. — Херсонскія Епарх. Вѣдом. за 1871 г. — Aus einem Hirtenbriefe an die rechtgläubige Bevölkerung von Ddessa gelegentlich des im März 1871 daselbst vorgekommenen Judenkrawalls. — Chersoner Eparchialbote. 1871. No. 8. S. 131—137.

Der hochwürdige Erzbischof Nikanor von Cherson und Odessa, früher (1876—1883) Bischof von Ufa und Menselinsk.

I. Ich möchte fragen: ist unsere christliche Welt nicht tiefer gesunken, als die jüdische Welt zur Zeit Christi? Ich möchte wohl fragen: wo sind unter uns die Pharisäer und wie viel sind ihrer? Nicht solche mit den Lastern dieser Sekte, sondern mit den Tugenden des Pharisäers im Evangelium?

Haben wir denn viele unter uns, die es wagen dürften, im Angesicht des allwissenden Gottes jenes Bekenntnis des Pharisäers abzulegen: „Herr, ich bin nicht, wie die Übrigen, ein Räuber und ein Ungerechter. Zwei Tage in der Woche faste ich. Von allem, was ich erwerbe, weihe ich den zehnten Teil Gott, dem Tempel und den armen Brüdern.“ Urteilt doch selbst, dieser Pharisäer ist nicht nur kein Dutzendmensch, er ist sogar ein seltenes Vorbild der Tugend. Wer unter den Menschen unserer Tage darf sich solcher Tugenden rühmen, wie sie jener Pharisäer besessen?

In alten Zeiten waren auch im heiligen Reussenlande Viele der Gebote Gottes eingedenk: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet!“ Wer aber denkt jetzt noch an dieses Gebot? Wen schreckt es noch? Sagt mir doch, wer rühmet sich nicht heutzutage, wenn nicht vor Gott, so doch vor den Leuten: „Ich bin nicht wie die Anderen, ein Räuber, Ungerechter, Ehebrecher oder wie jener Zöllner“? Handeln wir denn besser als jener Pharisäer? Dieser war ein ehrbarer und ordentlicher Mensch, kein Räuber, kein Beleidiger, wie er vor sich selbst und dem allwissenden Gott sich wohl rühmen konnte. Und wir? Dürfen wir uns ebenso vor dem allwissenden Gott rühmen? Vergleichet! Jener Pharisäer stand unvergleichlich höher als wir, weil er unvergleichlich weniger schlimm war als wir. Durch seine Selbstüberhebung vor sich selbst wie vor Gott that er niemandem Schaden. Prahlt, wenn ihr könnt, vor euch selbst wie vor Gott — das kann höchstens euch selber schaden – richtet aber andere Leute nicht zu Grunde!

Изъ поученія въ недѣлю Мытаря и Фарисея. въ 1881 г.—Бесѣды и поученія преосвященнаго Никанора. — Aus einer Erbauungspredigt. gehalten in der Zöllner- und Pharisäerwoche des Jahres 1881. — Gespräche und Erbauungspredigten des Hochwürdigen Nikanor. Bd. IV, S. 60 ff.

II. Thatsächlich hatte auch das Alte Testament, ebenso wie das Neue, in dem Gott der Liebe seinen Grund und Ursprung Das Fundament in dem einen wie im andern ist ein und dasselbe, nämlich die Liebe. „Du sollst Gott deinen Herrn lieben vom ganzen Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Das höchste Ziel ist bei beiden das gleiche: die Besänftigung, Erhebung und Läuterung des Gemüts und die ewige Seligkeit. Auch bei Moses findet man die erhabensten Vorschriften über die Liebe, nicht nur zu den Stammesbrüdern, sondern auch zu den Fremden, ja selbst zu den Feinden, und das Verbot der Rache, und das Gebot der Hilfeleistung, nicht allein an Menschen, sondern auch an Tieren, ja selbst an Pflanzen. Alles Vorschriften, die im hohen Grade rührend und menschlich sind.

Изъ поученія на день пренесенія нерукотвореннаго Спасова образа, сказаннаго въ Уфѣ, въ 1882 г. — Уфимскія Епарх. Вѣдом. — Erbauungspredigt. gehalten 1882 in Ufa gelegentlich der Überführung des nicht von Menschenhand geschaffenen Gottesbildes. — Ufaer Eparchialbote, 1882 No. 17. S. 541—543.

III. [Gelegentlich der Einweihung der Kirche der Odessaer Handelsschule.]

„Wenn auch ein Fremder, der nicht von Deinem Volke Israel ist, kommt aus fernen Landen um Deines grossen Namens Willen und betet zu diesem Hause: so wollest Du hören vom Himmel, o Herr und Gott Israels, vom Sitz Deiner Wohnung, und alles thun, warum der Fremde Dich anruft; auf dass alle Völker auf Erden Deinen Namen erkennen und Dich fürchten, wie Dein Volk Israel, und wissen, dass dies Haus, das ich gebaut habe, nach Deinem Namen genannt sei.“ (II. Chronika, 6, 32—33. I. Könige, 8,41—43). Dies sind die begeisterten Worte des Gebetes, die der gottbegnadete König von Israel, Salomo, bei der Einweihung des von ihm in Jerusalem errichteten, dem Namen des einzigen wahren Gottes Israels geweihten Tempels gesprochen hat. Bei der Einweihung dieses unseres Gotteshauses nun, bei dessen Errichtung sich der Eifer nicht nur der russischen Christen, sondern auch der Bekenner des mosaischen Glaubens bethätigt

hat, in dieser Lehranstalt, in der die Kinder beider Konfessionen erzogen werden, wollen wir einiges sagen über die unmittelbare Abstammung des neutestamentarischen Tempels vom alttestamentarischen. Nur einige Worte wollen wir in Bezug auf diesen unbegrenzt weiten Gegenstand sagen, sowohl wegen der Kürze der Zeit, wegen der Ermüdung nach unserem langen Gebet, als auch aus andern Erwägungen. Nicht zur Erschütterung, sondern zur Festigung der brüderlichen Liebe und zur Förderung der allgemeinen Andacht sollen unsere Worte dienen, ohne den geringsten Schatten irgend welcher Gefühlsverletzung. Wir beginnen damit, dass wir, sowohl Christen wie Hebräer, Brüder nicht nur dem Fleische, sondern auch dem Geiste nach sind und umgekehrt: nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Fleische nach. Dass die Söhne Israels von Abraham, dem Vater der Gläubigen abstammen, ist jedermann bekannt. Aber auch wir Christen betrachten denselben Abraham als unseren Vater...

Dass wir Christen dem Geiste nach Brüder Israels sind, ist klar. Jesus Christus hat seiner Kirche die alttestamentarische Geschichte als eine heilige vermacht. Er hat ihr auch das alttestamentarische Dogma vermacht als eine göttliche Wahrheit, indem er nur die Lehre von der Dreifaltigkeit hinzufügte, für die sich übrigens auch in der alttestamentarischen Offenbarung viele Hinweise finden. Er hat seiner Kirche ferner die gesamte alttestamentarische Sittenlehre vermacht als ein hehres Heiligtum, indem er nur die gleichfalls dem alten Testament angehörende Lehre von der Liebe und der Herzensreinheit ausführlicher darlegte und auf ihre unendliche Erhabenheit hinwies Jesus Christus befolgte nicht nur selbst alle Vorschriften des alttestamentarischen Glaubens, sondern übergab auch der neutestamentarischen Kirche sehr viele der alttestamentarischen Gebräuche zur Befolgung, viel mehr als viele von euch sich vorstellen mögen. So werden alle alttestamentarischen heiligen Bücher auch in der neutestamentarischen Kirche als heilige verehrt und gelesen Die heiligen Psalmen, wie auch die übrigen heiligen Lieder des alten Bundes werden in unseren Gotteshäusern gesungen, wie sie ehedem im alttestamentarischen Tempel

zu Jerusalem gesungen worden sind. Die alttestamentarischen Psalmen und Lieder, Gebete und Prophetenworte wurden zur Grundlage aller Lieder und Gebete unseres christlichen Gottesdienstes . . . .

Unter Mitwirkung der Kinder Israels, der Russen jüdischen Glaubens, ist auch dieses heilige Gotteshaus errichtet worden, zum ehrenvollen Gedächtnis an den gesegneten Zaren und Märtyrer, den Zaren und Befreier, den grossen Kaiser Alexander II., zum Lobe unseres einzigen und gemeinsamen Gottes und Allerhalters, zur sittlich-religiösen Erziehung christlicher Kinder im christlichen Geiste, wie auch zur Erinnerung für die Kinder Israels an Gott, an den Glauben ihrer heiligen Erzväter, an die reine Sittlichkeit, welche das Wohlergehen jedes einzelnen Menschen, das Glück der Völker und die brüderliche Liebe zwischen ihnen aufbaut. Diese Annäherung zwischen uns ist auch daraus zu ersehen, dass bei der Gemeinsamkeit der heiligen Geschichte von der Entstehung und dem Schicksal der wahrhaften Kirche bis auf die Tage der Ankunft Christi, bei der Gemeinsamkeit des Bekenntnisses der grundlegenden Glaubensdogmen, bei der Gemeinsamkeit der wesentlichsten Zeremonien, bei der Gemeinsamkeit selbst der Sittenlehren nicht allein in ihren allgemeinen Grundlagen, sondern auch in den Einzelheiten ihrer Offenbarung unsere israelitischen Zeitgenossen sich uns auch in einer vollendeten Sittenlehre zu nähern beginnen, wie sie Jesus Christus in jenen erhabenen Grundsätzen in der Bergpredigt und in seinem Evangelium überhaupt zum Ausdruck gebracht hat. Die Besten unter den zeitgenössischen Israeliten, wie auch ihr geistliches Oberhaupt und ihr Lehrer in unserer Stadt, sprechen heut von den gleichberechtigten Ansprüchen der Juden und der Christen auf das Erbe des Himmels, von der Verbrüderung aller Völker, weil sie Kinder des einen Vaters im Himmel sind, von der brüderlichen Liebe, die dem Juden sowohl wie dem Christen eine heilige Pflicht sein muss.

Изъ поученія въ четвертокъ шестой недѣли Великаго Поста. — Прибавл. къ Херсонск Епарх. Вѣдом. — Aus der Erbauungspredigt am Donnerstag der sechsten Woche der grossen Fastenzeit. — Beilage zu dem Chersoner Eparchialboten 1884 No. 8. S. 229 ff.

IV. [Gelegentlich der am zweiten Ostertage 1886 in Odessa gegen die Juden verübten Excesse.]

Excesse gegen Andersgläubige zu verüben ist dem Geiste und dem Sinne der Lehre Christi völlig zuwider. Wer nur für die Seinigen, für die ihm im Glauben Nahestehenden Sorge trägt, der steht, selbst wenn er darin seine Schuldigkeit thut, doch auf einer sehr niedrigen Stufe christlicher Vollkommenheit. Eine weit höhere Stufe christlicher Vollkommenheit ist es, wenn jemand nicht nur die Seinigen, nicht nur die Glaubensgenossen in seine Liebe einschliesst, sondern auch die Andersgläubigen und Fremden. Der barmherzige Samariter ist in dieser Hinsicht das christliche Ideal. Diesen Samariter hat uns Christus selbst als nachahmungswertes Vorbild hingestellt. Der ist ein wahrer Christ, welcher wie dieser barmherzige Samariter verfährt. Wie aber soll man denjenigen nennen, der gerade umgekehrt handelt, der den Andersgläubigen schlägt und peinigt und sein Hab und Gut zerstört? Der ist offenbar kein Jünger und Diener Christi, sondern ein Bekenner des unchristlichen Geistes, ein Diener und Anhänger und Streiter des gottfeindlichen Antichrist . . . Handle wie der barmherzige Samariter, habe Mitleid mit dem Andersgläubigen, stehe ihm bei in seiner Not und Trauer — und dein Gott wird auch dir helfen. Nicht nur deinen Volksgenossen sollst du lieben, sondern auch jeden Andersgläubigen, ja selbst deinen Feind sollst du lieben wie dich selbst. Wenn du für Gott und Christus mit Messern, Zaunpfählen und Fäusten kämpfen wirst, dann bedenke, dass, wer zum Messer greift, auch durch das Messer umkommen wird. Erinnert euch doch dessen — und es steht ja noch deutlich vor eurem Gedächtnis — dass, da unser Glaube noch fest war, wir rechtgläubigen christlichen Russen mit den Juden in allem Frieden zusammen lebten. Wir lebten unter den Juden, und die Juden lebten unter uns und man lebte in Frieden. Als aber der Glaube auch beim Volke erschüttert ward, als auch im Volke eine offenkundige Schädigung der guten Sitten einriss, da begannen auch diese betrübenden Gewaltthaten. Sie sind nicht heimischen, nicht russischen, nicht christlichen Ursprungs. Sie begannen zu-

erst jenseits der Grenze, im Westen Europas. Dort hetzten die Verbreiter antichristlicher Ideen die Volksmassen zu gewaltthätigen Angriffen gegen die Juden auf. Von dort drang diese Pest auch über unsere Grenze und impft sich gerade den schwächsten Elementen der russischen Gesellschaft ein, den schwächsten an Bildung, an Sittlichkeit und, wie diese letzten Tage leider gelehrt haben, auch den schwächsten im Glauben. Oder kann wohl ein vernünftiger Mensch annehmen, dass es erlaubt sei, Andersgläubige niederzuschlagen, und dass der Glaube Christi solches gestatte? Keineswegs — sondern die Roheit, die Raserei, der Wahnsinn eines bunt zusammengewürfelten Gesindels urteilen also, einer blinden Rotte, über die der Glaube Christi seine Macht verloren hat. Dazu wird das Volk von den Verbreitern des Antichristentums aufgestachelt. Kann wohl irgend ein klar denkender Mensch sich einreden, die Kirche Christi könne solch ein Wüten an einem erhabenen christlichen Feiertage segnen? Keineswegs — sondern an solch einem Festtage sollen von uns Christen Licht und Friede und Freude nach allen Richtungen und Winkeln der Erde ausgehen. Glaubet es, ihr Lieben! Dieses Wüten entspringt daher, wo des Satans Thron ist …

Изъ поученія въ среду свѣтлыя седьмицы. — Бесѣды и поученія Никанора, епископа Херсонскаго и Одесскаго. Изд. II-е. — Aus einer Erbauungspredigt, gehalten am Mittwoch der Osterwoche. — Gespräche und Erbauungspredigten Nikanors, Bischofs von Cherson und Odessa. II. Aufl. Odessa 1887. Bd. IV. S. 266 ff.

Der Hochwürdige Erzbischof Makarius von Nowotscherkask und dem Dongebiet, früher Bischof von Nishni-Nowgorod und Arsamas (1879—85).

I. Als auf meiner Inspektionsreise durch das Erzbistum die Nachricht von dem furchtbaren Ereignis des 7. Juni zu mir drang, wollte ich anfangs dem Gerücht nicht glauben, dann aber sprach ich seufzend und mit Thränen in den Augen zu mir selbst über dieses geliebte Nishni-Nowgorod: Bist du diese Stadt, die so bekannt und berühmt dastand vor den andern Städten? Bist du es, die sich der Nachkommenschaft des grossen Bürgers Minin rühmen darf? Bist du es, die in den Chroniken um der Thaten ihrer Vorfahren,

dieser trefflichen Patrioten willen, gerühmt wird? Bist du es, die so viel Wohlthaten vom himmlischen Zaren und den Zaren dieser Erde empfangen hat? Hast du denn schon alles vergessen und willst du dich an nichts mehr erinnern? Warst du es nicht, die über die Mongolen und Ljachen wegen ihrer Verheerungen und Gemetzel Gericht gehalten hat? Hast du nicht im letzten türkischen Krieg die Baschibosuks gescholten, die christliches Blut vergossen haben? Hast du nicht um deine Brüder geseufzt, die von unsern Feinden, den Türken, gefoltert worden sind? Jetzt aber ist eine Zeit gekommen, da du es nicht besser, wenn nicht gar schlimmer als die gottlosen Türken getrieben hast. Jene haben christliches Blut in Kriegszeiten vergossen, du aber hast mit eigener Hand schuldlose Andersgläubige mitten im Frieden vergewaltigt. Jene haben Blut vergossen als Gottlose und Heiden, in deinen Mauern aber haben sich gläubige Christen gefunden, die in ihrem Blutdurst nicht nach Geschlecht und Alter fragten . . .

Umsonst also hat der Herr alle Menschen aus einem und demselben Blute entstehen lassen! Umsonst hat unser Heiland das ganze menschliche Geschlecht erlöst und versöhnt! Umsonst hat er zu seiner Erlösung gelitten und den Tod am Kreuze erduldet! Und wenn dir schon die Geschichte der Weltereignisse und die Abstammung von einem einzigen Menschenpaar nicht bekannt ist, so muss dir doch die christliche Lehre von der Liebe zu Allen, selbst zu den Feinden bekannt sein, von einer Liebe, die nicht nur kein Blutvergiessen, sondern nicht einmal eine einfache Beleidigung oder Kränkung zulässt.

Du aber, der du Mord und Zerstörung verbrochen, bist nicht nur ein Christ, ein Sohn der Kirche, sondern zugleich auch ein Sohn des rechtgläubigen Vaterlandes und ein Unterthan des russischen Zaren! Hast du denn vergessen, dass allen Andersgläubigen und Fremden vom Zaren gestattet ist, in unserm Vaterlande zu wohnen und gewisse Rechte auszuüben? Hast du vergessen, dass unser entschlafener Zar-Märtyrer allen Unterthanen den Frieden und die Freiheit geschenkt hat? Hast du schon vergessen, wie

er, der grösste aller irdischen Wohlthäter, alle vor der Wissenschaft, vor dem Gesetze und vor der Militärpflicht gleichgestellt hat? Erinnere dich aller Wolthaten, der irdischen wie der himmlischen, und beweine das Schicksal, das dich betroffen, und das Verbrechen deiner Mitbrüder . . . Möge doch jeder Gläubige das Geschehene ernsthaft erwägen und daraus für das ganze Leben eine Lehre ziehen! Wenn dir noch ein Funke von Glauben innewohnt, wenn du noch nicht ganz zum Tiere geworden, das unschuldige Wesen zerfleischt, dann muss das Blut dieser Schuldlosen zu dir emporschreien und dir Thränen um die Gemordeten erpressen . . . .

Wer hat dich zum Richter deines Nächsten berufen? Wer übertrug dir dieses Recht und diese Gewalt? Schon nach den weltlichen Gesetzen hast du kein Recht, selbst diejenigen zu richten und zu verurteilen, die dich gekränkt haben, um wieviel weniger darfst du Unschuldige richten und töten. Das irdische Gericht liegt in der Hand der gesetzlichen Gewalt, und das himmlische — bei Gott, dem alleinigen Herrn. Was würde auf Erden entstehen, wenn alle anfangen wollten zu richten und so zu verfahren, wie die Räuber und Mörder am 7. dieses Monats gehandelt haben? Es würde ein einziges Wehgeschrei und ein trostloses Weinen geben. Keine Gesellschaft und kein Reich kann bestehen, das in sich zerfallen ist, und in dem die Menschen einander bekämpfen und morden. Halte Einkehr bei dir, selbst, du getreuer Unterthan! Du schwurst, dem Zaren treu und redlich zu dienen. Wo ist dein Eid? Du hast Gott, den Zaren und das Vaterland verraten. Bitte alle um Vergebung, der du wegen deiner Eigenmächtigkeit von allen verstossen bist, und nimm die verdiente Strafe entgegen. In der Person der Plünderer und Mörder ist die ganze Stadt für ihre Sünden mit Schande und Schmach gestraft. Nun heisst es durch Reue und Besserung das Schandmal abwaschen.

Ihr Hirten und Lehrer! An euch wende ich mich ganz besonders. Prägt es allen und jedem ein, dass wir Kinder des einen himmlischen und irdischen Vaters sind, dass Mord und Diebstahl für alle Zeiten verboten sind und

niemals ungestraft bleiben werden, dass nur die Liebe allein das Wohl der Menschen gründet, der Hass aber es zerstört, dass ein eigenmächtiges Gericht niemandem und über niemanden gestattet ist und nur zur Störung der öffentlichen Ordnung führt, dass Gehorsam und Willfährigkeit gegen die Obrigkeit allezeit die Grundlage unseres Glückes und unserer Wohlfahrt war und es allezeit bleiben wird.

Изъ воззванія къ жителямъ Нижняго-Новгорода, по случаю бывшаго убіенія евреевъ и раззоренія ихъ жилищъ 7-8 іюня 1884 г. — Нижегор. Епарх. Вѣдом, — Aus dem Hirtenbriefe an die Einwohner von Nishni-Nowgorod, gelegentlich der am 7. und 8. Juni 1884 vorgefallenen Juden-Massacres. — Nishni-Nowgoroder Eparchialbote. Jahrg. 1884. Beilage zu den No. 12—13.

II. . . . Mit dem Verfall des Glaubens innig verbunden ist auch der Verfall der Liebe unter den Menschen. Man liebt jetzt den Nächsten nicht so, wie es sein müsste; man liebt ihn nicht, weil er von demselben Schöpfer erschaffen und durch denselben Herrn Jesus Christus erlöst ward, sondern weil man in ihm das Werkzeug seiner Leidenschaften, seiner Gewinnsucht, seines Ehrgeizes, seiner Wollust sieht. Darum kann man heutzutage von den Menschen nicht mehr Liebe zu ihren Feinden, zu Andersgläubigen und Fremden erwarten. Solange ihre Interessen nicht auf einander stossen, dulden die Christen die Andersgläubigen noch. Entsteht jedoch ein Widerstreit der Interessen, dann hört die Liebe auf und verwandelt sich in Hass oder Feindschaft. Diese Feindschaft hegen die Christen gegen die Juden darum, weil die letzteren überall in Handel und Gewerbe erfolgreich sind. Mit dieser Feindschaft verbindet sich auch noch der Neid wegen des Reichtums und der raschen Umsätze der zugewanderten Leute. Es mangelt ja an gegenseitiger Liebe unter den Christen selbst, sogar unter den Mitgliedern derselben Gemeinde und derselben Familie. Entzweiung sehen wir zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern und Verwandten. Aus dieser Entzweiung entsteht Armut, und die Folgen der Armut sind mannigfache Laster . . .

Изъ слова въ Нижегородскомъ Каѳедральномъ соборѣ, по случаю возвращенія чудотворной Оранской иконы Божія Матери въ Оранскій Богородицкій монастырь, 18 іюня 1884 г. — Слова и рѣчи преосвященнаго Макарія. — Aus einer Predigt, gehalten am

18. Juni 1884 in der Kathedralkirche zu Nishni-Nowgorod gelegentlich der Rückkehr des wunderthätigen Oranischen Mutter-Gottesbildes in das Oranische Mutter-Gottes-Kloster. — Predigten und Reden des ehrwürdigen Makarius, VI. Folge, Wjatka 1886, S. 302—306.

Der ehrwürdige Chrysanth, Bischof von Nishni-Nowgorod und Arsamas (1877—1879).

I. In der letzten Zeit ist eine grosse Umwälzung in dem politischen Schicksal der Juden eingetreten. Schon gegen Ende des Mittelalters und in den allerersten Zeiten der Reformation hörten im Westen Europas die grausamen Verfolgungen dieses unglücklichen, aber lebenskräftigen Volksstammes auf, am Ende des vorigen Jahrhunderts aber begannen die europäischen Herrscher sich mit der rechtlichen Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Unterthanen zu beschäftigen. Seither traten die Juden selbst aus ihrer bisherigen Absonderung und nationalen Abgeschlossenheit heraus und suchten sich eifrig die europäische Bildung anzueignen. Mit der Zeit nahm dann die Feindschaft zwischen Christen und Juden immer mehr ab, immer stärker wurde das Band zwischen der verachteten Nation und den europäischen Völkern, immer mehr wurden ihre bürgerlichen Rechte erweitert und ihre politische Stellung in Europa gehoben . . . .

Wir wollen uns des Urteils darüber enthalten, wie nahe oder wie fern der von den Juden erhoffte Abschluss der begonnenen Reform ihrer gesellschaftlichen Stellung noch ist, doch können wir angesichts dieser Hoffnung nur wiederholt bemerken, dass unsere jüdischen Zeitgenossen in der That von einem starken und einmütigen Streben durchdrungen sind, sich den Christen zu nähern, und dass dieses Streben sich mit jedem Tage immer entschiedener offenbart. Es ist noch nicht lange her, da wurden im Angesicht von ganz Europa von jüdischen Gemeinden in Frankreich, Deutschland, Amerika und Russland reichliche Spenden zu Gunsten der syrischen Christen geopfert. Es darf endlich nicht unbemerkt bleiben, dass auch die christlichen Gemeinschaften ihrerseits aufhören, sich von den Juden fernzuhalten und bereit sind, zu einer gegenseitigen Annäherung beizutragen.

Изъ статьи „Современное іудейство и отношеніе его къ христіанству" — Труды Кіевской Духовной Академіи. — Aus einem Artikel „Das heutige Judentum und seine Beziehung zum Christentum". — Arbeiten der Kiewer geistlichen Akademie. 1861, Bd. III, S. 1—3.

II. — A. . . . In dieser Hinsicht, d. h. im Sinne des Bewusstseins der Pflichten gegen Gott, war die jüdische Religion, um wiederum mit den Worten Schaffs zu sprechen, „unter den übrigen Religionen des Altertums dasselbe, was bei uns das Gewissen ist, dieser stille, unsichtbare, aber unerbittliche und stets gegenwärtige Zeuge unserer Handlungen." Einsam dastehend in der alten Welt und ihr fast völlig unbekannt, hörte sie doch nicht auf, Busse zu predigen zu einer Zeit, da die ganze oder fast die ganze heidnische Welt durch lärmende Orgien und Ausschweifungen ihren vermeintlichen Bund und ihre Freundschaft mit den Göttern feierte.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Bibel das trübseligste Buch auf Erden. Aber die Trübsal, welche sie erweckt, ist keineswegs dieselbe, wie sie das Brahmanentum und der Buddhismus predigen. Diese Trübsal ist rein sittlichen Charakters. Sie rief die Menschen zur Busse und forderte Besserung, und darum war sie nicht trostlos wie jene, sondern gab der Seele frischen Mut.

B. Eine edle Abstammung und einen geistig-sittlichen Wert schreibt die Religion der Juden allen Menschen und Völkern ohne Ausnahme zu. Nur sie allein spricht deutlich und klar von der Abstammung aller Menschen von einem einzigen gemeinsamen Ahnen. Diese Idee der einheitlichen Abstammung aller Menschen und Völker die der alten Welt unbekannt war oder ihr nicht zum Bewusstsein kam, wenigstens in den Überlieferungen der anderen Völker nicht deutlich ausgesprochen ist, hat eine grosse social-sittliche Bedeutung für das menschliche Leben. Sie legt unabweislich den Gedanken von der Gemeinsamkeit der Aufgaben und Lebenszwecke des gesamten Menschengeschlechts nahe und verbreitet Licht über die gesamte Geschichte der Menschheit.

C. Alles ohne Ausnahme war in der Gottverehrung der Juden darauf gerichtet, die hohe Vorstellung von dem einen Gott zum Ausdruck zu bringen, alles schliesst in sich

die Förderung eines rein sittlichen Verhältnisses des Menschen zu ihm ein, alles ist einem hochsittlichen Grundgedanken untergeordnet. Dieser Grundgedanke ist der lebendige Verkehr des Menschen mit dem lebendigen unendlichen Gott.

D. Wenn die Idee der Feiertage in der jüdischen Religion sich durch ihren edlen Charakter auszeichnet, so trägt die ceremonielle Einrichtung derselben den gleichen Stempel eines hohen rein sittlichen Charakters. Es giebt keine heidnische Religion (ausgenommen vielleicht die chinesische und zum Teil auch die iranische), deren Kultus, namentlich im Punkte der Feiertagsgebräuche, nicht einen mehr oder weniger grobsinnlichen, orgienartigen Charakter hätte, oder nicht von Verrichtungen gewaltthätiger, wild ascetischer Art und förmlicher Raserei begleitet wäre. Die jüdische Religion ist allein von dergleichen völlig frei. Nichts, was dem Grobsinnlichen und dem Laster schmeichelte, nichts, was über die Grenzen ruhiger Freude und stiller Beschaulichkeit hinausginge, findet sich in ihrem Kultus. Selbst das fröhlichste unter ihren Festen, das Laubhüttenfest, wurde in derselben Ruhe und Friedlichkeit gefeiert; selbst dieses Fest giebt einem keuschen und schamhaften Gemüt keinen Anlass zum Ärgernis. Die jüdische Religion kannte auch den falschen Ascetismus nicht, der die Mehrzahl der alten Religionen kennzeichnete, und der darin bestand, dass dem individuellen Leben des Menschen Gewalt angethan wurde. Um ihre Ergebenheit gegen Gott auszudrücken, fasteten die Juden in den Zeiten des Unglücks und beim Tode der Ihrigen, oder in den Tagen öffentlicher Frevel, indem sie von Gott Vergebung erflehten. Das Gesetz dagegen schrieb nur ein einziges strenges Fasten am Versöhnungstag vor . . .

Endlich besass die jüdische Religion nicht, wie die meisten anderen Religionen, einen besonderen, geheimnisvollen, nur wenigen Auserwählten zugänglichen Kultus, der von Orgien oder übertriebenem Ascetismus begleitet gewesen wäre. Ein Beweis, dass es in dieser Religion weder eine Unzufriedenheit mit dem gewöhnlichen Kultus, noch extreme Anschauungen, noch jene Unklarheit und Unbestimmtheit

der Begriffe gab, welche im Heidentum zur Entstehung der Mysterien führten.

Die sittliche Lehre der jüdischen Religion ist im Vergleich mit den Anschauungen der übrigen alten Religionen ebenso erhaben und rein wie ihr Kultus und ihre dogmatische Lehre.

E. Die Idee von der inneren Wiedergeburt der menschlichen Natur, von der weder die Asceten des Brahmanentums, noch die Adepten des Mitra, noch die Anhänger der Seelenwanderung unter den Buddhisten eine Vorstellung hatten, bildet einen hervorstechenden Zug in der sittlichen Anschauung der Propheten. Sie predigen die Notwendigkeit einer Vernichtung des sündhaften steinernen Herzens und seiner Ersetzung durch ein mildes Herz von Fleisch und Blut — etwas, das den Anbetern des Herzens des Osiris und Dionysos fremd war, jener göttlichen Befreier vom sittlich Bösen in der Glaubenswelt der Heiden. Nicht einer unter den Trägern des Dionysosstabes hat sich bis zur Höhe jenes sittlichen Ideals zu erheben vermocht, welches den jüdischen Propheten vor Augen stand, als sie die kommenden Zeiten des Messias schilderten. Die ganze Erde wird von Gotterkenntnis erfüllt sein; die unvergängliche geistige Leuchte der göttlichen Wahrheit wird alle Völker beherrschen; allgemeiner Friede wird auf Erden herrschen: das sind die Züge, mit denen die Propheten die herbeigesehnte Epoche einer sittlichen Wiedergeburt der Menschheit zeichneten. Wie tief drang doch ihr begeistertes Empfinden in die Zukunft ein! Wie weit schaute ihr vom Geiste Gottes erleuchtetes Auge voraus! Noch haben die Völker ihre Schwerter nicht in Pflüge, ihre Spiesse nicht in Sicheln verwandelt, noch immer haben sie nicht verlernt, Krieg zu führen . . .

F. Es giebt Epochen, in denen das Volksbewusstsein das Mangelhafte der bisher geltenden sittlichen und gesellschaftlichen Principien ganz besonders deutlich fühlt, in denen Vergangenheit und Gegenwart unwillkürlich Gedanken über die Zukunft hervorrufen; aber eine solche durch die Reihe der Jahrhunderte anhaltende, fest auf die Zukunft gerichtete Anspannung der Gedanken und Gefühle, wie wir sie beim

jüdischen Volke sehen, ist noch bei keinem anderen Volke dagewesen und überhaupt unbekannt in der Geschichte. Das Ausserordentliche dieser Thatsache wird noch gesteigert, wenn wir bedenken, dass die Zukunft, auf welche die Gedanken der Propheten gerichtet waren, nicht bloss das jüdische Volk, sondern die gesamte Menschheit, alle Völker der Erde überhaupt betrifft, dass das Ideal besserer Zeiten, das ihr begeistertes Bewusstsein erfüllte, in einer sittlichen Verjüngung und Wiedergeburt des Menschen und seiner Thätigkeit besteht, dass das gegenwärtige Leben der menschlichen Gemeinschaften nach Ablauf von mehr als zwei Jahrtausenden, seit jene Prophetenworte gesprochen wurden, dieses Ideal noch immer nicht erreicht hat und weit hinter ihm zurückbleibt.

G. Von einer Religion mit einer so reinen erhabenen Lehre liess sich naturgemäss auch ein wohlthätiger Einfluss auf das öffentliche Leben des auserwählten Volkes erwarten. In der That erhob sich der Jude in dieser Hinsicht über alle anderen Völker. „Und wo ist so ein herrliches Volk, das so gerechte Sitten und Gebote habe, als alles dies Gesetz, das ich euch heutiges Tages vorlege?“ (Mos. 5.4,8) fragt ihr Gesetzgeber selbst die Juden. In der That finden wir in keiner einzigen Gesetzgebung des Altertums eine so richtige und so hohe Auffassung der menschlichen Persönlichkeit und ihrer Rechte, wie im Gesetz der Juden. Die auf der Idee der individuellen Rechte beruhenden, speziell socialen Bestimmungen dieses Gesetzes stehen in vielen Punkten hoch über den gesellschaftlichen Begriffen und Gesetzen aller alten Völker, die Griechen und Römer nicht ausgenommen.

H. Im allgemeinen stand die Frau bei den Juden höher als bei den übrigen Völkern des Altertums und nahm mit Ausnahme der priesterlichen Angelegenheiten auch an öffentlichen Dingen Anteil. Frauen wurden zu Richterinnen des Volkes gewählt, sie waren Führerinnen, Prophetinnen, Heldinnen und Befreierinnen aus Feindesjoch, wie es bei Deborah und Judith der Fall war.

I. Mit einem Wort: Das Gesetz der Juden bezweckte das gesamte öffentliche Leben des Volkes dem Princip der gegenseitigen Achtung, der Milde und Mitempfindung zu unter-

werfen. Du sollst das Recht nicht beugen, sagte es dem Juden, und sollst auch keine Person ansehen noch Geschenk nehmen. Es soll kein Unrecht geben weder im Gericht, noch im Mass, noch im Gewicht beim Kauf und Verkauf (Mos. 3.19, 35—36. Mos. 5. 1, 16—17). Verflucht sei, wer das Gesetz der Gerechtigkeit stört, das Recht des Nächsten verkümmert. (Mos. 5. 27, 17).

Eine besondere Fürsorge für die unglücklichen Brüder und Mitleid mit ihnen forderte das Gesetz von allen Mitgliedern der Gemeinschaft. Überall in ihm sind Lehren über die Fürsorge für die Waisen, die Witwen und die Armen eingestreut; alles in diesen Lehren atmet väterliche Fürsorge. Bedränget keine Witwen und Waisen, wiederholt häufig der Gesetzgeber (Mos. 2, 22, 22 u. 5. 10, 18). Es verbietet, das Feld vollständig abzuernten und das vom Schnitt Zurückgebliebene aufzulesen: ebenso auch alle Früchte vom Baume zu pflücken. Vom Überfluss des Besitzers sollte auch der Arme seinen Teil haben (Mos. 3. 23, 22 u. 5. 24, 19—21). Es gebietet, den Armen Geld ohne Zinsen zu leihen (Mos. 2. 22, 25—26 u. 3. 25, 36—37). Jedermann war gehalten, seinem Nächsten in der Bedrängnis beizustehen (Mos. 5. 15, 7—11) und den Armen die Schulden zu erlassen um Gotteswillen.

K. In einer Religion, die allein unter allen Religionen eine klare Vorstellung von der Abstammung aller Menschen von einem einzigen Vater hatte und den Wert des Menschen so überaus hoch anschlug, konnte kein Raum sein für eine Unterscheidung zwischen Volk und Volk, für eine Einteilung in höhere und niedere Rassen, in von Haus aus barbarische und nicht barbarische Stämme. Die Juden waren das einzige Volk der alten Welt, das einen richtigen, allumfassenden historischen Blick für das Leben des Menschen und die menschliche Gesellschaft besass, einen Blick, der selbst den Griechen, diesem vornehmsten unter den Völkern des Heidentums, abging. Sie konnten niemals das Bewusstsein von der Einheit aller Völker und von den höheren allgemeinen Daseinszwecken des gesamten Menschengeschlechts verlieren.

Ihre Abgeschlossenheit hatte nur eine temporäre Bedeutung und führte zu ganz entgegengesetzten Zielen.

In der That schreibt das mosaische Gesetz in Bezug auf die Fremden eine Sanftmut und Rücksichtnahme vor, wie wir sie in den alten Gesetzgebungen nicht wieder finden „Den Edomiter“ spricht es, „sollst du nicht für Greuel halten, denn er ist dein Bruder; den Egypter sollst du auch nicht für Greuel halten, denn du bist ein Fremdling in seinem Lande gewesen“. (Mos 5. 23, 7). Gegen alle Fremden überhaupt fordert es das gleiche Wohlwollen und die gleiche Güte, die es in Bezug auf die Armen aus der Mitte des jüdischen Volkes festgesetzt hat, ohne zwischen den Einen und Andern einen Unterschied zu machen. In gleicher Weise berücksichtigt es die Einen wie die Andern, wenn es befiehlt, Ähren auf dem Felde zurückzulassen, die Ernte nicht zu Ende zu schneiden, die vergessenen Garben nicht zu holen und in den Obstgärten die Überbleibsel nicht aufzulesen (Mos. 3. 23, 22; 5. 14, 29; 5. 24, 19—21). Eine andere Art der Wohlthätigkeit war bei den damaligen, wenig komplizierten Formen des Lebens nicht denkbar. Das Gesetz that für den Fremden alles, was es konnte, und suchte bei den Juden das Gefühl der Gerechtigkeit und des Mitgefühls für ihn zu erwecken, wenn es sie mehr als einmal ermahnt: du sollst den Einwanderer nicht bedrängen und bedrücken, du sollst ihn nicht kränken (Mos. 2. 22, 21; u. 2. 23, 9) und befiehlt, ihn zu lieben wie sich selbst. (Mos 3. 19, 34; 5. 10, 19). Als besonderer Antrieb zu solchem Verhalten, wie auch dazu, dass man die Sklaven nicht überbürde, dient die Erinnerung, dass der Jude selbst ein Fremdling und ein Sklave in Egypten war. Endlich fordert das Gesetz, dass dasselbe Gericht den Juden und den Fremdling in seinem Lande richte, dass ein Gesetz der Gerechtigkeit für alle ohne Ausnahme gelte (Mos. 2. 12, 49; 3. 24, 22; 4. 15, 29; 5. 27, 19). Überhaupt war das Gefühl für Freiheit und Brüderlichkeit in dem jüdischen Volke trotz aller Abgeschlossenheit stets lebendig.

Религіи древняго міра въ ихъ отношеніи къ христіанству. Историческое изслѣдованіе епископа Хрисанѳа. — Die Religionen

der alten Welt in ihrer Beziehung zum Christentum. Eine historische Untersuchung des Bischofs Chrysanth. St. Petersburg 1878. Bd. III, S. 161, 168, 241, 279, 287, 296, 306, 317, 324, 326.

Vater Thomas Jelenewski, Erzpriester und Obergeistlicher an der Kathedrale zu Elisabetgrad.

Der Mittwoch und der Donnerstag der Osterwoche dieses Jahres waren in unserer Stadt durch traurige Ereignisse getrübt. Man schämt sich, davon auch nur zu reden, was an diesen Tagen in unseren Gassen vorgefallen ist. Man schämt sich dessen, dass Leute, die sich für Anhänger des auferstandenen Heilands Jesu Christi ausgeben, darauf verfallen konnten, die Häuser ihrer jüdischen Mitbürger zu zerstören und ihre Habe zu plündern. Wie traurig, wie beklagenswert: friedliche Bürger verwandeln sich plötzlich in eine Schar von mitleidlosen Mördern und Räubern! Und wer ist's, den sie überfallen? Ihre eigenen Mitbürger, die zwar durch ihr Glaubensbekenntnis sich von uns unterscheiden, die aber friedlich unter uns leben, unter dem Schutz eben derselben bürgerlichen Gesetze! Eine solche Handlungsweise darf nicht ungerügt bleiben, und so nehmt denn, o Brüder, Tadel und Verurteilung dieses, eines Christen unwürdigen Verhaltens entgegen! Durch dieses Verhalten haben wir erstens die Heiligkeit unseres höchsten christlichen Feiertags, der Auferstehung Christi, geschändet. Der auferstandene Heiland hat uns nicht geheissen, also zu verfahren. Er hat uns im Gegenteil das heilige Gebot gegeben, unsern Nächsten, wer er auch sein mag, zu lieben wie uns selbst . . . Demnach haben wir durch diese, eines tugendhaften Menschen unwürdigen Schandthaten uns vielmehr als Frevler wider die Gebote Christi erwiesen. Zweitens aber haben wir durch unser Verhalten gegen unsere jüdischen Mitbürger an diesem erhabenen Feste das heilige und unvergessliche Andenken unseres in Gott ruhenden Herrn und Kaisers Alexander Nikolajewitsch schwer geschändet. Dieser grosse Menschenfreund war während seiner Regierung stets darauf bedacht, wie er alle seine Unterthanen — Christen, Juden, Mohammedaner und selbst Heiden — vor dem bürgerlichen Gesetz und

der menschlichen Gerechtigkeit gleichstellen könnte. Wir haben aber auch unsern gnädigsten Herrn, den allerfrömmsten Kaiser Alexander Alexandrowitsch, schwer beleidigt. Ist es denn schon so lange her, dass wir ihm Treue geschworen und unsere Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, ihm bei der Ausrottung jenes Übels behülflich zu sein, das sich im Vaterlande immer mehr ausbreitet und auf das allgemeine Chaos abzielt? Und nun sind kaum einige Tage vergangen — und schon stören wir die allgemeine Ordnung, rufen wir in unserer Mitte Unruhen, ja fast eine Rebellion hervor! Welch ein Unverstand, welch ein Mangel an sittlichem und bürgerlichem Sinn! Alle Söhne Russlands, wer sie ihrem Glaubensbekenntnis nach auch sein mögen, sind unter einander Brüder, weil sie in Gott einen Vater im Himmel und in dem allerfrömmsten Kaiser einen Vater auf Erden haben. Darum müssen wir, wenn wir unser eignes Glück wollen, als Kinder einer grossen Familie unter einander in Frieden, Liebe und Eintracht leben.

Möge sich, meine Zuhörer, euer Ohr dadurch nicht beleidigt fühlen, dass ich bei der Erwähnung der Urheber jener Unruhen das Wort „wir“ gebrauche, wenn auch vielleicht von den hier Anwesenden niemand an den vorgekommenen Unruhen thätigen Anteil genommen hat. Ich spreche so, weil wir alle unser Teil Schuld an dem Übel haben, wenn wir auch persönlich daran nicht beteiligt waren. Schuld haben wir darum, weil wir gleichgiltige Zuschauer der von den thörichten Plünderern und Zerstörern begangenen Unthaten waren. Saget doch, wer von uns hat kühn seine Stimme erhoben, um die wahnwitzige Menge in ihren Ausschreitungen aufzuhalten und eines Besseren zu belehren? Gab es doch der gleichgiltigen Zuschauer mehr, denn der Zerstörer! In dieser Gleichgiltigkeit also liegt unsere Schuld! Lasst uns der Obrigkeit thätigen Beistand leisten bei der Ausrottung des ausgebrochenen Übels, und das Übrige möge dann nach dem Gebote des Herrn unsere brüderliche Liebe wieder gut machen, die keinen Unterschied zwischen Christen, Juden oder Heiden kennt, sondern gegen alle nachsichtig und duldsam ist, weil sie in allen Menschen eine

vernünftige Seele sieht und sie als Geschöpfe Gottes anerkennt. Seid, Brüder, barmherzig gegen alle, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist, der den Christen sowohl wie den Juden und Heiden das Leben gibt.

Изъ поученій духовенства Херсонской епархіи по поводу противоеврейскихъ безпорядковъ. — Прибавл. къ Херсонск. Епарх.. — Aus der Belehrung der Geistlichkeit des Chersoner Bistums gelegentlich der judenfeindliche Krawalle. — Beilage zum Chersoner Eparchialboten 1881, No. 12, S. 304—307.

Vater Simeon Kutscherewski, Erzpriester des Kriegsdepartements zu Simferopol.

Eine schwere Zeit durchleben wir gegenwärtig! Die unerhörte beispiellose Missethat vom 1. März, welche über das gesamte russische Volk namenlose Trübsal gebracht hat, raubt auf lange Zeit hinaus allen wahrhaft ehrbaren Herzen den Frieden; und nun, gleich darauf, bricht, man weiss nicht woher, gleich dem Blitz vom heitern Himmel, ein neues Unglück herein: blutige Gewaltthat und Plünderung des jüdischen Eigentums, wozu das Volk von denselben dunklen Existenzen aufgehetzt wurde, die auch bei der Verübung des Zarenmordes eine Rolle gespielt haben.

Nicht ohne ein Gefühl der Trauer hört und liest man die Berichte der Augenzeugen über die Rasereien und Schandthaten der kläglich verblendeten Menge, die angesichts der ganzen gebildeten Welt den ehrlichen russischen Namen durch die wüsten Scenen geschändet hat, die im Süden des gottgeschützten Reussenlandes, in den Gouvernements Kiew, Tschernigow, Poltawa und Cherson, vor sich gingen. Die Niedermetzelung der Juden nahm dort einen so entsetzlichen Umfang an, dass man Ähnliches nur noch in den dunkelsten Zeiten des Mittelalters antrifft, wo das Volk noch sozusagen im Zustande halber Wildheit sich befand. Wilde Tiere hegen gegen einander keine so erbitterte Feindschaft, wie das sonst so gutmütige, sanfte, gastfreundliche russische Volk, von bösen Gottesleugnern aufgestachelt, sie gegen seine eigenen Landsleute an den Tag gelegt hat. Und weshalb? Das weiss es selbst nicht . . .

Aber darf man denn nach fremdem Eigentum langen, gleichviel, welchem Volke oder welchem Glauben die Men-

schen angehören, die es besitzen? Wer ist denn schuld daran, dass viele von uns Rechtgläubigen die schwer verdiente Kopeke nicht aufzusparen vermögen, die Juden dagegen es vermögen? Sagt mir doch: Wer zwingt denn viele von uns, die im Schweisse des Angesichts verdiente Kopeke zum Juden in die Schenke und an andere unschickliche Orte zu tragen? . . Wer trägt demnach die Schuld? Gedenket des Gebots, das Gott von der Höhe des in Rauch gehüllten Sinai gegeben hat: Lass dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses, noch seines Esels, noch seines Ochsen, noch alles, was dein Nächster hat. Was befiehlt der Herr in diesem Gebote? Er befiehlt, dass man nicht mit Neid auf den Wohlstand seines Nächsten sehe, wes Glaubens er auch sei, sondern sich freue an seinem Gedeihen; dass man nicht nach fremdem Gute trachte, sondern es zum allgemeinen Besten beschütze . . . .

Glaubet nicht diesen Gottlosen, diesen wahnwitzigen Hetzern. Sie sind eine Natternbrut . . . Nicht wird der Herr sie dulden, nicht werden sie dem Zorn Gottes entgehen. Schon jetzt sind sie von Gott und von allen guten und ehrbaren Leuten verworfen. Wenn auch etliche unter ihnen sich Christen nennen, so überliefert doch die heilige Kirche diese Art Christen dem Bannfluch; sie nennen sich zwar russische Männer, aber ganz Russland wendet sich mit Abscheu von ihnen ab, wie von einer Pest . . . .

Изъ слова въ полковой церкви 51-о Литовскаго пѣхотнаго полка въ Симферополѣ, 17 мая 1881 г. — Aus einer Predigt, gehalten in der Garnisonkirche des 21. Litauischen Infanterie-Regiments in Simferopol am 17. Mai 1881. — Tawrida1881, No. 40.

Vater Simeon Podgorski, Geistlicher im Dorfe Beikusch, Bistum Cherson.

Die Menschen hassen einander bisweilen gar heftig darum, weil sie nicht eines Glaubens sind. Nicht solches lehrt uns das Wort Gottes. Es lehrt uns, dass alle Menschen nach Gottes Ebenbild gleich erschaffen sind. Schlimmer als alles ist, dass falsche Ansichten über die Juden eine solche Feindschaft erzeugen, dass Christen sich zu Thaten haben hinreissen lassen, welche der Ehre des Christen, wie des

Bürgers widerstreben. Ihr habt ohne Zweifel mancherlei Nachricht vernommen, wie an einigen Orten Russlands die Juden überfallen wurden und ihre Habe geplündert und zerstört ward. Weshalb geschah das? Deshalb, sagen die Unruhestifter, weil die Juden Christum gekreuzigt haben. Ist dies aber christlich? Es ist nicht nur nicht christlich, sondern auch nicht menschlich! Wir nennen uns Christen, d. h. Nachfolger der göttlichen Lehre unseres Herrn Jesu Christi. Hat uns aber Christus Raub, Mord und sonstige Unthat verüben gelehrt, wie sie die Russen gegen die Juden verüben? Das Gerücht, es sei gestattet, die Juden niederzuschlagen, ist eine schändliche, von den Feinden Russlands erfundene Lüge!

Die Plünderer rechtfertigen ihre Unthaten auch damit, dass sie sagen, die Juden hätten sich des Bodens, des Handels und des Kapitals bemächtigt, so dass die Russen sich in der Gewalt von Nichtchristen befänden, aus der sie sich nur durch Zerstörung des Eigentums dieser letzteren befreien könnten. Wenn aber die Juden reicher geworden sind als die Russen — wer ist daran schuld? Hat der Pöbel bei seinem wahnwitzigen Treiben wohl hierüber nachgedacht? Wer den Lebenswandel der Russen, wie der Juden vorurteilslos beobachtet, der kann, ohne gegen die Wahrheit zu verstossen, dreist behaupten, dass die Russen selbst hauptsächlich schuld daran sind, dass sie ärmer sind als die Juden. Findet man unter den Juden wohl viele Säufer und Müssiggänger, wie es deren unter den Russen gar so viele giebt? Findet man unter den Juden viele, die gänzlich ohne Beschäftigung sind? Einen oder den andern russischen Müssiggänger aber kann man selbst mitten in der Erntezeit in den Schenken oder auf den Strassen finden. Wer trägt die Schuld, wenn die Russen infolge ihrer Trägheit und Trunksucht arm sind? Trägt etwa der Jude die Schuld daran? Dieser arbeitet, spart und besitzt etwas, der Russe aber ist unmässig und träge und besitzt deshalb auch nichts.

Nun will er doch aber essen und sich kleiden und soll auch noch verschiedene Steuern entrichten. Durch seine Träg-

heit und Trunksucht verarmt, sieht der Russe sich gezwungen, zum Juden zu gehen und ihn zu bitten, dass er seine notwendigsten Bedürfnisse befriedige; und der Jude schlägt ihm die Bitte nicht ab, giebt ihm Brot und Kleidung auf Kredit. Der wohlhabende Russe leistet dem durch Trunksucht heruntergekommenen armen Teufel nicht immer die Hilfe, die der Jude ihm stets bereitwillig erweist. Das wissen viele verarmte Russen nur zu gut . . .

Es ist allerdings nicht zu bestreiten, dass der Russe schwere Arbeit verrichtet; weiss er aber auch seine Arbeit so zu schätzen, dass er die sauer verdiente Kopeke aufspart? Keineswegs, sondern er giebt sie hin um berauschendes Getränk, mag dessen Verkäufer Russe oder Jude sein!

Und darum sind die einzigen Mittel, um nicht, wie die Russen lamentieren, in die Gewalt der Juden zu fallen: Arbeit, nüchterner Lebenswandel, vernünftige Überlegung und bereitwillige Hilfeleistung an jeden notleidenden christlichen Bruder . . . Wer also verfährt, wird frei bleiben von jeder Vergewaltigung . . . .

Wer hat wohl der aufrührerischen Menge die schändliche Lüge beigebracht, dass es erlaubt sei, die Juden niederzuschlagen? Wenn man erwägt, dass die Krawalle gleichzeitig an vielen Orten Russlands ausbrachen, und zwar genau zu derselben Zeit, da die Bestrebungen der Feinde der öffentlichen Ordnung einen bedenklichen Aufschwung genommen hatten, kann man den Gedanken nicht von der Hand weisen, dass diese Krawalle nicht im Religionshass, noch in der ökonomischen Überlegenheit der Juden ihren Grund hatten, sondern in den Hetzereien der Feinde des Staates, der Gesellschaft und der heiligen Kirche. Der tobende Pöbel erscheint dabei lediglich als ihr blindes Werkzeug. Die Aufwiegler des Pöbels aber verstecken sich hinter dem Rücken der einfältigen Menge, benutzen ihre falschen Vorstellungen über die Juden und steigern den Religionshass des Volkes, während sie selbst ganz andere Ziele verfolgen: sie wollen das Volk an Unruhen gewöhnen, in ihm die Achtung vor der Person und dem Eigentum erschüttern und Verwirrung in den Köpfen anrichten, um allmählich die jetzt

herrschende Staatsordnung zu erschüttern. Es sind dies dieselben bösen Menschen, die durch das blutige Verbrechen des ersten März das russische Land mit Schimpf und Schmach bedeckt haben.

Um ihre verbrecherischen Ziele zu erreichen, schrecken sie vor keinem Mittel zurück. Lüge, Betrug, Verleumdung, Gewaltthat, Raub, Diebstahl, Mord, selbst Zarenmord — nichts schreckt sie ab. Sie kennen keinen Gott, kein Gewissen, kein Sittengesetz und keine Obrigkeit. Sie wissen aber recht wohl, dass das russische Volk an Gott glaubt, dass es ein Gewissen hat, und dass die Ergebenheit des russischen Volkes für seinen Zaren sich schwer erschüttern lässt. Sie wissen ferner, dass das russische Volk den Juden nicht zugethan ist, hauptsächlich wegen der Verschiedenheit des Glaubens; darum flüstern sie den leichtgläubigen und wagelustigen Russen ein, es sei erlaubt, den Juden das Land wegzunehmen, um es den Russen zu geben. Glaubt solchen lügenhaften Ausstreuungen nicht! Dem Einen etwas fortzunehmen, um es dem Andern zu geben — kann das gesetzlich erlaubt sein? Besinnt euch doch! Bei einem solchen Verfahren kann es so weit kommen, dass wir, wenn die Juden nichts mehr haben werden, einander gegenseitig ausplündern. Wie wird es bei uns dann aussehen?! Unser Thun und Lassen wird alsdann dem Verhalten des vernunftlosen Viehs ähnlich sein. Bewahre uns Gott vor solch einer sittlichen Fäulnis!

Прибавл. къ Херсонск. Епарх. Вѣдом. — Beilage zum Chersoner Eparchialboten. 1881. No. 12. S. 313—317.

Vater Johann Pawlowski, Geistlicher des Dorfes Kisljakowka im Bistum Cherson.

Seit einiger Zeit geht unter euch, ihr friedlichen und braven Leute, ein Gerücht um, dass all denjenigen, die Mangel an Land haben, solches auf Anordnung der Regierung aus dem Bestande der grossen Grundbesitzer zugeteilt werden soll. Ebenso hat sich bedauerlicher Weise in den letzten Jahren bei euch der Glaube festgesetzt, als sei es erlaubt und geboten, den Juden Gewalt anzuthun. Was ist

an diesen Gerüchten wahr, und woher sind sie bis in unsere friedlichen Hütten gedrungen? Das sind die Fragen, über die ich in meiner heutigen Predigt mit euch reden möchte.

Alle diese Gerüchte von Neueinteilung des Bodens und von den Juden sind falsch, und ihnen zu glauben ist gefährlich. Ihr selbst pflegt ja zu sagen: „Glaub' nicht jedem Gerücht!"

Was wird nicht alles geredet, und wie viel Leute giebt es nicht, denen man schlechterdings keinen Glauben schenken darf!

Diese Gerüchte stammen nicht vom Zaren her, vielmehr sind sie von übelgesinnten Menschen ausgestreut, unsern gemeinsamen Feinden, den Feinden unseres Zaren, unseres Vaterlandes und unserer heiligen rechtgläubigen Kirche. Sie stammen, ich wiederhole es, von Menschen her, welche die Gesellschaft und die rechtgläubige Kirche Christi verworfen hat, deren gottloser Mund auch das Gerücht verbreitet hat, man dürfe und müsse die Juden vergewaltigen, da ihre Hände das Blut des Gesalbten Gottes, des vielgeliebten und unvergesslichen Märtyrers und Zaren Alexander Nikolajewitsch vergossen haben. Diese Feinde streben aus allen Kräften danach, unser Reussenland ins Verderben zu stürzen. Und was haben sie nicht alles ersonnen, um diesen Zweck zu erreichen! . . . .

Изъ статьи: Полезные совѣты сельскаго пастыря своимъ прихожанамъ. — Прибавл. къ Херсонск. Епарх. Вѣдом. — Aus dem Artikel: Nützliche Ratschläge eines Dorfgeistlichen an seine Pfarrkinder. — Beilage: zum Chersoner Eparchialboten 1883. No. 5, S. 125 ff.

Vater Diakon Alexander Lebedew.

Die Fragen nach Art und Wesen der Juden im allgemeinen und ihrer Religion im besonderen ist unserer Litteratur bisher ziemlich fremd geblieben. Daher kommt es, dass bei der Mehrheit des Volkes verschiedene unsinnige Verleumdungen und Erfindungen auf Kosten der bemitleidenswerten armen Juden im Umlauf sind.

„Духъ христіанина, духовно-литературный журналъ. — Der Geist des Christen. Geistlich-litterarisches Journal, 1861—62. Dezember, S. 107.

III.

Schriftsteller.

Digitized by Google

Granowski, Timofej Nikolajewitsch, Professor an der Moskauer Universität.

Zu den wohlthätigsten Folgen der fortschreitenden Aufklärung gehört unstreitig die praktische Anwendung der Principien der Toleranz und wahren Nächstenliebe, die das charakteristische Merkmal der christlichen Religion bilden, auf die Beziehungen der Menschen und Völker. Mit jedem Tage verschwinden mehr und mehr die feindseligen Vorurteile der Sekten und Konfessionen; von Stunde zu Stunde gestaltet sich das Band zwischen den Gliedern der ungeheuren Familie, welche man die Menschheit nennt, immer fester und fester. Der staunenswerte Umschwung, der sich innerhalb der letzten Jahre in der Lage der russischen Juden vollzogen hat, dient als das offenkundigste Beispiel dieser Annäherung. Es ist noch gar nicht lange her, dass die Kinder Israels mitten in unserer Civilisation unglücklicher dran waren, als die Gilde der Gerber in Japan. Über alle Lande zerstreut, ohne Vaterland, ohne politische Existenz, fanden sie bei den übrigen Völkern weder ein sicheres Asyl noch Mitleid für ihre Leiden. Die Kirche verfolgte sie mit ihrem Fluche; das Volk hasste sie; die Regierungen missachteten sie und plünderten sie aus; sogar die Gelehrten, die sich mit ihrer Geschichte beschäftigten, teilten das allgemeine Vorurteil und schienen in den Chroniken dieser unglücklichen Verbannten nur immer neue Vorwände für den Hass und neue Anlässe zur Anklage zu suchen. Der ältere Wolf, Bartolozzi, Basnage, Männer von so riesenhafter Gelehrsamkeit, sammelten alle Thatsachen,

verfolgten alle einzelnen Erscheinungen des Lebens der Juden, aber die Bedeutung dieses Lebens für das gesamte Dasein der Menschheit entging ihrer Aufmerksamkeit. Ohne das nötige Mitgefühl studierten sie die seltsame Geschichte eines Volkes, das, nachdem es alle Grundlagen einer selbständigen nationalen Existenz verloren hatte, durch eine lange Reihe von Jahrhunderten und Umwälzungen seine religiösen Überzeugungen, seinen ursprünglichen Charakter, die Überlieferungen seiner Vergangenheit und seine Hoffnungen auf die Zukunft unverändert bewahrt hat. Zur Ehre und zum Nutzen des christlichen Europa haben endlich die Dinge einen Wandel erfahren. Zwei Jahrtausende schwerer Leiden und Trübsale haben die blutige Scheidelinie beseitigt, welche die Juden von der übrigen Menschheit trennte Der Ruhm dieser Aussöhnung, die sich von Tag zu Tag immer vollständiger gestaltet, gebührt unserem Jahrhundert. Gegenwärtig ist die bürgerliche Stellung der Juden in dem grössten Teil der europäischen Staaten sichergestellt, und auch in denjenigen, die in dieser Hinsicht noch zurückgeblieben sind, ist ihre Lage, wenn auch nicht durch das Gesetz, so doch durch die Aufklärung gesichert.

Судьбы еврейскаго народа. Отъ паденія Маккавеевъ по нынѣшнее время. — Библіотека для чтенія. — Сочиненія Т. Н. Грановскаго. — Schicksale des jüdisehen Volkes. vom Fall der Makkabäer bis auf die Gegenwart. — Lese-Bibliothek. Jahrg. 1835, Bd. XIII. T. 3. Seite 58—59. — Granowskis Werke. Moskau 1856. Bd. I. S. 172—173.

Funduklej, Iwan Iwanowitsch.*)

Man muss im Auge behalten, dass die Landwirtschaft überhaupt keine leichte Beschäftigung ist und, wenn auch keine besonderen Fähigkeiten, so doch unbedingt eine von Kindheit an geübte Gewöhnung und Anschauung erfordert.

---

*) Während seiner Amtszeit als Civilgouverneur von Kiew (1839 bis 1852) beschäftigte sich I. I. Funduklej auch mit der statistischen Erforschung des von ihm verwalteten Gebietes. Die Resultate dieser Untersuchung, die unter Beteiligung mehrerer anderer Persönlichkeiten vorgenommen wurde, umfassten drei Bände, die im Jahre 1852 unter dem Titel: Статистическое описание Киевской губернии (Statistische Beschreibung des Gouvernements Kiew) erschienen. Hauptleiter der bezüglichen Arbeiten und Redakteur der gesamten Publikation war Dimitri Petrowitsch Schurawski, Beamter für besondere Aufträge beim Gouverneur von Kiew.

Auch unter den russischen Bauern kann man es beobachten, dass Familien, welche unter das Hofgesinde aufgenommen werden, sich des Bodenbaues entwöhnen, und dass ihre Kinder überhaupt keinen Pflug mehr anzufassen verstehen. Um so weniger kann man bei einem erwachsenen Juden, dem die ländlichen Beschäftigungen fremd sind, jenes Erfahrungswissen, jene Handfertigkeit, Ausdauer und Kraft erwarten, welche das Leben auf der Scholle und die komplizierte Bewirtschaftung eines bäuerlichen Anwesens verlangt. Es scheint daher der Schluss nahezuliegen, dass, um die Juden für den Ackerbau geneigt zu machen, das aussichtsvollste Mittel hierfür eine von Jugend auf geübte Gewöhnung derselben an diese Art von Beschäftigung wäre . . . Dann wird diese ökonomische Frage in eine zweite Frage übergehen, nämlich in die nicht minder wichtige Frage einer speciellen Erziehung der Juden, sofern man darunter die Errichtung von Unterrichtsanstalten versteht, in denen die Juden praktische Kenntnisse im Ackerbau und in den Handwerken erwerben könnten, in dem Masse und dem Geiste, als das Wohl des Landes und der Nutzen der Juden selbst dies erfordert . . .

Im allgemeinen kann man sagen, dass in Berditschew die Grundlage einer guten bürgerlichen Ordnung noch nicht gelegt ist. Ein wesentliches Hindernis hierbei bildet die Armut und Unreinlichkeit eines beträchtlichen Teils der jüdischen Bevölkerung, innerhalb deren man gegen 5000 Familien mit etwa 25000 Seelen zählen kann, die von einem Tage zum andern, ja geradezu von der Hand in den Mund leben. Sie wohnen sehr eng neben einander, häufig etliche Familien in einem oder in zwei kleinen Zimmern einer baufälligen alten Hütte, so dass zur Nachtzeit, wenn alle Bewohner daheim sind, auf dem Fussboden kaum ein freies Fleckchen zwischen den Schlafenden übrig bleibt. Viele dieser Häuser sind durch Korridore in etliche kleine Quartiere geteilt, in denen die Mieter ihre kleinen Manufakturen oder Werkstätten, als da: Wachsschmelzen, Lichtfabriken, Gerbereien einrichten und der Familienvater mit den Seinigen nicht nur arbeitet, sondern auch inmitten der übel-

riechenden Rohstoffe und Fabrikate wohnt. Im übrigen ist diese Lebensweise, die für die Gesundheit aller und insbesondere für die Entwickelung der Kinder so nachteilig ist, keine ausschliessliche Eigenschaft der Einwohnerschaft von Berditschew, da sie bekanntlich allen armen jüdischen Familien eigentümlich ist. Mithin hängt eine Verbesserung der Lage der Bevölkerung von Berditschew und eine Neuordnung der Verhältnisse dieser Stadt wesentlich von dem Erfolge der Massnahmen ab, die gegenwärtig [in den 40er Jahren] zum Zweck der Reorganisation des gesamten jüdischen Volkselements im westlichen Reichsgebiete [offizieller Name für Polen] ins Auge gefasst sind . . . .

Nachdem man den Juden verboten hatte, in den Dörfern zu wohnen, mussten sie ihre Schenkhäuser verlassen und in die Flecken und Städte übersiedeln. . . . Die Dorfschenken, Branntweinstuben und Einkehrhäuser aber, welche grösstenteils den Gutsbesitzern gehörten, gingen in die Hände von Bauern, kleinen Hofbesitzern und allerhand Freien über, doch muss man sagen, dass die genannten Betriebe dadurch keineswegs gewonnen haben, sondern im Gegenteil ein grosser Teil derselben gegenwärtig für die Bedürfnisse der Reisenden höchst ungenügend ist.

In Berditschew sind fast alle Handwerker Juden, und in den übrigen Kreisstädten und Flecken ist es ein beträchtlicher Teil derselben, so dass, wenn ihre Gesamtzahl, einschliesslich der nicht Einheimischen, 14000 beträgt, man ganz gewiss die Zahl der handwerktreibenden Juden auf annähernd 6000 angeben kann. Kiew hatte früher eine so grosse Anzahl von jüdischen Handwerkern aufzuweisen, dass nach der Ausweisung der Juden aus dieser Stadt einige Handwerke daselbst lange Zeit überhaupt keinen Vertreter hatten.

Ist es nachteilig oder vorteilhaft, dass die Juden den Handel am Orte beherrschen? Wir sind der Meinung, dass man diesen Umstand gegenwärtig kein ausgesprochenes Übel nennen kann, zumal ja auch die Regierung eine Reihe von nützlichen Massregeln zur Annäherung der Juden an die übrige örtliche Bevölkerung plant . . .

Bei dem Erfolge der bereits ergriffenen sowie der weiteren Massregeln, die sich aus einer längeren Erfahrung ergeben werden, muss man erwarten, dass zur gegebenen Zeit sich aus den Juden eine handeltreibende Klasse entwickeln wird, die für das Land sehr nützlich und durch ihren Unternehmungsgeist, ihr richtiges kommerzielles Urteil, ihre Sparsamkeit und Findigkeit in Fragen der Entwickelung des Handels aller Achtung würdig sein wird . . .

Im übrigen muss auch der Umstand im Auge behalten werden, dass ohne diesen Anteil, [der Juden am Handel des Landes] bisweilen ein Mangel an höchst notwendigen Arbeitsmaterialien eintreten würde, da die übrigen Kaufleute und Bürger der Städte und Flecken in hiesiger Gegend nur mit wenigen bestimmten Artikeln Handel treiben und sich auf Operationen nicht einlassen, die eine besondere Routine und Thätigkeit erfordern und mit einem grösseren Risiko verbunden sind

Статистическое описаніе Кіевской губерніи. — Statistische Beschreibung des Gouvernements Kiew. T. I. S. 257, 434, 522; T. III. S. 256, 369, 507.

Karnowitsch, Jewgeni Petrowitsch.

I. Im allgemeinen zeichnen sich alle Juden durch angeborene Talente aus, und es ist schwer zu entscheiden, für welches der Unterrichtsfächer sie befähigter sind, da sie gleichmässig in allen Wissenschaften, mit Ausnahme einiger wenigen, gute Fortschritte machen. Was ihr sittliches Verhalten anlangt, so zeichnen sich die Schüler durch Fleiss und Gehorsam aus; der Jude, ein Kind des Elends und der Not, liebt keine Ausgelassenheit, und darum findet man in den jüdischen Schulen keine mutwilligen Buben, diese Geisseln unserer Unterrichtsanstalten; ohne Zweifel haben sie auch ihre Fehler, im allgemeinen jedoch muss man sagen, dass das sittliche Verhalten der Schüler in den jüdischen Schulen ein recht befriedigendes ist. Häufig werden allerdings Klagen über ihren unregelmässigen Klassenbesuch verlautbar, allein man muss in diesem Falle recht gewissenhaft untersuchen: die Schulversäumnisse der jüdischen Schüler haben grösstenteils nicht in dem Bestreben, sich dem Unterricht zu ent-

ziehen, ihren Grund, sondern sehr oft in dem Mangel an Kleidung und der weiten Entfernung des Wohnorts, da die Schüler bisweilen im herbstlichen Regenwetter oder in winterlicher Kälte eine weite Strecke zurückzulegen haben, und zwar nicht nur ohne ein wärmendes Oberkleid, sondern überhaupt nur in Lumpen, die kaum die Blösse des Körpers bedecken . . . .

Auch über die Unreinlichkeit der Schüler wird Klage geführt; aber ist es wohl möglich, mitten in dem schrecklichen Elend, in dem die Mehrzahl der Juden sich befindet, Reinlichkeit zu beobachten? Sind doch überhaupt Kinder im allgemeinen, ohne eine strenge Aufsicht von Seiten der Bonnen und Gouvernanten, nicht allzusehr auf die Beobachtung von Sauberkeit und Reinlichkeit bedacht — selbst in solchen Häusern, in denen diese Dinge als eine Hauptbedingung des häuslichen Lebens betrachtet werden . . .

Ich bin der Meinung, dass trotz der zwischen ihnen [den Juden] und uns bestehenden religiösen Schranken wohlmeinende Menschen ihr Augenmerk auf die Lage des jüdischen Volkes richten sollten, das die Last Jahrhunderte alter Vorurteile auf seinen Schultern trägt, und das vor allem Mitleid und Erleichterung seines Loses, nicht aber Verachtung und Verfolgung verdient. Ich bin der Meinung, dass viele unter uns, durchdrungen vom Gefühle der Toleranz und Menschenliebe, auch in den armen Juden ihre Nächsten erblicken werden, und dass die Juden ihrerseits, indem sie sich davon überzeugen, dass die Christen nicht ihre Feinde sind, jenes Ausspruchs des Talmud eingedenk sein werden, der seine Anhänger lehrt, dass alle Völker Kinder eines und desselben Gottes sind.

Объ образованіи евреевъ въ Россіи. — Русскій Педагогическій Вѣстникъ. — Über die Bildung der Juden in Russland. *) — Russische Pädagogische Nachrichten 1857, No. 4. S. 467, No. 5. S. 58.

II. Früher, als es noch keine konsequente, systematische Behandlung der Judenfrage gab, war sehr häufig für

*) J. P. Karnowitsch war damals (1856—57) Kanzleivorsteher des Kurators des Wilnaer Schulbezirks.

die Gesetzgebung hinsichtlich der Juden irgend ein nichtiger Zufall massgebend: so blieben sie beispielsweise, wenn an die Regierung kein besonderer Bericht über die Juden einging, nicht nur ganz unbehelligt in ihrer augenblicklichen Lage, sondern genossen zeitweise auch diejenigen Privilegien, die sie sich auf irgend eine Weise zu verschaffen gewusst hatten. Wenn jedoch bei der ersten besten Gelegenheit irgend jemand von den lokalen Beamten, sei es nur der Kreisrichter oder Isprawnik, mit ihnen angebunden hatte, so rief ein solcher Beamter, indem er auf dem Instanzenwege die von ihm begonnene Angelegenheit vor die höheren Behörden brachte, sehr häufig und für die Juden ganz unerwartet irgend eine polizeiliche oder gesetzliche Verordnung ins Dasein, und eine auf solchem Wege ins Leben gerufene Verordnung wirkte dann plötzlich und dabei sehr nachteilig auf die bürgerliche und gesellschaftliche Stellung dieser Bevölkerungsschicht ein. Bei einer aufmerksamen Durchsicht aller bei uns früher und in neuerer Zeit erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über die Juden konnten wir uns der Überzeugung nicht verschliessen, dass diese Bestimmungen grösstenteils durch irgend einen Einzelfall hervorgerufen wurden, der den höheren behördlichen Instanzen infolge einer bisweilen nicht einmal ganz wahrheitsgemässen und nicht ganz unparteiischen Mitteilung der nächsten lokalen Behörden bekannt wurde, die ihrerseits dies ohne jede Rücksicht auf die allgemeine Staatsordnung wie auf die besonderen Regierungsverordnungen hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung thaten.

Еврейскій вопросъ въ Россіи. — Die Judenfrage in Russland. St. Petersburg 1864. S. 26.

Aksakow, Iwan Sergejewitsch.*)

Wir sprechen nicht von Sumy und Charkow, Städten, die von russischen Handeltreibenden errichtet worden sind,

*) Im Jahre 1853 war J. S. Aksakow seitens der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft zum Zweck eines eingehenden Studiums des Handels auf den ukrainischen Märkten nach Kleinrussland entsandt worden. Die Resultate seiner Untersuchungen wurden im Jahre 1858 durch die K. R. Geographische Gesellschaft unter dem Titel: Изслѣдованіе о торговлѣ на Украинскихъ ярмаркахъ.

aber auch in Poltawa, Lochwiza, Lubny — überall in Kleinrussland haben den Fundamentalhandel, wie der kaufmännische Ausdruck lautet, die Russen in der Hand, während die Juden den Kleinhandel betreiben . . .

Auf solche Weise bewegt sich der Kleinrusse fast nicht vom Platze, sondern die Befriedigung seiner Bedürfnisse und den gesamten Handelsbetrieb haben die Juden und Grossrussen auf sich genommen . . .

Besonders wichtig ist dieser Markt (der Julimarkt in Poltawa) für die Händler durch die Beteiligung der Juden, die ihre Waren en gros und en detail verkaufen, grosse Summen baren Geldes in Umlauf setzen, grosse Mengen ausländischer Galanterie- und Manufakturwaren auf den Markt bringen, aber noch ungleich mehr russische Fabrik- und Manufakturerzeugnisse von den russischen Händlern kaufen. . . .

Der Jahrmarkt von Krolowez wird von den Kaufleuten schon darum geschätzt, weil dies der letzte Markt im Jahre ist, an dem die Juden freien Anteil nehmen . . .

Neben den Hausierern und Vorstadtkrämern bildet das lebhafte, geschäftige, bewegliche Volk der Juden den nützlichsten Faktor des Manufakturhandels . . . Diese Handeltreibenden, d. h. die Hausierer und Juden, die sich zur festgesetzten Jahrmarktszeit versammeln, verteilen die Waren im Augenblick und eilen mit ihnen nach allen Seiten auseinander, um sie zu Fuss und zu Wagen nach den Dörfern, Gütern und Meiereien zu bringen . . .

Die Juden sind die thätigsten Aufkäufer, namentlich für russische Manufakturwaren, die sie über das ganze westliche Reichsgebiet, selbst über Weissrussland verbreiten; auch für zahlreiche Fische und Fleischwaren, die sie über die Grenze ausführen, sind sie gute Käufer. Fast der ge-

---

(Untersuchung über den Handel auf den ukrainischen Jahrmärkten) veröffentlicht. Diese Schrift wurde durch die Geographische Gesellschaft der grossen Konstantin-Medaille und von der Akademie der Wissenschaften des Demidowpreises für würdig erachtet.

samte Handel mit ausländischen Waren, die auf dem Landwege eingeführt werden, liegt in den Händen der Juden, sowohl der russischen als auch der österreichischen Unterthanen und ihrer Chefs. Die Städte Brody, Berditschew und Dubno sind die Hauptcentren dieses Handels; durch sie haben die ukrainischen Jahrmärkte einige Verbindung mit den Leipziger Messen, namentlich im Pelzhandel.

Auf den Jahrmärkten in Korennaja und in Charkow ist den Juden der Handel untersagt . . . Selbstverständlich kann dieses Verbot nicht streng aufrecht erhalten werden. Die Massregel gegen die Juden ist deshalb besonders schwierig auszuführen, weil die russischen Kaufleute selbst ihren Handel unterstützen, indem sie ihnen Gelegenheit geben, ihre Waren in russischen Marktbuden hinter besonderen Ladentischen, unter dem Vorwand, dass sie Gehilfen des Budenbesitzers seien, zu verkaufen.

Auf denjenigen Märkten, wo die Juden das Recht haben, frei zu kaufen und zu verkaufen, verleihen sie dem Handel die Physiognomie einer ganz besonderen, fieberhaften Geschäftigkeit . . . Der Handel der Juden ist noch dadurch bemerkenswert, dass um jeden jüdischen Engroskaufmann ein ganzes Hundert armer Juden sich drängt, welche die Waren aus dem Engroslager entnehmen und sie im Einzelnen unter die Leute bringen. Diese Belebung des Kleinhandels verstärkt den Zufluss von barem Geld auf den Markt, darum werden die Jahrmärkte, auf denen die Juden Handelsgeschäfte machen, als „Barmärkte“ angesehen . . . Mit den grossrussischen Kaufleuten stehen sie auf gutem Fusse . . . Die Kaufleute betrachten sie nicht eben als allzu gefährliche Konkurrenten . . . Die Kaufleute sagen, dass, während der Rubel beim Russen sich zweimal umdreht, er beim Juden dies fünfmal thut. Alles das hindert indessen die grossrussischen Kaufleute nicht, sich in den Städten derjenigen Gouvernements anzusiedeln, in denen die Juden frei wohnen und Handel treiben dürfen, und im Handel ein bleibendes Übergewicht über das jüdische Element zu behalten . . .

Eine Besonderheit des Julimarktes bilden die Juden. Der Hauptvorzug ihrer Thätigkeit besteht darin, dass sie sich mit dem Kleinhandel auf dem Jahrmarkt beschäftigen und dadurch den Umlauf des baren Geldes vermehren. „Wo es Juden giebt, da giebt's auch Geld", sagen die russischen Händler . . .

Die Hauptabnehmer für Bänder bei den Engroshändlern sind ausser den städtischen Kaufleuten die Vorstadtkrämer, Hausierer und Juden, namentlich die letzteren, und ganz besonders die Juden aus den westlichen Gouvernements; . . . sie sind überhaupt dem Fabrikanten sehr behülflich in der Ausbreitung dieses Artikels, indem sie ihm sowohl die neuesten Muster und Proben, die sie auf den Leipziger Messen an sich gebracht haben, als auch Nachrichten über Herstellungsart oder Fabrikationsgeheimnisse und über den bei den ukrainischen Bäuerinnen herrschenden Geschmack mitteilen . . .

Schlosserwaren werden, wie wir bereits sagten, überallhin, namentlich nach dem Süden und Westen, verlangt. Obschon Kiew und Tschernigow diese Artikel grösstenteils direkt aus Moskau, und zwar in bester Qualität beziehen, so führen doch die Juden dieser Gouvernements, ganz besonders die von Berditschew, von den Jahrmärkten eine beträchtliche Menge von Schlosser- und Messerwaren, namentlich Thürschlösser, aus. Im allgemeinen wird der halbe Umsatz der Schlosser [von Pawlowsk, Gorbatowsk u. s w] durch die Juden der verschiedenen Gouvernements vermittelt . . .

Auf den Jahrmärkten des Gouvernements Charkow dürfen die Juden nur einkaufen, nicht aber Handel treiben; nichtsdestoweniger lassen viele russischen Kaufleute sie zum Handel zu, und zwar unter der Vorspiegelung, dass sie ihre Handlungsdiener seien, ohne dass sie ihre Konkurrenz für gefährlich erachten.

Изслѣдованіе о торговлѣ на Украинскихъ ярмаркахъ. — Untersuchung über den Handel auf den ukrainischen Jahrmärkten. St. Petersburg 1858, Bd. I., S. 6, 17, 18, 22, 36, 122; Bd. II., S. 174, 240, 327.

Babst, Iwan Kondratjewitsch, Professor an der Universität Moskau.

Vieles ist schon über die Juden gesprochen und geschrieben worden, über ihren kommerziellen Takt, ihre Rührigkeit und Gewandtheit, über ihre Lage in unserem westlichen Reichsgebiet und in Weissrussland, über ihre Beziehungen zu der eingeborenen Landbevölkerung und über die Ausbeutung dieser letzteren durch die Juden . . .

Aber sind denn die Juden allein daran schuld? Liegen die wirklichen Ursachen nicht vielmehr in den Gesetzgebungen aller christlichen Staaten und in jenen Schicksalen des jüdischen Volkes, die so klar vor unseren Augen liegen, die durch ihre Grausamkeiten uns betroffen machen und jedem wahren Christen einen Schauder einflössen? Mit der Muttermilch schon saugen wir die Auffassung ein, als sei der Jude nicht ein ebensolcher Mensch, wie wir, wie ja auch jedes adelige junge Herrchen von Kindheit an sich daran gewöhnt, seinen Diener Mischka oder Wanka als eine Art niedrigeren Geschöpfes zu betrachten, bei dem selbst die Haut irgendwie anders beschaffen ist. Aber auch Wanka und Mischka saugen ihrerseits nicht gerade die freundschaftlichsten Gefühle für ihre Herren Junker Michailo Wassilitsch und Iwan Petrowitsch ein. Daher stammt jene Feindschaft zwischen den Ständen, daher der Knechtssinn und der Hang zu Spitzbübereien auf der einen und die Geringschätzung auf der andern Seite. Daher jene unerschütterliche Überzeugung, dass der Lakai nicht ehrenhaft sein könne, dass er jeden Augenblick bereit sei, uns zu betrügen — „für 'nen Groschen würden sie uns verkaufen," wie Famussow sagt . . . .

Ganz dasselbe kann man von den Juden sagen. Solange der Jude unterdrückt ist, solange er das Bewusstsein seiner Schwäche und der Unmöglichkeit, sich von dem auf ihm lastenden Joche zu befreien, besitzt, solange wird er zu allen möglichen erlaubten und unerlaubten Mitteln seine Zuflucht nehmen, um auf irgend eine Weise sich jenem Joche zu entziehen. Solange wir, die Christen, nicht unserem jüdischen Bruder zugeben, dass er ein ebensolcher Staatsbürger

sei, wie wir, dass er dieselben Rechte haben müsse wie wir, so lange wird der Jude es auch nicht für eine Sünde halten, zu unehrenhaften Mitteln dem Christen gegenüber seine Zuflucht zu nehmen . . .

Wenn ich hier von dem schädlichen Einfluss des Handelsmonopols der Juden in ganz Weissrussland und im westlichen Reichsgebiet spreche, so thue ich dies nicht, damit man in meinen Worten eine Anspielung auf die Notwendigkeit neuer Einschränkungen der Juden und ihres Handels finde.

An diesem Monopol sind die Christen selbst mehr schuld als die Juden, und ihnen selbst kommt die Aufgabe zu, so unnatürliche Verhältnisse abzuändern. Der Mangel an Geld und die bedrückte Lage der Bauern, die Verschwendungssucht und Trägheit der Gutsbesitzer, die Abwesenheit geschäftlichen Unternehmungsgeistes bei den übrigen Ständen . . . — all das zusammengenommen hat zu der vollständigen Herrschaft der jüdischen Kapitalien im westlichen Reichsgebiet und in Weissrussland geführt. In diesen Gegenden ausschliesslich zusammengedrängt, ohne die Möglichkeit, ihre geschäftliche Thätigkeit weiter auszudehnen, haben die Juden ihre gesamte Thätigkeit hier konzentriert, ohne einer Konkurrenz zu begegnen . . . Wie soll man sich behelfen ohne die Juden? Selbst der Bauer, wenn man ihn hierüber befragt . . . giebt zu, dass, wenn der Jude nicht wäre, er keine Gelegenheit haben würde, die überschüssigen Erzeugnisse seiner ärmlichen Wirtschaft zu verkaufen und bares Geld in die Hand zu bekommen. Wollte man den Juden verbieten, von Hof zu Hof, von Dorf zu Dorf, von Markt zu Markt zu ziehen, so würde das gleichbedeutend sein mit einer plötzlichen Lahmlegung des gewerblichen Lebens im ganzen Lande, welches sie ganz allein unterhalten Man lasse nur die grossrussischen Händler ins Land, und sie werden, bei dem gegenwärtigen Zustande Weissrusslands und der westlichen Gouvernements, die eingeborene Landbevölkerung bis aufs Hemd ausziehen, wenn man dieses Recht auch den Juden nimmt und ihren Handel beschränkt. Aber sind denn solche Massnahmen möglich, kann man denn überhaupt irgend jemandem in gesetzlich gestatteten Gewerben solche

Beschränkungen auferlegen? . . . Nicht durch Bedrückungsmassregeln gegen die jüdischen Gewerbtreibenden, nicht durch gewaltsames Anhalten zu landwirtschaftlichen Beschäftigungen, nicht dadurch, dass man ihnen die Schläfenlocken beschneidet oder ihren Weibern verbietet, sich den Kopf zu rasieren, wird man die Juden den übrigen Staatsbürgern gleich machen — solche Mittel sind nur in Zeiten der Barbarei und der Rohheit möglich und begreiflich. Der Gesetzgeber muss tiefer eindringen in das Wesen der gesellschaftlichen Eiterbeulen, die ein ganzes Volk oder ein ganzes Land befallen haben Mit äusserlichen Mitteln vermag man nur schwer solche Krankheiten zu heilen, deren Wurzeln tief im Organismus verborgen sind . . .

Uns vor Augen steht das Beispiel eines Nachbarstaates, in dem die Judenfrage ganz dieselben Erörterungen hervorgerufen hat, in dem aus den verschiedenen Provinzen häufig Klagen der Landbevölkerung über die jüdischen Händler und Wucherer ertönten, in dem gleichfalls gegen sie bedrückende und sie in Handel und Gewerbe beschränkende Massregeln ergriffen wurden, und in dem die Regierung schliesslich zu durchaus anderen Massregeln griff und einen anderen Weg einschlug, der einer gebildeten christlichen Nation würdiger war Das Beispiel Preussens ist für uns ganz besonders wichtig, weil wir hier die jüdische Bevölkerung über einen grossen Raum verbreitet und überdies auch noch auf verschiedenen Bildungsstufen antreffen. Aus den offiziellen Berichten, die dem Parlament von der Regierung im Jahre 1847 vorgelegt wurden, kann man klar sehen, in welchem Masse die freien Einrichtungen auf die jüdische Bevölkerung wohlthätig eingewirkt haben, und wie deutlich erkennbar diese Erfolge je nach dem Grade der Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden gewesen sind. Die Provinz Posen, deren jüdische Bevölkerung uns in vielen Dingen an die Juden unseres westlichen Reichsgebiets erinnert, bietet uns das schlagendste Beispiel dafür, welche gewaltigen Fortschritte diese Bevölkerung sowohl in sittlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht gemacht hat, nicht in Folge von Zwangs- und Bedrückungsmassregeln, sondern im Gegen-

teil in Folge von Massregeln, welche die Rechte der Juden erweiterten und in ihnen das Gefühl der eignen Würde und die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande hervorriefen . . . Nicht eine einzige Provinzialregierung liess sich zu gunsten ihrer Unterdrückung vernehmen; vielmehr gaben alle zu, dass die Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden, die in dem Edikt von 1812 enthalten war, die allersegensreichsten Folgen gehabt hat. Aus Breslau, aus Oppeln liessen sich laute Stimmen zu gunsten der Juden vernehmen; aus Frankfurt an der Oder wurde gemeldet, dass zwischen den unteren Schichten der jüdischen und christlichen Bevölkerung kein grosser Unterschied mehr bemerkbar sei, dass die Schulen von den jüdischen Kindern regelmässig besucht würden. Von allen Seiten liessen sich lobende Äusserungen über die Juden vernehmen ... Man darf niemals vergessen, dass man in einem ganzen Volke oder Stande sich nur schwer einen sittlichen Verfall oder schlechte und tadelnswerte Eigenschaften vorstellen kann, die nicht das Resultat der verschiedenartigsten, eben in seiner Geschichte begründeten Ursachen wären . . . Kaum aber fallen die Schranken, welche die Juden von der übrigen Bevölkerung trennen und ihnen den Zugang zu den ehrenhaften Erwerbszweigen verwehren, als auch sogleich dieses kluge und mit vielen wertvollen sittlichen Eigenschaften begabte Volk sich mit Ausdauer und unermüdlichem Fleisse den verschiedenartigsten Gewerben und Beschäftigungen hingiebt und, nach glaubwürdigen Zeugnissen, die übrige Bevölkerung hinsichtlich seiner sittlichen und geistigen Entwickelung weit hinter sich lässt . . .

„Wenn ihr einem verständigen und thatkräftigen Menschen in seinen Unternehmungen helfen wollt“, sagte einer der Vertreter des preussischen Volkes, „werdet ihr es dann richtiger finden, ihm das Geld groschenweise zu geben, oder ihm lieber das ganze Kapital auf einmal einzuhändigen, damit er in der Lage sei, sich sogleich mit ganzer Kraft ins Geschäft zu stürzen? Nach meiner Meinung ist der letztere Weg weit richtiger und verständiger, und ihn müssen wir daher mit Bezug auf die Juden einschlagen. Wir

sind dazu verpflichtet, ihnen in Form der Emancipation das Kapital der vollsten bürgerlichen Freiheit in die Hand zu geben, damit sie es auf redliche und ehrenhafte Weise zu ihrem eigenen und des gesamten Vaterlandes Nutzen in Umlauf setzen." Unserer Zeit fällt die unstreitig beneidenswerte Aufgabe zu, diese infolge politischer und religiöser Vorurteile so lange zurückgestossenen Brüder in unserer Mitte aufzunehmen, und sie steht uns um so mehr zu, als bereits ein Jude sich den Weg in das englische Parlament gebahnt und einen Platz mitten unter den Vertretern des freien grossbritannischen Volkes eingenommen hat.

Отъ Москвы до Лейпцига; перепечатано изъ „Атенея." — Von Moskau nach Leipzig. Moskau, 1859. S. 4—11; abgedruckt aus dem Athenäum. Jahrg. 1858.

Gromeka, Stepan Stepanowitsch, nachmaliger Gouverneur von Sjedlez.

Zahlreiche tadelnswerte Eigenschaften besitzen unsere Juden, aber auch lobenswerte sind an ihnen hervorzuheben. Edle Empfindungen sind ihnen nicht fremd; sie glauben nicht allzufest an die Möglichkeit einer unbedingten Gerechtigkeit auf dieser Welt, an das Vorhandensein der Unparteilichkeit vor Gericht, aber wenn sie dem einen oder anderen dieser Dinge thatsächlich begegnen, dann übersteigt das Gefühl der Dankbarkeit, das sie in solchem Falle zum Ausdruck bringen, jegliche Beschreibung. Ich kenne einen reichen Juden, der die Hand eines untergeordneten Beamten mit Thränen benetzte, als dieser ihm in einer jüdischen Gemeindeangelegenheit eine gerechte Behandlung widerfahren liess, die im übrigen nichts Ungewöhnliches an sich hatte; ich sah ganze Scharen Juden und Jüdinnen, die mitten in allgemeiner Verzweiflung und lautem Wehgeschrei beim Anblick eines anderen Beamten freudig ausriefen: „Das ist unser Rabbi, er ist besser als der Rabbi!" Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, dass das Gefühl der Gerechtigkeit dem Verständnis dieser unglücklichen Nation zugänglich ist, und dass dieses Gefühl sich unbedingt bei ihr entwickeln muss, wenn es häufiger geweckt werden wird.

Польскіе евреи. — Современникъ. — Die polnischen Juden — „Der Zeitgenosse“, 1858, Bd. LXX, S. 197—198.

Pirogow, Nikolaj Iwanowitsch.

I. „In diesen Tagen besuchte ich die hebräische Gemeindeschule [in Odessa]*) und verliess dieselbe mit einem Gefühle, dem ich wohl oder übel Ausdruck geben muss.

Vielleicht werden viele von den Lesern des „Odesski Wjestnik“**) sagen: Was geht uns eine jüdische Synagogenschule an? Aber bin ich schuld daran, dass mich alles Allgemeinmenschliche interessiert, da doch sein Dasein aus den ewigen Wahrheiten der Offenbarung entspringt? . . .

Der Jude hält es für seine heiligste Pflicht, seinen Sohn, sobald er kaum stammeln kann, im Lesen zu unterrichten; er thut dies in der festen Überzeugung, dass das Lesenkönnen das einzige Mittel ist, um das Gesetz kennen zu lernen.

In der Vorstellung des alttestamentarischen Menschen fliessen Lesenkönnen und Gesetz in ein einziges unzertrennliches Ganze zusammen. Bei ihm giebt es keinen Streit und keine Zeitungspolemik darüber, ob das Lesenkönnen für sein Volk eine Notwendigkeit sei. Wer die Notwendigkeit des Lesenlernens leugnet, der leugnet nach seiner Überzeugung das Gesetz.

Der Jude ist in unseren Augen ein Anhänger alter Bräuche und Gewohnheiten, ein Anbeter des toten Buchstaben, ein Formalist — alles, was ihr wollt; aber er ist alles das — aus Überzeugung.

Und wir — wir sind Anhänger des Fortschritts, und Sucher der Wahrheit; sobald es sich jedoch um Thaten aus Überzeugung handelt, dann können wir im Konservatismus selbst mit den Juden wetteifern.

Ich weiss — man wird mich für das, was ich eben sagte, der Leidenschaftlichkeit, Verblendung und Ungerechtig-

---

*) N. I. Pirogow war damals (1858) Kurator des Odessaer Schulbezirks.

**) Dieser Aufsatz erschien zuerst im „Odesski Wjestnik“ von 1858.

keit zeihen; man wird mir sagen, dass ich blind und taub sei, wenn ich, der ich mitten in einer aufgeklärten und von Menschenliebe beseelten Gesellschaft lebe, die alltäglichen Thatsachen nicht höre und sehe, die sowohl Liebe zur Aufklärung als auch Wohlthätigkeitssinn beweisen, Thatsachen, die wahrlich grossartiger sind als jene Thatsache, die ich anführte, als ich von einer unbedeutenden jüdischen Winkelschule sprach. Ich weiss, dass Viele sogar beleidigt sein werden durch diesen Vergleich, diese Parallele. „Wie kann man nur," wird man sagen, „die sittlichen Eigenschaften eines — man höre und staune! — semitischen, abgelebten Volkes mit unseren sittlichen Eigenschaften vergleichen! Welche unerhörte Kühnheit!"

Alles das weiss ich; nichtsdestoweniger aber habe ich den Mut, auszusprechen, was mir als wirkliche Wahrheit erscheint . . .

Unwillkürlich komme ich nochmals auf die Juden zu sprechen. Ihr Maimonides behauptet, gestützt auf mündliche Überlieferung, dass das Wort Sohn im Alten Testament auch so viel wie Schüler bedeute, und die Synagogenschule der Juden oder Talmud-Tora gleichbedeutend sei mit Studium des Gesetzes. Und so fliessen Lesenlernen und Gesetz, Sohn und Schüler, Unterricht und Erziehung in der Vorstellung des alttestamentarischen Menschen in eins zusammen — und diese Gleichförmigkeit ist in meinen Augen die edelste Seite des Judentums.

Одесская талмудъ-тора. — Сочиненія Н. И. Пирогова. — Die Talmud-Tora in Odessa. — Werke N. J. Pirogows, St. Petersburg, 1887, Bd. II, S. 54, 57 u. 62.

II. In der That, von welcher Seite wir auch unsere Juden betrachten, es giebt durchaus keinen vernünftigen Grund, weshalb wir ihnen nicht dasselbe wünschen sollten, was wir auch uns selbst wünschen: Achtung vor den Überzeugungen des Gewissens, vor der Persönlichkeit, den Verdiensten eines jeden; es giebt keine Ursache, weshalb wir nicht wünschen sollten, dass die Juden mit uns gemeinsam unserem gemeinschaftlichen Vaterlande Nutzen bringen und

dafür seine Segnungen geniessen sollten. Auch der Vorurteilsvollste unter uns, der den Juden nur deshalb für schlecht und ungerecht hält, weil er ein Jude ist, besitzt gleichwohl nicht das Recht, ihm etwas anderes zu wünschen, als das, was er für sich selbst wünscht, da doch „der himmlische Vater die Sonne über Bösen und Guten aufgehen lässt und Regen sendet den Gerechten und Ungerechten.“ Und so darf niemand von uns, wenn er sich nicht von den Grundwahrheiten unseres Glaubens entfernen will, selbst demjenigen, den er für schlechter und ungerechter hält, als er selbst ist, etwas Böses wünschen. Wenn aber das Vorurteil bei einigen so weit geht, dass sie den Juden als für unsere Gesellschaft in jeder Beziehung schädlich betrachten, so haben in dieser Hinsicht jedenfalls diejenigen Unrecht, die, um das Übel von sich fernzuhalten, die Juden zur Centralisation zwingen. Wenn das Judentum in der That ein Gift für uns ist, ist es dann nicht besser, es zu decentralisieren und dadurch zu schwächen, statt seine konzentrierte Einwirkung auf einen einzelnen Teil unseres Organismus zuzulassen? . . .

Was auch die eifrigen Verteidiger der rein nationalen Aufklärung sagen mögen, die Aufklärung hat eine so allgemein sociale, vermenschlichende Eigenschaft, dass vor ihr sowohl Judentum wie Slawentum wie jede andere einseitig hervortretende Nationalität in den Hintergrund tritt . . .

Spricht denn irgend jemand den Juden auch nur eine einzige jener Gottesgaben ab, die dem Menschengeschlechte zur Zierde gereichen? Zeugt denn nicht ihre Geschichte, die kennen zu lernen bei allen Völkern zur Pflicht gemacht wird, von den hohen Vorzügen der Nation? Nennt nicht die Wissenschaft mit Achtung die Namen vieler Juden? Sind denn selbst unter ihren vornehmsten Vertretern so wenig Juden? Und bedarf denn nicht Russland wahrhaft gebildeter Menschen für die verschiedenen Gebiete der bürgerlichen Thätigkeit? Wer von denjenigen, die mit der jungen Generation der gebildeten Juden bekannt sind, wird ihren ungewöhnlichen Eifer für wissenschaftliche Beschäftigungen und ihre Fähigkeiten für das Studium der Sprachen, der

Mathematik, der Naturwissenschaften leugnen? Wer von denjenigen, die den Gang unserer Volksbildung verfolgen, weiss nicht, dass die Juden sowohl ausgezeichnete Schüler in unseren Unterrichtsanstalten, als auch ausgezeichnete Lehrer sind? Weshalb soll die Gesellschaft von diesen natürlichen Neigungen, diesem Aufklärungsbestreben nicht Nutzen ziehen, das sich bereits deutlich in einem Teil des jüdischen Volkes in Russland äussert? Weshalb sollen wir denselben nicht unterstützen, weshalb sein Streben, seine Hoffnungen, seine Erfolge in dem Kampfe mit der Unbildung und dem Fanatismus, die ihm entgegenwirken, nicht kräftigen und stärken? Wie viel thatkräftige und nützliche Menschen, deren wir doch so sehr bedürfen, würde unsere Gesellschaft auf ihrem Wege zur Fortentwickelung gewinnen und an einer Bethätigung zu unserem Nutzen interessieren? Würde das nicht, um von höheren Motiven zu schweigen, einer vernünftigen und wohlüberlegten Berechnung von unserer Seite entsprechen? Ich meine, dass nicht nur jeder humane, sondern überhaupt jeder aufrichtige Patriot mit mir darin übereinstimmen muss, dass es sowohl unserer Pflicht als auch unserem Interesse entspricht, mit der Emancipation der Juden zu sympathisieren. Können wir Russen, die wir unberührt geblieben sind von den Vorurteilen des Mittelalters, die nationalen Schwächen und Fehler der Juden als ein ernsthaftes Hindernis in den allgemein-menschlichen Bestrebungen betrachten? Müssen nicht gerade wir es begreifen, dass die Unsittlichkeit, die sich in den rein dem Materiellen zugewandten Bestrebungen eines Volkes äussert, einzig die Konsequenz seiner verzweifelten Lage ist, die wiederum auf der Vergangenheit, den Vorurteilen verflossener Jahrhunderte beruht? Und statt nun eigensinnig an Überzeugungen festzuhalten, die bereits sich selbst überlebt haben, ist es nicht logischer, den Fingerzeigen der Zeit und des gesunden Menschenverstandes zu folgen und einen neuen Weg einzuschlagen?

Изъ письма къ редактору газеты „Разсвѣтъ.“ — Aus einem Briefe an den Redakteur der Zeitung „Morgenröte“ Jahrg. 1860—61. No. 27.

III. Ich bin der Ansicht, dass die Ursache [der natio-

nalen Feindschaft] ganz dieselbe ist, die auch zwischen den verschiedenen Klassen eines und desselben Volkes Zwietracht, Hass und Feindschaft hervorruft. Die arme Klasse beneidet die reiche; der Reiche verachtet den Armen; der Starke den Schwachen; kürzer gesprochen, die Ursache liegt im innersten Wesen der Gliederung nach Ständen begründet, das tief eingewurzelt ist in der menschlichen Gesellschaft, so tief, dass auch jede Nation in den Augen einer anderen Nation gleichsam als eine andere, feindlich gesinnte Menschenklasse erscheint. Giebt nicht auch die Geschichte Beweise hierfür? Ist nicht zu denselben Zeiten, da der Kastengeist herrschend war und die Stände sich scharf von einander unterschieden, auch die stärkste Feindschaft der christlichen Gesellschaft gegen die Juden zu Tage getreten? Dürfen die Juden nicht in denjenigen Ländern am ehesten Annäherung, Freundschaft und Rechtsgleichheit erwarten, in denen der Kastengeist bereits in bemerkbarer Weise geschwächt ist? Sie, geehrte Herren, sprechen mir ihre Sympathie dafür aus, dass ich selbst mit der jüdischen Nation Sympathien gehabt habe. Aber das ist kein Verdienst, das liegt in meiner Natur; ich konnte nicht im Widerspruch mit mir selbst handeln. Seit ich auf dem Wege der Wissenschaft in die Arena des öffentlichen Lebens getreten bin, sind mir die Vorurteile der Stände ganz besonders zuwider gewesen, und ich habe unwillkürlich diese Auffassung auch auf die nationalen Unterschiede übertragen. Wie in der Wissenschaft, so auch im Leben, wie unter meinen Berufsgenossen, so auch unter meinen Untergebenen und Vorgesetzten habe ich niemals Unterschiede im Sinne einer Ausschliesslichkeit der Kaste oder Nationalität gemacht. Und dieselben Überzeugungen habe ich auf die Juden übertragen, als ich durch Verhältnisse des Lebens und des Dienstes mit ihren gesellschaftlichen Kreisen in Berührung kam. Und diese Überzeugungen, die eine Konsequenz meiner Bildung sind und sich während eines ganzen Lebens herausgearbeitet haben, sind mir bereits zur zweiten Natur geworden und werden mich bis an mein Lebensende nicht verlassen!

Изъ рѣчи при посѣщеніи, Бердичевскаго казенного еврейскаго училища 16. апр, 1861 г. — Сочиненія Н. И. Пирогова. — Aus einer beim Besuch der jüdischen Kronsschule zu Berditschew am 16. April 1861 gehaltenen Rede. — Werke N. I. Pirogows, Bd. II. S. 439.

Georgiewski, Alexander Iwanowitsch, Professor, Adjunkt am Richelieu-Lyceum, dann Vorsitzender des Gelehrten-Komitees im Ministerium der Volksaufklärung.

Gegenwärtig kann die Sache der Judenemancipation in Europa als entschieden betrachtet werden, und es kann sich nur noch darum handeln, ob ihnen die gleichen Rechte mit den Christen auf einmal ohne Rücksicht auf ihre eigenen Fortschritte in der allgemeinen Bildung und in der Annäherung an die übrige Bevölkerung gegeben werden sollen, wie dies in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und in Frankreich geschehen ist, oder ob ihnen diese Rechte nach und nach, je nach dem Grade ihrer eigenen Fortschritte, erteilt werden sollen, wie das in den deutschen Staaten der Fall war.

. . . Wir können also die gegenwärtige Lage der Juden [in Frankreich] nur als das Resultat der am Ende des vorigen Jahrhunderts vollendeten bürgerlichen Emancipation und der aus derselben hervorgegangenen Konsequenzen betrachten. Gegenwärtig aber sehen wir, dass alle Juden in Frankreich sich die französische Sprache angeeignet haben, gern mit der gesamten übrigen Bevölkerung in Beziehungen treten, ohne sich von ihr durch irgend welche äusserlichen Eigentümlichkeiten zu unterscheiden, sich mit allen nützlichen Gewerben beschäftigen, indem sie das nationale französische Geschäftsleben durch ihren Unternehmungsgeist, ihre Kenntnisse und Kapitalien beleben, gern über die vorgeschriebene Zeit hinaus im Kriegsdienste verbleiben — und die französische Armee zählt jetzt Hunderte von jüdischen Offizieren verschiedener Grade, was sie nicht daran hindert, in jeder Beziehung musterhaft zu sein — dass sie ferner die ehrenvollsten und höchsten Ämter in Staat und Gesellschaft einnehmen und viele von ihnen mit Recht wegen ihrer litterarischen Bildung, ihrer Gelehrsamkeit und ihres

Talents gerühmt werden. Auf diese Weise ist alles, was nur die christliche Regierung und die christliche Gesellschaft von den Juden verlangen kann, sofern die Grenzen der Toleranz und der praktischen Klugheit eingehalten werden, in Frankreich durch eine plötzliche und von Anfang an vollständige bürgerliche Emancipation der Juden erreicht worden Man wird uns einwenden, dass der Prozess der Assimilation der Juden durch die Masse der französischen Bevölkerung dadurch ungewöhnlich erleichtert wurde, dass die Anzahl der ersteren in Frankreich nicht mehr als achtzigtausend beträgt – eine vollkommen richtige Bemerkung, die indessen nur als Beweis dafür dient, wie wenig es dem angestrebten Ziele entspricht, wenn man die jüdische Bevölkerung in einigen wenigen Bezirken zusammendrängt und weder einzelnen Personen noch ganzen Gemeinden erlaubt, sich über das ganze Reichsgebiet zu verbreiten und überall nach Belieben zu leben. Dieses Verbot stärkt naturgemäss in ihnen die Anhänglichkeit an ihre exclusiven religiösen und nationalen Gebräuche, entfremdet sie der ganzen übrigen Welt und wirkt um so nachhaltiger ihrer Verschmelzung mit der herrschenden Nationalität entgegen, als sie in sehr vielen Flecken und Städten die Mehrzahl der Bevölkerung bilden. Die Erteilung der Erlaubnis, sich überall nach Belieben niederzulassen, wird durchaus keine massenhafte Übersiedelung an die neuen Wohnorte mit sich bringen . . .

Bei der Entwickelung, die das Judentum genommen hat, ist die Frage der bürgerlichen und politischen Emancipation der Juden nichts weiter, als eine Frage der Zeit, die ohne Zweifel schon bald zu ihren Gunsten entschieden werden wird. Es wäre in der That sonderbar, wenn unsere gegenwärtigen Staaten sich Tausende und Hunderttausende von Unterthanen entfremden wollten . . .

Es entsteht die Frage, was die Frucht eines Eintritts der Juden in den Bannkreis der europäischen Civilisation für diese Civilisation selbst sein wird. Welche neuen Elemente wird der sich unter ihrem Einfluss verjüngende Judaismus in sie hineintragen? Erstens ist offenbar, dass

die europäische Civilisation auf solche Weise eine beträchtliche Anzahl neuer, frischer, mit nicht geringer Energie begabter Kräfte gewinnen wird. Die Juden als ein halb abgelebtes oder im Ableben begriffenes, dem Untergang geweihtes Volk zu betrachten, wäre ein grosser Irrtum . . . In sittlicher Beziehung ist die Empfänglichkeit, Lebhaftigkeit, Beharrlichkeit des jüdischen Volkscharakters, seine passive und aktive Energie, wenn man so sagen kann, allen nur zu gut bekannt und erklärt auch, weshalb in allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst in unserer Zeit so häufig, wenn auch nicht berühmte, so doch mehr oder weniger bekannte jüdische Namen angetroffen werden . . . .

Indem wir uns zum Schluss den Juden des russischen Reiches zuwenden, sehen wir, dass für sie eben erst die Morgenröte einer neuen Zeit beginnt. Die Gebildetsten unter ihnen nehmen unzweifelhaft bereits an dem allgemeinen Volksleben Anteil: als Beweis kann die Beteiligung vieler Juden an der zeitgenössischen russischen Litteratur dienen, die mehr als je zuvor einen nationalen und patriotischen Charakter hat. Andere, die selbst nicht im stande sind, an der russischen Litteratur thätigen Anteil zu nehmen, folgen mit regstem Interesse und grösster Sympathie ihren Erfolgen wie überhaupt der neuen Entwickelung der russischen Verhältnisse. Hunderte von jüdischen Jünglingen suchen auf den russischen Gymnasien und Universitäten eine allgemeine und wissenschaftliche Bildung . . . Überhaupt ist an den russischen Juden, wie auch an den deutschen, ein bemerkenswertes Streben nach Bildung zu beobachten . . . Die Erfolge der russischen Juden in der allgemeinen Bildung, zumal in der letzten Zeit, unterliegen keinem Zweifel. Auch jetzt schon hat die allgemeine Bildung einen wohlthätigen Einfluss auf die Lebensführung und die Sitten derjenigen Juden gehabt, die eine solche Bildung erhalten haben, so dass sie viel mehr Gemeinsames mit den gebildeten Christen als ihren übrigen Stammesgenossen haben.

Очеркъ современной исторіи юдаизма. — Русское Слово. — Abriss der zeitgenössischen Geschichte des Judaismus. — Das russische Wort, Jahrg. 1860, No. 3.

Schtschebalski, Peter Karlowitsch, Redacteur der Litterarischen Rundschau in der Haupt-Censur-Verwaltung, später Chef der Warschauer Schul-Direktion.

I. . . . Seit der Einverleibung Litauens findet jeder Pulsschlag des Judaismus im Organismus des russischen Reiches unausbleiblich seinen Nachhall. Man zählt in Russland gegen anderthalb Millionen Juden beiderlei Geschlechts. — Diese Masse ist nicht über das gesamte Gebiet Russlands verteilt, wo sie sozusagen zerfliessen würde, wie ein Tropfen Wein im Glase Wasser, sondern sie ist in Polen, Kleinrussland und namentlich in Litauen konzentriert . . . Nach dem Aufhören der religiösen und bürgerlichen Verfolgungen liegt weder ein Grund noch eine Möglichkeit vor, diese Absonderung und Absperrung, die wie ein eiserner Reifen die Juden in enger Zusammenhäufung festgehalten hat, noch länger zu bewahren; die Freiheit in der Wahl des Wohnorts und der Beschäftigung, die Zulassung zu jeglicher Art gesellschaftlicher Thätigkeit wird unwillkürlich den um die jüdische Gemeinschaft gezogenen hermetischen Kreis öffnen, und wie stark auch ihre Anhänglichkeit an die Lehre und die Vorschriften ihres Talmud, ihr Glaube an die Unfehlbarkeit ihrer Rabbiner sein mag — die Berührung mit den lebendigen Elementen der europäischen Gesellschaft muss ihre Folgen haben, das Leben muss die Scholastik besiegen . . .

Wir sind der Meinung, dass, wenn bei uns den Juden gestattet würde, sich in allen Gebieten des Reiches niederzulassen, diese Massregel den hauptsächlichsten, wenn nicht den einzigen Widerstand auf Seiten der orthodoxen Rabbiner finden würde . . .

Aber ihre rostigen Riegel werden knarren und nachgeben . . . Seit einiger Zeit ist unter den Juden ein starkes Streben nach europäischer Bildung zu Tage getreten; im Odessaer Schulbezirk befanden sich im Jahre 1859 in den dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellten Unterrichtsanstalten gegen 6500 Juden, von denen 168 christliche Gymnasien besuchten. Die humane und aufgeklärte Art, in

der N. I. Pirogow diesen Schulbezirk verwaltete, hat ohne Zweifel wesentlich zur Zerreissung jenes Zauberbanns beigetragen, in dem die jüdische Bevölkerung sich befand . . Bei einer grösseren Berücksichtigung der Juden seitens der Gesetzgebung, mit der bereits der Anfang gemacht ist — bei einer humaneren Behandlung derselben seitens der russischen Bevölkerung — auf welche hinzuarbeiten unsere Litteratur verpflichtet ist — bei einer weniger dichten Ansiedelung der Juden selbst endlich wird diese Assimilation, davon sind wir überzeugt, nicht lange auf sich warten lassen, um so mehr, als die Gebildeten aus der Mitte der Juden selbst bereits die Notwendigkeit dieser Assimilation zuzugeben beginnen.

Журнальные Вопросы — Наше Время. — Journalistische Fragen — Unsere Zeit, herausg. unter der Redaktion von N. Pawlow, 1860, No. 25.

II. Nicht ohne empfindlichen Schmerz habe ich den Leitartikel in No. 19 der Zeitschrift „Denj" gelesen . . . Dieser Aufsatz ist aus Anlass des Gesetzes geschrieben, das den mit Diplomen für die gelehrten Grade versehenen Juden den Eintritt in sämtliche Zweige des Staatsdienstes gestattet.

Fast die ganze russische Journalistik hat sich zustimmend über dieses Gesetz ausgesprochen, das nur eine natürliche Konsequenz der Massnahmen war, die wir beim Beginn der gegenwärtigen Regierung mit einstimmigem Beifall begrüsst haben; nur „Denj" ist ganz allein mit diesem Gesetz nicht zufrieden. „Ein christliches Land", sagt diese Zeitung, „das im Geiste seines Herrn und Meisters handelt, gewährt ihnen (den Juden) ein Asyl und eine Möglichkeit der Existenz, sowie die Freiheit des inneren und des bürgerlichen Lebens Mehr als dies vermag es nicht zu geben . . ."

Woraus schliesst denn „Denj", dass ein christliches Land nichts weiter für die Juden thun, als sie eben nur nicht mit Hunden hetzen kann? Wo hat das Blatt in der Lehre Christi irgend eine Begrenzung hinsichtlich der bürgerlichen oder politischen Rechte eines Menschen gefunden, welchem Glauben oder welchem Bekenntnis er auch

angehören möge? Es verleumdet die christliche Lehre, die es verteidigen will. „Die Juden sind," so heisst es in dem Blatte, „zu den Christen, den Herren des Landes, als Gäste gekommen [weshalb denn als Gäste?] Die Hausherren können die Gäste aufnehmen und sogar ehren, wenn sie auch ungebetene Gäste sind [welch eine liebenswürdige Denunziation!]; aber sie können diejenigen, die die Vernichtung jeglicher häuslichen Ordnung predigen, nicht auf ihren eignen Hausherrnplatz setzen und ihnen die Gewalt über das Hauswesen geben." Woher schliesst denn dieses Blatt, dass die Juden die Vernichtung des Christentums predigen? Wo hat es das herausgelesen? Wir haben im Gegenteil in den Schriften des berühmten Mendelssohn, des Reformators des Judentums, und namentlich seiner Nachfolger den Wunsch ausgesprochen gefunden, dass die Länder, in denen die Juden wohnen, ihr wirkliches Vaterland, ihre leibliche und geistige Heimat werden möchten. Wir finden dieselben Wünsche in dem Organ der russischen Juden „Sion" und konnten nicht ohne Rührung die Erzählung „Der geerbte Leuchter" von Rabinowitsch lesen, so tief war diese vom Geiste der Versöhnung und Liebe durchdrungen . . . Ich wage es auszusprechen: vom Geiste wahrhaft christlicher Liebe! Und was sehen wir nun? Das christlichste unserer weltlichen Journale erscheint als Verkündiger der Ideen der Unduldsamkeit und Ungleichheit vor dem Gesetze! Welch betrübender Anblick! Und dann, mittels welcher Reihe von Folgerungen kann man zu dem Schluss gelangen, dass die Zulassung der Juden zum Staatsdienst ebendasselbe bedeute, als wenn man ihnen den „Platz des Hausherrn" in Russland überliesse? . . .

Anderthalb Millionen Juden — das ist sicherlich keine solche Ziffer, dass wir von ihrer Seite gleich dem „Denj" die Eroberung Russlands zu befürchten brauchten; aber das ist andererseits auch keine Ziffer, die wir geringschätzen dürfen. Es ist ein grosser Unterschied, ob wir diese anderthalb Millionen zu unseren Freunden oder zu unseren Feinden zählen, möge der „Denj" einmal über diesen Punkt reiflich nachdenken. Und nicht genug daran: möge das Blatt bedenken, möge es darüber nachdenken, in welchem Teile Russlands die

Juden leben, und wo naturgemäss ein grosser Teil von ihnen verbleiben wird, wenn ihnen selbst erlaubt werden sollte, ihren Aufenthaltsort ganz frei zu wählen. Im westlichen Reichsgebiet bilden die Juden nahezu den fünften Teil der gesamten Bevölkerung; in ihren Händen befindet sich wenigstens die Hälfte der beweglichen Güter und fast der gesamte lokale Handel: ist es wohl statthaft — so frage ich das Moskauer Blatt, das ohne Zweifel sein Vaterland liebt — ist es statthaft, irgend welche Ursachen zu ihrer Unzufriedenheit zu schaffen? Und welchen gebildeten Menschen, mag er Jude oder Tartar sein, wird es nicht kränken, wenn man ihn vom Genuss der allgemeinen bürgerlichen Rechte ausschliesst? . . . Ich wage es, dem Moskauer Blatt die Versicherung zu geben, dass nicht ein einziges Volk es bedauert hat, dass in seiner Mitte eine Assimilation der verschiedenen Völker und Nationalitäten vor sich gegangen ist. Die Schriftsteller, Musiker und Gelehrten, die aus den in Deutschland lebenden Juden hervorgegangen sind, tragen sowohl zum Ruhm, als auch zur Civilisation dieses Landes ganz ebenso bei wie die eingeborenen Deutschen. Die Juden haben zugleich mit der übrigen deutschen Nation im Jahre 1813 zu den Waffen gegriffen; und auch bei uns haben im letzten Kriege die Juden in Reihe und Glied mit den übrigen Matrosen der Schwarzen-Meeres-Flotte Sebastopol verteidigt und sind unter seinen Trümmern begraben worden . . . Und ganz vergeblich bemüht sich die Zeitung des Herrn Aksakow, einen Antagonismus (wie anders soll man ihre Schlussfolgerungen bezeichnen?) zwischen dem russischen, insbesondere dem grossrussischen und dem jüdischen Volke hervorzurufen: nirgends giebt es dafür weniger historische Anhaltspunkte und weniger praktische Ursachen.

День и евреи. — Наше Время. — Der „Denj“ und die Juden. — Unsere Zeit 1862, No. 48.

Afanassjew, Alexander Stepanowitsch.*)

. . . Andrerseits wiederum sind die Juden ungewöhnlich arbeitsliebend: es giebt unter ihnen keine Tagediebe,

*) Im Jahre 1856 wurde A. S. Afanassjew, bekannt unter dem Namen Afanassjew-Tschuschbinski, auf Veranlassung des Grossfürsten

sondern jeder hat seine Beschäftigung und erwirbt sich seinen Lebensunterhalt durch Arbeit, wenn diese Arbeit auch nur in einfachen Faktordiensten besteht. Auf den ersten Blick wird es sonderbar erscheinen, warum ein so arbeitsames Volk, das aus einem Nichts Profit zu ziehen versteht, sich nicht mit dem Ackerbau abgeben mag, der doch das sicherste Mittel ist, nicht nur eine Familie zu ernähren, sondern auch einen künftigen Wohlstand zu sichern. Die Sache liegt sehr einfach. Durch das Versprechen von Haus, Ochsen, Land und Reisegeld zur Übersiedelung auf Staatskosten nach dem neuen Bestimmungsort verlockt, griffen die wahrhaft armen Teufel zu und zogen in das ihnen zugewiesene Land. In der That gingen, mit wenigen Ausnahmen, nur Proletarier hin, die am Nötigsten Mangel litten und durch harte Arbeit einen kärglichen Unterhalt erwarben. Man baute ihnen ein Bauernhäuschen, mass ihnen das Land zu, schenkte ihnen das Arbeitsvieh und gab ihnen Geld zum Ankauf von Ackergeräten. So schien es, als ob alles gethan, alle Mittel ihnen gewährt seien — sie brauchten nur fleissig an die Feldarbeit zu gehen. Aber Theorie und Praxis stimmen nicht immer mit einander überein. Nach der Theorie konnte man, indem man die Ziffer der Ansiedler und die Anzahl der Dessjatinen Landes zur Hand hatte und die Beschaffenheit des Bodens mit in Betracht zog, auf dem Papiere den mittleren Ernteertrag der neuen Kolonie feststellen und sogar die Durchschnittseinnahme des einzelnen Kolonisten bestimmen. In der Wirklichkeit aber entwickelte sich die Sache, den statistischen Aufstellungen zum Trotz, doch ein wenig anders. Damit ein Mensch, der sein ganzes Leben lang mit Nadel oder Ahle zu thun gehabt hat, sicher und rasch hinter dem Pfluge einhergehe, säen, mähen, ernten und dreschen lerne, ist kaum weniger Zeit notwendig, als damit ein erwachsener Ackerbauer einen Kaftan nähen oder ein Paar Stiefel zusammensteppen lerne. Ja ich weiss nicht einmal, was schwieriger ist. Der Gebrauch der Nadel oder

---

Konstantin Nikolajewitsch nach dem Süden Russlands entsandt, „behufs Schilderung der Schiffahrt, des Fischfangs und überhaupt des Lebens der ländlichen Einwohnerschaft an den Ufern des Dnjepr und Dnjestr.“

eines anderen ähnlichen Werkzeugs ist kaum so schwer wie die komplizierten ländlichen Arbeiten, bei denen ausser Neigung, Kenntnis und von Kindheit an gesammelter Erfahrung auch noch körperliche Kraft notwendig ist. Man nehme dazu noch einen Umstand, dem vielleicht nicht alle Statistiker ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben. Die Juden haben von der Regierung als Arbeitstiere Ochsen bekommen, die gewohnheitsmässig im Süden verwandt werden, als Lehrmeister in der Wirtschaft aber ward ihnen ein Mennonit beigegeben, der nicht nur mit Ochsen nicht zu pflügen versteht, sondern den Landbau mit Ochsen sogar tadelt. Es heisst also, die Ochsen verkaufen und Pferde anschaffen und das Geld, das zum Ankauf billiger Geräte hergegeben ward, zur Erwerbung deutscher Geräte verwenden, die natürlich weit besser sind als unsere vorsintflutlichen. Konnten alle diese Massnahmen zum Wohlstand führen? Wenn der deutsche Kolonist prosperiert, so ist daran nichts Erstaunliches: er ist als ein fertiger Landwirt aus Deutschland herübergekommen, er hat seine verbesserten Geräte mitgebracht, er ist mit Freuden in das neue, unbebaute Land gezogen, er erhielt einen jungfräulichen Boden und gewisse Erleichterungen und konnte somit gleich in der ersten Zeit seine Wirtschaft auf einen wohlgeordneten Fuss stellen. Die Kolonisation der Juden beruhte auf einem anderen Prinzip und entsprach keinem freiwilligen, sozusagen natürlichen Antrieb der Bevölkerung, die sich vielmehr durch dieselbe bedrückt fühlte, sondern war eine künstliche Verpflanzung, ein Versuch, für diese Proletarier eine sichere Existenz zu schaffen . . .

Man muss es sehen, wie dieses Volk sich vom Morgen bis zum Abend abarbeitet, häufig nur von Brot und Lauch lebend, in Lumpen einhergehend und dabei sich beständig in ganz ungewöhnlichem Masse vermehrend . . .

Handel, Gewerbe und Handwerk — das sind die Berufszweige, die dem israelitischen Volke eigentümlich sind, das aus einer Kopeke zwei zu machen versteht und Leben und Bewegung in das Land bringt, in dem es sich befindet . . .

Die Juden sind die einzigen Leute, die im Lande Handelsbeziehungen unterhalten, ohne sie würde ein vollkommener Stillstand herrschen. Jetzt hat der Bauer wenigstens einen sicheren Absatz . . .

Wenn nicht die Nähe der dichtwohnenden jüdischen Bevölkerung wäre, dann würden die Fischer vergessen, wie man die Netze auswirft. Die Juden verlangen an bestimmten Tagen Fische und kehren sich nicht an den Preis, während unsere Leute zur Zeit der Fasten, die, wie man weiss, ziemlich häufig sind, sich ohne Fische zu behelfen wissen . . .

Im allgemeinen haben die Handwerker beständig Beschäftigung, und da diese Klasse in Mohilew überwiegend aus Juden besteht, so giebt es unter ihnen keine Trunkenbolde und Händelsucher, wie sie gewöhnlich in unseren Städten an Feiertagen umherziehen und in ihrer Trunkenheit und Müssiggängerei Streitigkeiten und Prügeleien hervorrufen. Die Juden stehen in dieser Hinsicht vorwurfsfrei da . . .

Wir wollen alle Hintergedanken von uns weisen und einen unparteiischen Blick auf die Beziehungen unserer jüdischen Bevölkerung zu den unteren Klassen der eingeborenen Bevölkerung in hiesiger Gegend werfen . . . Diesen Tausenden jüdischer Familien, welche die Städte und Flecken anfüllen, ist an dem ihnen anempfohlenen Fortschritt nichts gelegen, wenn sie dabei zwischen der Ernährung ihrer Familien durch die bekannten Geschäftskniffe und dem Hunger wählen sollen . . . Wir nehmen von der Masse der Juden die Leute aus, die sich ein gewisses Vermögen erworben haben, und sprechen sogar die Vermutung aus, dass diese Leute, nachdem sie sich die Anschauungen ihrer gebildeten Stammesgenossen angeeignet haben, von nun an andere Wege zur Erweiterung ihres materiellen Wohlstandes beschreiten werden. Was aber werden jene zahlreichen Juden thun, deren Reichtum einzig in ihren kinderreichen Familien besteht, die in Städten, Städtchen und Dörfern zusammenhocken und nur soviel verdienen, dass sie ihre Kinder mit Nahrung, Kleidern und Schuhen versorgen und ihre Steuern pünktlich bezahlen können? Diese Kategorie von Juden übt entweder ein

Handwerk aus oder giebt sich mit dem Kleinhandel ab . . . Ich bin der Meinung, der einzige Weg zur Annäherung der Volksstämme wie zur Hebung des jüdischen Elements bestehe darin, dass man ihnen gestattet, sich in allen Teilen des Reiches niederzulassen. Dieses Volk besitzt im höchsten Masse die Befähigung für den Handel . . . Wenn man den Juden erlauben würde, sich anzusiedeln, wo sie wollen, würden viele Proletarier gern nach neuen Wohnorten ziehen, wo sie dann Unternehmungsgeist und Geschäftssinn verbreiten, sich in der Mehrheit neuer Elemente verlieren und allmählich auch neue Bestandteile in sich aufnehmen, verschiedene Fehler aber ablegen würden, die natürlich auch den übrigen Stämmen eigentümlich sind, gewöhnlich jedoch nur den Juden zugeschrieben werden. Die Juden sind ungemein thätige Konkurrenten, wo sie auftauchen, werden die Waren sogleich billiger, wobei sie nach dem einfachen Prinzip verfahren, dass ein kleiner Gewinnanteil bei häufigerem Umsatz beträchtlichere Vorteile bietet, als hohe Prozente, wenn das Kapital tot daliegt und auf grossen Gewinn wartet. Die letztere Methode befolgen unsere Handeltreibenden in der Provinz . . . Hinsichtlich des Kramhandels finde ich keinen Unterschied zwischen unseren Leuten und den Juden, und es wäre ungerecht, den letzteren Betrügereien und Schwindel vorzuwerfen, wenn man den gleichen Vorwurf nicht auch einer beträchtlichen Menge unserer Krämer machen will. Und was die Handwerker in der Provinz anlangt, so werde ich stets den Juden den Vorzug geben, die zu jeder Zeit alles besser und billiger machen. Man muss es nur verstehen, mit ihnen zu handeln. Im übrigen ist, wie ich vermute, jedermann bekannt, dass auch unser rechtgläubiges Volk hohe Preise zu fordern versteht, und zwar nicht nur in der Provinz, sondern auch in der Residenz, wo man für eine Sache, die zehn Kopeken wert ist, ohne Besinnen vom Käufer einen Rubel verlangt und erst bei nachdrücklicher Beharrlichkeit seitens des letzteren der angemessene Preis genommen wird, nachdem der ganze Vorrat von Schwüren und allen möglichen Beteuerungen erschöpft ist.

Поѣздка въ Южную Россію. — Eine Fahrt nach Süd-Russland. Bd. I. St. Petersburg. 1861, S. 182, 268, 272. Bd. II. St. Petersburg. 1863, S. 24, 209, 251, 381 ff.

Melgunow, Nikolaj Alexandrowitsch.

Es muss ein ganz besonderer Umstand sein, der die Ansicht über die Juden so vollständig verändert, die Versöhnung mit ihnen anbahnt und die ersten Nationen der civilisierten Welt zu gesellschaftlicher Annäherung, ja sogar zu bürgerlicher Vereinigung mit den Ausgestossenen veranlasst . . .

Dieser Umstand, der die ganze Auffassung der Judenfrage von Grund aus verändert, kann mit wenigen Worten charakterisiert werden. Die Juden sind ein begabtes und kluges Volk, das trotz seiner semitischen Abkunft nicht weniger als die arischen Völker Europas zur Aneignung und Förderung der christlich-europäischen Bildung befähigt ist . . .

Wir sollten meinen, dass man wohl oder übel zugeben muss, dass die endliche Erteilung der bürgerlichen Rechte an sie [die Juden] ebenso eine Forderung der Logik wie des Gerechtigkeitsgefühls ist . . .

Die überzeugendste Antwort giebt uns hier die Erfahrung anderer, in der Bildung uns überlegener Völker. Aus dieser fremden, teilweise schon sehr alten Erfahrung können wir mit Sicherheit schliessen, dass die Abneigung der jüdischen Einwohner gegen die christlichen Eingeborenen, die übrigens, zur Schande Europas nur allzuwohl begründet ist, in dem Masse abnimmt als die allgemeine Bildung, im weiten Sinne des Wortes, die Interessen, Pflichten und Gesichtspunkte der Christen und Juden einander mehr und mehr nähert. Dabei beherrscht, entgegen der oben erwähnten Meinung, nicht die rohe und ungebildete Masse die aufgeklärte Minderheit, sondern die wenig zahlreiche Phalanx von Vorkämpfern zieht im Gegenteil die finstere, schwerfällige, zurückgebliebene Masse hinter sich her. Diese Erscheinung wiederholt sich in allen Epochen und bei allen Völkern, und darum ist es durchaus willkürlich und den allgemeinen geschichts-psychologischen Gesetzen widersprechend, wenn jemand das Gegenteil behauptet . . .

Es unterliegt durchaus keinem Zweifel, dass das abgeschlossene, isolierte Leben irgend einer besonderen Minderheit in der Gesellschaft die unmittelbare Folge einer Beschränkung der unveräusserlichen Rechte dieser Minderheit durch die Gesellschaft selbst ist . . .

Евреи въ Россіи — Наше Время. — Die Juden in Russland. — Unsere Zeit, 1862. No. 88 und 89.

Barssow, Nikolai Pawlowitsch, nachmaliger Professor an der Warschauer Universität.

I. Nur in der Erziehung zum nationalen Selbstbewusstsein liegen die Mittel, durch welche all die nach Abstammung und Charakter sich unterscheidenden Völkerschaften, Wolyniens und Podoliens in einem einzigen organischen Körper vereinigt werden können . . .

Die Schule ist das einzige Werkzeug dieser Erziehung. In Wolynien und Podolien steht ihr eine mühevolle Aufgabe bevor; hier hat sie nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine politische Bedeutung; ihr kommt die Rolle der Versöhnerin der drei gesellschaftlichen Elemente, des russischen, polnischen und jüdischen zu . . .

Eins der allgemeinen Präventivmittel, durch die man auf die Juden einwirken und ihnen jegliche Gelegenheit, der christlichen Gesellschaft zu schaden, nehmen kann, besteht darin, dass man unter ihnen das Licht der Bildung verbreitet; wenn man von ihrer Thätigkeit auf ihre geistigen Fähigkeiten schliessen darf, so wird sich kaum ein zweites Volk finden, in dem Geschmeidigkeit des Geistes, Empfänglichkeit, Eindrucksfähigkeit, angeborene Neigung und Begabung für intellektuelles Leben ein so allgemeines Erbteil der grossen Volksmasse wären. Der Jude befindet sich in einer äusseren Lage, die ihn früher durch ihre Gefährlichkeit und gegenwärtig durch ihre Unsicherheit und ihr Schwanken zu beständiger Wachsamkeit zwingt und ihn veranlasst, mit dem Kopfe zu arbeiten und auf Schutzmassregeln zu sinnen . . . Diese vorhandenen Fähigkeiten zu benutzen, der Verstandesthätigkeit der Juden eine edlere Richtung zu geben, statt des beständigen Suchens nach erlaubten

und unerlaubten Mitteln zur Fristung der eigenen Existenz ihrem Geiste eine frischere Nahrung darzureichen — das sind die Aufgaben der Leute, in deren Händen das Schicksal der Juden und des von ihnen bewohnten Landes liegt . . .

Somit fällt der allgemeinen Bildung eine wichtige Rolle in der sittlichen Reform zu, die sich bei den Juden zu ihrem eigenen Nutzen wie zum Nutzen des russischen Reiches verwirklichen soll. Durch ihre eigne, ihr innewohnende Kraft soll sie wohlthätig einwirken auf das intellektuelle Leben dieses Volkes, soll sie die Vorurteile zerstören und die Schranken zerbrechen, die einen veralteten Fanatismus von der Welt der Wissenschaft und Bildung trennen. . Die Gymnasien und Universitäten können als die Stätten dienen, an denen ihnen die Elemente allgemeiner Bildung übermittelt werden . . .

Wir empfehlen denjenigen, welchen die Sache der Juden am Herzen liegt, seien es Christen oder Nichtchristen, alle Mittel anzuwenden, die nur irgend auf den Eintritt jüdischer Kinder in die Gymnasien fördernd einwirken können . . . Die Bildung wird sittliche Beziehungen zwischen der jüdischen und der christlichen Gesellschaft schaffen. Bei den Juden giebt sich ein starkes Bedürfnis nach allgemeiner Bildung kund; mögen die reorganisierten Schulen Pflanzstätte derselben sein und als Vorbereitungsstufe für die Gymnasien oder Universitäten dienen, wie überhaupt die Zöglinge auf die realen Wege des Wissens führen . . . Für die armen Juden sind Handwerkerschulen unumgänglich notwendig.

Школы на Волыни и Подолiи въ 1862 г. — Die Schulen in Wolynien und Podolien im Jahre 1862. Gedruckt auf Anordnung des Ministers der Volksaufklärung. St. Petersburg, 1863, S. 6, 7, 96—99, 116.

II. Auf die beiden Hauptursachen der unbefriedigenden Zustände in den jüdischen Gemeinschaften, auf die gesellschaftliche Rechtlosigkeit der Juden einerseits und den Mangel ihrer persönlichen Entwickelung andererseits muss die Aufmerksamkeit aller derjenigen gelenkt werden, denen das Schicksal dieses in Russland angesiedelten Volksstammes am Herzen liegt Sich ihnen gegenüber feindlich verhalten und durch drückende oder einschränkende Massregeln auf

sie einwirken, hiesse zu völlig entgegengesetzten Resultaten gelangen: durch solche Massregeln werden die Juden weder unschädlicher, noch sittlicher. Jedes Volk, wie auch jede Gesellschaft, besitzt allezeit ein gewisses Mass von Spannkraft, das zu vernichten bisweilen schwierig, bisweilen überhaupt nicht möglich ist, und das in letzterem Falle je nach dem Grade, wie der äussere Druck sich vergrössert, gleichfalls zunimmt. Die Juden bieten jedenfalls ein Beispiel dieser letzteren Art dar. Eine achtzehnhundertjährige Verfolgung vermochte sie nicht zu unterdrücken. Sie haben den Fanatismus des Mittelalters überlebt, und mit den staatlich-büreaukratischen Verfolgungen ist selbstverständlich leichter zu kämpfen, als mit dem Fanatismus. Die Juden von aussen her bedrücken, heisst ihren inneren Fanatismus verstärken, durch den sie allein ihre Nationalität zu erhalten vermögen. Bei einer Stärkung ihres Fanatismus aber wächst naturgemäss auch das Bewusstsein ihrer Isolierung von der christlichen Gesellschaft.

Общественное образованіе у евреевъ въ Юго-Западномъ краѣ — Голосъ. — Die gesellschaftliche Bildung bei den Juden im südwestlichen Reichsgebiet. — Golos, 1864, No. 88.

Bobrowski, Pawel Ossipowitsch, Direktor der Militärisch-Juristischen Akademie.

Die überwiegende Masse der Juden gehört der ärmsten Bevölkerungsklasse an. Beständig Not leidend, sind die Juden der armen Klasse ewig besorgt und ewig bemüht, ihr Stückchen täglichen Brotes zu erwerben, indem sie ihr ganzes Sinnen und ihre ganze Thätigkeit darauf wenden, wie und womit sie den Tag über ihr Dasein fristen sollen. Mit kinderreichen Familien gesegnet, wohnen sie in kleinen Häuschen, in einer Enge, die jeglicher Vorstellung spottet; nicht selten beherbergt ein Haus von drei oder vier Zimmern, die in einzelne kleine Räume abgeteilt sind, bis zu zwölf Familien! . . . Das Leben dieser Klasse von Juden fliesst in Kummer, Entbehrungen und ewigen Sorgen dahin . . . Blässe, Welkheit, Magerkeit und vorzeitiges Altern unterscheiden den armen Juden von seinen übrigen

Brüdern, die im Wohlstand leben . . . Die Tafel der armen jüdischen Klasse ist mehr als mager; ganze Familien müssen bisweilen von einem Pfund Brot, einem Hering und ein paar Zwiebeln satt werden. Die Kleidung ist stets abgetragen, zerrissen und schmutzig.

Allein zum Unterhalt einer Familie von fünf Seelen muss der Jude jährlich gegen 160 Rubel aufwenden, und zwar täglich etwa 9 Silberkopeken auf den Kopf, die Kleidung nicht gerechnet. Für Anfertigung eines Überrockes nimmt unser Jude 75 Kop. Silber, und auf die Woche verdient er im Durchschnitt 1 Rub. 50 Kop. bis 3 Rub., im Jahre aber verdient er nach Abzug aller nicht zur Arbeit verwandten Tage, Feiertage, Krankheitstage nicht mehr als 100, günstigen Falls 120 Rub. Silber. Für das Defizit kommt die Frau auf, die mit ihrem Kleinkram den ganzen Tag auf dem Markte steht, indem sie ihre drei kleinen Kinder unter der Obhut des arbeitenden Mannes lässt; bei all ihrem Eifer und mit Hilfe aller ihr eigenen Listen schlägt sie in der Woche meist nicht mehr als 60 Kop., selten mehr als einen Rubel reinen Profits heraus, das heisst ihr Verdienst beträgt nicht mehr als den vierten Teil dessen, was der Mann unter günstigen Umständen einnimmt. Mann und Frau verdienen also zusammengenommen nicht mehr, als sie zum Unterhalt ihrer Familie bedürfen

Матеріалы для географіи и статистики Россіи, собранные офицерами Генеральнаго Штаба. Гродненская губернія. — Materialien zur Geographie und Statistik Russlands, gesammelt von Offizieren des Generalstabs. Gouvernement Grodno. — St. Petersburg, 1863, Bd. I., S. 858. Bd. II. S 849.

Selenski, Illarion Jowowitsch, Oberstleutnant im Generalstab.

Dass der gesamte Handel des westlichen Reichsgebietes sich in den Händen der Juden befindet, ist Thatsache; aber es ist dies eine Thatsache, die den Juden durchaus nicht zum Vorwurf gereicht. Die Sache liegt so, dass die russischen Kaufleute, die an grossen Verdienst gewöhnt sind, mit Mühe die Konkurrenz der Juden aushalten, die sich mit dem allergeringsten Profit begnügen . . .

Allen ist die Gemütsart und der Charakter des Juden bekannt; bekannt ist auch sein durchdringender und geschmeidiger Verstand, seine rasche Auffassung, sein gutes Gedächtnis, sein Unternehmungsgeist und seine Neugier. Nicht weniger bekannt ist auch seine Ergebung in das Schicksal und jene geduldige Gelassenheit, mit der ein beträchtlicher Teil der Juden Entbehrungen erträgt, die den Christen unbekannt sind und bisweilen ein ganz erschreckliches Mass erreichen . . .

Ja, die Hälfte — wenn nicht drei Viertel — der jüdischen Bevölkerung besteht aus Menschen, die man des Schacherns und Handelns, der Schmarotzerei und Unthätigkeit beschuldigen könnte; aber nicht deswegen, weil diese Eigenschaften von Trägheit und Arbeitsscheu herrühren, sondern deswegen, weil diese unglücklichen Hungerleider, die nur an ihr Stückchen tägliches Brot denken und sich von einem Tage zum anderen durchschlagen, thatsächlich nicht die Mittel und die Möglichkeit besitzen, sich einer produktiven Beschäftigung zuzuwenden.

Матеріалы для статистики и географіи Россіи, собранные офицерами Генеральнаго Штаба. Минская губернія. — Materialien zur Statistik und Geographie Russlands, gesammelt von Offizieren des Generalstabs. Gouvernement Minsk. St. Petersburg, 1864. Bd. I. S. 589, 650, 661. Bd. II, S. 379.

Jelissejew, Grigori Sacharowitsch.

Aus den kleinen Geschäftstreibenden hat sich nach und nach die ganze Korporation der russischen Kaufmannschaft gebildet, die nicht nur die kleinen, sondern auch die grossen Betriebe in die Hand nahm und Gewerbe und Handel beherrschte. In unseren westlichen Gouvernements konnte dies nicht geschehen. Dort hatten die Juden im gesamten Gewerbs- und Handelsleben das Übergewicht und bleiben bis auf den heutigen Tag das mobile Element der gesamten ökonomischen Welt. Gegenwärtig, wo es sich um die Russifizierung des westlichen Reichsgebietes handelt, wird nach unserer Meinung diesem sehr wichtigen Umstande sehr wenig Rechnung getragen und im Gegensatz dazu der polnischen Intelligenz eine zu grosse Bedeutung zugeschrieben. Die polnische Intelligenz ist seit der Zeit, dass sie ihrer mate-

riellen Stütze, nämlich der Herrschaft über die Leibeigenen, beraubt ist, zugleich jedes gefährlichen Einflusses auf das bäurische Element beraubt. Die ökonomische Bedeutung des Juden aber ist ein ganz anderes Ding . . .

Alle diese Städte befinden sich in unserem südwestlichen und nordwestlichen Reichsgebiet und haben nach ihrer Formation keine Ähnlichkeit mit unseren rein russischen Städten. Der Kleinhandel wird in den einen und den andern durch zwei grundverschiedene Elemente repräsentiert: in den Städten reinrussischer Formation durch den „Kulak“ [Kleinhändler], in den Städten der polnischen Geschäftsformation durch den Juden Der Jude ist seiner Natur nach ein Stadtbewohner . . . Sein Element sind die Städte mit ihrem lebhaften Verkehr und ihrem Luxus, wo er Gelegenheit hat, seine zahlreichen „städtischen“ Talente für Handel, Handwerk, Gewerbe, Faktorieren an den Tag zu legen. Wenn ihn die Umstände zwingen, in Städten zu leben, in denen diese Vorbedingungen nicht vorhanden sind, so bemüht er sich, sie selbst zu schaffen, so viel er kann . . . Wo in einer Stadt sich ein mehr oder weniger ansehnliches Häuflein Juden angesammelt hat, das sich durch seine Anzahl inmitten der Bevölkerung bemerkbar macht, dort bildet sich ganz gewiss etwas, das einem städtischen Treiben ähnlich sieht . . . Der russische „Kulak“ hat sich bisher zu einer solchen schöpferischen Thätigkeit noch nicht aufgeschwungen. Er ist im Dorfe geboren und inmitten der einförmigen schlichten Verhältnisse des Dorfes erzogen worden. Wenn er das Leben auf dem Dorfe seinem inneren Triebe wenig entsprechend fand, siedelte er nach der Stadt über. Aber die russische Stadt mit ihren einfachen, wenig verwickelten Verhältnissen, die sich nur in Geringem von den Verhältnissen des Dorfes unterscheiden, konnte ihm keine besondere Bethätigung gewähren. Der russische „Kulak“ hat den Handel nur in seinen einfachen, groben Formen, den Formen der Befriedigung der verschiedenen Lebensbedürfnisse, begriffen. Er versteht mit Mehl, Grütze, Fleisch, Thee u. s. w. zu handeln . . . In der Sphäre, die er beherrscht, ist der „Kulak“ unvergleichlich. Niemand

wird mit einem so gutmütigen, frommen Gesichtsausdruck den Käufer in die Falle locken, niemand ihn so geschickt anführen, beim Zumessen und Zuwägen übervorteilen und mit der Ware betrügen wie der russische Kulak. In dieser Hinsicht kann der Jude dreist zu ihm in die Schule gehen. Aber die Sphäre des Kulak ist sehr beschränkt . . . Überall, wo man auch immer den Kulak hinversetzen mag, wird er sich allmählich den bestehenden Verhältnissen und dem Charakter der Bevölkerung anpassen und früher oder später sich die Stadt unterwerfen. Doch muss er eben in eine fertige, bereits vorhandene Stadt kommen und vermag selbst städtische Verhältnisse nicht zu schaffen, während der Jude ganz aus eigener Kraft solche Verhältnisse zu schaffen vermag . . .

Производительныя силы Россіи. — Отечественныя Записки. — Die Produktivkräfte Russlands. — Vaterländische Annalen, 1868, No. 2, S. 438, 467—468.

Maximow, Sergej Wassiljewitsch.

Im allgemeinen verleihen die Verbannten dem Bilde des Ansiedlerlebens gewisse eigentümliche und neue Züge . . Wo Juden angesiedelt worden sind, dort herrscht ein lebhaftes, reges Handelstreiben . . . Aus der Ortschaft Kaïnsk haben die Juden bald eine Stadt gemacht, wie es ihrer so viele im westlichen Gebiete des russischen Reiches giebt; aus einem Städtchen, das nicht den geringsten geschäftlichen Verkehr hatte und, wie alle Städte Sibiriens, abgeschlossen und still dalag, haben die Juden einen lauten und lebhaften Handelsplatz gemacht. Auf einem freien Platze wurde ein Markt eingerichtet, Buden wuchsen wie die Pilze aus der Erde, und in den Buden placierten sich die Judenfrauen mit ihren Waren . . . Die Juden haben es durchgesetzt. dass Kaïnsk gegenwärtig einer der Hauptstapelplätze für Pelzwaren (namentlich für Eichhörnchenschwänze) ist, die über die Grenze, zur Leipziger Messe gehen So kommt es, dass ein so winziges, kleines Städtchen unter 700 Einwohnern gegen 70 Kaufleute zählt: auf zehn russische Einwohner kommt ein Jude, der als Kommissionär oder Faktor beim Pelzwarenankauf sein Geschäft betreibt und als Entgelt für seine Bemühungen allerhand Kleinkram, Galanteriewaren

u. s. w. bekommt, mit dem er dann zur bestimmten Zeit auf den Märkten, in den Dörfern, Städten und Weilern Westsibiriens umherzieht.

In Ostsibirien haben die Juden einen ebenso lebhaften und geschäftigen Handelsverkehr in Bargusin ins Dasein gerufen ... Wo Juden angesiedelt worden sind, dort blüht der Kleinhandel; der Jude wird zum Vorbild für den schwerfälligen sibirischen Städter, der von ihm so mancherlei lernen kann. Für Sibirien ist der Jude brauchbar und nützlich. In Sibirien ist für ihn ein weites Feld ...

Несчастные. — Вѣстникъ Европы. — Die Unglücklichen. Erzählung aus dem Leben der Verbannten. — Der Europäische Bote, 1868. No. 9, S. 132—133.

De Poulet, Michael Fedorowitsch, Beamter für besondere Aufträge bei der Hauptverwaltung der Militär-Unterrichtsanstalten.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass, als wir im westlichen Reichsgebiet die Fahne der Russifizierung aufpflanzten, wir keinen dankbareren Boden für unsere Thätigkeit und keine eifrigeren Gehilfen hatten als die gebildeten Juden. Was aber haben wir gethan? Wie gewöhnlich, haben wir ihnen den Rücken gewandt; wir hatten sie im Verdacht der Eigennützigkeit; wir verlangten, dass sie nicht nur uns ihre Seelen aufdecken, sondern auch uns ihre Herzen öffnen sollten; wir bemühten uns, die Thätigkeit der Rabbinerschule zu paralysieren und ihren pädagogischen und kulturellen Einfluss zu untergraben, indem wir ihren Unterrichtskursus auf die Stufe einer Kreisschule herabdrückten. Und das geschah zu der Zeit, als russische Bildung und russisches Leben von der Schule aus in die jüdische Familie einzudringen begann! Und das geschieht auch jetzt noch, wo die Sache in die Tiefe gegangen ist, dank der russischen Bildung, welche die jüdischen Mädchen in den weiblichen Gymnasien erhalten haben.

Wir sind überhaupt sehr sonderbare, starrsinnige Missionäre, die gewöhnlich ihre Aufgabe am falschen Ende anfassen. Ob es Trägheit ist, oder ob es uns an Kraft und

Ausdauer im Kampfe gebricht, um einen hartnäckigen Geisteskampf mit einem Gegner auszufechten — jedenfalls rufen wir immer zu allererst: „Wir müssen das da zerbrechen, jenes da zerstören!“ ... Im Talmudismus, von dem bei uns die allerunklarste Vorstellung existiert, müssen nicht die Glaubensüberzeugungen zerstört werden, die ihrem Wesen nach unzerstörbar sind und durch wissenschaftliche Hilfsmittel wie durch eine eigene Art rationeller Philosophie gestützt werden, sondern vielmehr die archaistischen, tief eingewurzelten Bräuche und Gewohnheiten, welche die Assimilierung der Juden verhindern. Es versteht sich von selbst, dass für diesen Zweck pädagogische und kulturelle Mittel allein noch nicht ausreichen, sondern dass eben Reformen in der Lebensweise dazu notwendig sind ... Das nordwestliche Reichsgebiet wird nicht eher vollständig russisch sein, als bis die breite Masse der Juden daselbst vollkommen russifiziert sein wird ... Unsere russifizierende Thätigkeit ist ein Produkt der neuesten Zeit, das derselben unzweifelhaft nur Ehre macht, denn es ist endlich Zeit, dass wir zur Besinnung kommen; aber was für veraltete Kunstgriffe wenden wir dabei an! ...

Inzwischen aber, wir wiederholen es, existieren in Wilna wirkliche russische Juden, die weit eifrigere Missionäre des russischen Gedankens sind als wir, und es giebt daselbst eine prächtige Pflanzschule dieses Gedankens [nämlich die dortige Rabbinerschule] ... Was aber thun wir? Wir wollen zum mindesten ihre Kräfte nicht benutzen. Die Russifizierung geht unstreitig aus den dringendsten Bedürfnissen unserer Zeit hervor; statt jedoch über die traurige Lage unserer Grenzländer Thränen zu vergiessen, wäre es weit nützlicher, die Angelegenheit vom kritisch-vernünftigen, nicht vom romantisch-sentimentalen Standpunkt zu behandeln und beispielsweise die bereits assimilierten und russifizierten Elemente aufzusuchen und an sich zu ziehen, statt sie zurückzustossen.

Новыя книги. — С.-Петербургскія Вѣдомости. — Neue Bücher. — Petersburger Nachrichten, 1868, No. 331.

Stassow, Wladimir Wassiljewitsch, Beamter bei Seiner Kaiserlichen Majestät Kanzlei.

Man denke sich dieses energische jüdische Element, diese talentvolle, vielseitige jüdische Thätigkeit aus der Wirklichkeit weggestrichen, und Europa wie überhaupt die ganze Welt würde um viele, viele Grade welker und finstrer werden. Es giebt jedoch Leute, und zwar nicht nur in der grossen Masse des Volkes, sondern sogar unter Schriftstellern und Publizisten, das heisst unter Leuten, die gewissermassen verpflichtet sind, einen hellen Kopf und ein gebildetes Urteil zu besitzen, die gleichwohl nicht um einen Schritt abweichen wollen von der traditionellen Abgeschmacktheit und dem beschränkten Unverstand, die nicht nur jegliche technische, gewerbliche, manufakturelle und sonstige materielle Thätigkeit der Juden geringschätzen, sondern sogar die wissenschaftliche, künstlerische, schöpferische Thätigkeit des Judentums unter spöttischem Lächeln mit Füssen treten. Sie schreien: „Wir brauchen die Juden nicht! Wir bedürfen ihrer Intelligenz nicht. Wir werden auch ohne sie auskommen!“ ... Diese wirklich einzige Erbärmlichkeit und Niedrigkeit der Gesinnung, diese tiefe Unwissenheit, dieses unsinnige Ankämpfen gegen den Geist der Geschichte ist allerdings eher belustigend als betrübend. Wir Russen können uns solcher Schriftsteller nur schämen ...

После всемірной выставки. — Еврейская Библіотека. — Nach der Weltausstellung. — Jüdische Bibliothek. Bd. VII., S. 259.

Tschubinski, Pawel Platonowitsch.

Die Abwendung der Juden vom Ackerbau führte sie zu ausschliesslich kommerzieller Thätigkeit hin ... Ihre rechtliche Beschränkung in der Ausübung ihrer ökonomischen Thätigkeit und die territoriale Abgeschlossenheit ihrer Wohnsitze brachte Betrug, Kriecherei u. s. w. hervor ... Es unterliegt keinem Zweifel, dass, je kleiner die Anzahl der Juden auf einem bestimmten Territorium ist, desto leichter eine Assimilation derselben mit der übrigen Bevölkerung in der Sphäre des allgemein-bürgerlichen Lebens vor sich gehen kann ...

Der grösste Teil der Juden lebt sehr ärmlich und beengt in beständiger Not und Sorge um das tägliche Brot.

Nicht selten hausen in drei bis vier Zimmern acht bis neun Familien . . .

Wer in den Sinn der jüdischen Gebete tiefer eindringt, der wird sich leicht überzeugen, dass diesen Gebeten die Tendenz zu feindseligen Handlungen gegen die im Lande herrschende Nationalität und Religion fremd ist . . .

Es ist nur zu bedauern, dass in der gebildeten Klasse anderer Völker noch Menschen existieren, die den Juden die Fähigkeit, sich in modernem Sinne zu civilisieren, absprechen, was auf die Assimilierung der Juden mit der übrigen Bevölkerung gewissermassen hemmend einwirkt . .

Die hervorstechenden Hauptzüge der Handelsthätigkeit (der Juden) ist die Hingabe an ihr Vorhaben und die unermüdliche Sorge für sein Gelingen. Ein paar Nächte hinter einander nicht zu schlafen, ihre Lebensbedürfnisse tagelang mit einem mageren Imbiss zu befriedigen, bisweilen den ganzen Tag überhaupt nichts zu essen, wenn nur das gewünschte Resultat erzielt und das begonnene Werk glücklich zu Ende geführt wird — das bringt niemand so leicht fertig wie der Jude.

Die Juden zeichnen sich auch durch Sparsamkeit hinsichtlich der Kosten ihrer kommerziellen Unternehmungen, namentlich auf Reisen und beim Mieten von Dienstboten aus . . .

Man kann mit Bestimmtheit behaupten, dass ein Kleinkrämer, der das Vertrauen seines jüdischen Kunden nicht missbraucht, auch hinsichtlich seines christlichen Kunden ein gutes Gewissen haben wird, wenn dieser etwa bei ihm Ware auf Kredit zu kaufen wünscht und ihm gegenüber ebenso zuverlässig ist wie der Jude . . .

Über die Beschuldigungen zu sprechen, die sowohl in der Presse als auch in der öffentlichen Meinung der russischen Gesellschaft gegen die jüdischen Schankwirte vorgebracht worden sind, halte ich für überflüssig. Wer in der Judenfrage unparteiisch ist, der wird mir sicherlich darin beistimmen, dass alle diese Beschuldigungen mehr auf das Schankgewerbe überhaupt Bezug haben, als auf die Nationalität derjenigen, die dieses Gewerbe betreiben. Nur das

Eine zu sagen halte ich für notwendig, dass die Juden gar nicht so gern das Schankgewerbe betreiben, wie man denkt . . .

Man muss auch in Betracht ziehen, dass in den Beziehungen, die sich zwischen dem jüdischen Schankwirt und seinen Gästen, den Bauern, gebildet haben, der Umstand nicht wenig Einfluss hat, dass der Schankwirt beständig mit der dunklen Kehrseite des Lebens der letzteren zu thun hat . . .

Der Talmud, dieser hauptsächlichste und autoritativste Lehrer und Leiter der jüdischen Nation in der Vergangenheit und vielfach auch in der Gegenwart, schätzt das Handwerk, welcher Art es auch sein mag, fast höher als jeden anderen Zweig der praktischen menschlichen Thätigkeit, mit einziger Ausnahme des Ackerbaus. Die begabtesten und gottesfürchtigsten Talmudisten erwarben ihren Unterhalt durch das Handwerk, als Schmiede, Schuhmacher, Schneider u. dergl. . . .

Die jüdischen Vermittler sind durch ihre Thätigkeit sehr nützlich. Sie wissen stets die Höhe der Preise bestimmter Waren an bestimmten Orten, sind beständig auf der Suche, ob nicht irgend ein kleiner Produzent etwas zu verkaufen, oder ob nicht jemand Bedarf nach etwas hat, führen Käufer und Verkäufer zusammen und sorgen dafür, dass diese handelseins werden, wodurch sie häufig beiden Teilen einen gleich wichtigen Dienst leisten . . .

Es giebt Vermittler für das Mieten von Wagen und Mietpferden, deren Thätigkeit ganz besonders nützlich ist. Sie kennen alle Fuhrleute der Umgegend, geniessen grösstenteils die Achtung derselben, entledigen sich ihrer Pflichten in ehrenhafter Weise und nehmen als Entgelt eine halbe oder eine ganze Kopeke vom Pud der verladenen Ware, oder auch, was gewöhnlicher ist, einen gewissen Betrag von jedem Wagen . . .

Die Zahl der jüdischen Handwerker beläuft sich auf 40 % der Gesamtzahl aller Handwerker im Lande [im südwestlichen Reichsgebiet.] Wenn man nur die Handwerker in den Städten und Flecken zählt, dann zeigt

es sich, dass die Juden mehr als 50 % der Gesamtzahl der Handwerker in den Städten und Flecken ausmachen . . .

Der jüdische Unterrricht, der Kultus und die Wohlthätigkeit in der Gemeinde beanspruchen etwa 5 Rubel auf den Kopf oder 30 Rubel auf die Familie. Wenn man diesen für die Juden unentbehrlichen Aufwand von dem durchschnittlichen Verdienst in Abzug bringt, zeigt es sich, dass zur Bestreitung aller übrigen notwendigen Bedürfnisse 43 Rubel auf den Kopf oder 260 Rubel auf eine Familie von 6 Köpfen übrig bleiben, was in der That die äusserste Grenze der Bedürfnisse einer Familie bezeichnet . . . Es ergeben sich nach dieser Rechnung 11,7 Kop. täglich auf den Kopf, oder 70,2 Kopeken täglich auf eine Familie von 6 Köpfen.

Wenn man die ungleiche Verteilung des Arbeitsverdienstes und Profits der einzelnen Familien in Betracht zieht, darf man sich nicht wundern, dass unter den Juden viele Bettler und nicht wenig Arme sind, die sich mit der dürftigsten Nahrung, schmutzigen Lumpen und der erbärmlichsten Wohnung begnügen. Nur die Solidarität und die gegenseitige Hilfe, die bei den Juden stark entwickelt ist, bewahrt viele vor dem Hunger.

Евреи Юго-Западнаго края. Труды этнографическо-статистической экспедиціи въ западно-русскій край, снаряженной И. Р. Географическимъ Обществомъ. Юго-Западьный отдѣлъ. Матеріалы и изслѣдованія, собранныя дѣйств. членомъ П. П. Чубинскимъ. — Die Juden des süd-westlichen Reichsgebietes. Arbeiten der von der Kaiserlichen Geographischen Gesellschaft ausgerüsteten ethnographisch-statistischen Expedition in das west-russische Reichsgebiet. Südwestliche Abteilung. Materialien und Untersuchungen, zusammengestellt durch das ordentliche Mitglied P. P. Tschubinski. B. VII. Heft 1. T. 1. St. Petersburg 1872.

Nemirowitsch-Dantschenko, Wassili Iwanowitsch.

Dort [im Kaukasus] beschäftigen sich die Juden mit dem Anbau von Krapp und legen Obst- und Weingärten an, für welchen Zweck sie nicht nur ihre eigenen Äcker in Besitz nehmen, sondern auch noch von den Besitzern der Umgegend behufs Ausdehnung ihrer Wirtschaft Parzellen in Pacht nehmen. Sie bauen auch die wohlfeilen Tabaksorten an, verfertigen vortreffliche Gerätschaften, und in letzter Zeit haben sie auch die Schafzucht in grossem

Massstabe in die Hand genommen . . . Der kaukasische Jude arbeitet überall selbst mit dem Spaten, der Schaufel, der Hacke . . . Ist es nicht offenbare Dummheit, zu behaupten, dass den Kindern Israels die Aussaugung des Lebenssaftes aus der sie umgebenden Bevölkerung im Blute stecke, dass der Jude von Natur ein Wucherer und Gauner sei? Als solcher erscheint er nur dort, wo er jahrhundertelang in der Vereinsamung gehalten und durch Verachtung gepeinigt wurde . . . Dort, wo die Juden unter günstigeren Bedingungen existiert haben, wie zum Beispiel im Kaukasus, erscheinen sie als ebenso ehrliche wie nützliche Leute. Ein ganzes Volk kann nicht schlecht sein, nur die schlechten Individuen sind es, die einen Schatten auf die Masse werfen.

Воинствующій Израиль. Недѣля у Дагестанскихъ евреевъ. — Das streitbare Israel. Eine Woche bei den Juden von Daghestan. St. Petersburg. 1880, S. 49--50.

Kawelin, Konstantin Dmitriewitsch.

In der Judenfrage sind, wie in allen anderen Fragen, Hass und Bosheit schlechte Ratgeber . . . Es ist die Aufgabe wahrhaft politischen Verstandes und staatsmännischer Weisheit, alle günstigen Momente des Volkslebens zu gunsten dieses Volkslebens auszunutzen, alle Mängel und Fehler aber bis zu möglichster Unschädlichkeit abzuschwächen. Verfolgung, Ausrottung, Vertreibung predigen — das vermag ein jeder: dazu bedarf es gar keines Verstandes . . .

Allen bekannt ist die Thatsache, dass die Juden, die eine mittlere oder womöglich eine höhere Schule absolviert haben, von religiöser Intoleranz frei werden. Es kann also für uns nur von Vorteil sein, wenn recht viele Juden die mittleren und höheren Schulanstalten besuchen; wir aber, statt uns zu freuen, blicken mit Ärger und Misstrauen auf die Überfüllung derselben mit jüdischen Knaben und Jünglingen. Die Widerstandskraft der Rasse, die Zähigkeit der Gewohnheiten schwächt sich ab in der Zerstreuung des Volkes und der Vermischung mit anderen Elementen; wir aber drängen die Juden vorsätzlich an einzelnen Stellen zusammen und suchen auf jede Weise ihre Ausbreitung über das Land zu verhindern . . .

Verwirrt durch die mannigfachen Widersprüche, die bei uns infolge ererbter Vorurteile und der Unfertigkeit der socialen Grundlagen einerseits und der Forderungen einer normalen staatlichen Ordnung andererseits gezeitigt werden, halten sich viele von uns an den ersten Eindruck des Augenblicks und bauen auf demselben in aller Eile eine vollständige Theorie auf, indem sie dadurch ihre ganze geistige Unfähigkeit offenbaren. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass sie bei der Beurteilung der Judenfrage ein tiefes christliches oder nationales Bewusstsein begeistert; sehen wir indessen näher zu, so ergiebt sich, dass sie gar keiner richtigen Schlussfolgerung fähig sind, und dass ihr Hinweis auf Christentum und Nationalität nur ein Deckmantel ihrer Gedankenarmut ist . . .

Was hat in der That das christliche Gefühl mit nationalem und konfessionellem Hass und Widerwillen zu thun? Es erweckt vielmehr Liebe zu den Menschen, ohne Unterschied des Glaubens und der Abstammung . . .

Die besondere Eigentümlichkeit und die Kraft des russischen Volkes besteht eben darin, dass es mit allen Völkern, Nationalitäten und Konfessionen sich einzuleben weiss, ohne dabei seine Eigenart aufzugeben. So ist es infolge seiner Geschichte, seiner geographischen Lage, seiner kulturellen Stellung einmal beschaffen, und gebe Gott, dass diese Eigentümlichkeit ein für allemal ihm erhalten bleibe. Kosmopolitisch nicht aus Gleichgültigkeit, sondern infolge seiner überwiegend praktischen und diplomatischen Natur, vermengt das russische Volk weder nationale noch konfessionelle Vorurteile mit seiner Beurteilung der Menschen; in seiner Neigung, aus den starken Seiten der Menschen ebenso wie aus ihren schwächeren Seiten seinen Vorteil zu ziehen, ist es, obschon es keine hohe Kultur hat, doch ganz allein durch sein richtiges und feines Wirklichkeitsgefühl der wichtigen Vorstellung vom Wesen des Staates weit näher als man glaubt, insofern es denselben als die neutrale Vermittlung und als Band der verschiedenen nationalen und konfessionellen Elemente betrachtet . . . Darin eben besteht das sichere Pfand der grossen geschichtlichen Zukunft des russi-

schen Volkes; das nationale Bewusstsein unserer Antisemiten ist leider noch recht weit entfernt von dem Niveau dieser unserer natürlichen Tendenzen und Neigungen. Eine ganze Schule ist bei uns bemüht, die begriffliche Bestimmung des russischen Volksgeistes in abgelebten Formen der Vergangenheit, in den Windeln, welche die Wiege des russischen Volkstums umgaben, zu suchen; auf sie führt diese Schule die psychischen Eigentümlichkeiten unseres Volksgeistes zurück, und von ihnen sucht sie eine Norm für unsere Entwickelung und unser Verhalten gegen andere Nationalitäten und andere Bekenntnisse abzuleiten. Das eben ist die Quelle des Grundirrtums, dass man die nationalen und konfessionellen Bedingungen als die einzige und unversiegbare Quelle der Vorzüge oder Fehler eines Volkes ansieht. Dank einer solchen Auffassung erhalten die verschiedenen historischen und gewohnheitsmässigen Vorurteile, die als die Stimme des Volksgewissens und Volksbewusstseins gelten, einen weiten Spielraum, und man vergisst vollständig, dass Geschichte und Kultur die verschiedenen charakteristischen Züge, die als unbestreitbares und unvertilgbares Merkmal eines Volkes oder Landes gelten, im Wechsel der Zeiten hervorrufen, umwandeln und wieder beseitigen. Der Volksgenius wurzelt tiefer, in dem Ideal des Gesamtwohls und der Wahrheit, das in den Herzen der Menschen wohnt, das wie eine führende Leuchte selbst in den Zeiten der Finsternis und des Unglücks vor ihnen hergetragen wird, und das erst verlöscht, wenn die Volksseele selbst abstirbt. Und dieses Ideal des Gesamtwohls und der Wahrheit, das keinen Unterschied der Nationalität und des Bekenntnisses kennt und sich über alle historisch gegebenen Unterscheidungen erhebt, muss uns stets vor Augen schweben und alle unsere Gedanken und Handlungen bestimmen . . .

In dem Verhalten eines gewissen Teils der russischen Gesellschaft gegen unsere zahlreichen nichtnationalrussischen und nichtorthodoxen Staatsangehörigen liegt eine tiefe Unaufrichtigkeit, die für jene beleidigend und für uns beschämend ist. Man kann nicht, ohne die eigene nationale Würde zu verletzen, für verschiedene gemeinnützige Zwecke,

darunter auch für Anstalten, welche den orthodox-konfessionellen Stempel an sich tragen, Opferspenden von jenen nichtrussischen und nichtorthodoxen Staatsangehörigen mit gutem Gewissen entgegennehmen und gleichzeitig die Spender verachten, sie als Abtrünnige und Parias behandeln, die nur aus Gnade geduldet werden. Wenn unsere Fremden und Andersgläubigen die gleichen Rechte besässen wie wir, dann würde ein solches Verhalten, für das auch sie uns mit Übelwollen und Verachtung entgelten, eine rein persönliche Angelegenheit, eine verspätete Abrechnung im Namen der Vergangenheit sein; die Bedeutung desselben würde gemildert und neutralisiert werden durch die Idee eines gegen alle gerechten und allseitig unparteiischen Staatswesens, das über allen Staatsangehörigen steht, ohne Unterschied der Abstammung und des Bekenntnisses. Wenn jedoch das Gesetz einen Unterschied zwischen den Unterthanen nach Glaube und Stammeszugehörigkeit macht und den einen mehr Schutz gewährt als den andern, dann wird die Unterscheidung der historisch gegebenen Volksstämme und Konfessionen zu einem Princip erhoben, das dem sittlichen Gefühl widerspricht und künstlich die Spaltung aufrecht erhält, die man so rasch als möglich zu beseitigen suchen sollte.

Man muss beim Zusammentreffen mit unseren Staatsangehörigen andern Stammes und Glaubens unwillkürlich erröten, wenn man sich die unhöfliche, bisweilen geradezu cynische Behandlung derselben seitens unserer Landsleute vergegenwärtigt — so wenig nationale Selbstachtung liegt in dieser Behandlung! Für uns persönlich sind mit der Idee des russischen Volkes und des russischen Staates die glänzendsten Vorstellungen und die stolzesten Hoffnungen unlöslich verbunden. Wir wünschten von ganzem Herzen, unseren Glauben, unsere Liebe, unsere Hoffnung auch denjenigen mitteilen zu können, die durch historische Geschicke mit uns für immer zu einem unteilbaren politischen Körper verbunden sind; aber das Wort erstarrt aus auf den Lippen, und unser Gedankenlauf hält unwillkürlich inne, wenn wir bedenken, dass derjenige, vor dem wir unsere stolzen Überzeugungen aussprechen, dieselben als bittren Hohn oder als hohle nationale Charla-

tanerie betrachten könnte. Wie leicht kann er sagen, oder denken: „Fort, kläglicher Phantast! Sieh zu, was in Wirklichkeit geschieht, und komm' mit deinen hochtrabenden Ideen wieder, wenn auf die Fahne des russischen Staatswesens und des russischen Volkstums die volle Gleichberechtigung aller Bekenntnisse und Volksstämme geschrieben sein wird. Bis dahin sind alle deine Worte — hohle Phrasen." Und leider wird er Recht haben, so zu sprechen! So lange nicht die rechtliche Gleichstellung aller Volksstämme und Bekenntnisse für uns eine unaufschiebbare, von allen in gleicher Weise anerkannte Aufgabe und ein lebhaft empfundenes Bedürfnis geworden ist, so lange wird die kulturelle Mission und Bedeutung des russischen Volkes und Staates zweifelhaft und streitig bleiben, und der nationale Patriotismus wird als ein ziemlich fragwürdiger Artikel betrachtet werden müssen.

Наши инородцы и иновѣрцы. — Порядокъ. — Unsere Fremdstämme und Andersgläubigen. — Die Ordnung. 1881. No. 133.

Lenski (Ongirski, Boleslaw Petrowitsch.)

... Man weiss, dass im Gebiet der jüdischen Ansiedelung die russischen Geschäftsleute nicht nur die Juden für keine gefährlichen Konkurrenten halten, sondern sogar ihre Brauchbarkeit anerkennen, indem sie stets aus ihnen ihre Gehilfen wählen ... Im Jahre 1868 wurde in allen Zeitungen verkündet, dass achtzehn russische Kaufleute erster Gilde sich mit der Bitte um die Erlaubnis zur Anstellung jüdischer Kommis und Prokuristen sowie überhaupt um Entscheidung über das Wohnen der Juden in ganz Russland an die Regierung gewandt hätten ... In den Augen wahrer Patrioten muss die jüdische Ausbeutung ihre ganze Bedeutung verlieren, da die Zeit nicht dazu angethan ist, um den Splitter im fremden Auge zu betrachten, während im eigenen Auge der Balken steckt.

Im Allgemeinen ist die Bosheit dem Charakter des Juden fremd, der vielmehr immer sanft und nachgiebig, und eher von Wohlwollen als von bewusstem Hass oder von Bosheit erfüllt ist ... Die grosse Masse der Juden verfügt über keine beträchtlichen Kapitalien, jeder von ihnen hat

eben nur so viel, dass er es in ganz kleinem Massstabe in Umlauf setzen kann, und darum muss dieser Umlauf rasch und prompt von statten gehen, damit er einen ganz geringen, kaum zur Fristung der Existenz ausreichenden Gewinn erziele. Abgesehen von der Kleinheit der Kapitalien muss auch das dichte Zusammenwohnen der jüdischen Bevölkerung in Betracht gezogen werden, die seit längst vergangenen Zeiten in den Städten und Flecken der südwestlichen Provinzen, dem sogenannten Ansiedelungsgebiet, eingepfercht ist. Die Bevölkerung dieser Städte wimmelt von Juden, und jeder von ihnen treibt dasselbe Geschäft wie alle andern. Darum herrscht unter ihnen, im Gegensatz zu der herkömmlichen Meinung von einer besonderen Organisation im Kagal, eine scharfe Konkurrenz. Jeder Jude weiss, dass, wenn er eine Gelegenheit zum Geldverdienen vorübergehen lässt, unverzüglich der erste beste aus der gierigen, halb verhungerten Masse seiner Stammesgenossen diese Gelegenheit aufgreifen wird . . .

Viele, die über die Sitten und Gewohnheiten der Juden geschrieben haben, jedoch nur oberflächlich oder vom Hörensagen mit denselben bekannt waren, haben behauptet, dass die jüdische Ausbeutung aus dem Grunde unbesiegbar sei, weil sie ungeheure Kapitalien in ihren Händen angesammelt habe und sie nicht wieder aus den Händen gebe, vielmehr unter sich eine solidarische Association bilde, die in allem der christlichen Bevölkerung feindlich gesinnt sei. Nicht die Spur von Wahrheit hat eine solche Behauptung für sich: weder Kapitalien von solcher Grösse noch eine Association besitzen die Juden . . . Grosse Fabrikanten, Kaufleute erster Gilde und Lieferanten bilden nur einen ganz geringen Prozentsatz unter ihnen . . . Unrichtig ist auch jene andere Meinung, nach welcher die Juden in Handel und Gewerbe zusammengehen und nach einem gewissen geheimen Vertrag oder Einvernehmen handeln. Dem Anschein nach erscheint die ganze jüdische Masse allerdings wie ein einziger Mensch, aber das ist eben nur dadurch zu erklären, dass alle Juden unter ganz dieselben Existenzbedingungen gestellt sind. Sie sind alle halbe Bettler, politisch rechtlos, an demselben Ort

eingeschlossen . . . Bei ihnen ist auch das Bestreben, einander gegenseitig in der Not zu helfen, wohl entwickelt; Wohlthätigkeitssinn ist unter ihnen sehr verbreitet, aber von diesem bis zu einer Solidarität in Handel und Geschäft ist's doch noch sehr weit . . .

Während bei dem russischen „Kulak“ [Kleinkrämer] der Beweggrund der Habgier scharf hervortritt, spricht für den Juden schon seine beständige Armut. Der Kulak wird reich, der jüdische „Ausbeuter“ dagegen verbleibt in demselben halb verhungerten Zustande. Es ist, wie hoffentlich niemand leugnen wird, ein Unterschied, ob die Plusmacherei mit sattem Magen, aus blosser Gewinnsucht betrieben wird, oder zur Stillung des Hungers. Und dass so mancher der jüdischen „Ausbeuter“ im Elend hinvegetiert, ist eine unbestreitbare Thatsache. Wer die Städte Litauens und Weissrusslands kennt, der weiss sehr wohl, was jüdische Armut bedeutet. Ganz besonders kläglich ist die Lage jener kleinen Leute und Handwerker, die kein eigenes Haus besitzen. Beim Anblick ihrer winzigen, schmutzstarrenden, halb verfallenen Hütten möchte man kaum glauben, dass man menschliche Wohnungen vor sich hat . . . Die erste beste Bauernfamilie lebt bequemer, sauberer, komfortabler. Die Ernährung der Juden ist eine ungewöhnlich dürftige . . . Ein Pfund Brot, ein Häring und ein paar Zwiebeln — das ist die ganze tägliche Kost so mancher Familie von sechs bis acht Köpfen...

Nicht genug an der Sorge für die Familie, hatte der Jude ausser den sonstigen Abgaben auch noch die durch kein Gesetz festgestellte, jedoch um so drückendere Abgabe an die Repräsentanten der Ortsbehörden zu tragen. Diese geheime Abgabe, die gleichwohl für niemand ein Geheimnis war, verfolgte den Juden auf Schritt und Tritt um so schonungsloser, je hilfloser er in gesetzlicher Hinsicht dastand. Es erscheint selbstverständlich, dass der Jude aus einer solchen Lage nicht „rein“ hervorgehen konnte Mit der ehrlichen Arbeit allein war es da nicht gethan, es musste notwendiger Weise die Praktik des Betruges und der Ausbeutung zu Hilfe genommen werden. Die bekannte Abgrenzung des „jüdischen Ansiedelungsgebietes“, die dem

Geiste unserer Reichsverwaltung eigentlich so wenig entspricht und im Grunde genommen einer administrativen Verschickung der gesamten jüdischen Bevölkerung gleichkommt, drängte ihrerseits die Juden auf den Weg der Ausbeutung, da die sich stetig vermehrende Bevölkerung an einem und demselben Orte festgehalten wurde, während die Arbeitsgelegenheiten an diesem Orte stets dieselben blieben ..

Andererseits weist unser eingeborener Kulak zahlreiche sittliche Eigenschaften auf, die ihn dem Volke noch antipathischer und verhasster machen. Das Leben hat bei dem Juden einen gewissen Hang für geschäftliche Unternehmungen entwickelt; in seiner nervösen, lebhaften Weise, häufig vom Hunger angespornt, stürzt er sich kopfüber in jede Unternehmung, die ihm irgend einen unbestimmten, phantastischen Gewinn verspricht, und unter der grossen Anzahl seiner Unternehmungen wird sich ein gut Teil solcher finden, die ihm nicht nur keinen Gewinn, sondern sogar Verluste eingebracht haben und daher mit einer Ausbeutung nichts zu thun hatten, ja in manchen Fällen dem Bauern sogar Vorteile gebracht haben. Ganz anders der grossrussische Kulak. Da er sehr wohl weiss, dass sein Opfer ihm nicht entgehen kann, giebt er nur langsam und scheinbar widerwillig den demütigen und dringenden Bitten desselben nach, um diesem Opfer zu zeigen, dass der Wucherzins, den es anbietet, durchaus nichts Verlockendes für ihn habe, und dass, wenn es auch noch grösseren Gewinn bieten würde, er, der Kulak, doch immer noch sehr wenig Reiz in diesem Gewinn finden würde. Mit einem Wort, das arme Opfer wird vollkommen um seine klare Überlegung gebracht, in der einzigen Absicht, es dann um so ärger auszuplündern, ihm gleichsam auf einmal mit den schrecklichen Zähnen des Bulldoggen ein so grosses Stück Fleisch aus dem Leibe zu reissen, dass die ihm einmal beigebrachte, tiefe und schmerzliche Wunde im Leben nicht mehr zuheilt. Dasselbe vom Juden zu sagen, wäre ungerecht; nicht von der Art sind seine Zähne und sein Rachen . . . Wir glauben, dass in sittlicher Beziehung der Hauptunterschied zwischen dem Juden und dem Kulak darin besteht, dass der erstere in das Volkselement nicht

jene tiefe Demoralisation hineinträgt, die das Treiben des Kulak hinterlässt. Von Anfang bis zu Ende bleibt der Jude auf dem Boden rein geschäftlichen Verkehrs; er kann den Bauer betrügen und ausplündern, so viel er will — weiter als an seinen Beutel wagt er sich nicht vor. Dem Kulak dagegen genügt die blosse leibliche Haut nicht, er nimmt auch die moralische Haut des Menschen; er unterwirft sich das Gewissen des Volkes und sucht es ebenso zu beherrschen, wie seinen Beutel . . . Die Schilderer unseres Bauernlebens, die den Kulak charakterisieren, haben diese beklagenswerte Schädigung des Volksgewissens richtig dargestellt, eine Schädigung, die in den Beziehungen zwischen dem Bauern und dem Juden auch nicht die geringste Analogie findet. Wenn der Bauer mit dem Juden zu thun hat, begiebt er sich niemals seiner sittlichen Freiheit und der Unabhängigkeit seines Urteils; ohne Furcht und ohne Demütigung tritt er an ihn heran . . . Nicht das Volk wird hier demoralisiert, sondern der Jude selbst, der im Bewusstsein seiner gedrückten, kläglichen Lage jedes Gefühl für fremde Kritik verliert . . .

Die Unsicherheit persönlicher Arbeit und ihre geringe Produktivität, die der menschlichen Natur angeborene Selbstsucht und der alle ökonomischen Verhältnisse durchdringende Geist des Kampfes und Streites — das sind die wichtigsten Impulse, welche dem Menschen zur Ausbeutung von Seinesgleichen den Antrieb geben. Diese Impulse sollten doch wohl soweit genügen, dass es nicht mehr notwendig wird, wie viele es leider thun, noch ein weiteres recht nebelhaftes Motiv, die Nationalität, zu denselben hinzuzufügen. Wenn indessen die Frage der Ausbeutung auf diesen schlüpfrigen Boden hinübergespielt werden sollte, dann würde man schwerlich Resultate erhalten, die für unsere nationale Eigenliebe besonders schmeichelhaft wären . . . Überhaupt ist der Versuch, in einer ganzen Nation eine besondere Neigung für die Ausbeutung, eine besondere Begabung oder angeborene böse Anlage für dieselbe zu entdecken, durchaus erfolglos; die allerfeinsten Kunstgriffe in der Argumentation werden in dieser Beziehung resultatlos bleiben, und wenn es auch gelingen sollte, irgend eine Nation in so düstren Farben dar-

zustellen, dass es im ersten Moment den Anschein erweckt, als ob sie hinsichtlich der Ausbeutungskunst ihresgleichen nicht hätte und die Wurzeln dieser Kunst in ihrem innersten Wesen, in der Tiefe ihres nationalen Geistes verborgen wären, so braucht man nur zu einer andern Nation überzugehen, um auch bei ihr so grelle Beweise für ihre Anlage zur Ausbeutungskunst zu finden, dass man vor Erstaunen die Hände über dem Kopfe zusammenschlägt.

Еврей и кулакъ. Общественно-экономическая параллель. Дѣло. — Jude und Kulak. Eine sozialökonomische Parallele. Die That, Jahrg. 1881, No. 9, S. 28—30, 34—36, 38, 39, 41, 50—52, 58, 59.

Kalmykowa, Alexandra Michailowna.

Ehe wir unsere Hausmittel in Anwendung bringen, als da sind: Austreibung, Drangsalierung, Unterdrückung, deren Annehmlichkeit uns aus unserer persönlichen Erfahrung wohl bekannt sein sollte, wäre es doch angebracht, noch einmal zu erwägen und Umschau zu halten. Können wir uns nicht vielleicht ein Bild davon machen, welche glücklichen Zustände in Russland platzgreifen würden, wenn es uns durch das eine oder andere unserer Mittel gelingen würde, unser Russland ganz plötzlich, an einem Tage, von allen Juden zu befreien? Das ist zum Glück durchaus nicht so gar schwer. Wir brauchen unsere Blicke nur auf das gesamte mittlere, östliche und nördliche Russland zu wenden, mit einem Wort, auf ganz Russland mit Ausnahme seiner südlichen und westlichen Teile, wo den Juden der Aufenthalt gesetzlich gestattet ist. Da giebt's keine Juden, keine Ausbeutung, und der Russe ist natürlich glücklich! Doch hört und seht nur, was ist das? Es ächzt und stöhnt dort das rechtgläubige Russland — aber, o weh, nicht die Juden sind's, die es stöhnen machen . . .

Die sociale Lage der Juden ist der Barometer, der den sittlichen Zustand der Nationen anzeigt. Jede Schwankung des socialen und politischen Lebens nach der einen oder andern Seite kommt an diesem Barometer zum Ausdruck. Die Geschichte der Judenfrage dient als die beste Illustration unseres eigenen Lebens . . .

Die Juden tragen die allgemeinen Pflichten, doch geniessen sie nicht die allgemeinen Rechte. Aber auch in dem, was ihnen das Gesetz gelassen hat, sind sie thatsächlich beschränkt. Die mikroskopische Erweiterung ihrer Rechte geschieht nicht im Namen der Gerechtigkeit, sondern im Namen irgend einer „Forderung des vaterländischen Gewerbslebens . . .“

Alle Unterdrückungen der Juden lasten mit ihrer Hauptschwere auf dem jüdischen Proletariat.

Еврейскій вопросъ въ Россіи. — Die Judenfrage in Russland. Charkow. 1882. 2. Aufl., S. 42. 51, 53. 57.

Saltykow, Michael Jewgrafowitsch.

Es ist noch nicht lange her, dass in der Presse wie in der Gesellschaft über eine „nationale Politik“ und die Notwendigkeit ihrer praktischen Anwendung viel geredet wurde. Merkwürdiger Weise jedoch hatte dieses Gerede mehr Bestürzung als Freude erregt.

Nicht etwa, dass der Ausdruck „nationale Politik“ für irgend jemanden rätselhaft wäre: er hat bei allen Völkern ein und dieselbe Bedeutung, und alle Sprachen haben entsprechende Ausdrücke aufzuweisen. Dieser Ausdruck bezeichnet ein Regierungssystem, dessen Resultat ein gesundes physisches wie geistiges Wachstum des Volkes ist. Das Gedeihen der Wissenschaften, der Gewerbe, der Künste, der Litteratur, allgemeine Zufriedenheit, Sicherheit und Vertrauen — das ist in einigen wenigen Worten das Programm einer nationalen Politik. Es liegt auf der Hand, dass ein solcher Zustand in den Augen jedes Menschen von gesundem Verstande nur wünschenswert sein kann.

Bei uns indessen bekommen in Folge einer tief eingewurzelten Gewohnheit, in Pseudonymen zu sprechen, die allereinfachsten und verständlichsten Begriffe einen rätselhaften Sinn. Bei uns bedeutet der Ausdruck „nationale Politik“ durchaus nicht so viel wie allgemeine Zufriedenheit und allgemeiner Fortschritt, sondern erstens „Leben des Geistes“, zweitens „Geist des Lebens“ und drittens „Gesundung der Wurzeln.“ Oder, mit anderen Worten: „Schwatze, Jemeljan, du bist d'ran!“ Und eben diese „nationale Politik“

hat sich dann auch daran gemacht, die Judenfrage zu lösen Sie hat sich ja zu jeder Zeit mit staunenswerter Leichtigkeit an die verschiedensten Aufgaben gemacht . . . Man kann jedoch nicht sagen, dass sie dies mit Erfolg gethan hat, Wenn sie weniger prahlen, nicht so laut schreien, sich besser zum Kampfe rüsten, weniger in Versen sprechen und ihre Aufgabe nüchterner anfassen würde — dann würde sie vielleicht etwas erreichen . . . Und siehe da, nach einer ganzen Reihe von thörichten Streichen, die sich auf die „Gesundung der Wurzeln“ bezogen, gerät sie auf die berühmte Judenfrage

Erinnerst du dich, lieber Leser, des Märchens vom „Wilden Gutsbesitzer?“ Seine Pointe ist nicht gerade sehr tiefsinnig. Ein nicht allzu schlauer Gutsbesitzer, der sich über die Leibeigenenbefreiung ärgerte und die spasshafte Geschichte vom weissen Knochen und vom roten Blut gelesen hatte, betete zu Gott, dass er ihn vom Muschik befreien möchte. „Nur um die eine Gnade bitte ich“, so flehte er — „dass dieses Gesindel bis auf die letzte Spur von meinen Besitzungen verschwinden möchte!“ Und Gott erhörte die Bitte des thörichten Menschen (jedenfalls, damit er hinterher seine Thorheit selbst einsehen möchte): eines schönen Morgens erhob sich nun ein Wind und trug vor den Augen des Gutsbesitzers den ganzen Schwarm von Bauern von seinen Besitzungen hinweg . . .

Was für Früchte dieses Verschwinden der Bauern dem Gutsbesitzer eingebracht hat, das gehört nicht hierher. Offenbar jedoch hat die Legende von der leichten Erfüllung der Bitte des Gutsbesitzers auf unsere nationalen Politiker Eindruck gemacht. Da ihnen die jüdische Aufdringlichkeit unbequem wurde und sie sahen, dass hier weder mit dem „Leben des Geistes“ noch mit dem „Geiste des Lebens“ noch selbst mit der „Gesundung der Wurzeln“ etwas anzufangen war, so wählten sie leichtere Mittel: sie versuchten bei diesen abscheulichen Juden dasselbe Verfahren des Auffliegens in Anwendung zu bringen, das von dem „Wilden Gutsbesitzer“ bei den abscheulichen Bauern angewandt worden war . . .

Die Geschichte hat niemals eine widerlichere, peinlichere, dem Geiste wahrer Menschlichkeit widersprechendere Frage in ihren Annalen zu verzeichnen gehabt, als die Judenfrage Die Geschichte der Menschheit überhaupt ist eine endlose Martyrologie, gleichzeitig aber ist sie ein unaufhörlicher Erleuchtungsprozess. Im Bereich der Martyrologie nimmt das jüdische Volk die erste Stelle ein, im Bereich der Erleuchtung steht es abseits, als ob die hellstrahlenden Perspektiven der Geschichte auf dasselbe durchaus keinen Bezug hätten. Es giebt keine herzzerreissendere Erzählung, als die Erzählung von dieser endlosen Peinigung des Menschen durch den Menschen. Sogar die Geschichte, die doch für die rätselhaftesten Abweichungen vom Lichte zur Finsternis im späteren Gange der Ereignisse ein entsprechendes Korrektiv findet, auch sie hat in diesem Falle ihre Ohnmacht und Unzulänglichkeit an den Tag gelegt.

Offenbar spielen in der anormalen Lage der Judenfrage gewisse Komplikationen eine fatale Rolle, die im Verlauf der Zeit nicht nur nicht gemildert, sondern sogar mehr und mehr zugespitzt werden. Unter diesen Komplikationen nimmt die Hauptstelle die Überlieferung ein, die schon längst ihren Sinn verloren, jedoch bis auf den heutigen Tag ihre Lebenskraft bewahrt hat. Unter die Ursachen, auf denen die Hartnäckigkeit dieser Überlieferung beruht, gehört in erster Linie die vollkommen willkürliche Vorstellung vom jüdischen Typus auf Grund von Vorbildern, die nicht aus den arbeitenden Massen des jüdischen Volkes genommen sind, sondern aus den mehr oder weniger müssigen und exploitierenden Kreisen.

Es giebt nichts Unmenschlicheres und Unsinnigeres als diese Überlieferung, die aus den dunklen Klüften einer fernen Vergangenheit hervorgegangen ist und mit einer an irdische Selbstzufriedenheit streifenden Grausamkeit das Brandmal der Schande, der Entfremdung und des Hasses von Jahrhundert zu Jahrhundert erneuert hat. Abgesehen von den unmittelbaren Opfern dieser Überlieferung, von den Qualen und Bedrückungen, die sie erduldet haben, kehrt sie auch den ganzen Cyklus socialer Beziehungen um und drückt der Geschichte selbst den Stempel fanatischer Ver-

wilderung auf. Die Unmenschlichkeit wird aber noch handgreiflicher, wenn man in Betracht zieht, dass nichts sich so leicht verbreitet, wie die Überlieferung, und dass folglich die letztere vor allem ein Erbe der grossen Menge wird, die ohnedies unter dem Druck ihres eigenen Unglücks nur zu leicht den Verstand verliert. Durch diese allgemeine Verbreitung eben erlangt die Überlieferung ihre Herrschaft, die das jüdische Volk unter dem Drucke der Isolierung festhält. Wenn ich die Lage überdenke, die durch die Schmach einer uralten Legende geschaffen worden ist, und die den Juden von Jahrhundert zu Jahrhundert aller Orten verfolgt, dann scheint es mir beinahe, dass ich den Verstand verliere. Es kommt mir vor, als ob hinter dieser Legende, ein bodenloser Abgrund voll siedenden Peches gähne, und als ob in diesem Abgrund ganze Massen von Menschen in hoffnungslosem Todeskampfe lägen, denen alles, selbst das Recht zu sterben, genommen ist.

Kein einziger Mensch in der ganzen Welt wird in sich so viel schöpferische Kraft besitzen, um sich in den Zustand dieser endlosen Agonie zu versetzen, der Jude aber wird in demselben geboren. Als Gezeichneter wird er geboren, als Gezeichneter kämpft er den Todeskampf des Lebens, und als Gezeichneter stirbt er. Oder, besser gesagt, er stirbt nicht, sondern er sieht sich auch noch nach dem Tode mit dem Brandmal gezeichnet in der Person seiner Kinder und Enkel. Es giebt kein Entfliehen aus diesem siedenden Pech . . . Was der Jude auch beginnen mag, er bleibt der Gezeichnete. Wird er Christ, so ist er ein Renegat; verbleibt er im Judentum, so ist er ein stinkender Hund. Kann man sich eine unsinnigere, gewissenlosere Quälerei vorstellen?

Vielleicht wird man mir einwenden: aber wir sehen doch, dass die Mittelpunkte des Gewerbslebens von Juden überfüllt sind, die sich durch ihr Judentum durchaus nicht geniert fühlen. Die Börsen, die Theater, die Restaurants, die Boudoirs der teuersten Kokotten — alles das wimmelt nur so von ganz vergnügten Semiten . . . Allerdings, es giebt genug solcher Subjekte (und sie sind es auch, die wir ganz

allein kennen), aber in ihnen spielt das Judentum doch lange nicht mehr die wesentliche Rolle. Das sind gewöhnliche Bummler, Mitglieder des internationalen Verbandes von Müssiggängern, zu dem jede Nationalität ihr entsprechendes Kontingent stellt. Das Judentum verraten in diesen Leuten nur gewisse Manieren, aber selbst die auffallendsten Manieren verschwinden in dem Wirbel aller möglichen internationalen Finessen. Nichtsdestoweniger kann man es mit Bestimmtheit aussprechen, dass auch diese Leute von Zeit zu Zeit unerträglich bittere Minuten durchleben. Denn es genügt, sich auch nur im Traume als Juden zu sehen, um selbst das unverfrorenste Subjekt mit Schrecken zu erfüllen und es ohnmächtige Flüche gegen das Schicksal schleudern zu lassen. Trotz dieser organisierten Marter jedoch leben die Juden. Welches Rätsel sich in dieser Thatsache verbirgt, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Die einen erklären die jüdische Lebenszähigkeit durch die Hoffnung auf Rache, die andern durch ihre Klugheit, noch andere schlechtweg durch die Gewohnheit. Es scheint jedoch, dass hier das allgemeine menschliche Gesetz der Selbsterhaltung die Hauptrolle spielt, kraft dessen ein Volk, das sich einmal als Volk gefühlt hat, niemals freiwillig Hand an sich legt.

Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Aufgabe, die Macht der Überlieferung zu vernichten oder auch nur zu schwächen, eine so verwickelte, dass selbst die überzeugungstreusten Leute vor ihr zurückweichen. Die Überlieferung ist schichtweise im Laufe der Jahrhunderte entstanden, und jede neue Schicht hat ihr einen neuen grausamen Zug hinzugefügt ... Um die Überlieferung zu entkräften, ist es daher unerlässlich, dass die Menschheit endgültig sich vermenschliche. Wann aber wird das werden?

Eine gar unbestimmte und daher um so hoffnungslosere Perspektive, als im Bunde mit der Überlieferung gegen das jüdische Volk auch gewisse unbewusste Launen der Rassentemperamente wirken. Diese Launen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben, bilden ihrerseits gleichfalls eine Überlieferung, die ebenso kompakt und mit Fabeln aller Art nicht weniger gespickt ist, wie die im

Laufe der Jahrhunderte reichlich ausgeschmückte Legende von dem unauslöschlichen jüdischen Brandmal.

Sowohl die Lebensweise des Juden, als auch sein Äusseres, seine Sprechweise, sein Gang und seine Kleidung — kurzum, alles giebt zu unvernünftigem Ärger Anlass, der um so ungehinderter zu Tage tritt, als seine Äusserung fast immer ungestraft bleibt. Niemand äussert seine Furcht in so drastischer Weise wie der Jude, niemand hat aus sich eine so seltsame äussere Erscheinung gemacht. Selbst der behäbigste Jude macht durch sein Äusseres den Eindruck eines Jungen, der sich die Hosen seines Vaters angezogen hat. Für die unwissende Menge genügt das vollkommen, um im Juden eine nie versiegende Quelle der Belustigung und des Spottes zu sehen. Niemand frägt nach den Ursachen, die diesen Absonderlichkeiten zu Grunde liegen, denn allzusehr springt die krasse Wirklichkeit in die Augen, hinter der sowohl die fluchbeladene Vergangenheit als auch die verachtete Stellung in der Gegenwart verschwindet. Der lächerliche Schossrock, die unschönen Schläfenlocken, die hasenmässige Schreckhaftigkeit, die den Juden nicht eine Minute ruhig an einer Stelle sitzen lassen — was braucht man noch mehr? Der Jude geht nicht wie ein Mensch, er spricht nicht wie ein Mensch, und er sieht nicht aus wie ein Mensch.

Wie lange ist es her, dass die Machthaber den Juden die Schläfenlocken abschnitten und die Schossröcke auszogen? Wie lange ist es her, dass man die Erzählungen von gewissen uniformierten Gemütsmenschen als einen Hauptspass zum Besten gab, welche die Juden wie Reit- und Wagenpferde benutzten und Hetzjagden auf sie veranstalteten, welche kein grösseres Pläsier kannten, als dem Juden irgend einen, seinem Körper schädlichen Schabernack zu spielen und dann sich vor Vergnügen zu schütteln beim Anblick seines lächerlichen Schreckens, der die natürliche Folge dieses Schabernacks war! Nun denn, gehören diese Dinge wirklich schon ganz der Vergangenheit an? Keineswegs, sondern sie haben nur die Form geändert, während das Wesen der Sache geblieben ist und die Propaganda

10*

der Judenhetze gegenwärtig viel mehr in die Breite und Tiefe geht, als jemals zuvor . . .

Weshalb identifizieren wir den aussaugenden Juden mit dem nicht aussaugenden, weshalb lassen wir so gern an letzterem den Ärger aus, den der erstere in uns erregt? Geschieht das nicht vielleicht deshalb, weil der aussaugende Jude eine Kraft ist, hinter der noch eine andere, und nicht nur eine, sondern eine ganze Legion von Kräften sich verbirgt? Es ist sehr wahrscheinlich, dass in dieser Vermutung eine ganz beträchtliche Portion Wahrheit steckt, was indessen den Angreifern keine besondere Ehre macht. Jedenfalls aber hat in dem unmenschlichen Wirrwarr, der sich vor unseren Augen in so tragischer Weise abgespielt hat, der Umstand eine besondere Bedeutung, dass die Partei der Angreifer sich hinsichtlich der Judenfrage vollständig im Dunkeln befindet, da sie keine bestimmten Thatsachen, sondern eben nur Überlieferungen vorzubringen hat (man kann doch wahrhaftig einen Menschen nicht deshalb ernsthaft verfolgen, weil er Schläfenlocken trägt und ein schlechtes Russisch spricht!)

Was wissen wir denn eigentlich vom Judentum, abgesehen von den Unregelmässigkeiten im Konzessionswesen und den Gaunereien jüdischer Branntweinpächter und Schankwirte? Haben wir auch nur einen annähernden Begriff von der zahllosen Menge jüdischer Handwerker und kleiner Gewerbtreibender, die im Schmutz der jüdischen Städtchen verkommen und sich in unheimlicher Weise vermehren, trotz des auf ihnen lastenden Fluches und der ewig drohenden Aussicht aufs Verhungern? Diese unglücklichen, eingeschüchterten Geschöpfe, die ihre Lebensbedürfnisse auf das geringste Mass beschränkt haben, erflehen ja nichts anderes, als dass man sie vergesse und in Ruhe lasse — und bekommen nur Scheltworte zur Antwort . . .

Selbst in unsere Litteratur begannen erst in letzter Zeit Lichtstrahlen einzudringen, die diese im Todeskampf ringende Welt beleuchteten. Und auch jetzt noch kann man kaum auf irgend eine bemerkenswerte Leistung in dieser Richtung hinweisen, mit Ausnahme der prächtigen Erzählung der Madame Orzeszko „Der starke Samson." Darum mögen

diejenigen, welche wissen wollen, wie viel sympathische Züge das verfolgte Judenthum in sich birgt, und welche furchtbare Tragödie über seine Existenz verhängt ist, sich mit dieser Erzählung bekannt machen, in welcher jedes Wort bittere Wahrheit verkündet. Diese Lektüre wird sicherlich in ihnen nur edle, gute Gefühle erwecken und sie zum Nachdenken im besten, menschlichen Sinne dieses Wortes anregen.

Wissen ist das Erste, was not thut — das Wissen aber wird das Gefühl der Menschlichkeit erwecken. In diesem Gefühle vereinigen sich wie in einem harmonischen Ganzen jene Eigenschaften, welche die Beziehungen zwischen den Menschen angenehm und sympathisch gestalten. Und diese Eigenschaften sind: die Gerechtigkeit, das Bewusstsein der Brüderlichkeit und die Liebe.

Недоконченныя бесѣды. Между дѣломъ. Первоначально напечатано въ Отечественныхъ Запискахъ за 1882 г. — Unbeendete Gespräche. Beim Werke. St. Petersburg, 1885, S. 126—136. Zuerst abgedruckt in den „Vaterländischen Annalen“, Jahrg. 1882, No. 8, unter dem Titel: „Juliwehen.“

Turgenjew, Iwan Sergejewitsch.

Kein Wunder, dass ich nicht dazu gekommen bin, den Aufsatz über die prächtige Broschüre der Frau Kalmykowa zu schreiben. Und welchen Sinn sollte das auch haben? . . . Was kann die vereinzelte Stimme irgend eines beliebigen „gebildeten Mannes“ hier gelten? — „Nowoje Wremja“ wird spucken und Dir vorwerfen, dass Du Dich zieren willst, oder das Gerücht verbreiten, dass die Juden Dich gekauft haben. Es bleibt uns nur noch übrig, zu erröten, zumal hier in Europa, zu erröten für uns selbst, für unser Vaterland, unser Volk — und zu schweigen.

Изъ письма Е. Я. Колбасину, 27 мая 1882 г. Первое собраніе писемъ И. С. Тургенева. — Aus einem Briefe an E. J. Kolbassin vom 27. Mai 1882. Erste Sammlung der Briefe J. S. Turgenjews. St. Petersburg, 1885, S. 435.

Demidow, Pawel Pawlowitsch, Fürst von San-Donato.

Unter den zahlreichen, von uns zum Teil bereits oben hervorgehobenen Ursachen, die auf die Entwickelung der jüdischen Ackerbaukolonien einen nachteiligen Einfluss gehabt

haben, hat auch das Araktschejew'sche Reglement, welchem das Leben in diesen Kolonien unterworfen war, eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Die zahlreichen Verwaltungsbeamten dieser Kolonien, die zumeist verabschiedete Militärs (Unteroffiziere und Offiziere) sind, haben sich nicht sowohl um die Entwickelung der ihnen anvertrauten Angelegenheit, als vielmehr um ihre persönlichen Interessen bekümmert. Die ungewöhnlich grossen Summen, welche für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Kolonien bestimmt waren, erfüllten, indem sie den Weg durch die verschiedenen administrativen Instanzen nahmen, ihre Bestimmung nur in ganz minimalem Masse. Von den 175 Rubeln, die für jede Familie zum Zweck der ersten Einrichtung bestimmt waren, wurden den Kolonisten nur 30 Rubel ausgehändigt, der Rest wurde seitens der Verwaltung zum Bau von Wohnungen für die Kolonisten sowie zum Ankauf von Wirtschaftsgeräten verwandt, aber Wohnungen wie Geräte erwiesen sich als vollkommen unbrauchbar, so dass die Kolonisten die ihnen ausgehändigten 30 Rubel zu ihrer Erneuerung verwenden und somit ohne weiteres Wirtschaftsinventar bleiben mussten. Um die Unlustigen zum Ackerbau anzutreiben, war [durch eine besondere Verordnung über die Verwaltung der Kolonien] die Anwendung von Rutenhieben nebst Arreststrafen vorgesehen, während die Unverbesserlichen zur Ansiedelung nach Sibirien verschickt wurden.

Eine so strenge Bevormundung und überflüssige Reglementierung musste, statt ein lebendiges Verhältnis zur Sache hervorzubringen, vielmehr auf die freie Entwickelung der Kolonien nur schädlich einwirken und denjenigen, die etwa sich dem Ackerbau zuwenden wollten, jegliche Lust zur Ansiedelung in den Kolonien benehmen . . .

Aus diesem kurzen historischen Abriss der russischen Gesetzgebung über die Juden ersieht man, dass bei uns, wie im westlichen Europa, bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts das massgebende Princip in dem Verhältnis zu den Juden die Intoleranz war, die sich teils auf religiöse, teils auf socialökonomische Grundlagen stützte. Wenn sich auch einige gesetzliche Verordnungen vorfinden, die auf eine Ver-

schmelzung der Juden mit der eingesessenen Bevölkerung hinzielen, so haben sie doch in der Mehrzahl ihr Ziel nicht erreicht, da sie durch andere Massnahmen paralysiert wurden, die aus der entgegengesetzten Tendenz entsprungen waren und auf die Isolierung und Abschliessung der Juden von der übrigen Bevölkerung hinarbeiteten. Religiöse Unduldsamkeit, Begünstigung der monopolisierenden Tendenzen der handeltreibenden christlichen Klassen, utilitarische Fiskalinteressen der Staaten und Absperrung der christlichen Bevölkerung von den Juden mittelst rein mechanischer Repressivmassregeln — das waren die Hauptmotive, auf welche sich die russische Gesetzgebung bis auf die Gegenwart in ihren Specialerlassen über die Judenfrage gestützt hat. . . .

Wir müssen bemerken, dass die russischen Juden, die ausserhalb ihres thatsächlichen Vaterlandes kein politisches Centrum haben und bereits seit mehreren Jahrhunderten auf dem von ihnen eingenommenen Territorium sitzen, ohne Zweifel ein in politischer Hinsicht durchaus zuverlässiges Element bilden . . .

Aus den angeführten Daten ersehen wir, dass in dem Gebiete der jüdischen Ansiedelung die Trunksucht sogar in geringerem Masse entwickelt ist, als in den grossrussischen Gouvernements, und dass sie ein allgemein verbreitetes Übel im russischen Volksleben bildet, weshalb auch die Ursachen, die diesem Übel zu Grunde liegen, allgemeinerer Natur sein und tiefer liegen müssen als jene Ursachen, welche die Fürsprecher von Repressivmassregeln gegen die Juden zur Begründung dieser Massregeln vorbringen . . .

Es ist leicht begreiflich, dass bei einer so wenig günstigen Stimmung der russischen Gesetzgebung gegen die Juden bisweilen eine ganz unbedeutende Ursache genügte, um gewaltsame Anschläge gegen sie von seiten der ihnen feindlich gesinnten Masse hervorzurufen, die nicht im Stande ist, den socialökonomischen Mechanismus mit all seinen Komplikationen in seinem wahren Wesen zu begreifen . . . Es ist daher keineswegs wunderbar, dass an vielen Orten solche Anschläge in Folge der unwahrscheinlichsten Gerüchte über „Kaiserliche Sendschreiben“ und „Ukase“ entstanden, durch

welche die Vernichtung jüdischen Eigentums befohlen sein sollte. Diese Gerüchte, die offenbar von übelwollenden Leuten aus gewinnsüchtiger oder sonstiger böser Absicht im Volke verbreitet wurden, zeichneten sich, nach den Worten eines Lokalblattes, durch eine erstaunliche Hartnäckigkeit aus: sie gingen von Mund zu Munde und tauchten gleichzeitig an ganz entgegengesetzten Punkten des südrussischen Grenzgebietes auf . . . Unter dem Einfluss solcher albernen Gerüchte entstand die Massenbewegung gegen die Juden...

Allbekannt ist die Nüchternheit, Sparsamkeit und staunenswerte Energie, welche die hervorstechenden Züge des jüdischen Charakters bilden. Dank ihrer Sparsamkeit und Ökonomie vermindern sich die Selbstkosten beim Einkauf der Waren, und das niedrige Niveau der persönlichen Bedürfnisse gestattet es dem jüdischen Händler, sich mit einem ganz geringen Gewinn an seinen Waren zu begnügen und sie zu einem verhältnismässig billigeren Preise auf den Markt zu bringen.

Als den Juden erlaubt ward, ihre Kinder in den öffentlichen Lehranstalten unterrichten zu lassen und sie anfangs nur zögernd von diesem Rechte Gebrauch machten, wurden ihnen verrotteter Fanatismus und Absonderungssucht vorgeworfen. Dann begannen die Juden ihre Kinder mit Vorliebe in die Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten zu schicken — und nun gab's Befürchtungen und Klagen, dass die Unterrichtsanstalten von Juden überfüllt würden . . . Und so geht's in allem! . . .

Eine so anormale und erniedrigende Lage der Juden, die doch einmal russische Unterthanen sind, muss auf die Beziehungen der gesamten russischen Gesellschaft zu ihnen den allerungünstigsten Einfluss haben; die letztere gewöhnt sich daran, die Juden als eine Art von Ausgestossenen zu betrachten, die die Gesetzgebung selbst als schädliche Menschen behandelt, und die folglich mit der übrigen Bevölkerung durch keine gemeinsamen Interessen verbunden sein können . . . Und wenn wir nun auch von dem allgemeinen Princip der Gerechtigkeit absehen, das jeden Grund zur Beschränkung der Juden in der freien Wahl ihres

Wohnsitzes und irgend einer durch die allgemeinen Gesetze nicht untersagten Beschäftigung ausschliesst, so sind wir doch auch der Meinung, dass schon im Interesse einer verständigen Regierungspolitik das System der Repressivmassregeln im vorliegenden Fall nicht als zweckentsprechend erachtet werden kann und daher aufgegeben werden muss! . . .

Еврейскій вопросъ въ Россіи. — Die Judenfrage in Russland. St. Petersburg, 1883, S. 23, 40. 48, 53, 78, 79, 81—83).

Mainow, Wladimir Nikolajewitsch, Lehrer am Gymnasium zu Helsingfors.

Eine sehr grosse Anzahl finnländischer Juden versteht das eine oder andere Handwerk; sie arbeiten sehr gut, zeichnen sich durch ihre Nüchternheit und Ehrlichkeit aus und konkurrieren folglich nicht ohne Erfolg mit den übrigen Handwerkern, ja in einigen Handwerken stehen sie sogar ausserhalb jeder Konkurrenz; der Finne arbeitet sehr gut, aber leider ungewöhnlich langsam, während der Jude an diesem störenden Fehler nicht leidet und daher unter den Russen, die sich an die Zauderpolitik der finnischen Handwerker nicht recht gewöhnen können, gute Kundschaft findet. Wie wenig auch, im Vergleich mit dem russischen Arbeiter, der Finne trinken und faulenzen mag, so kommt doch auch über ihn einmal eine schwache Stunde, während der jüdische Arbeiter immer nüchtern ist und wir niemals einen betrunkenen Juden angetroffen haben. Der Jude lernt weit leichter als der Finne und Schwede fremde Sprachen und eignet sich namentlich gern die Landessprache an; es ist demnach begreiflich, dass fast alle finnischen Juden sich schon lange mit beiden Landessprachen vertraut gemacht haben und daher mit ihren finnischen, schwedischen und russischen Kunden sich leicht verständigen können, was mit den schwedisch-russischen Handwerkern bezüglich ihrer fremden Kundschaft nicht der Fall ist.

Евреи въ Финляндіи — Восходъ. — Die Juden in Finnland. Der Osten, 1885, No. 5.

Solowjow, Wladimir Sergejewitsch.

Wo gab es ein für fremde Einflüsse empfänglicheres und offeneres Volk als die Juden, die, nachdem sie das tiefere geistige Wesen ihrer eigenen Nationalität erfasst hatten, niemals auf äusserliche Attribute einen grossen Wert legten und sogar ihre Sprache mehr als einmal gegen eine andere vertauscht haben: als sie aus Babylon zurückkehrten, sprachen sie chaldäisch, in Alexandria begannen sie griechisch zu sprechen, in Cordova arabisch . . .

Bei der offenbaren Ungereimtheit der üblichen allgemeinen Anklagen gegen das Judentum, die einander widersprechen und sich gegenseitig aufheben, mussten die Antisemiten für ihre Angriffe einen anderen, mehr persönlichen und konkreten Boden wählen. Es wurden die alten Klagen darüber laut, dass das Religionsgesetz der Juden, welches im Talmud enthalten ist, dem auserwählten Volke vorschreibt, alle Fremden, namentlich aber alle Christen zu hassen und ihnen so viel wie möglich zu schaden. Es wäre in der That kein Wunder, wenn wirklich in den religiösen Büchern der Juden solche Vorschriften existierten. Sollten wir alles das hier anführen, was die Juden von den christlichen Völkern während des Mittelalters erduldet haben, als die Verfolgungen dieses Volkes zu solchen Wutausbrüchen führten, dass sogar ein so gestrenger Eiferer des streitbaren Katholizismus und ein so ausgesprochener Gegner des Judentums, wie Papst Innocenz III., zum Schutze der Juden eine besondere Verordnung [constitutio pro Judaeis] erlassen musste, in der er unter anderem den Christen unter Androhung der Excommunication verbietet, jüdische Friedhöfe zu zerstören und die Leiber der Verstorbenen auszugraben, um auf diese Weise von den Angehörigen der Toten Geld zu erpressen? Wir sind der Meinung, dass alle Anklagen der Juden, sie seien geldgierig und beuteten die Christen aus, neben einem solchen Zeugnis verblassen . . .

Trotz der Grundlosigkeit der Antipathien und Vorurteile gegen das Judentum existieren bis auf den heutigen Tag noch in einigen christlichen Ländern Gesetze, welche die jüdische Religion mit dem Fluche belegen und die Juden

wie eine Art Pestkranke von der übrigen Bevölkerung durch eine undurchdringliche Scheidewand absondere.

Wenn unter solchen Umständen in den religiös-juristischen Schriften der Juden Bestimmungen enthalten wären, die von einem ähnlichen Geiste hinsichtlich des Verkehrs mit den Christen beseelt wären, so wäre dies nur gerechtfertigt. Aber giebt es wirklich bei den Juden ähnliche Bestimmungen? Dank der neuesten antisemitischen Bewegung ist diese Frage ziemlich geklärt worden. Die Sache liegt so, dass, solange nur die Juden selbst und ihre christlichen Verteidiger behaupteten, dass im Talmud keine Vorschriften enthalten wären, welche die Christen zu hassen und ihnen zu schaden befahlen, man solche Behauptungen als parteiisch zurückweisen konnte. Nun wenden aber aus der Mitte der Antisemiten selbst Leute, die mehr oder weniger über die wissenschaftlichen Mittel zu einer solchen Aufgabe verfügen, alle Sorgfalt an, um per fas et nefas im Talmud und den übrigen juristisch-religiösen Büchern der Juden das, was sie brauchen, zu finden, nämlich Gesetze, welche die Juden zu Hass und Feindschaft gegen die Nichtjuden verpflichten. Und wenn schliesslich das Resultat aller dieser Bemühungen und Anstrengungen so gut wie Null ist, so wird jeder unparteiische Mensch sich davon überzeugen, dass auf diesem Felde wenigstens die Antisemiten ihr Spiel verloren haben . . .

Wir sind bereit, zuzugeben, dass das jahrhundertelange unmenschliche Verhalten der christlichen Völker gegen die Juden in den Augen dieser letzteren die menschliche Würde ihrer Verfolger verdunkeln und aus dem Herzen Israels die brüderlichen Gefühle gegen das neue Edom verdrängen konnte. Aber es handelt sich hier nicht um Gefühle, sondern um ein positives Gesetz. Wir wissen zum Beispiel, dass vor hundert Jahren rechtgläubige Kosaken, die mit den letzten Resten der polnischen „Republik“ Krieg führten, überall, wo sie nur konnten, auf demselben Galgen einen Juden, einen polnischen Geistlichen und einen Hund aufknüpften und den Galgen mit der Aufschrift versahen:

„Jude, Pole und Hund
Haben den gleichen Glaubensbund.“

Und wir sollten nun diesen Spruch ohne weiteres als ein Citat aus der Gesetzsammlung des russischen Reiches oder aus den kanonischen Satzungen der rechtgläubigen Kirche ausgeben? Auf ähnliche Weise verfahren eben die Erfinder der pseudo-talmudischen Gesetze!

Талмудъ и новѣйшая полемическая литература о немъ въ Австріи и Германіи.—Русская Мысль. — Der Talmud und die neueste polemische Litteratur über ihn in Österreich und Deutschland. — Der russische Gedanke, 1886. No. 8. S. 135—138.

Subbotin, Andrej Pawlowitsch, Redacteur des „Ökonomischen Journals.“

Im ganzen Gouvernement [Kowno] zählt man 7970 Handwerker, wovon 5796 Juden sind, also nicht weniger als 73%. Die Juden arbeiten in Fabriken, bei Bauten, auf dem Landungsplatz; auch jüdische Lastträger, Wasserfahrer, Pflasterer u. s. w. trifft man jeden Augenblick. Viele verrichten schwere Arbeit, so zum Beispiel die Wagenführer auf dem Landungsplatz am Niemen, die als wahre Lasttiere erscheinen. Diese jüdischen Wagenführer bedienen sich zweiräderiger kleiner Wagen, auf denen sie Lasten zum Niemen und vom Niemen fahren, wobei auf einen solchen Wagen häufig 15—20 Centner aufgeladen werden. Diese Last, die man gewöhnlich auf ein schwächeres Pferd rechnet, schleppt ein magerer Jude mit eingefallener Brust, schmalen Schultern und von Wind und Staub entzündeten Augen; wer das mit eigenen Augen nicht gesehen hat, der würde nicht glauben, dass die Juden solche Lasten transportieren könnten; und solche unmenschliche Arbeit verrichten hunderte von Juden, die selten mehr als 40—50 Kopeken täglich verdienen. Neben diesen Wagenführern beschäftigen sich viele Juden mit dem Verladen der Waren auf Schiffe und Eisenbahnwaggons und mit dem Ausladen derselben; auch ihr Verdienst ist gering. Im Ganzen wurden, nach den Feststellungen von 1884, in Kowno 4315 Arbeiter und Tagelöhner gezählt, darunter 3288 (76%) Juden und 1027 (24%) Nichtjuden. Diese jüdischen Arbeiter bilden ein Zehntel der gesamten jüdischen Bevölkerung, während

die nichtjüdischen Arbeiter nur ein Zwanzigstel der nichtjüdischen Bevölkerung bilden . . . Man kann im allgemeinen sagen, dass die Juden sich hier mehr als die Christen an grobe körperliche Arbeit halten . . . Diese Beteiligung der Juden an der körperlichen Arbeit würde noch grösser sein, wenn man sie zu den Erdarbeiten und den sonstigen Beschäftigungen bei dem hiesigen Festungsbau zulassen würde . . . Tagelang stehen bisweilen die armen Scharwerker auf dem Markte, mit sorgenvollem Gesicht, ohne Nahrung, in Erwartung einer Arbeitsgelegenheit, und häufig genug kehren sie unverrichteter Sache heim, wo sie die hungernde Familie erwartet . .

In den letzten Jahren ist, in Folge des Niedergangs des Handels und der Verdrängung der Juden aus den Dörfern, die Zahl der jüdischen Bettler in Kowno sichtlich gewachsen . . . Im Allgemeinen ist die Bettelei bei den Juden kein besonderer Erwerbszweig, wie das häufig bei uns zu sein pflegt, sondern vielmehr das Resultat einer wirklich verzweifelten Lage, am häufigsten der Arbeitsunfähigkeit. Professionelle Bettler sind in Kowno sehr wenig zahlreich und nur der kleinere Teil derselben rekrutiert sich aus den Juden . . .

Am Sabbath sieht man auf den Strassen keine jüdischen Bettler: die reichen Juden bewirten sie alle in ihren Häusern . . . Überhaupt erreicht der Aufwand für die Bettler im Budget der Juden eine ansehnliche Höhe, namentlich in den letzten Jahren, seit die Zahl der Armen unter den Juden immer mehr anwächst und die Zahl der Besitzenden sich immer mehr verringert.

Въ чертѣ еврейской осѣдлости. Отрывки изъ экономическихъ изслѣдованій въ западной и юго- западной Россіи за лѣто 1887 г. Первоначально напечатано въ Экономическомъ Журналѣ. — Im russischen Ansiedelnngsgebiet. Abrisse aus den ökonomischen Untersuchnngen im westlichen und südwestlichen Russland im Jahre 1887. I. Heft, St.Petershurg 1888, S. 40, 41, 95, 96, 100, 127, 128, 133-135.— Znerst abgedruckt im Ökonomischen Journal, Jahrg. 1887, No. 8—12.

Uwarowa, Natalia Petrowna, geborene Fürstin Gortschakow.

Wenn die Crème unserer Aristokratie sich bei den Rothschilds, Ephrussis, Foulds einzuschmeicheln sucht, wäh-

rend der arme polnische Jude, von allen verachtet, in Kummer und Elend sein Leben hinschleppt — was müssen dann eben diese Rothschilds und die übrigen Juden von unserer Religion, unserer Erziehung, unserer Gemütsart denken?...

Trunkenheit, diese Geissel der nordischen Völker, ist den Juden vollkommen fremd; in ihrer Nahrung sind sie äusserst enthaltsam, und die Sitte, frühzeitig zu heiraten, bewahrt sie vor illegitimen Verbindungen und anderen Verirrungen . . . Das Böse, das wir ihnen zuschreiben, ist ein Werk unserer Hände; das Gute, das wir an ihnen bewundern müssen, verdanken sie sich selber... Wenn die Juden auch nur ein Viertel unserer Fehler hätten, wäre ihr Name längst vom Antlitz der Erde vertilgt worden.

Евреи и христиане. — Juden und Christen. Moskau 1888. 2. Aufl. S. 17, 20, 37, 39.

Schelgunow, Nikolaj Wassiljewitsch.

... Man muss diesen Zeitungen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie ihren Kampf mit den Juden ohne Furcht und Rücksicht führen. Wenn es nach ihrer Meinung notwendig erscheint, die Juden irgend einer unerhörten Brandstiftung oder eines Agrarverbrechens anzuklagen — dann werden sie das eine oder andere ersinnen; ist es notwendig, sie irgend einer beispiellosen Mordthat zu beschuldigen — sie werden auch die Mordthat erdichten. Weshalb aber geschieht das alles? Ja, das ist's eben — weshalb?

Ich kenne ein paar vornehme Petersburger Damen, die niemals Petersburg verlassen, nie in ihrem ganzen Leben einen Juden gesehen haben, und die trotzdem das Wort „Jude“ nicht ruhig anhören können. Und diesen unbezwinglichen Hass gegen die Juden, der fast an Idiosynkrasie streift, haben sie einzig und allein aus ihrem Leibblatt „Nowoje Wremja“ herausgelesen . . .

Aber nun sind fünfundzwanzig Jahre vergangen, und die zur Herrschaft gelangte Toleranz musste wieder der Intoleranz Platz machen, als ob wir plötzlich aus dem neunzehnten Jahrhundert ins Mittelalter zurückgesprungen wären. Was ist denn eigentlich geschehen? Haben die Juden in

diesen fünfundzwanzig Jahren irgend eine besondere Veranlassung gegeben, dass man wieder Scheiterhaufen für sie errichten muss? Irgend etwas ist in der That geschehen, aber nur nicht mit den Juden. Die Juden haben während dieser Zeit nicht nur nicht den geringsten Anlass zur Intoleranz gegeben, — im Gegenteil, sie haben die energischsten sittlichen und geistigen Anstrengungen gemacht, um das Judentum auf einen neuen Weg zu führen, und sie besitzen sogar ein vollständiges Programm für die Verschmelzung des jüdischen Fortschritts mit den Grundlagen des allgemeinen menschlichen Fortschritts . . .

Es ist interessant, dass aller Unsinn, alle Heulmeierei und all die Rufe nach rücksichtsloser Verfolgung gerade in dem Moment sich vernehmen liessen, da man offenbar allen Anlass hatte, sich über dieses von den Juden aufgestellte fortschrittliche Verschmelzungsprogramm zu freuen und die Verwirklichung desselben zu fördern.

Die Sache liegt aber so, dass während dieser fünfundzwanzig Jahre im russischen Leben selbst eine geistige Richtung zu Tage getreten ist, die früher nicht bemerkt worden war. In der Gestalt des Fürsten Meschtscherski und seiner zahlreichen Mitkämpfer ist der fossile Mensch erstanden, der sich nicht nur als den Herold der Wahrheit und des Fortschritts ankündigte, sondern auch seit nunmehr fünfzehn Jahren sich ohne Unterlass um die Verbreitung seiner fossilen Anschauungen bemüht. Diese Erscheinung, die in der That für Russland etwas Beschämendes hat, nachdem es die Leibeigenen befreit und die öffentliche Gerichtsbarkeit bei sich eingeführt hat, wird vielleicht noch bemerkenswerter durch die Gleichgültigkeit, mit der sich der bessere Teil der Gesellschaft und der Presse ihm gegenüber verhält, als ob auch wir, die wir doch erst jüngst zum Leben erwacht sind und die Befreiung der Leibeigenen verwirklicht haben, ebensolche Fossilmenschen geworden wären, die für moralische und intellektuelle Verkehrtheiten keine Empfindung besitzen.

Очерки русской жизни. — Русская Мысль. — Skizzen aus dem russischen Leben. — Der russische Gedanke, 1889, No. 10, S. 190, 197, 198.

Korolenko, Wladimir Galaktionowitsch.

Ich befahl dem Kutscher zu halten, und wir wurden von einem rotbäckigen Dorfhändler eingeholt.

Er rauchte sich sein Pfeifchen an, präsentierte mir das Zündholz und sah mir ins Gesicht.

„Sind Sie nicht Juden?"

„Nein, wir sind keine Juden."

„Wie schade! Und ich dachte, ob mir nicht der Herrgott wieder 'mal meinen Juden schicken wird."

„Wozu braucht Ihr denn den Juden?"

„Hm ja," versetzte er schmunzelnd und sich im Nacken kratzend — „ich hab' hier mit einem Juden öfter Geschäfte gemacht und 'nen guten Preis bekommen. Aber man hat ihn kalt gestellt, dass er überhaupt nicht mehr in Pawlow handeln darf. Jetzt muss man sogar schon 'nem Juden nachweinen!"

„Weshalb hat man ihn denn weggebracht?"

„Wer weiss das! Man sagt, sie bedrückten das Volk zu sehr. Aber nach meiner Meinung kann für 'nen Dorfhändler von einer Unterdrückung keine Rede sein. Mag sein, dass es anderwärts so ist — zu uns kam er, kaufte, zahlte Geld und empfahl sich wieder. Die Aufkäufer waren ihm freilich nicht grün; das stimmt!"

„Warum denn das?"

„Na, wissen Sie, der Jude läuft Ihnen ja zehn Werst weit zu Fuss, wenn er zwei Prozent verdienen kann, und den Andern musst du fünfzehn Prozent geben, weil die nämlich mit Trabern fahren".

„Sagt doch einmal," fragte ich ernsthaft, „sind denn wirklich die Preise niedriger geworden, seit die Juden vertrieben worden sind?"

„Wer weiss es, weshalb sie fallen mögen! Einer sagt, Moskau habe die Preise verdorben. Kann auch sein, natürlich. Bei uns sagt man: ‚Wenn's in Moskau zu viel wird, wird's bei uns zu wenig' . . . Na, um wieder darauf zurückzukommen: früher hat der Jude die Ware von mir oder von 'nem andern bezogen. Jetzt stellt sie ihm der Aufkäufer zu. Nun, der Jude muss verdienen, und der Auf-

käufer muss verdienen, und so bleibt dem Dorfhändler nicht die Hälfte von dem, was er früher hatte.“ . . .

Ich war gezwungen, ein Unterkommen im Gasthof „Zur Stadt London und Paris“ zu suchen . . .

Nach längerem Suchen kam ich in ein ziemlich grosses Zimmer, aber überall, auf den Bänken, auf dem Sopha, auf dem Boden lagen bereits menschliche Gestalten in ganzen Reihen umher . . .

Ich stand ein paar Sekunden unentschlossen da und machte dann Kehrt, da hier doch keine Möglichkeit vorhanden war, ein Unterkommen zu finden.

„Hören Sie, es ist ja kein Platz da,“ sprach ich schüchtern in das Dunkel hinein, aus dem mich jemand zum Dableiben aufforderte.

„He? Was? Es sind ja Fuhrleute.“

„Nun, und wenn's auch Fuhrleute sind, so ist doch immer noch kein Platz da,“ versetzte ich, indem ich möglichst viel Nachdruck in meinen Ton legte.

„Sie werden bald wegfahren. Wer sind Sie denn, ein Jude? Legen Sie sich vorläufig dahin!“

Ich sah, wie sich eine gespenstische, unheimlich lange Gestalt auf einem der Betten aufrichtete. Sie sass eine Weile da, gähnte und erhob sich dann, als ob sie einen endgültigen Entschluss gefasst hätte, indem sie bei dem düstern Schein, der aus dem benachbarten Zimmer herein drang, meine Züge zu unterscheiden suchte.

„Sind Sie ein Jude? Nun, legen Sie sich, legen Sie sich mit Gott auf meinen Platz.“

Ich hielt es nicht für angebracht, den Irrtum zu zerstören, der mir dazu verhalf, dass ich endlich mein müdes Haupt irgendwo niederlegen konnte . . .

„Wer ist denn das?“ fragte ein Mann mit verbundenem Gesichte, indem er nach mir hin den Kopf neigte.

„Ein Jude.“

„Hat man sie wieder hereingelassen?“

„Hab' nichts gehört.“ — —

Ein paar Minuten trinken sie schweigend weiter. Dann

stellt der Wirt [des Gasthauses] mit mürrischer Miene das Glas hin und sagt in düsterem Tone:

„Was hab' ich früher nicht an den Juden für schönes Geld verdient, mit Aufkaufen, Einpacken, Abschicken u. s w. Jetzt hat das alles aufgehört. Da liegt nun die ganze Bude voll Gäste, dass man keinen Platz mehr findet, aber was ist dabei zu verdienen? Ein Pfifferling ... Und was ist los? Die Regierung nämlich will doch dem armen Volke Erleichterung schaffen, und nun kommt's so, dass es noch schlimmer dran ist, als früher ...“

Die fiebernden Augen des Gastwirts funkeln in verhaltener Bosheit. Sein Partner, dem Anschein nach ein zugereister kleiner Aufkäufer, trinkt mit gleichgültiger Miene seinen Thee aus.

„Sie bedrücken das Volk,“ sagt er ruhig. „Übrigens, was geht's mich an. Wir können's aushalten. Geben Sie mir doch 'mal das Tischchen da 'rüber! 's ist Zeit!“

Er zieht sich an und entfernt sich, das Tischchen in der einen und die Laterne in der andern Hand, während der Wirt mit derselben düstren Miene Tasse auf Tasse einzuschenken fortfährt und dabei von Zeit zu Zeit etwas in den Bart brummt. Sein Ärger aber wird noch grösser, als auch ich nun näher ans Licht trete und er sieht, dass ich kein Jude bin ...

Ich fühlte, dass mich jemand vorsichtig mit dem Ellenbogen anstiess. Eine Gruppe von Dorfkrämern umstand mich und hielt mir das Muster eines Thürschlosses hin.

„Wo werden Sie das Geld in Empfang nehmen?“ fragte einer von ihnen leise — offenbar hielten auch sie mich für einen Juden, der mit Schmuggelwaren hergekommen war

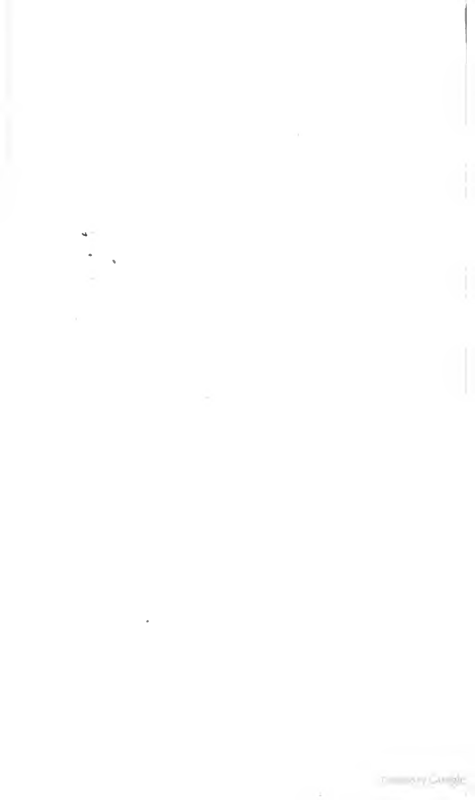
„Da habt Ihr Euch 'mal versehn, Kinder!“ sagte eine spöttische Stimme, an der ich meinen Awerjan erkannte.

Павловскіе очерки. — Русская Мысль. — Skizzen aus Pawlowsk. — Der russische Gedanke, 1890, No. 9. S. 20, 26—28.

IV.

Stimmen der Presse.

Digitized by Google



„Russki Inwalid," („Der russische Invalide.")*)

I. — (1858. No. 39). — Wie sollte ein Militär sich über die Juden tadelnd äussern, während in den Reihen der russischen Armee Zehntausende von Juden stehen, die ehrlich und treu gegen Zar und Vaterland ihre Pflicht erfüllen? Und sind nicht die Wälle der vielumstrittenen Feste Sebastopol so gut mit dem Blute der jüdischen Soldaten, die selbst gegen ihre Glaubensgenossen gekämpft haben, wie mit dem der Russen gefärbt worden? Lasst uns würdig sein unseres Jahrhunderts, sagen wir uns los von der unglückseligen Gewohnheit, die Juden in unseren Litteraturprodukten zum Gegenstand des Spottes und Hohnes zu machen. Lasst uns vielmehr erwägen, welche Ursachen dieses Volk in einen solchen Zustand versetzt haben, gedenken wir der den Juden angeborenen Begabung für Wissenschaft und Kunst und benutzen wir, indem wir ihnen einen Platz in unserer Mitte einräumen, ihre Energie, ihre Gewandtheit und geistige Beweglichkeit als ein neues Mittel, um den täglich wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnissen abzuhelfen.

II. — (1858. No. 168). — Nach dem „Odesski Wjestnik" [Odessaer Boten] kommt es nun auch dem „Russischen Invaliden" zu, ein Wort der Liebe und Versöhnung einem Volke zu widmen, das noch vor kurzem als eine von Gott vergessene und mit Recht von den Menschen verstossene Rasse erniedrigt, verfolgt, verleumdet und verhöhnt wurde,

---

*) Redacteur des „Russischen Invaliden" war zu jener Zeit (1858—1861) der Generalstabsoberst, später Generalmajor Peter Semjonowitsch Lebedew.

Digitized by Google

— wir meinen die russischen Juden, deren Stammesgenossen in den andern Ländern längst das Bürgerrecht erlangt haben . . . Gehen wir einmal den Dingen auf den Grund und fragen wir uns, wo wir gebildeten Russen unsere verkehrte Ansicht über unsere Juden hergenommen haben, und wie es kommt, dass wir noch jetzt bei unserer sonstigen Toleranz, das kränkende Wort „Жидъ"*), dessen sich gewisse Zeitungen mit besonderer Vorliebe bedienen, in unserer Presse zulassen. Fragen wir uns weiter: kennen wir denn überhaupt das Wesen der jüdischen Nation so genau, um über dieselbe im guten oder bösen Sinne ein endgültiges Urteil fällen zu dürfen? Das gebildete russische Publikum hat die Juden erst aus Bulgarins**) Roman „Iwan Wyschigin" kennen gelernt. Zwar haben die Ansichten dieses Autors heute lange nicht mehr ein solches Gewicht wie früher, doch hat das unselige Wort, das Bulgarin über die Juden ausgesprochen, selbst seinen litterarischen Ruhm überlebt und wurde sogar von seinen Gegnern acceptiert. Vergebens bemühte sich später der Autor in seinen „Erinnerungen", das von ihm angerichtete Unheil wieder gut zu machen, indem er Beispiele von Uneigennützigkeit, Dankbarkeit und Selbstverleugnung der Juden aus der Erfahrung seiner eigenen Familie mitteilte. Doch sind all diese Erzählungen so gut wie unbemerkt geblieben, während viele, die von der Existenz des obengenannten Romans übrigens nicht einmal eine Ahnung haben, bis zur Stunde die Juden sozusagen mit Wyschigin'schen Augen ansehen.

Hören wir nun, wie auf der anderen Seite der berühmte polnische Schriftsteller Kraszewski sich über die Juden äussert. Er ist zwar gewiss kein Judenverehrer, sucht ihnen jedoch durchaus gerecht zu werden, indem er die Beteiligung der Juden am polnischen Handel als notwendig darthut und den Nachweis führt, dass sie die Fähigkeit besitzen, die Geschäfte gleichmässig zum Vorteil für sich wie für Verkäufer und Käufer abzuwickeln, und dass

*) Sprich: „shid," verächtliche Bezeichnung für Jude.

**) Einflussreicher Publizist der Nicolaischen Zeit (1789—1859.)

Digitized by Google

sie trotz ihrer gedrückten, jede freie Entwicklung hemmenden Lage dank ihrem Unternehmungsgeiste, ihrer Gewandtheit und ihrem Grundsatz, sich mit einem kleinen, aber dafür häufigeren Profit zu begnügen, mehr Begabung für den Handel an den Tag legen als die andern Völker.

III. — (1859. No. 54). — Als Beweis dafür, wie richtig diese Äusserung des Autors [eines Artikels im „Russki Dnewnik", Russisches Tageblatt] über die Gewandtheit, den Unternehmungsgeist und die ungewöhnliche Geschäftskenntnis der Juden ist, wollen wir hier eine Tabelle über die Zahl der Kaufleute in Russland anführen; die Zahlen dieser Tabelle sind den Archiven der Kameralhöfe für das Jahr 1857 entnommen:

	Gilde		
	I.	II.	III.
Ehrenbürger	332	415	347
Christliche Kaufleute	1360	4924	130409
Juden und Karaiten	665	791	35703
Mohammedaner	11	167	4097
Summa	2368	6297	170556

Diese Befähigung der Juden für die praktische Thätigkeit hindert sie keineswegs, ein empfängliches Herz für alles Gute zu haben; ihre jahrhundertelangen Leiden wie ihre augenblickliche gesellschaftliche Lage haben ihnen ein tiefes Verständnis für alles Gute erschlossen, das man ihnen erweist, und ihr lebhaftes Mitgefühl für die Leiden des Nächsten erregt.

IV. — (1861. No. 26). — Während die plötzlich überall entflammte Teilnahme für die Leiden der syrischen Christen und die Bereitwilligkeit, ihnen zu helfen, nach der ersten Aufwallung allmählich sehr zu erkalten begann, haben die russischen Juden, die das Leiden nicht nur dem Namen nach kennen, ihr tiefes Mitgefühl für das Los jener Unglücklichen an den Tag gelegt. Die Höhe der von ihnen dargebrachten Opfer und die überaus rege Beteiligung von Arm und Reich sind in der That erstaunlich. Sie beweisen, dass es sich um eine spontane Gefühlskundgebung

der Allgemeinheit handelte, nicht um eine Manifestation Einzelner, die sich hervorthun wollten. Jeder der von der Verfolgung der Christen in Syrien gehört, hielt es für seine Gewissenspflicht, zu opfern, so viel er konnte — oft nur wenige Kopeken — doch sind diese Kopeken der Armen ebenso hoch einzuschätzen, wie das Scherflein der Witwe im Evangelium.

Русскій Инвалидъ — Der russische Invalide.

„Sjewernaja Potschta," („Nordische Post"), Organ des Ministeriums des Innern.*)

I. — (1863. No. 101). — Man muss konstatieren, dass in der Entwickelung unserer Gesetzgebung bezüglich der jüdischen Bewohner des Reiches sich die Tendenz geltend macht, diese intelligente und arbeitsame Rasse durch die Gemeinschaft gesellschaftlicher und bürgerlicher Interessen mit der übrigen Masse der Bevölkerung zu verschmelzen . . . Das einzige Mittel, diesen für beide Teile ungünstigen Verhältnissen ein Ende zu machen, ist die Verbreitung allgemeiner Bildung in der Masse der Juden. Deshalb wurden ihnen auch die mittleren und höheren Lehranstalten zugänglich gemacht und besondere jüdische Schulen sowie zwei Rabbinerschulen in Wilna und Schitomir gegründet, welche die Aufgabe haben, Rabbiner und Lehrer für jüdische Schulen auszubilden. Die Folgen dieser Massregeln sind rasch zu Tage getreten: die Jugend, die diese Schulen absolviert hatte, sah ein, dass eine höhere Bildung die Leistungsfähigkeit des Menschen steigert und mit Notwendigkeit zur Hebung des Volkswohlstandes führt. Energisch nahm sie nun den Kampf gegen die in der Isolierung ihrer Stammesgenossen emporgewucherten Vorurteile auf. Diejenigen jüdischen Elemente, die sich dem Drange nach allgemeiner Bildung nicht verschlossen, haben den Namen „Progressisten" erhalten . . . Die von den Progressisten angestrebten gesunden Ziele,

*) Chefredacteur der „Nordischen Post" war zu jener Zeit Iwan Alexandrowitsch Gontscharow, und vom 2. Juli 1863 ab Dimitri Iwanowitsch Kamenski, später Mitglied des Hauptverwaltungsrats für Pressangelegenheiten.

sowie der augenscheinliche Nutzen, den die Erreichung dieser Ziele gewähren muss, wird jedenfalls einen grossen Einfluss auf die wenig gebildete Mehrheit ausüben, die in vielen Ortschaften, namentlich in den Städten, durch ihr Vertrauen die jungen Rabbiner unterstützt; in den von den Centren entfernten Orten dagegen lebt diese Mehrheit ganz in ihren Traditionen und wird in der ersten Zeit keine Sympathie für die weltlich angehauchte Wissenschaft der studierten Rabbiner hegen. Nur die Zeit und die Unparteilichkeit und unermüdliche Fürsorge der Behörde vermögen die Beziehungen der beiden Parteien zufriedenstellend zu gestalten und die Rabbiner auf jene Bahn zu lenken, auf der die beiden Parteien zu einer Verschmelzung gelangen und alle Elemente der Bevölkerung sich zu allseitigem Vorteil friedlich vereinigen müssen.

Wir wollen uns nicht mit der Frage befassen, „wie die jüdische Religion von dem Unkraut und den mit dem Geiste des Glaubens nicht übereinstimmenden Ansichten und Begriffen zu reinigen sei"; das ist Sache der Juden selber — ein ihnen vom Gesetz eingeräumtes Recht, das nur in seiner Anwendung ausgedehnt werden soll.

II. — (1865. No. 196). — Vor kurzem ward ein allerhöchster Erlass publiziert, wonach jüdischen Mechanikern, Branntweinbrennern, Bierbrauern und überhaupt jüdischen Handwerkern mit vorschriftsmässigen Pässen und Aufenthaltsscheinen überall im Reiche zu leben gestattet ward.

Die Wichtigkeit dieser neuen Regierungsmassnahme kann nur bei näherer Bekanntschaft mit der gegenwärtigen Lage der Juden in Russland und mit den Beschränkungen, welche die Gesetzgebung hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung vorschreibt, in vollem Umfange gewürdigt werden . .

Eine angeborene Neigung und die besonderen Verhältnisse, unter denen der Jude von jeher existiert, haben in ihm den kommerziellen Unternehmungsgeist grossgezogen. Wer irgend die nötigen Mittel für ein Handelsunternehmen zu erübrigen vermochte, der wurde Geschäftsmann und durfte als solcher überall im Reiche sich ungehindert aufhalten. Aber dieser Teil der jüdischen Bevölkerung bildet nur eine

recht geringfügige Minderheit; die gesamte übrige Masse befasst sich entweder mit dem Kleinhandel oder mit Kommissionsgeschäften, die jedoch den freien Aufenthalt in den grossrussischen Gouvernements nicht gewährleisten. Die Kategorie der nicht wohlhabenden, kapitallosen Juden umfasst ferner die verschiedenen jüdischen Handwerker, von denen sämtliche Städte der westlichen Provinzen überfüllt sind.

Die allzugrosse Anzahl von selbständigen Meistern bewirkt, dass in jeder einzelnen Branche eine masslose Konkurrenz entsteht, dass die Preise der gewerblichen Erzeugnisse gedrückt werden und auf den Wohlstand nicht nur der jüdischen, sondern auch der christlichen Bevölkerung ein nachteiliger Einfluss ausgeübt wird.

Vergleicht man die Zahl der Handwerker in den grossrussischen Gouvernements mit der entsprechenden Zahl in den, den Juden zum beständigen Aufenthalt angewiesenen Gouvernements, so ergiebt sich auf Seiten der letzteren ein ganz beträchtliches Übergewicht

Daraus folgt von selbst, dass die jüdischen Handwerker in den von ihnen bewohnten Distrikten bedeutend mehr an Waren produzieren, als zur Befriedigung der Nachfrage der ortsangesessenen Konsumenten erforderlich ist, weshalb die Preise bei der verhältnismässig geringen Nachfrage notwendig sinken und gleichzeitig die Qualität der Erzeugnisse sich verschlechtern muss, weil das Bestreben der Handwerker nur dahin geht, die Sachen so billig als möglich herzustellen, um sie der grossen Masse der wenig leistungsfähigen Kundschaft zugänglich zu machen. Naturgemäss sind nun auch die christlichen Handwerker in jenen Landesteilen gezwungen, den gleichen Grundsätzen zu folgen, um nur überhaupt existieren zu können. Aber damit sind die schweren Nachteile noch nicht erschöpft, die das Zusammenpferchen der Juden in bestimmten Ortschaften der westlichen Landesteile für diese selbst zur Folge hat. Die ganze Schwere dieser Massregel haben die Städte und die städtische Bevölkerung zu tragen. In den Städten des westlichen Russland ist das jüdische Element das vorwiegende, die christliche Bevölkerung bildet dort nur eine unbedeutende Minderheit . . .

Digitized by Google

So hat es sich denn als unumgänglich notwendig herausgestellt, auf die eine oder andere Weise den im Übermass angehäuften Arbeitskräften, die selbst nach einem erweiterten Thätigkeitsgebiet strebten, einen natürlichen Abfluss zu schaffen. Die den jüdischen Handwerkern erteilte Erlaubnis, ihre Thätigkeit über die Grenze ihres eigentlichen Ansiedelungsgebietes hinaus zu verpflanzen, erweist sich als eine weit wichtigere Massnahme, als es auf den ersten Augenblick erscheinen könnte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auf diesem Wege nicht nur die Lage der Juden, sondern auch die der christlichen Bevölkerung der westlichen Gouvernements gebessert wird. Die Übersiedelung eines grossen Teils der jüdischen Handwerker nach den inneren Gouvernements muss dazu beitragen, dass die Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten sich normaler gestalten. Die in den westlichen Gouvernements zurückgebliebenen Handwerker, die jüdischen sowohl wie die christlichen, werden nicht mehr wie bisher gezwungen sein, zu allerhand Konkurrenzmanövern, zur Preisdrückerei und Verschlechterung der Qualität ihrer Waren ihre Zuflucht zu nehmen, um sich nur überhaupt ein Absatzgebiet zu verschaffen. Die nach den inneren Gouvernements übersiedelnden jüdischen Handwerker aber werden den Mangel an tüchtigen Kräften beseitigen, der sich in den grossrussischen Gouvernements fühlbar macht. Das ist um so wahrscheinlicher, als bereits vor einigen Jahren der Regierung von verschiedenen Seiten, so zum Beispiel seitens des Adels von Kursk, des Direktors der Accisenverwaltung im Gouvernement Kursk, des Adels von Smolensk und des Militairgouverneurs von Waronesch Petitionen unterbreitet wurden, des Inhalts, dass den jüdischen Technikern, Branntweinbrennern, Destillateuren und Bierbrauern der Aufenthalt in den inneren Gouvernements des Reiches gestattet werden möchte. Veranlassung zu diesen Petitionen gab der grosse Mangel an solchen Leuten ausserhalb des jüdischen Ansiedelungsgebietes sowie der Umstand, dass die tüchtigsten Fachleute im Brennereigewerbe fast ausnahmslos Juden sind, da dieses Gewerbe bisher vorzugsweise im westlichen Russland, d. h. in denjenigen Orten blühte, wo den

Juden der ständige Aufenthalt gestattet ist. Endlich wird der Aufenthalt jüdischer Handwerker inmitten der grossrussischen Bevölkerung, die doch stets das weitaus überwiegende Element bilden wird, als Anfang zur Milderung derjenigen Nationaleigenheiten der Juden dienen, die ihre Verschmelzung mit den Ureinwohnern des Reiches verhindern. Andererseits fördert das den Juden verliehene Recht der Übersiedelung nach den inneren Gouvernements die Interessen der russischen Nationalität, was überaus wichtig und mehr als wünschenswert erscheint, zumal in Hinsicht auf das westliche Russland, wo das russische Element immer noch sehr schwach vertreten ist, namentlich in den Städten, wo die Juden jetzt das vorwiegende Element bilden. Die Anhäufung der Juden in diesen Städten ist der Kolonisierung der letzteren durch die Russen, der Übertragung des russischen Nationalcharakters, der Einführung der russischen Sprache und Denkweise, der Verbreitung russischer Sympathien und des echten, reinen russischen Patriotismus hinderlich gewesen. Die Auswanderung der Juden nach dem Innern des Reiches wird voraussichtlich bewirken, dass als Ersatz eine Wanderung der Russen in entgegengesetzter Richtung nach dem westlichen Russland stattfinden wird und dass, wenn die jüdische Bevölkerung sich daselbst vermindert, für den russischen Unternehmungsgeist auch dort Raum vorhanden sein wird. Was somit durch administrative Massregeln nicht erreicht werden konnte, wird nun dadurch bewerkstelligt werden, dass man den Juden die Möglichkeit gewährt, aus jenen Gebieten auszuwandern, an die sie von Alters her festgebannt waren.

Сѣверная Почта. — Nordische Post.

„St. Petersburgsskija Wjedomosti," („St. Petersburger Nachrichten.")*)

I. — (1865. No. 178) — Häufig wurde in unserer Presse der Gedanke ausgesprochen, wie notwendig es sei,

*) Von 1863 bis 1875 war Redacteur der „St. Petersburger Nachrichten" Walentin Fedorowitsch Korsch; im Jahre 1881 leiteten die Redaktion dieser Zeitung Wissarion Wissarionowitsch Komarow und Paul Stepanowitsch Ussow.

den Juden den freien Aufenthalt in sämtlichen Städten Russlands zu gestatten. Zur Motivierung dieses Gedankens wurden folgende Hauptargumente angeführt: in Folge der Zusammenpferchung der Juden in den Städten und Flecken des westlichen Russland wird es denselben schwer, sich die notwendigen Existenzmittel zu beschaffen. Da ihnen eine regelrechte Bethätigung ihrer Kräfte versagt ist, sind sie entweder zur äussersten Armut verurteilt, oder sie müssen notgedrungen zu allerhand Kniffen und Schlichen ihre Zuflucht nehmen.

Inzwischen macht sich in unsern grossrussischen Gouvernements gerade der entgegengesetzte Mangel fühlbar, nämlich das Nichtvorhandensein eines kräftigen Handels- und Handwerkerstandes. In dem grössten Teil unserer grossrussischen Provinzialstädte existiert überhaupt kein Handel; zahlreiche Gewerbe, und zwar auch solche, ohne die ein Kulturleben überhaupt undenkbar ist, haben daselbst keine Vertreter. Der geschäftliche und industrielle Unternehmungsgeist ruht und die immer mehr und mehr anwachsenden Bedürfnisse des Kulturlebens müssen unbefriedigt bleiben. Zur Auffrischung unseres grossrussischen Provinziallebens wäre es wünschenswert, den Zuzug eines beweglicheren und thätigeren Elements zu erleichtern.

In ihren westrussischen Städten und Flecken eingepfercht und von der sie umgebenden Welt förmlich gewaltsam losgerissen, verharren die Juden notgedrungen in ihrer gänzlichen Abgeschlossenheit. So lange sie in der ihnen äusserlich aufgezwungenen Unbeweglichkeit verbleiben, werden sie sich als ausgestossen aus dem russischen bürgerlichen Leben betrachten und niemals russische Bürger mosaischen Bekenntnisses werden. Nur die Freiheit, sich unbehindert in Russland bewegen und nach Belieben seinen Aufenthaltsort und seine Thätigkeit wählen zu dürfen, vermag die Auffassung des Juden von seinen Beziehungen zum russischen Staats- und Volksleben zu ändern. Wenn uns eine Wandlung in den Beziehungen der jüdischen Rasse zu uns erwünscht ist, dann dürfte die Aufhebung der Beschränkung der Juden hinsichtlich der Wahl ihres Wohnortes der erste Schritt in dieser Richtung sein.

II. — (1869. No. 16). — Die Assimilation der verschiedenen Rassen und Völkerschaften, die unser Vaterland bewohnen, ihre Verschmelzung mit dem russischen Volke, kurz die Russifizierung der in Russland lebenden fremden Volksstämme war während der letzten Jahre eine der Hauptaufgaben unserer Regierung und eines der wichtigsten Ziele der russischen Gesellschaft. Die Bahnen, die wir zu diesem Zweck betraten, führten uns nicht immer zum Ziele; am wenigsten aber haben wir für die Russifizierung der jüdischen Rasse gethan, die wir ganz ihrem Schicksale überliessen, ohne zu bedenken, dass wir dieses Volk auf solche Weise von uns stossen und dem Einfluss fremder, uns häufig feindlich gesinnter Elemente ausliefern. Und dabei leben in unserm Vaterlande mehr als zwei Millionen Juden! Schon seit vielen Jahren reden wir von der Notwendigkeit ihrer Russifizierung und sind doch in dieser Beziehung, obwohl die Juden selbst uns sehr entgegenkommen, nicht viel weiter gekommen als die Polen, für welche die Juden, zumal in den nordwestlichen und südwestlichen Gouvernements, nie eine besondere Sympathie bekundeten, und deren Kultur den Juden, obschon sie viele Jahre unter ihnen gelebt haben, stets fremd geblieben ist. Es kann uns durchaus nicht gleichgültig sein, ob zwei Millionen russischer Unterthanen sich russische Kultur aneignen, oder ob sie nach wie vor allem Russischen fremd gegenüberstehen, nach wie vor einen anomalen Staat im Staate bilden, und ihre besondere Lebensweise, ihre Welt, ihre Sprache, ihre Sitten u. s. w. konservieren. Die russischen Juden sind gegenwärtig lange nicht mehr dieselben, die sie vor zwanzig oder selbst vor zehn Jahren gewesen sind. Der Zeitgeist ist auch an ihnen nicht spurlos vorübergegangen. Zu einem neuen Leben erwacht, sind sie bestrebt, sich die europäische Bildung und deren segensreiche Früchte anzueignen. Wenn wir jetzt den günstigen Moment nicht benutzen, um unseren Juden diese Kultur in russischem Sinne zu vermitteln, dann werden sie wohl oder übel sich dem Einflusse solcher Elemente unterwerfen, gegen die wir selbst ankämpfen und die zu stärken wir sicherlich keinen Anlass haben.

Unsere Aufgabe in dieser Richtung liegt aber auf der Hand. Wir müssen uns bemühen, die Juden an uns heranzuziehen und ihnen all die Wege zu eröffnen, die zu ihrer Verschmelzung mit uns führen können, und die ihnen bisher verschlossen waren. Diese Aufgabe ist um so leichter zu lösen, als einerseits die Juden selbst den gleichen Wunsch hegen, was zahlreiche Kundgebungen in diesem Sinne ihrerseits bestätigen, andererseits die Durchführung dieses Gedankens keinen besonderen Kostenaufwand und keine besondere Vorbereitung erfordert . . .

Im Grunde genommen laufen alle Mittel und Wege, die Juden zu russischen Bürgern zu machen, einzig und allein darauf hinaus, dass die Beschränkungen der Juden beseitigt werden, die unsere Gesetzgebung enthält, die aber dem Geiste unserer Zeit in keiner Weise entsprechen. Wir meinen jene gesetzlichen Bestimmungen, die Personen jüdischer Herkunft nicht gestatten, ihren Aufenthalt frei zu wählen. Ganz abgesehen davon, dass dieses Gesetz seiner Natur nach ungerecht ist, da es eine Bevölkerung von zwei Millionen als die öffentliche Sicherheit gefährdend erklärt — denn nur solche Elemente werden doch vernünftiger Weise in der freien Wahl ihres Aufenthalts beschränkt — erzeugt es auch sonst noch viele Missverständnisse und Schwierigkeiten, während es andrerseits wirklich gefährliche Menschen durchaus nicht in Schranken hält, da diese häufig genug Mittel und Wege finden, das Gesetz zu umgehen und die Wächter desselben nachgiebig zu machen . . . Neben diesem Gesetz, das jeden einigermassen klar sehenden Menschen jüdischer Abkunft in seinem Gefühl verletzen muss, steht eine zweite Bestimmung, die einen ganz entgegengesetzten Charakter hat. Wir meinen das Gesetz vom 27. November 1861, das denjenigen Juden, die eine Universität absolviert und einen bestimmten Gelehrtengrad erlangt haben, nicht nur sämtliche bürgerlichen, sondern auch alle politischen Rechte verleiht. Das eine dieser Gesetze also stellt die Juden in eine Reihe mit Menschen, die ein schweres Verbrechen begangen, während das zweite ihnen die Möglichkeit gewährt, zu den ersten Würden des Staates zu gelangen . . .

Ganz abgesehen davon, dass die Juden, die nach den inner-russischen Gouvernements übersiedeln, die russische Sprache werden erlernen müssen — und die Sprache übt bekanntlich auf den ganzen Menschen einen grossen Einfluss aus — werden sie bis zu einem gewissen Grade auch russische Sitten und Gewohnheiten annehmen. Wir sprechen nur immer von der Abgeschlossenheit der jüdischen Bevölkerung, von dem korporativen Geiste der Juden und der Unmöglichkeit, auf sie einzuwirken. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit die über diesen Punkt geäusserten Ansichten gerecht oder ungerecht sind, — wir wollen sogar zugeben, dass sie durchaus begründet sind — aber wir können nicht umhin, die Frage aufzuwerfen: was haben wir bisher dazu gethan um diese Abgeschlossenheit zu beseitigen und diese kompakte Masse in Fluss zu bringen? Beweist nicht im Gegenteil der Charakter unserer diesbezüglichen Gesetze, dass wir selbst darauf hinarbeiten, diese zusammengepferchte Masse noch mehr zu verdichten? Und wie leicht wäre es doch, diese Massen aus ihrer Isolierung zu erlösen und unserem Einflusse unterzuordnen! Im Interesse der Assimilation der unter uns lebenden fremden Volkselemente sollten wir nicht nur ihr Ansiedelungsgebiet nicht einengen, sondern im Gegenteil nach Kräften bemüht sein, sie über ganz Russland, namentlich über diejenigen Gebiete zu verteilen, in denen eine nichtrussische Bevölkerung in dichten Massen nicht vorhanden ist. Es wird für uns viel leichter sein, auf einzelne kleine Gruppen einzuwirken, als auf dichte Massen, wie solche gegenwärtig z. B. die Juden in den nordwestlichen und südwestlichen Gouvernements bilden. Es würde recht seltsam klingen, wenn wir uns darüber beklagen wollten, dass die Juden dort, wo sie dicht zusammengepfercht sind, und wo bis zur Stunde ein richtiger Russe überhaupt eine Seltenheit ist, nicht russisch geworden sind. Wir sollten im Gegenteil uns darüber wundern, dass wir unter den Juden schon recht viele antreffen, die ihren Glaubensgenossen gegenüber für die russische Sache eintreten. Dieser Umstand beweist, welche Resultate wir auf diesem Gebiete er-

reicht hätten, wenn wir unsererseits irgend welche Massregeln getroffen hätten, um den Anstrengungen der erwähnten jüdischen Vorkämpfer Beihilfe zu leisten.

III. — (1871. No. 160). — Zahlreiche Juden haben seit 1863, d. h. seit die Russen sich in den westlichen Gebieten niederzulassen begannen, ein deutlich sichtbares Streben nach allem, was russisch ist, bekundet. Viele von ihnen machten es sich zur Pflicht, die russische Sprache in ihrer Häuslichkeit an Stelle des bisher gebrauchten jüdischen Jargons einzuführen . . . Man empfand das Bedürfnis, sich eine Bildung anzueignen, die nicht auf dem Studium des Talmud, sondern auf allgemein-europäischen Grundlagen basierte. Man begann die Kinder mit Vorliebe in russische Knaben- und Mädchengymnasien zu schicken . . .

Auf Schritt und Tritt rufen wir: Russifizierung! — und sind stets bereit, unsere nach dieser Richtung abzielenden Bestrebungen durch Anwendung von Repressivmassregeln zu verwirklichen. Sobald jedoch die gleiche Tendenz sich selbständig aus eigener Initiative bei irgend einer Bevölkerungsgruppe bemerkbar macht, was ja zu einer wirksamen und nachhaltigen Russifizierung eben auch unumgänglich notwendig ist, dann legen wir aus irgend welchen ganz besonderen Gründen eine vollständige Gleichgültigkeit an den Tag . . . Es ist bekannt, wie laut und heftig unsere Russifikatoren in den nordwestlichen Landesteilen die Notwendigkeit betont haben, den Juden russische Bildung und russische Schulen zugänglich zu machen; und doch finden sich nach Mitteilung unseres Korrespondenten dort Leute, die sich gar damit brüsten, dass sie die Juden bei den Prüfungen chicanieren und ihnen bei der Aufnahme in die Schulen allerhand Schwierigkeiten bereiten . . .

Man vergesse nicht, dass es sich hier um Leute von höherer Bildung handelt, die gewandt zu reden verstehen, in gewissen Kreisen Einfluss besitzen und Jedermann versichern, dass sie das Banner einer echt russisch-patriotischen Gesinnung hochhalten.

IV. — (1872. No. 103). — Als Unterscheidungsmerkmal eines Volkes gelten immer seine Sprache und seine Religion,

doch sind die Juden in dieser wie in jener Hinsicht durchaus nicht so ungünstig gestellt, wie man glaubt. Die Juden sprechen bereits russisch, und die Umgangssprache, deren sie sich im Verkehr mit einander bedienen, ist lediglich ein von ihnen äusserlich angenommener, verdorben-deutscher Jargon, dessen Verschwinden für sie nur eine Frage der Zeit ist. Etwas anderes ist's, wenn einem Volke eine Sprache aufgezwungen wird, die seiner Denkweise und psychologischen Organisation fremd ist . . . Auch die jüdische Religion ist keineswegs so exclusiv . . . Ihrem Wesen nach verhält sie sich durchaus nicht feindselig gegen die Fortschritte der Civilisation; keinesfalls stellt die jüdische Religion auf der Grundlage einer allgemein europäischen Bildung ein ernsthaftes Hindernis für die Verschmelzung der Juden mit der russischen Bevölkerung dar.

Es giebt also für die Lösung der Judenfrage, für die Aufklärung der jüdischen Volksmasse, für die Einreihung der Juden unter die produktiven Volkselemente und endlich für die vollständige Verschmelzung ihrer Intelligenz mit der allgemein russischen Intelligenz kein anderes Mittel, als Aufhebung der Niederlassungsschranken und erhöhte Bildung . . .

Um diesen beiden, für die Reformierung des Judentums so überaus wichtigen Faktoren eine feste Grundlage zu geben, muss unbedingt die sofortige Aufhebung jener Gesetze erfolgen, die gegenwärtig noch den Aufenthalt der Juden in den Städten des Reiches beschränken . . . Speciell für die Verbreitung der russischen Sprache ist es von Wichtigkeit, dass so schnell als möglich überall unter der jüdischen Bevölkerung russische Schulen eröffnet werden. Dank der ihrem Stamme eigenen praktischen Intelligenz wissen die Juden den Wert der Bildung recht wohl zu würdigen, und darum scheinen gerade die Schulen dazu berufen, sie für die allgemein-russische Civilisation empfänglich zu machen.

V. — (1873. No. 68). — Nur ein allgemeines Gesetz, das der ganzen Masse der jüdischen Bevölkerung zu Gute kommt und ihr volle Freiheit in der Wahl ihres Aufenthalts gewährt, vermag rasche und erwünschte Resultate zu erzielen. Wir haben diesen Gedanken schon oft, in der einen oder

anderen Form, an dieser Stelle ausgesprochen, doch halten wir es nicht für überflüssig, ihn hier nochmals zu wiederholen. Nach unserer Meinung ist dies das einzige Mittel, um so schnell als möglich der unseligen Judenfrage ein Ende zu machen. Je früher ein solches Gesetz erlassen wird, desto rascher wird jenes Dilemma gelöst werden, das uns schon seit mehr als einem Jahrhundert so viel Kopfzerbrechen macht.

Weshalb, so fragen wir, zögert man mit dem Erlass dieses Gesetzes, weshalb entschliesst man sich nicht zu dieser legislatorischen Massregel, die zugleich ein Akt der Gerechtigkeit wäre, sowohl den Juden selbst gegenüber, als auch gegenüber jenen Provinzen unseres Vaterlandes, in denen die Juden gegenwärtig zusammengepfercht sind?

VI. — (1881. No. 163). — Die meisten Juden halten sich für ebenso gute Russen, wie die Russen selber; sie sind sich bewusst, dass sie das gleiche Vaterland und die gleichen Pflichten haben wie alle übrigen Russen, und sie erkennen vollkommen an, dass die Bildung eines besonderen nationalen Verbandes innerhalb des Staatswesens, der seine besonderen international-jüdischen Interessen verfolgt, ein positives Verbrechen an diesem Staatswesen wäre. Die Religion trennt die Menschen nicht; was gehen die Orthodoxen, die Juden, Mohammedaner oder Katholiken die religiösen Überzeugungen der anderen an? In Wirklichkeit macht denn auch unser Staat keinen Unterschied darin. Alle Sonderheiten, alle eigentümlichen Bräuche, alle kleinen Unterschiede und Reibereien sind von verschwindender Bedeutung gegenüber dem allgemeinen, grossen Gesichtspunkt. Der Geist, der das russische Volk und das russische Staatswesen beherrscht, kennt nur die weitgehendste Toleranz . . .

Die Judenfrage in Russland hat nichts gemein mit den Gewaltthaten, die gegen die Juden in Südrussland begangen worden sind . . . Die in Südrussland begangenen Gräuel sind eine hässliche Erscheinung. Sie können, nachdem einmal der Anfang gemacht ist, mit derselben Leichtigkeit sich auch gegen die Gutsbesitzer, die Beamten und andere Gesellschaftsklassen richten. Den Unruhen im Süden hat nicht

Hass gegen die Juden als Rasse oder Konfession zu Grunde gelegen, sondern lediglich die Missbilligung gewisser Praktiken, die auch in Grossrussland von den Aufkäufern, Kleinhändlern und Schankwirten betrieben werden.

VII. — (1881. No. 212). – Die anomale Lage der Juden in Russland springt in die Augen und verlangt eine überaus sorgfältige Behandlung der Judenfrage. Jeden Tag gehen uns von verschiedenen Seiten Nachrichten zu, die immer wieder von neuem beweisen, wie kompliziert diese Frage ist. So ist erst neuerdings den jüdischen Studenten in Kiew von Seiten der lokalen Behörden das Wohnen in der Stadt, mit Ausnahme der beiden entlegensten Stadtteile, des Ploski- und des Lybed-Viertels, untersagt worden. Die Strenge, die bei der Ausweisung der jüdischen Studenten aus den centralen Stadtteilen angewandt wurde, zeigte sofort das Unpraktische dieser Massregel und die absolute Unmöglichkeit, sie ohne Störung des inneren Betriebs der Universität durchzuführen. Es geht nicht an, dass eine Universität die Jugend auch noch nach den Konfessionen sondert, und es geht nicht an, dass die studierende Jugend in zwei Kategorien zerfällt, von denen die eine die Rechte besitzt, die allen Bürgern des russischen Reiches verliehen sind, und die andere ihres Glaubens und ihrer Abstammung wegen von diesen Rechten ausgeschlossen ist und nur an einem bestimmten Punkte leben und sich ans Tageslicht wagen darf... Die christlichen Studenten der Universität Kiew ersuchten ihre Vorgesetzten, beim Minister der Volksaufklärung die Aufhebung dieser Bestimmung zu erwirken, welche die Universität in eine äusserst fatale Lage versetze. Unabhängig hiervon wurde auf Vorstellung des Universitätsrektors die Übersiedelung der jüdischen Studenten bis zum 1. Oktober verschoben.

Wenn aber die bisherige Praxis so viele Anomalien aufzuweisen hat, die sowohl die Verwaltung, als auch die Juden in eine überaus schwierige Lage brachten und beiden Parteien Anlass zu feindseligen Konflikten gaben, — wäre es dann nicht endlich an der Zeit, über die Abände-

rung der Ursachen, die diese Folgen hervorriefen, ernsthaft nachzudenken? . . . Der Unterschied der Konfessionen ist von keiner Bedeutung. Es giebt kein Volk, das dem russischen Volke in dieser Hinsicht an Toleranz gleichkäme. Nur müssen alle Russen, ohne Unterschied der Konfession, im Namen der einen grossen Staatsidee auf demselben Gebiet, demselben Boden arbeiten. Dann würde die durch die Jahrhunderte geschaffene Spaltung von selbst verschwinden und zwar viel rascher, als diejenigen meinen, die im Westen Europas Vorbilder für den Ausbau des russischen Staates suchen.

С. Петербургскія Вѣдомости. — Petersburger Nachrichten.

„Moskowskija Wjedomosti", („Moskauer Nachrichten".)*)

I — (1864. No. 34). — Wem ist nicht, wenn auch nur vom Hörensagen bekannt, welche Bedeutung die jüdische Bevölkerung im westlichen Russland hat? . . . Und doch ist den Juden untersagt, nach Belieben ihren Wohnort zu wählen, und das Gesetz selbst unterstützt noch diese Abgeschlossenheit, diese Entfremdung und diesen Kastengeist, die ohnehin schon unter den Juden stark entwickelt sind. Man muss entschieden zugeben, dass ein solcher Zustand durchaus anomal ist. Oder hat etwa das Gebiet, in dem sie wohnen, irgend einen Gewinn davon? Kommt für Russland dabei ein Vorteil heraus? Wir zweifeln daran . . . Bei einer Gesamtbevölkerung von 10 Millionen Menschen kann in einem an sich schon armen und bedürfnislosen Lande eine Million von Gewerbtreibenden und Handelsleuten nicht genügende Beschäftigung finden . . . Die förmliche Einschliessung, in der die Juden gehalten wurden, ist bereits als eine anomale Erscheinung gekennzeichnet worden. In der letzten Zeit sind ihnen zwei Wege aus dem grossen Gefängnis, in dem sie eingesperrt sind, eröffnet worden: der Nachweis eines Kapitals, dessen Besitz ihnen die Rechte der ersten Gilde einräumt, und der Gelehrtengrad. Die Einräumung dieser Rechte hatte vermutlich den Zweck, die anderen

*) Die hier angeführten Artikel stammen sämtlich aus der Zeit, in der das Blatt von dem berühmten Publizisten Michail Nikiforowitsch Katkow herausgegeben wurde.

Reichsgebiete lediglich den besseren jüdischen Elementen zugänglich zu machen. Aber warum sollen die westlichen Provinzen dazu verurteilt sein, nur die schlechteren Elemente zu behalten? Entspricht es dem Interesse dieser Provinzen, und mithin auch den Interessen des gesamten Reiches, wenn ihnen geistige und materielle Kapitalien fortwährend entzogen werden, wenn sie chronisch an geistiger und finanzieller Blutarmut leiden sollen? Es verlohnte sich, ernstlich darüber nachzudenken . . .

Weshalb sollen die Juden gezwungen sein, durch die enge Thür der Universität ins Innere des Reiches hindurchzuschlüpfen? Ist es nicht besser, ihnen einfach das Thor weit aufzumachen? Ist es nicht besser, in der Verteilung und Ausbreitung der Bevölkerung den ökonomischen Bedingungen freien Lauf zu lassen, statt dass man dieselbe vom Bildungsgrad als einer willkürlich konstruierten Bedingung abhängig macht?

II. — (1864. No. 245). — Unter den russischen Unterthanen giebt es etwa zwei Millionen Menschen, die auf russischem Boden geboren und aufgezogen sind, die zu seiner Verteidigung in die Reihen unseres tapfern Heeres einberufen werden, die alle Staats- und Gemeindelasten tragen, und die doch das Recht nicht besitzen, ganz Russland ihr Vaterland zu nennen. Aus welchem Grunde wollen wir diese Söhne der russischen Erde nicht als russische Bürger anerkennen, weshalb weigern wir uns, ihnen ein Vaterland zu geben, für das sie nicht Furcht, sondern Liebe hegen würden, und weshalb wollen wir sie um jeden Preis in einem Ausnahmezustand gefesselt halten? . . .

Man wirft den Juden des ehemaligen Königreichs Polen vor, sie besässen eine Neigung zu allerhand Spitzbübereien und seien nicht wählerisch in den Mitteln, die ihnen zur Beschaffung ihres Lebensunterhaltes dienen, aber auch in diesem Falle trägt den grössten Teil der Schuld jener Zustand, in dem sie sich befinden. Die Umwandlung dieser finstren Menschenmasse, von der ein Teil in einem grüblerischen Dasein aufgeht und nur den Erinnerungen an eine ferne Vergangenheit, den Hoffnungen auf die künftige Wiederherstellung des Jerusalemischen Reichs und den Spitzfindig-

keiten und Wortklaubereien des Talmud lebt, während ein anderer, und zwar der weitaus grössere Teil in den Tag hinein vegetiert, alle seine Kräfte anspannend, um sich nur ein Stückchen Brot zu sichern inmitten einer wilden Konkurrenz, die in den von Juden bewohnten Städten und Flecken des westlichen Russland jeglicher Schilderung spottet, — die Umwandlung dieser Volksmasse in nützliche und ehrbare Menschen kann nur dann erfolgen, wenn den Juden ein Ausweg aus dieser unnatürlichen Atmosphäre eröffnet wird, die in ihnen die Neigung zu konfessioneller Abgeschlossenheit wie auch die Gewohnheit, im Wettkampf des Daseins jedes Mittel als erlaubt anzusehen, mit Notwendigkeit entwickeln muss . . .

Die Befreiung der Juden von dem auf ihnen lastenden Drucke, die mit Ausnahme Spaniens und des Kirchenstaates sich jetzt im gesamten christlichen Europa vollzogen hat, scheint bei uns auf einem nicht ganz normalen Wege vor sich zu gehen. Wenn in einer solchen Angelegenheit ein stufenweises Vorgehen geboten erscheint, dann muss dieses stufenweise Vorgehen nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben erfolgen. In allen andern Ländern Europas, in denen dieses stufenweise Vorgehen eingehalten wurde, hat man zunächst die äusseren Einschränkungen beseitigt, die auf dem Leben der Juden lasteten; man räumte ihnen die elementaren menschlichen und bürgerlichen Rechte ein, wie beispielsweise das Recht, überall nach Belieben zu wohnen; dann erst, zu allerletzt, wurde ihnen auch der Zugang zum Staatsdienst eröffnet. Bei uns dagegen geht man, wie wir bereits erwähnt haben, umgekehrt vor: noch ist es den Juden nicht gestattet, überall in Russland nach freiem Ermessen zu wohnen, noch dürfen selbst die jüdischen Veteranen, die in Ehren ihren Abschied erhalten haben, nicht überall im Reiche sich ihren Unterhalt suchen, während gleichzeitig denjenigen Juden, die eine höhere wissenschaftliche Bildung besitzen, sogar der Eintritt in den Staatsdienst offen steht . . . Wie wir hören, beträgt die Zahl der jüdischen Studenten auf sämtlichen russischen Universitäten gegenwärtig bereits gegen 500, darunter etwa 120 allein auf

der Universität Moskau. Auf diese Weise werden sehr bald entweder unsere öffentlichen Ämter von Juden überfüllt sein, oder aber man wird den jüdischen Universitätscandidaten die von ihnen nachgesuchten Stellungen verweigern, aus dem Grunde weil sie Juden sind, wie es in der That auch schon geschieht, und dann werden diese Juden, die aus der Mitte der Ihrigen herausgerissen, der Lebensweise ihrer Väter entfremdet und zur Hingabe grosser Opfer behufs Erreichung eines ihnen vorgespiegelten Zieles veranlasst worden sind, in das Lager der Unzufriedenen übertreten und bewusst oder unbewusst die Elemente der Zersetzung vermehren, die seit einiger Zeit bei uns durch verschiedene künstliche Massnahmen ins Dasein gerufen und in ihrer Entwickelung gefördert werden. Es ist dies ein Gegenstand, der jedenfalls ernstliche Aufmerksamkeit verdient . .

III. — (1865. Nr. 91). — In letzter Zeit hat unsere Gesetzgebung nicht nur den jüdischen Kaufleuten erster Gilde und den Juden, die Universitätsbildung besitzen, den freien Aufenthalt in ganz Russland gestattet, sondern auch den letzteren den Eintritt in den Staatsdienst zugänglich gemacht . . . Es handelt sich nun um jene Hauptmasse der jüdischen Bevölkerung, die im westlichen Reichsgebiet abgesperrt bleibt. Man kann beim besten Willen einen Zustand der Dinge nicht für normal erklären, der es ermöglicht, dass eine Kategorie von russischen Unterthanen nur in 17 Gouvernements leben, in den übrigen Teilen des Reiches dagegen sich einzig unter solchen Bedingungen niederlassen darf, die nur für wenige Angehörige dieser Kategorie erfüllbar sind.

Im Gouvernement Kurland kann man heut noch die Behauptung hören, — die übrigens vor einigen Jahren auch in den übrigen westlichen Gouvernements laut wurde — dass die Juden nicht nur sich die Schwächen des Bauern zu Nutze machen, sondern auch planmässig diesen Schwächen zur Förderung ihrer gewinnsüchtigen und sonstigen eigennützigen Pläne Vorschub zu leisten suchen. Es ist zweifellos, dass viele Thatsachen zur Bekräftigung dieser Ansicht angeführt werden können; allein diese hässliche Erscheinung

ist durch die allgemeinen Verhältnisse der westlichen Gouvernements und die Lage der dortigen Juden bedingt. Die Bauernbevölkerung der westlichen Landesteile stand bis vor kurzem noch im Verhältnis der Leibeigenschaft zu den Herren, die den Bauern mit der grössten Geringschätzung begegneten, sie menschenunwürdig behandelten und der Ausbeutung der Juden überlieferten, in der Hoffnung, durch letztere zu jeder Zeit Geld zu erlangen. Wie während des Mittelalters in Westeuropa, so waren die Juden in dem ehemaligen Königreich Polen, während der ganzen Zeit seiner Existenz, und in einigen Gegenden sogar noch nach dem Untergang dieses Königreichs, sowohl für die Herrscher als auch für die höheren Gesellschaftsklassen eine Art Schwamm, mit dessen Hilfe die Säfte des Volkes ausgesogen wurden, und der dann zu Gunsten der Krone, der Gutsherren oder noch häufiger der Beamtenschaft ausgedrückt wurde. Andererseits war für die Juden selbst infolge ihrer Rechtlosigkeit — die teils auf einer ihnen feindlichen Sondergesetzgebung, teils auf der Nichtausführung und Verdrehung der ihnen günstigen Gesetze beruhte — die Geldfrage gleichbedeutend mit der Frage: „Sein oder Nichtsein?“, während das Geldverdienen infolge ihrer Einpferchung in ein bestimmtes Ansiedelungsgebiet mit ungemeinen Schwierigkeiten verknüpft war. Man behauptet, dass den Juden in Russland Raum genug gewährt sei, da die ihnen angewiesenen 17 Gouvernements, einschliesslich Polens, etwa 18 000 Quadratmeilen umfassen und somit an Flächenraum noch etwas grösser sind als Preussen und Oesterreich zusammengenommen. Man vergisst jedoch dabei, dass die Juden aus Gründen, deren Darlegung uns hier zu weit führen würde, fast ausschliesslich in Städten und Flecken leben und sich ausnahmslos mit Handelsgeschäften, Handwerken und kleinen städtischen Gewerben befassen. Nur schwer vermag man sich von der wilden Konkurrenz, die unter den kleinen jüdischen Handelsleuten, Gewerbtreibenden und Handwerkern in den Städten und Flecken des westlichen Russland besteht, und von der sie drückenden Armut eine Vorstellung zu machen — einer Armut, die zur Förderung der Ehrbar-

keit selbst bei der christlichen Bevölkerung durchaus nicht beiträgt und die Juden oft zwingt, zu unredlichen Erwerbsmitteln zu greifen und, trotz ihrer Schüchternheit, sogar dem gefährlichen Schmuggelgewerbe nachzugehen Es wäre eine That echter Menschenliebe und zugleich vernünftiger socialer, finanzieller und politischer Erwägung, die Juden selbst, und das gesamte westliche Reichsgebiet aus diesen anomalen ökonomischen Verhältnissen zu befreien. Während die im westlichen Russland eingepferchten Juden für dieses in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung eine schwere Last sind, würde ihre Befreiung von diesen einengenden Fesseln für die materiellen Interessen der Mehrheit der Bevölkerung überaus nützlich sein, indem dadurch die Preise sowohl der Waren, wie der Arbeit des Handwerkers sinken würden . . . Eine Steigerung der Konkurrenz unter den Produzenten kommt entschieden den Konsumenten zu Gute. Aber mit den Juden, so wird behauptet, ist eine anständige Konkurrenz unmöglich, da sie angeblich den Betrug nicht lassen können. Wäre dieser Vorwurf in der That berechtigt, dann würden die Juden eine Konkurrenz darstellen, die man durchaus nicht zu fürchten braucht. Oder wer wüsste nicht, dass Betrug und Spitzbübereien niemals eine Quelle beständiger und sicherer Erfolge in Handel und Gewerbe sein können? In Wirklichkeit aber wird es darum so schwer, mit den Juden zu konkurrieren, weil sie bei ihrer ungemein grossen Arbeitsamkeit und Bedürfnislosigkeit im Stande sind, ihre Waren und ihre Arbeit, die sich durch grosse Accuratesse auszeichnet, billiger abzugeben, als die meisten unserer Handwerker es vermögen. Die jüdische Konkurrenz würde eben auch insofern sich nützlich erweisen, als sie unsere Handwerksmeister zu grösserer Sorgfalt, Sauberkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit anspornen würde.

IV. — (1865. Nr. 148). — Die Judenfrage in Russland ist durchaus keine unwichtige Frage . . . Es kann für Russland wahrlich nicht gleichgültig sein, ob die Juden seine Partei oder die der polnischen Patrioten ergreifen Im Vergleich zu den übrigen Bevölkerungselementen bilden die Juden in den Städten und Flecken der westlichen Provinzen

die entschiedene Mehrheit . . . Dadurch, dass sie in diesen Provinzen gewaltsam zusammengedrängt sind, ziehen sie in industrieller und kommerzieller Beziehung gewissermassen das ganze westliche Reichsgebiet nach Polen hinüber. Sie überfüllen alle Städte und Flecken dieses Gebiets und haben schon untereinander in Handel und Gewerbe eine so rücksichtslose Konkurrenz entfesselt, dass der ganzen Sachlage nach eine weitere Konkurrenz gar nicht aufzukommen vermag und eine Ergänzung der städtischen Bevölkerung aus den ländlichen Elementen jener Gegend oder aus der gewerbtreibenden Klasse der übrigen russischen Provinzen so gut wie ausgeschlossen ist. Da alle Branchen der industriellen und kommerziellen Thätigkeit derartig überfüllt sind, dass sie ihnen keine ausreichenden Existenzmittel gewähren, nehmen die Juden naturgemäss zu allerhand gesetzwidrigen Praktiken ihre Zuflucht . . . So bilden sie, von dem übrigen Russland losgelöst und in ihr eng begrenztes Ansiedelungsgebiet eingezwängt, in unseren westlichen Provinzen ihre eigene, abgeschlossene jüdische Welt, in welche die Strahlen moderner Aufklärung nur spärlich einzudringen vermögen . . . Aus diesem Zustande muss unbedingt ein Ausweg gefunden werden, und als der nächstliegende erscheint uns die Gewährung des Rechts an die Juden oder doch eine gewisse Anzahl von ihnen, wenn nicht in allen jenen Teilen Russlands, die ihnen heut verschlossen sind, so doch wenigstens in einigen Provinzen zu wohnen.

Wir wollen hier nicht ausführlich die Durchführung dieser Massregel erörtern, doch sollte nach unserer Meinung die von unserer Gesetzgebung acceptierte schrittweise Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden, insbesondere die Ausdehnung der Aufenthaltserlaubnis, nicht von dem Bildungsgrade der Juden abhängig gemacht werden, sondern von dem Grade, in dem sie befähigt sind, sich an ihren neuen Wohnsitzen nützlich zu machen. Die künstliche Heranziehung zur Bildung, insbesondere zu den höheren Sphären derselben und somit auch zu den höheren Thätigkeitssphären kann nur schädliche Folgen nach sich ziehen, weil dadurch gegen die natürliche Ordnung der Dinge hinsichtlich der

Verwendung der gesellschaftlichen Kräfte für die verschiedenen Thätigkeitsgebiete verstossen wird und die Bildung nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Erlangung nebensächlicher Ziele erscheint . . . Das Recht, überall in Russland leben zu dürfen, soll nicht als Belohnung für eine gewisse Bildung, noch als Anreiz zur Erlangung derselben dienen, sondern als Postulat der Staatsraison erscheinen, die im gegebenen Falle dringend verlangt, dass Russland bezüglich der jüdischen Bevölkerung, ebenso wie in jeder anderen Hinsicht, nicht in zwei verschiedene Hälften, eine östliche und eine westliche, geschieden sei, sondern ein einheitliches Ganzes bilde. Eine gleichmässigere Verteilung der Juden in Russland darf nicht lediglich von diesem oder jenem Bildungsgrad abhängen, den einzelne Juden erlangt haben, sondern ist vielmehr selbst erst eine unerlässliche Vorbedingung dafür, dass ein höherer Bildungsstand unter den Juden mehr und mehr Wurzel fasse . . .

Die Verfechter der altjüdischen Glaubensrichtung, denen die Isolierung der Juden durchaus genehm ist, sind gleichfalls nicht dafür, dass man den Juden das Recht einräume, überall in Russland freien Aufenthalt zu nehmen . . . Sie fürchten, dass die Masse der Juden durch ihre Ausbreitung über ganz Russland und durch die Annahme russischer Bildung sich ihrem ausschliesslichen Einfluss entziehen und sich von der Abgeschlossenheit emancipieren wird, in der jene ihr Volk festhalten möchten . . .

Die Angelegenheit der jüdischen Staatsschulen erscheint diesen Verfechtern des altgläubigen Judentums in demselben Lichte, wie die Gewährung des Rechtes an die Juden, sich überall in Russland frei anzusiedeln. Und in der That besteht zwischen beiden Massregeln ein innerer Zusammenhang, und die jüdischen Schulen werden vom besten Erfolg gekrönt sein und wahre Pflanzstätten der Bildung werden, wenn erst die Absperrung der Juden beseitigt sein wird.

V. — (1865. Nr. 160). — Wir haben weiter oben unter der Rubrik „Beschlüsse und Verordnungen der Regierung“ ein Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Staatsrats veröffent-

licht, auf das wir hiermit noch die besondere Aufmerksamkeit unserer Leser hinlenken möchten. Die jüdische Frage wird durch diese Massregel auf eine durchaus richtige Bahn gelenkt . . . Das auf die Vorstellung des Ministers des Innern begründete und Allerhöchst bestätigte Gutachten des Staatsrats verordnet, dass künftighin sämtliche jüdischen Handwerker, die sich mit zünftigen oder nichtzünftigen Gewerben befassen, das Recht haben sollen, unabhängig von ihrem Bildungsgrad, überall im Lande Aufenthalt zu nehmen. Eine zahlreiche, überaus nützliche Klasse jüdischer Unterthanen wird durch diese Verordnung in Zukunft hinsichtlich der freien Wahl ihrer Niederlassung von allen Beschränkungen befreit, zu denen unsere Gesetzgebung früher so gern ihre Zuflucht zu nehmen pflegte. Die Abgrenzung des ständigen jüdischen Ansiedelungsgebiets ist dadurch allerdings noch nicht ganz aufgehoben, doch kann man wenigstens sagen, dass sie für die gesamte jüdische Handwerkerklasse für immer vollständig beseitigt ist.

Die besprochene Massregel wird ohne Zweifel höchst wichtige Folgen haben. In jeder Hinsicht human und liberal, kann sie zu gleicher Zeit doch auch als wahrhaft konservativ bezeichnet werden. Man darf voraussagen, dass sie auf die kleine jüdische Welt, die sich im Westen Russlands gebildet hat, einen sehr starken Eindruck machen und sie von der Fürsorglichkeit der Regierung überzeugen wird, die von ihren jüdischen Unterthanen nur das Eine fordert, dass sie sich den nützlichsten unter jenen Beschäftigungen widmen mögen, für die sie bereits ihre Neigung bekundet haben. Nichts soll ihnen aufgezwungen werden, vielmehr soll das Beste, das ihr Leben bereits aufzuweisen hat, eine Förderung erfahren. In letzterer Hinsicht dürfte die neue Verordnung der Regierung sich als besonders segensreich erweisen. In Folge der starken Konkurrenz unter den jüdischen Handwerkern des bisherigen Ansiedelungsgebiets hat die gewerbliche Thätigkeit keinem von ihnen besonderen Gewinn gebracht, so dass ihre Lage durchweg eine höchst traurige war. Es ist daher begreiflich, dass viele Juden einem so schwierigen Lebensberuf entweder ein beschauliches, dem Studium der

Digitized by Google

talmudischen Weisheit gewidmetes Dasein vorzogen, oder sich mit der zwar unsicheren und nicht gefahrlosen, aber doch wenigstens leichteren Beschäftigung eines Faktors und ähnlichen, nicht immer ganz redlichen Erwerbsgelegenheiten befassten. Gerade die gebildeten und wohlgesinnten Juden haben diese Lage ihrer Glaubensgenossen beklagt und mehr als einmal die Absicht bekundet, im Anschluss an die jüdischen Schulen Handwerkerschulen zu gründen, um das Interesse für gewerbliche Thätigkeit bei ihren Stammesangehörigen zu fördern. Jetzt dürfte die neue Verordnung der Regierung, unter energischer Mitwirkung von wohlgesinnten Leuten aus der Mitte der Juden, die Masse der letzteren auf die Bahn einer nützlichen Thätigkeit hinlenken . . .

In politischer Beziehung dürfte die neue Verordnung zu segensreichen Resultaten führen. Sie wird die westlichen Landesteile von einem schweren Krebsschaden befreien, der in der Zusammenpferchung der jüdischen Bevölkerung liegt, sie wird ferner der Bauernbevölkerung jener Landesteile die städtischen Gewerbe zugänglich machen, und die Thätigkeit der dort lebenden anderthalb Millionen Juden in eine nützliche Richtung lenken. Sie werden aus ihrer Isolierung befreit werden und im Zusammenleben mit der russischen Gesellschaft für die allgemeinen Interessen unseres grossen Reiches ein Verständnis gewinnen . .

In der ersten Zeit wird man übrigens keinen besonderen Andrang der jüdischen Handwerker nach den Gouvernements des inneren Russland zu erwarten haben. Die Übersiedelung nach neuen, unbekannten Gegenden, fern von Verwandten und Freunden, bietet stets grosse Schwierigkeiten, und darum brauchen unsere russischen Handwerker vorderhand keine allzu grosse Konkurrenz seitens der Juden zu fürchten. Eine Konkurrenz wird sich nur ganz allmählich, ohne grosse Umwälzungen, die dem gewerblichen Leben immer nur schaden, entwickeln und unsere Handwerker, ohne ihre Lage zu verschlechtern, lediglich zu grösserem Fleiss und zur Vervollkommnung ihrer Kunst anspornen. Sie wird nur zum allgemeinen Nutzen, zum Vorteil der russischen Konsumenten und der russischen Industrie aus-

schlagen. Im Laufe der Zeit wird sie dann ohne Zweifel zu einer gewissen Verbilligung der Lebensbedürfnisse in den inneren russischen Gouvernements führen. Die jüdischen Handwerker zeichnen sich durch Mässigkeit und Sparsamkeit aus, wodurch ihnen die Möglichkeit gegeben ist, ihre Arbeit billiger zu berechnen, auch sind sie pünktlich und zuverlässig in der Ausführung von Bestellungen. Dies sollten unsere russischen Handwerker bei Zeiten bedenken und sich dementsprechend auf die neue Konkurrenz vorbereiten. Übrigens ist, bei der gewaltigen Ausdehnung Russlands und der geringen Entwickelung seines gewerblichen Lebens eine Konkurrenz nicht zu fürchten, vielmehr sollte man sich darüber freuen, dass dank der neuen Regierungsverordnung dem Lande, wie wir hoffen, eine beträchtliche Anzahl neuer, brauchbarer Elemente zugeführt werden wird.

VI. — (1866. Nr. 53). — Wir sprechen nicht von der jüdischen Religion, die das eigentliche, unterscheidende Merkmal des Judentums bildet, ohne doch zu hindern, dass die Juden dabei ebenso treue, zuverlässige und nützliche Bürger unseres Landes sind, wie sie es in Frankreich, in England, in Italien und in Deutschland wurden. Wir sprechen hier nur darüber, mit welchem Gefühl sie in das neue, gemeinsame bürgerliche Leben eintreten werden, ob mit dem Gefühl wirklicher Russen, die sich nur durch die Religion von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, oder mit dem Gefühl und in der Eigenschaft von Repräsentanten einer anderen, nichtrussischen Nationalität. Diese Frage ist von grosser Bedeutung, wenn man erwägt, dass die jüdische Bevölkerung Russlands, einschliesslich Polens, fast $2^1/_2$ Millionen Seelen umfasst, dass diese Bevölkerung in den westlichen und südwestlichen Grenzdistrikten Russlands konzentriert ist, dass sie dort mit deutschen Elementen und mit ihren fast vollständig germanisierten Glaubensgenossen in Deutschland in Berührung kommt, dass sie alle beweglichen Kapitalien des Landes in der Hand hat, das gesamte industrielle und kommerzielle Leben desselben beherrscht und schon an sich, ihrer Naturanlage nach, ein Element der Bewegung im wirtschaftlichen Leben repräsentiert. Ist es wünschenswert,

dass die Juden in das russische Gemeinleben als Pioniere der deutschen Nationalität, als ihre Avantgarde gegen Russland eintreten? Oder ist es wünschenswert, dass sie sich polnische Sprache und polnische Sitte aneignen und dadurch das polnische Element in unseren westlichen Provinzen verstärken? Es scheint uns, dass es schon genügt, diese Fragen aufzuwerfen — ihre Beantwortung überlassen wir getrost jedem vernünftig denkenden Russen, der auch nur einigermassen die Interessen Russlands begreift und zu fördern geneigt ist . . .

Die rechtgläubige Kirche, als Weltkirche, kann nicht mit irgend einer einzelnen Nationalität identifiziert werden; sie mit der russischen Nationalität identifizieren, hiesse sich gegen ihren universellen Charakter vergehen und zugleich auch gegen den russischen Staat, indem alle jene russischen Unterthanen, die der orthodoxen Kirche zwar nicht angehören, aber doch alle Rechte russischer Bürger geniessen, dem Staat entfremdet und in das Lager der Feinde getrieben würden. Es entspräche also weder dem universellen Charakter der orthodoxen Kirche, noch den politischen und nationalen Interessen Russlands, wenn von dem russischen Volksverbande alle russischen Unterthanen katholischen, evangelischen oder auch jüdischen Glaubens ferngehalten und, allem gesunden Menschenverstand zum Trotz, durchaus zu Polen oder Deutschen gemacht würden. Die Völker unterscheiden sich von einander nicht durch ihren Glauben, sondern vor allen Dingen durch ihre Sprache, sodass, wenn russische Katholiken, Protestanten oder Juden sich die russische Sprache nicht nur für den allgemeinen täglichen Gebrauch, sondern auch für ihr geistiges Leben aneignen, sie auch aufhören, ein Element zu sein, das in nationaler Hinsicht dem russischen Staate fremd, feindselig und gefährlich ist. Das ist ein Resultat, das uns allen erstrebenswert erscheinen muss, und das sich für das fernere, allseitige Gedeihen Russlands als durchaus notwendig erweist . . .

Die gebildeten und vernünftig denkenden russischen Juden haben recht wohl begriffen, dass infolge der fortschreitenden Aufklärung und des wachsenden Verständnisses

Digitized by Google

für die allgemeinen Interessen des Staates über kurz oder lang für die bisher abseits gehaltene jüdische Bevölkerung die Zeit gekommen sein wird, da sie an dem gemeinsamen Leben der russischen Gesellschaft teilnehmen und jenes morsche, halb deutsche und halb polnische Gewand, das sie vom russischen Volke absondert, abstreifen wird, um mit diesem Volke nach Sprache und bürgerlichem Empfinden in Eins zu verschmelzen. Sie haben recht wohl begriffen, dass es in Zukunft den Juden nicht mehr geziemt, Deutsche oder Polen zu sein, sondern dass sie Russen sein müssen, und diesen wahrhaft bedeutsamen Staatszweck sind sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern entschlossen.

Dass dieses Ziel vollkommen erreichbar ist, dafür können wir viele Beweise aus dem europäischen Völkerleben beibringen. Die Juden, die im Altertum allerdings zu den übrigen Völkern in einem Gegensatz standen, haben längst ihre nationale Exklusivität aufgegeben. Sie haben sich stets die Sprache der Völker angeeignet, unter denen sie lebten, und haben gleichzeitig an dem geistigen, bürgerlichen und politischen Leben der Länder teilgenommen, die sie adoptiert hatten. Haben wir es nicht mit eigenen Augen gesehen, wie die italienischen Juden als die eifrigsten Anhänger der Einigung Italiens auftraten, und haben sie nicht nach Kräften mit ihren Kapitalien und ihrer sonstigen Bethätigung zu dieser Vereinigung beigetragen? Fand nicht Graf Cavour einen der eifrigsten Verfechter seiner Pläne in der Person des Juden Isaak Artom, der auch nach dessen Tode fortfuhr und noch fortfährt, eine sehr einflussreiche Rolle im italienischen Ministerium des Auswärtigen zu spielen? Sehen wir weiterhin nicht, wie die Juden in Oesterreich sowohl in der Presse, als auch im Parlament als die eifrigsten Verfechter der politischen Einheit dieses bunt zusammengewürfelten Reiches auftreten? . . Dass die Juden überall, wo ihre Rechte anerkannt werden, zu Gunsten der politischen Einheit des betreffenden Landes wirken, lässt sich mit Leichtigkeit aus ihrer Eigenschaft als handeltreibendes und industriöses Element erklären, dem eine einheitliche

Staatsverwaltung grossen praktischen Vorteil und Nutzen gewährt.

VII. — (1866. No. 142). — ... Ist etwa die Russifizierung der westlichen Provinzen mit der Ausrottung jedes abweichenden Glaubens gleichbedeutend? Konnte die russische Regierung, die als ihren Grundsatz Toleranz und religiösen Frieden verkündet, sich eine Aufgabe stellen, die selbst die römische Inquisition zur Zeit ihrer Blüte nicht zu lösen vermochte, und die weder unserer Zeit noch der rechtgläubigen Kirche würdig wäre? Die orthodoxe Kirche sucht allerdings ihre Lehren zum Sieg zu führen, doch wünscht sie einen wirklichen, echten und keinen falschen Sieg, der sie nur herabwürdigen könnte ... Eine grosse Aufgabe hat sich die oberste Staatsgewalt bezüglich des westlichen Reichsgebiets gestellt: seine Russifizierung. Aber wenn man das Land russifizieren will, sollte man da nicht vor allen Dingen die vom Gesetze geschaffenen künstlichen Hindernisse beseitigen? Wie kann von einer Russifizierung jener Provinzen die Rede sein, wenn man den Katholiken und den Juden nicht gestattet, sich zu russifizieren? Man könnte in der That an dem guten Fortgang der russischen Sache im westlichen Reichsgebiet verzweifeln, wenn diese Sache in dem Geiste weitergeführt würde, von dem dort einige, zum Glück nicht allzu viele, ihrer Vorkämpfer durchdrungen sind. Wann wird endlich diese Finsternis sich aufklären, wann wird, nicht in Worten nur, sondern auch in der That das Bewusstsein aufleuchten, dass für den orthodoxen Glauben kein Gewinn, wohl aber für den Staat ein grosser Schaden daraus erwächst, wenn auf solche gewaltsame Weise religiöse Meinungen, die doch in Russland geduldet sind, mit politischen Nationalitäten indentifiziert werden, für die in Russland allerdings kein Raum vorhanden ist?

VIII. — (1881. No. 208). — Wir können nicht umhin, zu bemerken, dass die polnische Frage sich wieder langsam zu rühren beginnt und dass die Verhältnisse ganz danach angethan scheinen, sie wieder zur Diskussion zu stellen ...

Doch noch eins: urplötzlich, wie aus der Erde emporgeschossen, erschien an der Oberfläche die jüdische oder

vielmehr die antisemitische Frage, und was noch niemals dagewesen: ein förmlicher Kreuzzug wurde bei uns gegen die „jüdischen Ausbeuter“ eröffnet, als ob bis zu diesem Jahre niemand ihre Existenz gekannt und erst in diesem Jahre jedermann die Augen geöffnet worden wären. Man begann die Juden zu beschimpfen, zu verdammen, zu massakrieren und niederzumetzeln, man verweigerte ihnen nicht nur das Land, sondern auch die Luft, während zur selben Zeit in Warschau von polnischer Seite in ostentativer Humanität den Verfolgten lebhaftes Beileid ausgedrückt und den „Polen mosaischen Glaubens“ die Arme weit geöffnet wurden.

IX. — (1882. No. 86). — Die Bekanntmachung der Regierung, betreffend die kürzlich erfolgte Bestimmung über die jüdischen Apothekenbesitzer und -Pächter in Petersburg, die wir in der letzten Nummer aus dem „Regierungsboten“ abgedruckt hatten, ruft eine ganze Reihe von Missverständnissen und Fragen hervor . . .

Am 10. März wurde den jüdischen Apothekenbesitzern und Provisoren eröffnet, dass erstere innerhalb eines Jahres ihre Apotheken an Nichtjuden zu verkaufen und letztere sofort ihre Stellungen als Apothekenverwalter aufzugeben hätten.

Das Hauptmotiv dieser Verordnung besteht darin, dass der Allerhöchste Befehl vom 19. Januar 1879, laut welchem jüdischen Pharmazeuten unter anderem das freie Ansiedelungsrecht überall im Reiche eingeräumt wurde, ihnen noch nicht das Recht verleiht, überall Apotheken zu besitzen und zu verwalten. So wurde der Allerhöchste Befehl durch die Senatserlasse vom 30. Mai 1880 und vom 3. November 1881 erläutert.

Die erwähnten Erlasse des Dirigierenden Senats sind nirgends veröffentlicht worden, und wir kennen die Erwägung nicht, auf welche diese Auslegung sich stützte. Wir müssen jedoch bekennen, dass es für uns unbegreiflich ist, auf Grund welcher Vernunftschlüsse man zu einer solchen Auslegung gelangen konnte. Das Gesetz, das den jüdischen Pharmazeuten das Recht des freien Aufenthalts im ganzen Reiche einräumt, kann lediglich im Sinne einer implicite

darin enthaltenen Erlaubnis ausgelegt werden, sich überall mit ihrem Gewerbe zu befassen und ihre Thätigkeit eben der Profession zu widmen, dank welcher ihnen das Recht der freien Ansiedelung gewährt worden ist Eine andere Auslegung ist einfach nicht denkbar. Das Gesetz vom 19. Januar 1879 hat den jüdischen Pharmazeuten das erwähnte Privilegium nicht darum verliehen, weil sie Juden sind, sondern obwohl sie Juden sind, mithin also deshalb, weil sie Pharmazeuten sind. Wenn dem nun so ist, was niemand bestreiten kann, darf man dann wohl jene Verordnung dahin interpretieren, dass die jüdischen Pharmazeuten das ihnen verliehene Privilegium nur unter der Bedingung geniessen sollen, dass sie sich mit jedem beliebigen Gewerbe, nur nicht mit ihrem eigentlichen Beruf beschäftigen, der doch gerade in den Augen des Gesetzes sozusagen als Garantie ihrer bürgerlichen Zuverlässigkeit gilt? Ausserhalb des ständigen Ansiedelungsgebiets der Juden darf also der jüdische Pharmazeut unbehindert leben und sich mit jedem vom Gesetze nicht verbotenen Gewerbszweige befassen: er darf Faktor, Schankwirt, Gross- oder Kleinhändler, Wucherer, nur beileibe nicht Pharmazeut sein! Das ist in der That eine ganz unbegreifliche Auslegung. Aber das ist noch nicht alles. In der „Bekanntmachung“ wird weiter erklärt, dass durch die Verordnung vom 10. März keine Beschränkung der Rechte der Juden hinsichtlich der Handhabung des Gesetzes eintritt, das vielmehr sie selbst übertreten haben, indem sie ihm eine falsche Auslegung unterschoben, und dass im Gegenteil die Anwendung jenes Gesetzes „in einer für die Juden durchaus rücksichtsvollen Form gehandhabt worden ist.“ Von den elf jüdischen Apothekenbesitzern in Petersburg durfte doch kein einziger ohne Genehmigung der zuständigen Behörde eine Apotheke eröffnen oder kaufen, da Apotheken nur nach Erlangung einer Konzession seitens des medizinischen Departements eröffnet oder gekauft werden können, wobei die lokale Aufsichtsbehörde stets die Kontrolle über jede einzelne Apotheke ausübt. Daraus folgt, dass, wenn hier eine Übertretung des Gesetzes vorliegt, nicht die Juden, sondern vielmehr die Behörden sie verschuldet haben, von

denen jeder einzelne unter den Petersburger jüdischen Apothekern die erforderliche Konzession eingeholt hatte. Die einmal von der zuständigen Behörde erteilte Konzession aber ist doch an und für sich schon ein gesetzlich erworbenes Recht . . . Die Juden, die eine Konzession erhielten, haben ihre Kapitalien zur Einrichtung der Apotheken verwendet, und es ist begreiflich, dass eine Verordnung, laut welcher sie ihr gesetzlich erworbenes Eigentum innerhalb einer bestimmten Frist veräussern sollen, diesen unfreiwilligen Verkäufern die Möglichkeit nimmt, ihr Eigentum seinem vollen Wert entsprechend zu veräussern. Wir können nicht begreifen, wie man einen solchen Zwang als „rücksichtsvollste Form der Handhabung" dieses Verbotes den Juden gegenüber bezeichnen kann, umsomehr, als die Juden erst jetzt von der Verordnung Kenntnis erhalten und die Behörden selbst dieses Verbot nicht anerkannt haben. Noch weniger begreiflich ist, welche „Rücksicht" den jüdischen Provisoren und Apothekenverwaltern gegenüber beobachtet worden ist, denen befohlen wurde, ihre Beschäftigung sofort aufzugeben.

In der „Mitteilung" heisst es dann noch weiter zur Dementierung der Zeitungsnachrichten: „Es erscheint überflüssig, alle diesbezüglichen Zeitungsberichte zu dementieren. Es genügt vielmehr zu bemerken, dass die korrekte Verwaltung der Apotheken von so grosser Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege ist, dass dabei auch nicht die geringste Abweichung vom strikten Sinn des Gesetzes zulässig ist." Diese Erwägung wäre begreiflich, wenn die Veranlassung zu gegenwärtigem Verbote in einer erwiesenermassen fehlerhaften Geschäftsführung gelegen hätte. Aber nicht der geringste Beweis ist in dieser Hinsicht erbracht, als Motiv für das Verbot wird vielmehr „der strikte Sinn des Gesetzes" in seiner neuen Auslegung angeführt, während dieses Gesetz doch mit der Technik des Medizinal- und Apothekenwesens nichts gemein hat.

Endlich wird aber in der „Bekanntmachung" selbst das Zugeständnis gemacht, dass das Gesetz über die jüdischen Pharmazeuten in der Auslegung, die man ihm unterschiebt, durchaus unverständlich ist. „So lange das Gesetz",

heisst es dort, „nicht auf legislativem Wege aufgehoben oder einer Abänderung unterworfen wird, muss es von seiten der Verwaltung buchstäblich genau gehandhabt werden.“ Am Schlusse der „Bekanntmachung“ wird dann hinzugefügt: „Das jüdische Komitee revidiert gegenwärtig die gesetzlichen Bestimmungen über die Privilegien und die Ansiedelungsberechtigung der Juden.“

Wenn, wie man aus diesen Worten der „Bekanntmachung“ schliessen darf, erwartet werden kann, dass die Rechte der jüdischen Pharmazeuten, überall im Reiche ungehindert leben zu dürfen, eine notwendige Ergänzung erhalten werden, — muss dann nicht die Expropriationsmassregel, von der die Petersburger jüdischen Apotheker betroffen wurden, als eine überaus harte Massregel erscheinen?

X. — (1882. No. 94). — . . . Der „Regierungsbote“ erfreute das Publikum durch die Mitteilung, dass er jederzeit ausführlich über alle Ausschreitungen gegen die Juden berichten würde, als wenn es sich dabei um eine alltägliche, natürliche Erscheinung handelte, über die man dem Publikum Bericht zu geben verpflichtet sei. Giebt es denn gar keine Mittel, um diesem haarsträubenden Skandal, der die Verwirrung unserer gegenwärtigen Lage noch vermehrt und die Regierung so sehr kompromittiert, Einhalt zu thun? Darf die Regierung diesen augenscheinlich böswilligen Übelthätern gegenüber sich gleichgültig verhalten und sich damit begnügen, lediglich ihre Übelthaten zu registrieren? Wohl denn, es muss leider gesagt werden, dass die Verwaltung selbst von dieser Bewegung angesteckt zu sein scheint . . . Urplötzlich, gleichsam zur Aufmunterung des Pöbels, begann sie in rücksichtsloser Weise die in den verschiedenen Städten des Reiches lebenden, mit Gewerbescheinen versehenen Juden zu chikanieren und eine Masse armer Familien, die nichts verbrochen hatten, Knall und Fall in die weite Welt hinauszujagen. Menschen, die nichts Böses begangen, darunter Soldaten des kaiserlichen Heeres, die im Kriege ihre Militärpflicht ausgeübt und das ihnen verliehene Recht, überall in ihrem weiten Vaterlande atmen zu dürfen, mit ihrem Blute erkauft hatten, werden einem solchen Elend preisgegeben!

Urplötzlich wurden wir von diesem Geiste streng formeller Gesetzlichkeit gepackt und jagen den Juden aus seiner Wohnstätte heraus, nicht deshalb, weil er sich als schädlich für die übrige Bevölkerung erwiesen, oder weil er sich nicht gut aufgeführt hätte, sondern nur darum, weil er keine Stiefel näht . . . Diese durch nichts motivierten Ausweisungen ruinieren die Unglücklichen nicht weniger, als die wüsten Ausschreitungen des aufgehetzten Pöbels.

XI. — (1882. No. 110). — Der plötzlich unternommene Kampf gegen die Juden bietet eine in jeder Beziehung bemerkenswerte Erscheinung. Er ist ein Beweis dafür, wie prompt bei uns jede Intrigue wirkt und wie leicht sich geistige Epidemien dieser Art verbreiten. Nicht das geringste hatte sich in der jüdischen Welt zugetragen . . . Da pfiff jemand plötzlich und rief: Haut die Juden! und urplötzlich tauchte die Judenfrage auf, und jedermann stürzte auf die Juden los! Soll man sich nun darüber wundern, dass der Strassenpöbel auf einmal an verschiedenen Orten und selbst dort, wo wenige Juden leben, jüdische Häuser und Läden zu demolieren begann, wenn selbst aufgeklärte und denkende Menschen, ohne sich von der Natur der aufgetauchten Frage Rechenschaft zu geben, sich von der Bewegung hinreissen lassen? . . .

Darin besteht die Macht jeder politischen Intrigue, dass sie plötzlich bei den Menschen Fragen anregt, an die sie bisher nicht gedacht haben, nnd sie zwingt, nach ihrer Pfeife zu tanzen. Man kann doch nicht allen Juden auf einmal den Kopf abschlagen noch sie alle nach ihrem alten Ansiedelungsgebiet verweisen. Es geht auch nicht an, diese vier Millionen Menschen nach den östlichen Distrikten übersiedeln zu lassen oder sie samt und sonders nach Palästina oder Amerika zu befördern. Wir können noch so viel reden, unsere Juden werden wir nicht los, darüber besteht bei genauerer Prüfung der Dinge nicht der geringste Zweifel. Weshalb nun jetzt gerade diese Erregung, die doch zu nichts Gutem führen kann und lediglich Volksaufstände und Ausschreitungen des lieben Strassenpöbels zur Folge hat, der des Glaubens ist, dass er den Willen des Zaren erfüllt,

wenn er die Juden misshandelt. Werden wir in unserem blinden Eifer nicht zu Vollstreckern der Pläne einer böswilligen Verschwörerrotte? Arbeiten wir ihr nicht geradezu in die Hände? . . . Das ganze Leben des Einzelnen, wie der menschlichen Gesellschaft besteht aus lauter „Fragen“, überall sind Mängel vorhanden, und alles strebt nach dem Bessern und Höhern. Das Leben des Individuums wie die Geschichte des Volkes ist ein fortwährender Kampf. Ist es darum vernünftig, eine Sache zu überhasten, die der ruhigen und reiflichen Überlegung, des umsichtigen und gründlichen Studiums bedarf? Keine feierlichen Reden, keine Erregung der Gemüter, keine abstrakten Principien sind erforderlich, sondern praktisch durchführbare Vorschläge, Massnahmen, die dem Staate nutzen und der wirklichen Lage der Dinge entsprechen . . . Statt dass man sich mit geballten Fäusten auf die Juden stürzt, thäte man besser, zuerst nachzusehen, ob nicht in unserer Gesetzgebung irgend eine Ursache vorhanden ist, die jenes Übel erzeugt, welches sowohl den Individuen wie dem Staate verderblich ist . . .

Man wirft den Juden die Ausbeutung des Volkes vor, dem sie mittels der Branntweinschenke die Lebenssäfte aussaugen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die eigentümliche Lage der Juden, wie sie sich historisch in dem ehemaligen Herrschaftsgebiet der Polen ausgebildet hat, sie vorzugsweise zu „Ausbeutern“ gemacht hat. Die polnische Herrschaft hielt die Volksmassen in sklavischer Unterjochung fest. Zwischen dem Schlachziz und dem Volke stand der Jude als der einzige Gewerbtreibende da. Er bildete das, was man sonst den Mittelstand nennt Den Juden wurde alles in Pacht gegeben . . . Man behandelte sie wie die Hunde, und doch hing alles von ihnen ab. Die nationale Abgeschlossenheit rief unter den Juden des westlichen Reichsgebiets eine gewisse Solidarität hervor, doch darf man nicht glauben, dass sie nun etwa ein sorgloses, üppiges Leben auf Kosten des ausgebeuteten Volkes geführt hätten. Keineswegs! Giebt es in ihrer Mitte wirklich eine Anzahl mehr oder weniger wohlhabender oder gar reicher Gewerbtreibender, so befindet sich dafür die Gesamtmasse in einem Zustande äusserster

Not, von dem diejenigen, die das jüdische Leben in den westlichen Provinzen kennen gelernt haben, nur mit Entsetzen sprechen. Diese Unglücklichen zehren sich sozusagen gegenseitig auf.

Und was nun die Schenke anbelangt, — trifft denn da nur die Juden allein die Schuld? Bringt denn die Schenke dort, wo hinter dem Ladentische ein russischer Gastwirt steht, dem Volke weniger Verderben? In den westlichen Landesteilen befasst sich mit dem Schankgeschäft der Jude; aber steht es darum um andere Gegenden Russlands besser?

Ausbeutung, Ausbeuter! ruft ihr. Aber zu dieser Kategorie gehören doch schliesslich nicht bloss die Juden allein! Hinter der Judenfrage erhebt unmittelbar die Frage der Kulaks, der Wucherer, Popen, Kaufleute, Gutsbesitzer, endlich die Regierung selbst ihr Haupt, wie man das jetzt sogar schon in der loyalen Presse ausgesprochen finden kann. Um wie viel mehr erst in der illoyalen!

Man spricht bei uns aus gewissen Gründen nicht gern über den Zusammenhang der Judenmassakres mit der jetzt bei uns ausgebrochenen politischen Verschwörung, die sich bereits bemerkbar macht, obgleich es bisher nicht gelungen ist, sie näher kennen zu lernen, und wir uns mit der Bekanntschaft von Agenten begnügen müssen, die augenscheinlich selbst nicht wissen, wessen Agenten sie sind. Verschiedene Umstände hätten uns auf den Gedanken bringen müssen, dass diese Bewegung gegen die Juden künstlich ins Leben gerufen war. Es ist noch nie bei uns vorgekommen, dass plötzlich zu gleicher Zeit, wie auf ein gegebenes Zeichen die Volksmassen an verschiedenen Orten sich auf die Juden und deren Häuser und Läden stürzten. Dass die Bösewichte diese Bewegung absichtlich angezettelt haben, um davon für ihre Zwecke zu profitieren, ist auf Grund von aktenmässig feststehenden Thatsachen zur Genüge bekannt geworden. Im südwestlichen Reichsgebiet wurden an das Volk Proklamationen mit dem Stempel desselben „Exekutivkomitees“ verteilt, das unsere revolutionäre Litteratur mit seinen Publikationen so sehr bereichert hat . In unseren Händen befindet sich eine solche Proklamation vom 1. September vorigen

Jahres, die im kleinrussischen Dialekt abgefasst ist. Sie wendet sich an alle schlimmen Leidenschaften des menschlichen Herzens und zeugt von einer Bosheit, die allen diesen Proklamationen eigentümlich ist. Von allem möglichen wird darin gesprochen, so auch davon, dass man den „Herren“ das Land wegnehmen solle, dass das Volk unterdrückt werde, dass man unsere Behörden fortjagen und eine konstitutionelle Verfassung erzwingen müsse — „ein Abgeordnetenhaus, von dem das Volk nach dem Volkswillen regiert werden soll“ — dass man rebellieren müsse („nur durch Macht kann man etwas erlangen, nur Blut wird das Elend des Volkes wegwaschen“). Vor allen Dingen aber müsse man auf die Juden losschlagen, von denen die Leute in der Ukraine am schwersten zu leiden hätten. Der „Jud“ wird mit allem in Zusammenhang gebracht: neben dem „Pan“ steht der Jud, neben dem Beamten der Jud, neben der Regierung der Jud! „Jetzt,“ heisst es in der Proklamation, „schlagt ihr auf die Juden los, und ihr thut gut daran, denn bald wird in ganz Russland sich ein Aufstand gegen den Zaren, gegen die Herren und die Juden erheben. Es ist nur recht, dass ihr zu uns haltet.“

Das Volk zum Aufruhr anzustiften ist nicht so leicht; dagegen ist es nicht schwer, die Volksmassen gegen die Juden aufzuhetzen, um sie dann unmerklich in den Aufstand hineinzuziehen . . .

Московкія Вѣдомости. — Moskauer Nachrichten.

„Golos“. („Die Stimme“.)*)

I. — (1863. No. 146). — Wenn die Verbesserung des Loses der Juden irgendwo bis zur Gleichberechtigung führte, so geschah dies entweder auf Veranlassung der Regierung, die, von höheren Gesichtspunkten ausgehend, den Vorurteilen des Volkes den Krieg erklärte und sie überwand, oder die höhere politische Entwickelung des Volkes, die es über die Vorurteile emporhob, zwang sozusagen die Regierung, die mittelalterlichen Judengesetze, die dem Volksgeist zuwider

---

*) Während seines ganzen Bestehens wurde der „Golos“ unter der Redaktion von Andrej Alexandrowitsch Krajewski herausgegeben.

laufen, nach und nach aufzuheben. So war es in Deutschland, wo die Judenemancipation eine ganze Litteratur ins Leben gerufen hat.

Im Königreich Polen haben bis 1861 beide Ursachen in ihrer vollen, allerdings negativen Wirkung neben einander bestanden: der Volkshass, Hand in Hand mit den drückenden Judengesetzen, haben die Lage der Juden zu einer exceptionellen und überaus traurigen gestaltet. Als Ursache dieses Hasses muss man das Verhalten der Juden im Jahre 1831 bezeichnen, wo sie bekanntlich sich an der Revolution nicht beteiligt haben. Alle unteren Beamten waren [und sind] als Polen, den Juden, die ihre Anhänglichkeit an die russische Regierung bekundet hatten, feindlich gesinnt. Gleichzeitig waren die höheren Stellen im „Königreich“ nicht selten von solchen Russen besetzt, die sich in allen ihren Handlungen von mittelalterlichen Anschauungen leiten liessen, wobei sie den Umstand ganz ausser Acht liessen, dass eine Bevölkerung von 600000 Seelen, die sich frei entwickeln könnte, eine grosse Stütze sowohl für die Regierung, wie für das Land hätte sein können. Durch diese verkehrten Grundauffassungen lässt sich nach unserer Meinung eine ganze Reihe drückender Massregeln gegen die Juden seit 1831 erklären . . .

Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie sich die polnische Presse angesichts solcher trostlosen Erscheinungen verhalten hat. Sie besass nicht nur nicht den Mut, sich auf eine höhere Warte als die Volksmasse zu stellen, sondern trug auch gar kein Bedenken, dieser Masse zu schmeicheln, ja es kam so weit, dass eine Zeitung, die als populär gelten wollte, sich durch Angriffe gegen die Juden ganz besonders auszuzeichnen suchte.

Wir müssen allerdings bemerken, dass, während die Warschauer Presse schonungslos gegen die Juden wetterte, in derselben zum ersten Male eine Stimme laut wurde, welche die Juden als Brüder begrüsste und entschieden ihre Partei nahm. Diese Stimme war die des Schriftstellers Kraszewski, eines Mannes, der den Stolz der modernen polnischen Litteratur bildet . . . Im Jahre 1859 kam Kraszewski aus

Schitomir nach Warschau und übernahm die Redaktion der „Gazeta Codzienna," jetzt „Gazeta Polska." Schon in den ersten Nummern erwies er sich als ein Publizist, der in jedem Menschen vor allen Dingen die Menschenwürde achtet, ohne seine Ansichten irgend welchen Nebenmotiven unterzuordnen.

II. — (1865. No. 14). — In der ausserordentlichen Sitzung der Stadtverordneten in Riga vom 28. Dezember 1864 fanden Debatten statt, welche die Grundlagen der Umgestaltung der städtischen Verwaltung betrafen.

In erster Linie wurde die Frage betreffend die Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden erörtert. In dieser Hinsicht hat die Versammlung offen bekundet, dass ihr immer noch der Geist mittelalterlicher Intoleranz innewohnte, den man jetzt mit aller Macht sowohl in Westeuropa als auch in Russland auszurotten bemüht ist, wo die Juden, dank dem erleuchteten Vorgehen der Regierung, Schritt für Schritt zu neuen Rechten gelangen, trotz der gegenteiligen Ansicht mancher Reaktionäre, die sich leider in unserer Gesellschaft noch häufig vernehmen lassen. Aus diesem Grunde hat uns der Beschluss der Rigaer Versammlung mehr als überrascht, nach welchem das Ansuchen der Juden darum abgewiesen wird, weil sie im grössten Teil des russischen Reiches die bürgerlichen Rechte noch nicht besitzen, und weil, wenn die Stadt Riga in dieser Hinsicht eine Ausnahme machte, ein förmlicher Ansturm von Seiten der Juden dahin erfolgen würde. Ganz abgesehen davon, dass dieses Argument hinsichtlich der Orte, an denen in Russland Juden leben, nicht zutrifft, erlauben wir uns an die ehrenwerten Rigaer Stadtverordneten die Frage zu richten, wo denn eigentlich die gepriesene Überlegenheit an Bildung und Kultur steckt, welche die Ostseeprovinzen, wie die „Rigaer Zeitung" uns noch vor kurzem belehrte, vor dem übrigen Russland auszeichnet?

Möge die Rigaer Stadtverwaltung sich nur recht aufmerksam in den Sinn ihres Beschlusses gegen die Juden vertiefen und bedenken, dass auch dieses von ihr jetzt zurück-

gewiesene Element an der Entwicklung des Wohlstandes ihrer Stadt seinen Anteil hat.

Wie kann man von bürgerlicher Gleichberechtigung reden, wenn das Projekt, das zur Annahme gelangt ist, solchen Personen, die die volle Last der Steuern zu tragen haben, das Recht, sich an den städtischen Angelegenheiten zu beteiligen, entzieht?

III. — (1865. No. 230). — Mit einem Wort, sowohl in der einen, als auch in der andern Hälfte des westlichen Reichsgebiets beweisen die statistischen Zahlen deutlich, dass die sogenannte Judenfrage von grosser Bedeutung für diese Gegend ist, wenn es sich darum handelt, dem reinrussischen Element angesichts der gut organisierten polnischen Propaganda zu einer dauernden Bedeutung zu verhelfen . . .

Uns kann es, wie die „Moskowskija Wjedomosti" richtig bemerkt haben, nicht gleichgültig bleiben, ob die Juden auf der Seite der Russen oder auf der Seite der polnischen Patrioten stehen, und deshalb müssen wir der zukünftigen Lage der jüdischen Bevölkerung in den westlichen Provinzen eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Auf welche Weise aber soll jene ersehnte Verschmelzung erreicht werden, von der alle diejenigen so eifrig sprechen, denen es wünschenswert erscheint, in dem jüdischen Volke nicht eine feindliche Macht, sondern einen Faktor zu sehen, der mit den Tendenzen des russischen Volkes vollkommen solidarisch wäre? Leider hat sowohl in diesem, als auch in vielen anderen Fällen der Gedanke die Oberhand gewonnen, dass es in allererster Linie notwendig sei, die Juden zu veranlassen, russisch zu sprechen. Wie sehr es auch wünschenswert wäre, dass alle fremden Elemente, die Russland bewohnen, russisch sprächen, so ist doch andererseits der Umstand nicht ausser Acht zu lassen, dass dieser Wunsch nur dann in Erfüllung gehen kann, wenn, in Folge veränderter Bedingungen, eine dauerhaftere Verschmelzung dieser fremden Bestandteile mit dem vorherrschenden Element der Bevölkerung sich vollzieht. Der Gebrauch der russischen Sprache kann nur allmählich eingeführt werden

und wird erst dann festen Fuss fassen, wenn die erwähnte vollständige Verschmelzung erfolgt sein wird, die den wahren Patrioten so sehr am Herzen liegt . . . Es giebt jedoch noch manches andere, sichrere Mittel zur dauerhaften Verschmelzung der Nationalitäten und Volksstämme. Und darum will es uns scheinen, dass der Gedanke verworfen werden muss, die Juden dadurch zu emancipieren, dass man ihnen gewaltsam die russische Sprache als Ersatz für diejenige Sprache aufdringt, die sie gegenwärtig gebrauchen, und dass es viel rationeller wäre, in Bezug auf die Juden Massregeln zu ergreifen, die deren Rechte unmittelbar betreffen, wie es jüngst seitens der Regierung geschah, indem sie den jüdischen Handwerkern erlaubte, überall in Russland ihren Aufenthalt zu nehmen.

Wir hatten bereits Gelegenheit, auf die hohe Bedeutung und die Zweckmässigkeit dieser letzteren Massregel hinzuweisen. Es bleibt nur der Wunsch übrig, dass recht schnell die Zeit kommen möchte, wo die Regierung es für thunlich erachten wird, besagtes Gesetz endgültig auf alle Juden auszudehnen und ihnen das Recht einzuräumen, überall in Russland leben zu dürfen. Eine solche Erweiterung muss schon darum als wünschenswert erscheinen, weil die Regierung dahin strebt, den Städten der westlichen Provinzen einen rein russischen Charakter zu verleihen, was augenscheinlich nur dann erreicht werden kann, wenn die Überzahl der Juden in diesen Städten vermindert wird, die nicht nur Gewerbe, Handwerk und Handel, sondern auch alle übrigen Branchen in Händen haben, die ihnen die Mittel zu ihrer Existenz und zur Hebung ihres Wohlstandes liefern. Es ist begreiflich, dass unter diesen Umständen nur wenige von den unternehmungslustigsten russischen Industriellen sich entschliessen würden, die schwierige Konkurrenz mit den Juden aufzunehmen. Diese Konkurrenz abzuschwächen ist nur dann möglich, wenn man die korporative Macht der jüdischen Bevölkerung abschwächt, und dies wiederum kann nur dann erreicht werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen endgültig verschwinden werden, welche die Juden an bestimmten Orten festhalten . . .

Ein grosser Teil der jüdischen Bevölkerung wird all-

mählich mit den Russen verschmelzen und sich die herrschende Sprache nach und nach aneignen.

IV. — (1866. No. 276). — Die jüdische Bevölkerung in den westlichen Provinzen ist so zahlreich, dass es unrecht wäre, die Gründe für die unfreundlichen Beziehungen zwischen ihr und der dortigen christlichen Bevölkerung ausschliesslich in typischen und unabänderlichen Eigentümlichkeiten und Unterschieden der Rassen suchen. Ein solches Verfahren wäre ungerecht, da die Behauptung, ein ganzes Volk könnte absolut schlecht sein, einfach absurd ist.

Wir können uns mit der Presse der westlichen Landesteile auch darin nicht einverstanden erklären, dass der Hinweis der Verteidiger der Juden auf den Nutzen, den die Tausende gebildeter Juden, wie Ärzte, Juristen u. s. w. der Menschheit bringen, unzutreffend und nicht stichhaltig sei. Die Leute, die solches behaupten, müssten doch erst den Beweis dafür erbringen, dass den Juden die Befähigung zu einer höheren geistigen Entwickelung abgeht, und dass sie nicht im Stande sind, nützliche Bürger eines Volkes zu werden, das sie adoptiert hat, und dem daher die Pflicht erwächst, alle Mittel ausfindig zu machen, um ein so begabtes Volk auf die Höhe der eigenen bürgerlichen und politischen Entwickelung emporzuheben.

V. — (1880. No. 48). — Die Frage der vollständigen Gleichberechtigung der Juden ist für uns zweifellos eine Frage der nächsten Zukunft. Die Regierung wird bei ihrem segensreichen Vorhaben nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Man darf nicht vergessen, dass die Entwickelung des Rechtsbewusstseins in unserem Volke und bei den Juden mit den liberalen Reformen der Regierung während der letzten 25 Jahre gleichen Schritt hielt, und dass das, was vor zwanzig Jahren genügte, heut dieses Rechtsbewusstsein nicht mehr zufriedenstellen kann. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch für die Juden haben sich viele für sie bestimmte Einschränkungen als undurchführbar erwiesen. So stellt sich beispielsweise heraus, dass ein Jude, der zum Militärdienst eingezogen wird, sich frei von einem Ort zum

Digitized by Google

andern begeben darf, während sein Vater, seine Mutter oder seine Geschwister dieses Recht nicht besitzen . . .

Jede halbe Massnahme schliesst stets eine kurze Dauer ihrer Wirksamkeit in sich ein. Während sie nach irgend einer Seite hin gewisse Bedürfnisse befriedigt, entfaltet sie nach anderer Seite eine Wirkung, die in krassem Widerspruch zu andern Lebensbedingungen steht. Deshalb vermögen alle halben Massregeln immer nur von vorübergehender Bedeutung zu sein, doch können sie immerhin insofern segensreich sein, als sie für die nächste Zukunft den Boden vorbereiten. Darin liegt auch der tiefe Sinn und die hohe Bedeutung der in letzter Zeit bezüglich der Juden vollzogenen Reformen: sie haben für die allseitige Lösung dieser Frage eine brauchbare Grundlage geschaffen. Die Gegner der Gleichberechtigung der Juden werden natürlich einwenden, dass noch Decennien vergehen werden, bis die Juden, selbst wenn sie im Besitze aller bürgerlichen Rechte sind, sich so weit ändern, dass sie im Stande sein werden, vollständig mit dem russischen Volke zu verschmelzen und im wahren Sinne des Wortes russische Bürger jüdischen Glaubens zu sein. Auf solche Einwendungen können wir nur mit den Worten eines berühmten französischen Staatsmannes aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts erwidern: „Ihr behauptet, dass noch Jahrzehnte vergehen werden, bis die Juden, auch im Besitze aller Bürgerrechte, mit uns verschmelzen werden. Wohlan denn, so beeilt euch, macht euch sofort an die Arbeit, damit diese Jahrzehnte recht bald entschwinden!"

VI. — (1880. No. 123). — Welche angeblichen oder wirklichen Fehler die Juden nach der Versicherung ihrer Gegner auch besitzen, welche Nachteile sich auch in der ersten Zeit nach Erteilung der Gleichberechtigung herausstellen mögen, all diese Fehler und Nachteile müssen, wie die Fehler anderer Nationen, der Kontrolle und einer Regelung durch die allgemeinen Staatsgesetze unterworfen werden. Bereits vor 70 Jahren hat Kaiser Alexander I bei einer speciellen Gelegenheit — es handelte sich um ein Gesuch der Repräsentanten von Kiew, den Juden den Aufenthalt in Kiew zu verbieten — diesem Gedanken einen sehr zutreffen-

den Ausdruck verliehen. In dem Erlass vom 22. Januar 1810 äusserte sich der Monarch, nachdem er das Gesuch rundweg abgewiesen hatte, unter anderm folgendermassen: „Sollten bei manchen von ihnen (den Juden) irgend welche Ausschreitungen infolge ihres Aufenthaltes oder ihres Gewerbes vorkommen, so muss solchen Ausschreitungen durch die Wachsamkeit der Behörden und die Handhabung der Gesetze gesteuert werden.“

VII. — (1880. No. 233). — Ein einheitliches Gesetz in einem einheitlichen Staate gilt als Grundsatz, der von allen anerkannt und von niemand bestritten wird. Jede Ausnahme von diesem Princip erscheint als Ungerechtigkeit, die stets dem Staate schadet. Ebenso wie alle vor dem Gesetz gleich sein müssen, soll auch dieses ein einheitliches für alle sein.

Man muss unwillkürlich auf diese elementaren Wahrheiten zurückkommen, wenn man den Stand unserer Gesetzgebung in Bezug auf die Juden ins Auge fasst. Diese Gesetzgebung wimmelt bekanntlich von den verschiedenartigsten, oft sich gegenseitig widersprechenden Ausnahmebestimmungen. Aus welchem Grunde erlassen wir aber solche Ausnahmebestimmungen? Welchen Sinn haben sie, und wodurch sind sie zu rechtfertigen?

In der Presse, und nicht bloss in der unsrigen, wird häufig betont, dass die Ursache aller Ausnahmegesetze gegen die Juden in den nationalen Eigenheiten dieses Volksstammes zu suchen sei. Die Unhaltbarkeit einer solchen Erklärung liegt aber auf der Hand. Der Staat kann den Umfang der Rechte seiner Bürger ebensowenig nach ihren ethnographischen und nationalen Eigenheiten, wie nach ihrer Gesichts- und Haarfarbe, der Form der Stirn und der Nase bestimmen. Die vom Staate an seine Bürger zu stellenden Forderungen hängen von all diesen Einzelheiten und Zufälligkeiten keineswegs ab. Darin eben besteht die Macht des modernen Staates, dass er die ursprünglich verschiedensten Stämme durch allgemeine Gesetze zu einem Staatsorganismus vereinigt. Sonst könnte kein Staat mit einer Bevölkerung verschiedenartigen Ursprungs, wie es beispielsweise

Preussen ist, eine vollkommene Einheit erreichen. Um wie viel wichtiger sind diese Erwägungen für Russland, das von einer so grossen Anzahl verschiedenartiger Volkselemente bevölkert ist!

Dass in der That den Ausnahmebestimmungen unserer Gesetzgebung in Bezug auf die Juden keine nationalen Eigenheiten der letzteren zu Grunde liegen oder liegen können, beweist folgende einfache Thatsache. Ein Jude mit den ausgeprägtesten typischen Eigenheiten braucht heute nur seinen Glauben zu wechseln, um morgen als ein vollständig gleichberechtigter Bürger aufzuwachen, dem niemand mehr, wenigstens vom Rechtsstandpunkte aus, seine typischen Stammeseigenheiten vorwerfen darf.

Als thatsächliches Motiv aller Beschränkungen der Juden dienen nicht ihre nationalen Stammeseigenheiten, sondern ihr Glaube, d. h. ihre Vorstellungen von Gott, die nichts gemein haben mit den bürgerlichen Gesetzen. Auf Schritt und Tritt stellen wir dem Juden die Frage nach seiner Religion. Jedesmal, wenn materielle Vorteile einen Juden jenseits des Zauberkreises der ihn einschränkenden Gesetzesbestimmungen hinauslocken, hat er selbst die Frage an sich zu stellen, ob er seinen religiösen Überzeugungen treu bleiben oder sie gegen materielle Vorteile aufgeben will, die für ihn, wenn er seinen Glauben behält; unerreichbar sind. Es stellt sich auf diese Weise heraus, dass, indem wir einerseits alle möglichen Beschränkungen der bürgerlichen Rechte der Juden in unserer Gesetzgebung zulassen, wir andererseits zu gleicher Zeit die haarsträubendsten Verletzungen des Princips der Toleranz dulden . . .

Die Ausnahmebestimmungen gegen die Juden in unserer Gesetzgebung verletzen nicht nur das Princip der Toleranz, sondern, wie man dreist behaupten darf, mehr oder weniger auch das allgemeine Princip des Rechts. Betrachten wir die Sache einmal vom Gesichtspunkt jenes staatlichen Grundprincips, das durch die kurzgefasste, aber vielsagende Formel: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ ausgedrückt wird. Von diesem Princip aus könnte man die Rechtsbeschränkungen der Juden dann als zulässig gelten lassen, wenn zu gleicher

Zeit auch die Beschränkung ihrer Pflichten, d. h. ihre Befreiung von den Gemeinde- und Staatsabgaben verfügt würde. Kraft dieses Princips dürfte es als notwendig erscheinen, gleichzeitig mit der Beschränkung der Rechte der Juden auch die Höhe der ihnen auferlegten Steuern herabzusetzen. Ist es doch recht seltsam, von einem Menschen zu verlangen, dass er sein Blut für ein Vaterland vergiesse, das ihn als seinen gleichberechtigten Bürger nicht anerkennt, das also, mit andern Worten, nicht in jeder Hinsicht sein Vaterland sein will. Sehr geistreich hat diesen Gedanken im bayrischen Abgeordnetenhause der Führer der bayrischen Konservativen, Fürst Wallerstein, bei der Debatte über die politischen Rechte der Juden zum Ausdruck gebracht. Die alte bayrische Staatsverfassung enthielt noch einen Paragraphen, nach dem nur Personen des christlichen Glaubensbekenntnisses als Volksvertreter gewählt werden durften — diese Beschränkung war namentlich gegen die Juden gerichtet. Bei den Debatten über die Aufhebung dieses Paragraphen sagte Wallerstein:

„Ist es gerecht, Menschen, die einen wesentlichen Anteil an den Gemeinde- und Staatspflichten haben, auszuschliessen, wenn es sich um die gesetzliche Regelung dieser Pflichten handelt? Ist es vom Standpunkt des Staates vernünftig, eine ganze Volksklasse gewissermassen zu Parias herabzuwürdigen und sie dergestalt notwendig in einen Gegensatz zu der bestehenden Ordnung zu drängen? Ist es konservativ, ein so zahlreiches Bevölkerungselement in einen offenbaren Widerspruch zu den heiligsten Empfindungen und Forderungen zu bringen? Ich stelle mir das Gebiet der Religion als vollständig getrennt von dem des weltlichen Staates vor. Das Wesen der Religion ist weit erhabener, da sie über jeder Staatsform steht. Doch angenommen, dass dem nicht so ist, dass der christliche Staat kraft seines Princips wirklich gezwungen wäre, irgend welche Ausnahmegesetze gegen Nichtchristen zu schaffen — wissen Sie, wie der Staat dann zu verfahren hätte? Er müsste dann erklären: Ihr Nichtchristen braucht nicht mehr Staatssteuern zu zahlen! Wir verlangen von Euch, Ihr Nichtchristen, keine Gemeindeabgaben mehr! Ihr braucht nicht mehr

Digitized by Google

Euer Blut in den Reihen unserer Truppen für staatliche Zwecke zu vergiessen! Dann würde der Staat wenigstens zielbewusst handeln. Er würde dann meiner Ansicht nach zwar äusserst unpraktisch, aber doch in gewissem Masse konsequent handeln. Keineswegs aber entspricht es dem christlichen Geiste, wenn man sagt: Zahlt zugleich mit uns auch für uns, vergiesst Euer Blut für und mit uns; dort aber, wo es sich um Rechte handelt, habt Ihr nicht den geringsten Anspruch. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn man einen christlichen Staat in solcher Weise kennzeichnen wollte. Er würde einfach aufhören, ein christlicher Staat zu sein, weil er ungerecht handeln würde, während die erste Bedingung des Christentums die Gerechtigkeit ist."

VIII. — (1881. Nr. 4). — Die traurigen Erscheinungen, die in Deutschland durch die Antisemiten-Liga heraufbeschworen worden sind, haben sowohl in Deutschland wie in allen anderen Staaten der Welt seitens der gebildeten Kreise die gebührende Beurteilung erfahren. Im Vaterlande eines Lessing, am Vorabend des hundertsten Sterbetages dieses grossen Kämpfers für die Gewissensfreiheit, werden diese Erscheinungen als ein ewiger Schandfleck auf der Kultur Deutschlands haften bleiben.

Genau in einem Monat, am 3. (15.) Februar, werden die Deutschen diesen Gedenktag feiern und Reden über die Bedeutung dieses grossen Schriftstellers halten, von dem ein bekannter deutscher Kritiker behauptet, dass „die Rückkehr zu seinen Ideen noch immer und überall einen Fortschritt bedeutet hat." Diese Jubelfeier wird an einer haarsträubenden Lüge kranken, da die durch die Antisemiten-Liga provozierten Erscheinungen klar bewiesen haben, dass der Geist Lessings noch nicht in die Denkweise des deutschen Volkes eingedrungen ist . . .

Diese Entdeckung muss jeden Menschenfreund betrüben als eine Thatsache, die an der Kulturentwicklung Deutschlands zweifeln lässt . . . Ist es doch in diesem Lande möglich gewesen, das geistige Heiligtum seiner Kultur, das Vermächtnis seiner grossen Schriftsteller zu missbrauchen . . .

Unsere russischen Flachköpfe beeilten sich nun, im

Hinblick auf diese Erscheinungen sich in ihrer stupiden Weise über das Princip der Gewissensfreiheit lustig zu machen . . . Statt die alten Wunden vernarben zu lassen, bemühen sie sich, neue Wunden hervorzurufen; statt eine wirkliche Verschmelzung der Russen christlicher und jüdischer Konfession, die von hoher Bedeutung für den Staat sein würde, anzustreben, suchen sie eine unversöhnliche Feindschaft, deren verderbliche Folgen sich nicht voraussehen lassen, zwischen den Konfessionen zu erregen.

Und dies geschieht in einem Staate, in dem die Anerkennung des Princips der Gewissensfreiheit und der Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesetzgebung von den Konfessionen als unumgängliche Notwendigkeit gefordert wird. Wir sind in dieser Hinsicht noch sehr weit von der Auffassung entfernt, die König Friedrich Wilhelm III. in seinem berühmten Reskript an den Staatsminister Wöllner vom 12. Januar 1798 so einfach zum Ausdruck brachte:

„Ich selber ehre die Religion, folge gern deren wohlthuenden Eingebungen und würde um nichts in der Welt über ein Volk regieren, das keine Religion hat. Doch erkenne ich andererseits an, dass die Religion eine Sache des Herzens, des Gefühls und der persönlichen Überzeugung sein und bleiben muss. Die Religion darf nicht, wenn sie Rechtschaffenheit und Tugend fördern soll, durch systematische Anwendung von Gewalt bis zur unsinnigen Nachäfferei herabgewürdigt werden. Vernunft und Philosophie müssen die unzertrennlichen Führer der Religion sein, dann wird sie auf eigenen Füssen stehen können, ohne der Autorität derjenigen zu bedürfen, die sich erdreisten, den zukünftigen Jahrhunderten und Generationen Vorschriften darüber aufzudrängen, wie sie jederzeit zu denken haben . . .“

Die vollkommene Religionsfreiheit entwickelte sich in den verschiedenen Staaten Europas zum Teil unter dem Einflusse eingeführter Ideen, zum Teil aber auch unter dem Einflusse und sogar unter dem Druck seitens anderer Staaten. Die Anerkennung der Gleichberechtigung der Katholiken in England, der Protestanten in Frankreich u. s. w. hat sich nicht ohne den Einfluss anderer katholi-

scher und protestantischer Staaten vollzogen. Wollten wir in Russland die Rechte der Protestanten schmälern, so würden wir ohne Zweifel auf diesem Wege auf verschiedene Vorstellungen und Einwendungen seitens der protestantischen Staaten stossen. Dies alles ist ausgeschlossen, wenn es sich um die vollständige Gleichberechtigung der Altgläubigen und der Juden handelt, da hier von einem Drucke von aussen her nicht die Rede sein kann. Die Anerkennung der Gleichberechtigung der Einen wie der Andern kann bei uns nur als Resultat unserer eigenen Staatsentwickelung, unserer eignen politischen Reife erfolgen. Wir haben in dieser Beziehung von keiner Seite Hilfe zu erwarten, noch weniger einen Druck zu befürchten. Wir müssen selbst uns um das bekümmern, was uns angeht. Darum betrachten wir die antisemitischen Erscheinungen in Deutschland als äusserst traurige auch für uns, da sie die allgemeine Entwickelung der humanen Ideen hemmen und für ungebildete Menschen als eine Rechtfertigung der rohen Instinkte gelten können, die bei uns oft mit verblüffender Offenheit zum Ausbruch kommen . . .

Aber mögen die Nachteile, welche die Nichtanerkennung der allgemeinen Humanitätsprincipien im Gefolge hat, noch so gross sein, so treten sie doch leider nicht mit einer solchen mathematischen Bestimmtheit hervor, wie die Nachteile, die sich aus der Nichtanerkennung irgend welcher technischen Vervollkommnung ergeben. Würde sich irgend ein Staat dazu entschliessen, jede Verbesserung im Mechanismus des Schiessgewehres oder in der Mobilisierung und Dislocierung der Truppen abzulehnen und zu ignorieren, dann würde ihn das im nächsten Kriege gar teuer zu stehen kommen, in den er unter solchen Umständen von seiten der feindseligen Nachbarn nur um so eifriger hineingezogen werden würde. Ganz anders verhält es sich mit dem Ignorieren der Entwicklung allgemeiner Ideen: in diesem Falle stellt sich der Schaden bei diesem oder jenem Ereignis vielleicht äusserlich gar nicht heraus, wirkt aber um so verderblicher, weil er eine Vergiftung und Zersetzung des ganzen Staatsmechanismus herbeiführt . . .

Die Neider und Feinde unseres staatlichen Wachstums

werden allerdings behaupten, dass wir für die Durchführung des Princips der Gewissensfreiheit und der vollkommenen konfessionellen Gleichberechtigung noch nicht reif genug sind. Neider und Feinde kann man auch nicht überzeugen, da in ihnen nicht die Stimme der Vernunft, sondern die der egoistischen Leidenschaften spricht. Aber für Jeden, dem die Interessen Russlands wirklich am Herzen liegen, unterliegt es keinem Zweifel, dass die vollständige Anerkennung des Princips der Gewissensfreiheit und der gänzlichen konfessionellen Gleichberechtigung nicht nur als eine Ergänzung der Reformen des gegenwärtigen Regiments, sondern auch als eine durchaus wesentliche Bedingung unserer ferneren Staatsentwicklung unumgänglich notwendig ist.

IX. — (1881. No. 121). — Eine Petersburger Zeitschrift fand bei ihrer neulichen Besprechung der Ereignisse in Elisabethgrad, Kiew und andern Orten ein in jeder Beziehung originelles Mittel zur Lösung der gesamten jüdischen Frage. Nachdem sie eine ganze Reihe von Mitteln vorgeschlagen hatte, deren Zweck darin bestehen sollte, „den Juden das Leben unangenehm und den Aufenthalt (in Russland) unbequem zu machen,“ gelangt die Zeitung zu der unerwarteten Entdeckung, dass es nach ihrer Überzeugung notwendig sei, die Austreibung der Juden aus Russland auf Staatskosten zu bewerkstelligen.

Diese Entdeckung verspricht in Zukunft ein segensreiches Princip des Völkerrechts zu werden. Die Türkei findet beispielsweise aus irgend einem Grunde Missfallen an den christlichen Stämmen in Syrien. Was ist nun mit ihnen zu machen? — werden sich die türkischen Staatsmänner fragen. Sehr einfach, wird unsere offenherzige Zeitung ihnen darauf antworten: man weise sie aus! Oder den Deutschen behagen aus irgend welchem Grunde die zahlreichen französischen Familien nicht mehr, die sie bei der Eroberung von Elsass-Lothringen übernommen haben. Was ist mit ihnen anzufangen? Einfach ausweisen! Oder es gefallen aus irgend welchem Grunde den Deutschen die in ihrer Mitte zurückgebliebenen slavischen Volksstämme, zum Beispiel die wendischen Bewohner der Lausitz nicht mehr — fort mit ihnen!

Bei solchen Anschauungen kommt die Idee vom Staate, als einer Verkörperung der Idee der göttlichen Gerechtigkeit und der menschlichen Tugend, vollständig in Wegfall, da der Staat sich dann einfach in eine Art Stammtischgesellschaft verwandelt, die in ihrem Alkoholrausch jeden ihnen nicht gefallenden Menschen einfach an die Luft setzt. Diese Stammtischgesellschaft erwägt nicht, dass sie für zerbrochene Möbel, zerschlagenes Geschirr und eingeschlagene Scheiben wird aufkommen müssen . . . Was wird nun, wenn man die ganze Judenschaft aus Russland ausweist? Das würde den Staat wenigstens ein paar Milliarden Rubel kosten. Wie aber, wenn nun andere Volksstämme, die jetzt in Russland leben, in dieser von Staatswegen organisierten Judenausweisung ein Privilegium für den jüdischen Volksstamm erblicken und auch für sich eine solche Ausweisungs-Organisation verlangen?

Es ist zu bedauern, dass die offenherzige Zeitschrift sich nicht die Mühe gab, die Summen zu berechnen, die für die Juden der verschiedenen Klassen und Stände bei der Ausweisung erforderlich sein würden. Es dürfte vielleicht nicht schwer fallen, die Entschädigung für die materiellen Verluste zu berechnen, die jeder einzelne Jude bei dem unfreiwilligen Verlassen seines Wohnorts erleiden würde. Wie wollte man aber dann die Entschädigung für die Jahrhunderte lange Beteiligung seiner Ahnen an den Staatsausgaben, für ihre Teilnahme an der Organisierung des russischen Handels, der russischen Industrie u. s. w. veranschlagen?

Die erwähnte Zeitschrift erhebt übrigens in ihrer musterhaften Bescheidenheit keinen Anspruch auf die alleinige Urheberschaft ihrer Entdeckung, sondern bezieht sich vielmehr auf ein bereits vorhandenes Vorbild — „den Auszug der Juden aus Ägypten,“ wobei sie den guten Rat erteilt, dass man einen zweiten „Auszug“ bewerkstelligen solle. Mit andern Worten, sie empfiehlt dem russischen Staate nichts mehr und nichts weniger, als dass er auf die Stufe des alten Ägypten, und dem russischen Kaiser, dass er zum Niveau des ägyptischen Pharao Rhamses herabsteige!

Und so etwas schreibt man in einem Moment, wo der Samen, den das Böse gesät, bereits traurige Früchte zeitigt,

wo es jedermann klar sein müsste, dass unsere alte Gesetzgebung mit allen ihren Ausnahmebestimmungen über die Juden ein bereits überwundener Standpunkt ist, und dass man je eher, je lieber einen lichtvolleren und menschlicheren Weg einschlagen müsse. Hier handelt es sich nicht um „prügeln oder nicht prügeln,“ wie die erwähnte Zeitung ganz ungeniert parodiert, sondern um „sein oder nicht sein,*)“ d. h. darum, ob Russland ein europäischer Kulturstaat sein, oder auf die Stufe eines asiatischen Khanats hinabsteigen soll.

„Die Staaten“ — meinte noch im vorigen Jahrhundert sehr richtig ein berühmter Schriftsteller — „vereinigen die Menschen zu dem Zweck, damit jeder Einzelne in dieser Vereinigung besser und sicherer sein individuelles Los geniessen könne. Die Summe der einzelnen Vermögen der Staatsmitglieder bildet eben den Wohlstand des ganzen Staates. Einen andern Wohlstand eines Staates giebt es nicht . . Jeder andere Wohlstand eines Staates, bei dem auch nur wenige, auch nur einzelne Mitglieder leiden müssen, ist nichts als nur die Beschönigung einer gesetzlosen Despotie.“

X. — (1882. Nr. 96.) — Jedes Volk muss erzogen werden. Als Erziehungsanstalt dient für das Volk das Leben im staatlichen Verbande. Nun wird uns vom gegnerischen Lager der Vorschlag gemacht, dass der Staat sich im weiteren Verlauf seines Daseins an gewisse Grundelemente wende, die in den „geheimen Tiefen des Volksgeistes“ verborgen sind. Der Sinn dieses Vorschlags besteht darin, dass der Staat das Volk nicht führen, sondern hinter ihm herschreiten soll. Er muss also in Bezug auf das Volk die Bedeutung eines Erziehers einbüssen und selbst zu seiner Ausbildung und Belehrung sich nach den „geheimen Tiefen des Volksgeistes“ begeben. Bei der Judenfrage wird, wie wir gesehen, dieser Ansicht über das gegenseitige Verhältnis zwischen Staats- und Volksleben in krasser Form Ausdruck gegeben. Da nun aus den „geheimen Tiefen“ sich eine Macht erhebt, welche die Juden totschlägt, so folgt daraus, dass man sie

*) Ein Wortspiel, da im Russischen bytj = sein und bitj = schlagen ähnlich klingen.

Digitized by Google

entweder totschlagen oder wenigstens aus Russland verjagen soll . . .

Wann werden wir endlich den geraden Weg der Vernunft und der allgemein menschlichen Einsicht betreten? Wann werden die Schönredner, die sich bewusst oder unbewusst über die Grundgesetze des Lebens und die Forderungen der Vernunft lustig machen, aufhören, unsere schwer geprüfte Gesellschaft zu beunruhigen?

XI. — (1882. No. 178). — Wir veröffentlichen in der Rubrik „Chronik“ zwei neue Rundschreiben des Ministers des Innern . . .

Das erste dieser Rundschreiben betrifft die Emigration der Juden aus Russland, die nach den Worten des Rundschreibens „zum vollständigen Ruin der Auswandernden, oder wenigstens zu unersetzlichen Verlusten führt.“ Der Minister des Innern weist die lokalen Behörden in sehr energischen Worten an, Massregeln gegen dieses Übel zu ergreifen.

Wir haben bereits Veranlassung genommen, die ganze Zwecklosigkeit dieser Bewegung nachzuweisen. Die geistige Unreife der Anstifter dieser Bewegung kann nur mit der Naivität jener „scythischen Strategie“ verglichen werden, die, um den Feind zu vernichten, ihr eigenes Land verwüstet. Die beiden Erscheinungen sind vollkommen analog: dem Plane, eine Auswanderung der Juden aus unsern westlichen Grenzdistrikten ins Werk zu setzen, lag das Bestreben zu Grunde, zunächst diese Provinzen in menschenleere Steppen zu verwandeln, um sie dann später, wenn sich die Gelegenheit dazu findet, durch Einwanderer anderen Glaubens zu bevölkern.

Das zweite Rundschreiben behandelt den Aufenthalt der Juden in den Gouvernements des inneren Russland Dieses Rundschreiben erleichtert ein wenig die gegenwärtige, äusserst harte Lage der Juden . . . Die Quintessenz dieses Rundschreibens besteht offenbar nur in der Rückkehr zum status quo ante — d. h. zum Rundschreiben vom 3. April 1880.

Die Sache liegt so, dass das jetzt noch bestehende jüdische Ansiedlungsgebiet, abgesehen davon, dass es den

Grundprincipien des Rechts durchaus widerspricht, sich noch obendrein in den letzten Decennien als fast unkontrollierbar erwiesen hat. Die strenge Bewachung eines solchen Ansiedelungsgebietes wäre noch einigermassen möglich, wenn es noch keine Eisenbahnen und Telegraphen gäbe und die Handelsverbindungen zwischen den einzelnen Provinzen des Reiches nur schwach entwickelt wären. Da nun aber Eisenbahnen und Telegraphen vorhanden sind, müssen auch die Operationen des Handels und die sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten sich notwendig rascher abwickeln. Wer hier zu spät kommt, hat das Nachsehen. Ein Jude aus Witebsk, Mohilew oder Tschernigow aber braucht nur die Grenze dieser Gouvernements zu überschreiten und in den Gouvernements Pskow, Smolensk, Orlow oder Kursk aufzutauchen, um trotz seines ordnungsgemäss ausgestellten Passes und trotz aller Unbescholtenheit seines bisherigen Lebenswandels als ein Verbrecher zu erscheinen. Sind bei der gegenwärtigen Entwicklung des Handels solche Zustände erträglich? Ist in jenen Distrikten eine Geschäftsentwickelung ohne Mitwirkung der Juden überhaupt denkbar? Sollen wir auch noch die unglückliche Lage der jüdischen Arbeiter erwähnen, denen es oftmals möglich wäre, schon auf wenige Werst jenseits der Ansiedelungsgrenze Arbeit und Unterhalt zu finden, während sie jetzt Not leiden müssen?

Angesichts dieser Lage der Dinge sahen sich die Behörden genötigt, in vielen Fällen, die eine Verletzung des Gesetzes über die jüdische Ansiedelungsgrenze betrafen, ein Auge zuzudrücken, was bereits durch das erwähnte Rundschreiben vom 3. April 1880 ermöglicht war, das in dieser Hinsicht dem Ermessen der Behörden einen ziemlich weiten Spielraum lässt.

Der jetzige Minister des Innern hat Massregeln zur Einstellung der jüdischen Auswanderung ergriffen und das Rundschreiben vom 3. April 1880 wieder in Kraft gesetzt. Diese beiden Massnahmen bezeugen, dass der Minister in Bezug auf die Juden einen andern Weg eingeschlagen hat, welcher in scharfem Widerspruch zu jenem Wege steht, der erst vor kurzem, zum allgemeinen Leidwesen aller auf-

Digitized by Google

richtigen Russen, zu Verwüstungen, Plünderungen und sonstigen Gewaltthaten geführt hat. Dieser Weg, den man zum Glück jetzt verlassen, ist uns teuer zu stehen gekommen; er raubte uns im Innern die Ruhe, und nach aussen hin den Kredit.

XII. — (1882. No. 340). — Erst vor nicht langer Zeit wurde bei uns die eigentümliche Methode, allerhand Fragen anzuregen, von denen keine einzige ernsthaft zu Ende geführt wurde, aus der Welt geschafft. Es wurden Kommissionen eingesetzt, man berief Sachverständige, man wandte sich um Auskunft an die Ortsbehörden — alles scheinbar zum Zweck der eingehenderen Beleuchtung der betreffenden Frage. Es war das ein etwas sonderbares Arbeitssystem, das zuerst grossen Lärm machte, dann aber Abspannung und zuletzt Enttäuschung hervorrufen musste.

Unter den vielen Fragen, die im vorigen Jahre aufs Tapet gebracht wurden, widmete man der jüdischen Frage ganz besondere Aufmerksamkeit. Diese Frage wurde auf öffentlichen Plätzen und in Kommissionen ventiliert; doch lässt sich nicht einmal genau sagen, wo eigentlich der Schwerpunkt der Lösung dieser Frage geruht hat, da die Kommissionen sich fortwährend auf die Entscheidungen, die auf den öffentlichen Plätzen von Elisabethgrad, Balta und Warschau gefallen, berufen, während die öffentlichen Plätze manche Anweisungen scheinbar aus den Gutachten der Kommissionen geschöpft haben. Ein solches Verfahren bei der Lösung einer politisch wichtigen Frage führte, wie bekannt, zu den „vorläufigen Verordnungen“ vom 3. Mai dieses Jahres. Nach Ignatjews Austritt aus dem Ministerium des Innern wurde der Lösung der jüdischen Frage auf den öffentlichen Plätzen ein jähes Ende bereitet, so dass die Regierungskreise wieder an die Prüfung dieser Angelegenheit mit der nötigen Ruhe herantreten können, welche die hohe Bedeutung dieser Frage und die Würde der gesetzgeberischen Macht erfordern

Jede „vorläufige“ Entscheidung einer politischen Frage schliesst, möchte man sagen, das Geständnis ein, dass die gesetzgebenden Faktoren sich selbst noch nicht über alle Seiten dieser Frage genügend klar geworden sind.

Die Notwendigkeit aber, endgültig die jüdische Frage zu lösen, erscheint noch viel dringender, wenn man auch nur flüchtig in das Wesen jener „vorläufigen“ Verordnungen über die Juden vom 3. Mai 1882 eindringt. Ganz abgesehen von der Eigenartigkeit des Mittels, das zur Verschmelzung der jüdischen Bevölkerung mit dem Stammvolke und zur Entwicklung des russischen Bürgersinns unter den Juden empfohlen wird, und das darauf hinausläuft, ihnen das Recht zur Erwerbung oder Pachtung von Grundeigentum zu landwirtschaftlichen Zwecken zu entziehen, macht uns der fünfte Punkt dieser Bestimmungen — über die Ausübung des Schankgeschäfts — der übrigens aus irgend welchem Grunde nicht in der vorgeschriebenen Weise veröffentlicht wurde, vollständig irre.

Dieser Punkt räumt bekanntlich den Juden nur das Recht ein, das Schankgeschäft „in ihren eigenen, auf eigenen Grundstücken errichteten Häusern zu betreiben, falls die Grundstücksurkunde in vorgeschriebener Weise vor der Veröffentlichung dieser Bestimmungen vollzogen worden ist.“ Was liegt nun der Gesellschaft oder dem Staate daran, ob das Schankgeschäft im eigenen oder im gemieteten Hause betrieben wird? Was liegt der Gesellschaft und dem Staate daran, ob jemand ein Schankgeschäft im eigenen Hause betreibt, das vor oder nach dem 21. Juni 1882 erworben worden? Weshalb soll jemand, der ein eigenes Haus auf eigenem Grundstück besitzt, das Vorrecht, ein Schankgeschäft zu betreiben, vor demjenigen haben, der ein eigenes Haus auf einem gepachteten Grundstücke besitzt? Die Ortsbehörden deuten die Erwähnung der „Grundstücksurkunde“ in dem angeführten fünften Punkte der „vorläufigen“ Bestimmungen dahin, dass durch ihn das Recht, ein Schankgeschäft zu betreiben, denjenigen Hausbesitzern entzogen wird, die ihre Häuser durch andere unanfechtbare Akten, wie Besitzurkunden, Schenkbriefe u. s. w. erworben haben. Aus welchem Grunde aber spricht der Staat den Eigentümern ihr Recht in solchen Fällen ab, in denen Eigentumsurkunden vorhanden sind, die von den Gesetzen in jeder anderen Beziehung anerkannt werden?

Digitized by Google

Aber vielleicht erweisen sich die Juden bei Ausübung des Schankgewerbes als ein derart schädliches Element, dass die gesetzgeberische Macht, um das Übel zu beseitigen, gezwungen ist, sogar den Vorwurf auf sich sitzen zu lassen, dass sie inkonsequent sei und gegen die heiligsten Grundprincipien des Eigentums und der Handelsfreiheit verstosse? Vielleicht sind es vorzugsweise Juden, die das Volk verführen und seinen Wohlstand durch die Verleitung zur Trunksucht zerstören? Eine Antwort auf diese Fragen können wir selbstverständlich nur in den genauen statistischen Angaben finden. Diese Angaben beweisen, dass das Quantum des gewonnenen Spiritus bei dem neuen Versteuerungssystem sich in den grossrussischen Gouvernements bis 1871 um mehr als 60 % erhöhte, während es in den Gouvernements, die das jüdische Ansiedelungsgebiet umfassen, in demselben Zeitraum sich um 80 % verminderte. Der eigentliche Schnapsverbrauch, ausschliesslich derjenigen Quanten, die für industrielle und gewerbliche Zwecke verwendet werden, hat in den grossrussischen Gouvernements in dem angegebenen Zeitraum fast um das Doppelte zugenommen, während er dagegen in den jüdischen Ansiedelungsdistrikten sich fast um 14 % vermindert hat. Ferner beträgt in dem fünfjährigen Zeitraum 1858—1862 die Zahl der an Trunksucht Verstorbenen in den 15 Gouvernements des jüdischen Ansiedelungsrayons 0,0178 pro Tausend, während in den grossrussischen Gouvernements die Zahl der in dem gleichen Zeitraum an der Trunksucht Verstorbenen sich auf 0,0317 pro Tausend beziffert, d. h. um 78 % höher ist. Diese statistischen Angaben bezeugen also, dass der Vorrang in der Entwicklung des Schankgewerbes nicht den Juden gehört, und dass in Folge dessen gar keine Veranlassung vorliegt, die Eigentumsgrundsätze und die Handelsrechte zu erschüttern, indem man ihnen das volle Schankrecht verweigert.

Aber vielleicht ist in dieser Beschränkung des Schankgewerbes ein Wohlwollen für die Juden zu erblicken, indem man sie nämlich von einem Erwerbzweig zurückhalten will, der auf die nationale Sittlichkeit ungünstig einwirkt? Doch eine solche Bevorzugung der Juden wäre nicht allein eine

Digitized by Google

Ungerechtigkeit gegen die andern Bevölkerungsklassen, sondern dürfte auch im gegebenen Falle schwerlich eine Rechtfertigung in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der Juden finden. Dank einer ganzen Reihe von früheren Rechtsbeschränkungen ist es einem grossen Teil der jüdischen Bevölkerung einzig möglich gewesen, sich ein dürftiges Auskommen innerhalb ihrer Ansiedelungsgrenze durch den Schnapshandel zu verschaffen Die äusserste Armut der russischen Juden innerhalb ihres Ansiedelungsrayons wird von allen offiziellen statistischen Darstellungen unserer westlichen Gouvernements, wo eine grosse Anzahl von Juden sich nur durch den Betrieb des Detail-Schankgewerbes kümmerlich durchzuschlagen vermag, vollauf bestätigt. Die Juden selbst wären vielleicht der Regierung dankbar gewesen, wenn sie ihnen andere, vorteilhaftere Existenzquellen an Stelle des in jeder Hinsicht erniedrigenden, kleinlichen und wenig einträglichen Branntweinhandels eröffnet hätte. Doch so lange eine vollständige rechtliche Gleichstellung der Juden auf allen sonstigen Arbeitsgebieten nicht erfolgt, bedeutet eine Beschränkung des Schankrechts für viele von ihnen einfach den Verlust des letzten Stückchen Brotes. Viele Juden dürften allerdings auch hier das Gesetz zu umgehen wissen, indem sie Konzessionen auf christliche Namen nehmen u. s. w, doch ist es gerecht und mit den Staatsinteressen vereinbar, eine solche Umgehung des Gesetzes gewaltsam grosszuziehen? Und dabei gelingt eine solche Gesetzesumgehung gewöhnlich doch nur wohlhabenden Leuten, während den meisten armen Juden nur Eins übrig bleibt: das Elend mit allen seinen Folgen.

Wie weit entspricht es aber den staatlichen Interessen, dass in den westlichen Provinzen des Reiches ein grosser Teil der Bevölkerung dank solchen Massnahmen, der Armut und der Verzweiflung preisgegeben wird?

Голосъ. — Die Stimme

„Russki Kurjer“ („Der Russische Kurier“).*

I. — (1882. No. 148.) - In den letzten elf Jahren seit dem denkwürdigen deutsch-französischen Kriege haben fast

*) Seit Begründung dieses Blattes war sein Redacteur Nikolaj Petrowitsch Lanin.

alle Mächte Deutschlands Oberherrschaft in Europa anerkannt. Eine solche Situation legt gewisse kulturelle Pflichten auf, von denen ein Staat sich nicht lossagen kann, wenn er nicht seine Oberherrschaft nur auf die Menge der Bajonette begründen will . . .

Fragt man sich nun, welche neuen Ideen und Grundsätze Deutschland während seiner elfjährigen Oberherrschaft in das Kulturleben Europas eingeführt hat, so dürfte die Antwort darauf nur wenig zufriedenstellend ausfallen. Dasselbe würde der Fall sein, wenn man sich fragen sollte, welche neuen Strömungen in Deutschland während der letzten elf Jahre im öffentlichen und politischen Leben dieses Landes zum Durchbruch gekommen sind. Das ewige Lavieren des eisernen Kanzlers zwischen den verschiedenen Parteien, das fortwährende Suchen nach einem neuen Schwerpunkt, wobei bald die eine, bald die andere der Parteien an die Wand gedrückt wird, bieten kein besonders erhebendes und für Europa nachahmenswertes Bild. Dieses Verhalten vermochte kaum zur Hebung der Volksmoral in Deutschland selbst irgendwie beizutragen. Das im Grunde genommen kleinliche, wenn auch recht geschickte Spiel der herrschenden Realpolitik musste einen durchaus ungünstigen Einfluss auf die öffentliche Sittlichkeit in Deutschland ausüben.

Aber wir wollen zugeben, dass man ein Volk nicht darum anklagen darf, weil es keine neuen Grundsätze in das Staatsleben und die Politik Europas eingeführt hat, wie man einen Privatmann, mag er noch so hoch gestellt sein, nicht des Mangels an Erfindungsgeist selbst auf solchen Gebieten, die seiner Verwaltung untergeordnet sind, anklagen darf, wenn nur sonst seine Gesinnung redlich und gewissenhaft ist.

Die öffentliche Politik Deutschlands vermag jedoch in der letzten Zeit auch dieser milden Kritik gegenüber nicht Stand zu halten. Nach Beispielen brauchen wir nicht weit zu suchen, wir greifen hier nur eins heraus, das seinem Wesen nach uns am nächsten liegt.

Wir meinen die antisemitische Bewegung, die in den letzten Jahren den ganzen Schlamm des öffentlichen Lebens in Deutschland aufgewühlt und mit ihren Miasmen selbst

einen bedeutenden Teil der jungen Generation vergiftet hat. Man hätte meinen können, dass die jüdische Frage in Deutschland, besonders nach der zuletzt erfolgten Gleichstellung der Juden in Preussen, auf immer begraben sei. Haben doch gerade die besten Männer Deutschlands sich des früheren Verhaltens ihres Volkes gegen die Juden geschämt und offen darüber ihre Freude geäussert, dass diese Zeit nun der Geschichte angehört. Aber weit gefehlt! Unter den vielen Manövern, die darauf berechnet waren, der liberalen Partei bei den Wahlen eine Niederlage zu bereiten — jener Partei, die noch vor nicht langer Zeit Arm in Arm mit dem Kanzler für die Selbständigkeit des Staates gegen die Ansprüche der römischen Kurie gekämpft und mutvoll im Parlament den Schwindel jenes Börsenfiebers aufgedeckt hat, das die pommerschen Junker gewaltig gepackt hatte — erwies sich als nicht ganz erfolglos auch eine specielle Diversion gegen die Juden, bei der das Feuer in dieser Richtung auf allen Punkten eröffnet wurde. Die besten Traditionen der deutschen Litteratur und Philosophie wurden missachtet, und man vergass, dass Deutschland sozusagen eines der vornehmsten Rechte seiner nationalen Selbständigkeit einbüsst, wenn es auf die absolute Gewissensfreiheit verzichten sollte. Die Proteste der grössten Koryphäen der deutschen Wissenschaft und des deutschen Gedankens, Proteste von Männern wie Mommsen, Kirchhoff, Döllinger u. s. w. wurden ausser acht gelassen, und dies alles lediglich zu dem Zweck, um einige Sitze im Parlament für die Erzfeinde des Kanzlers von gestern — die Ultra-Konservativen — zu erobern . . .

Der Wahlkampf ist nun beendet, einer antisemitischen Bewegung für Wahlzwecke bedarf es nicht mehr, und sie beginnt nun mit sichtbarer Geschwindigkeit sich wieder zu verlaufen. Doch wird sie noch für lange Zeit in den Köpfen und Herzen der Volksmasse ihr Gift und in den Seelen der Vertreter der deutschen Wissenschaft und des deutschen Denkens das Gefühl der Beschämung zurücklassen.

Wir berühren diese traurige Erscheinung übrigens nicht nur mit Bezug auf Deutschland. Wäre die antisemitische Bewegung nur auf Deutschland beschränkt, dann würde sie

vielleicht unsere besondere Aufmerksamkeit nicht verdienen. Doch müsste Deutschland, indem es eine Bewegung ins Leben rief, die an die dunkelsten Zeiten der mittelalterlichen Barbarei erinnert, als tonangebende Grossmacht an seine moralische Verantwortlichkeit vor ganz Europa denken. Es hätte daran denken müssen, dass sich in manchen andern Ländern halbreife Publizisten finden werden, die im allgemeinen zwar Deutschland als einen Teil des „faulen Westens“ betrachten, die aber, sobald es sich um die Frage der Judenhetze handelt, bereit sind, sich vor der unerschütterlichen Autorität jenes Landes tief zu beugen. Deutschland hätte daran denken müssen, dass in andern Staaten sich eine grosse Anzahl kleiner Beamten finden könnte, denen die Judenhetze als ein bequemer Vorwand erscheinen würde, um damit Begierden ganz anderer Art zu befriedigen . . .

Wir dürfen also die moralische Verantwortung für die Inscenierung der antisemitischen Bewegung mit vollem Recht Deutschland zuschieben. Allerdings musste jedes Land seine specifischen Melodien zu dem Grundton beisteuern, der in Deutschland erklang. Allerdings giebt es vielleicht in Deutschland solche halbreife Publizisten nicht, die sich die würdige Aufgabe gestellt haben, systematisch die wildesten Leidenschaften im Volke zu wecken. Allerdings giebt es vielleicht in Deutschland solche Landstände aus der Steinzeit nicht, denen es aus irgend einem Grunde nicht gelungen war, bei dem grossen Werke der Bauernemancipation ein Wort mitzureden, und die jetzt die Gelegenheit benützen, wenigstens bei der Debatte über die Gleichberechtigung der Juden ein Wort mitzusprechen. Allerdings giebt es in Deutschland eine mächtige Waffe zur Bekämpfung dieser Elemente — wir meinen die Waffe der Redefreiheit, mittelst deren es einem Mommsen, einem Delitzsch, einem Cassel u. A. gelang, die Nation vom Wege des Antisemitismus zurückzuhalten; nichtsdestoweniger wiederholen wir es nochmals, dass die Urheberschaft in dieser Sache Deutschland zufällt. Wir behaupten es umsomehr, als es bei uns absolut keinen rationellen Boden für eine Bewegung gegen die Juden giebt.

Was soll man, beispielsweise, auf die bei uns in der

letzten Zeit laut gewordenen Klagen über die Ausbeutung seitens der jüdischen Schankwirte auf dem Lande erwidern, wenn jedermann, der mit der Lage dieser Schankwirte vertraut ist, weiss, dass diese Leute zum grössten Teil in äusserster Armut leben? Wenn die Schankwirte wirklich die Lebenssäfte der Landbevölkerung aussaugen, wo bleiben dann die Früchte dieses Aussaugungsprozesses, da doch diese Aussauger, wie bekannt, sich nur mit knapper Not von einem Tag auf den andern durchschlagen? . . .

Was soll man auf die Beschuldigung erwidern, die in der letzten Zeit gegen die Juden erhoben wurde, dass sie nämlich den Handel des Landes hemmen? Eine solche Anklage kann nur von gewissen lokalen „Machthabern“ erhoben werden, denen die jüdische Konkurrenz unbequem ist, da diese sie verhindert, den ganzen Handel am Orte in ihre Finger zu bekommen. Die Thatsache, dass die jüdischen Kaufleute den Handel beleben und die Preise zu Gunsten der Konsumenten herabdrücken, ist, glauben wir, über jeden Zweifel erhaben. Nach den uns zugegangenen, vollständig glaubwürdigen Berichten hat die letzte Judenausweisung aus Orel eine äusserst nachteilige Wirkung auf den Handel jenes Ortes ausgeübt.

Oder was soll man zum Beispiel auf die in der letzten Zeit laut gewordenen schamlosen Klagen über den allzugrossen Andrang der jüdischen Jugend zu den Lehranstalten erwidern? Das könnte den Glauben erwecken, als ob wir schon ein so hochkultiviertes Land wären, dass wir nicht für die Erweiterung, sondern vielmehr für die Einschränkung unserer Volksbildung sorgen müssten! Die Verpflanzung des Rassenstreits in die Schule könnte nur zum Verderben dieses heiligen Nationalgutes und zur Vergiftung der Zukunft unseres Volkes führen.

III. — (1883. No. 68.) — Wir berührten unlängst vom allgemein-russischen Standpunkte aus die gegenwärtige traurige Lage der Juden. Irrtümlich glaubten nun viele, dass diese Lage nur die Juden allein angehe. Aber die anomale Lage von über drei Millionen Bürgern muss doch unbedingt auch auf viele Zweige des staatlichen und öffentlichen Lebens, namentlich auf den Handel und die nationale Wirtschaft, einen schädlichen Einfluss ausüben . . .

Infolge der gegenwärtigen Lage der Juden zerfällt Russland in kommerzieller Beziehung in zwei Staaten, die durch eine mehr oder weniger undurchdringliche Mauer von einander getrennt sind, und zwar: in ein westliches Gebiet, in dem der Handel sich fast ausschliesslich in den Händen der Juden befindet, und in ein östliches oder grossrussisches, das für die Juden gesperrt ist. Die grossrussischen Manufakturerzeugnisse können in den westlichen Gouvernements fast nur durch Vermittlung von Juden Absatz finden. Für eine solche Vermittlung ist es aber vor allen Dingen notwendig, dass die jüdischen Händler sich in den grossrussischen Manufakturcentren frei aufhalten dürfen. Dieser freie Aufenthalt darf demgemäss durch keine Ausnahmebestimmungen beengt werden, da alle Ausnahmebestimmungen notwendig die Einleitung und Abwickelung jedes Handelsunternehmens lähmen müssen. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sind die Juden gezwungen, zum Ankauf von Manufakturerzeugnissen für die westlichen Provinzen nach Deutschland oder Österreich zu gehen, welche Länder ihnen zugänglicher sind, als die innern Gouvernements ihres eigenen Vaterlandes. Dem Umstande, dass der Bezug von Manufakturerzeugnissen über die westliche Grenze durch den hohen Warenzoll erschwert wird, steht die Thatsache gegenüber, dass der Bezug dieser Waren aus den innern Gouvernements durch die hohe Kopfsteuer, die den Juden auferlegt wird, noch mehr erschwert ist. Der jüdische Händler muss nämlich für das Recht, sich in den innern Gouvernements seines Vaterlandes frei bewegen zu dürfen, zunächst in seinem Wohnort fünf Jahre lang die Abgaben der ersten Gilde zahlen, die dann auch weiterhin auf ihm lasten. Es ist klar, dass unter diesen Umständen viele jüdische Kleinhändler es vorziehen, sich mit Waren aus Deutschland und Österreich zu versorgen, wodurch den Erzeugnissen der innern Gouvernements der Absatz im westlichen Reichsgebiet so gut wie verschlossen wird.

Andrerseits wird, wie bekannt, ein grosser Teil der westeuropäischen Manufakturerzeugnisse, deren die grossrussischen Gouvernements bedürfen, per Achse über die westliche Landesgrenze durch Vermittlung von Juden bezogen.

Bei den Beschränkungen jedoch, denen der freie Verkehr der Juden in den grossrussischen Gouvernements unterliegt, können in der Regel nur solche jüdische Kommissionäre dorthin gelangen, die bereits für dieses Recht die entsprechende hohe Kopfsteuer entrichtet haben, so dass dem Handel mit ausländischen Waren in den grossrussischen Gouvernements ein wichtiger Hebel — nämlich eine lebensfähige Konkurrenz — mangelt, was für die Konsumenten von grossem Nachteil ist.

Ferner müssen unsere Roherzeugnisse, die einen Absatz im Auslande finden, zum Teil über die westliche Landesgrenze exportiert werden. Da aber gegenwärtig kein freier Handelsverkehr zwischen den grossrussischen und den westlichen Gouvernements besteht, so wird der Export von Rohprodukten nur unter grossen Schwierigkeiten bewirkt. Während die Gutsbesitzer und Bauern der westlichen Gouvernements ihre Waren leicht bei den Juden absetzen, wozu die stark entwickelte Konkurrenz viel beiträgt, sind die Gutsbesitzer und Bauern in den östlichen Gouvernements nur auf zureisende Zwischenhändler und auf die Reisenden grosser Firmen angewiesen. Dadurch ist auch (mögen unsere Pseudo-Nationalen davon Notiz nehmen) der verhältnismässige Wohlstand der Landleute in den westlichen Gouvernements zu erklären, der sich beispielsweise, wie der Bericht des Medizinal-Departements für das Jahr 1877 bestätigt, durch die bedeutend besseren sanitären Zustände und die geringere Sterblichkeit im Vergleich zu den grossrussischen Gouvernements kundgiebt. Zuverlässige Angaben bezeugen die grosse Zunahme der Landbevölkerung in den litauischen und weissrussischen Gouvernements während der letzten zwanzig Jahre, im Vergleich zu dem centralrussischen Schwarzerdeland und den Moskauer Industriedistrikten . . . Schliesslich verdient auch noch die Thatsache Erwähnung, dass die Bauern der westlichen Gouvernements nicht weit nach Arbeit zu gehen brauchen, wie das die Landleute in vielen grossrussischen Gouvernements zu thun gezwungen sind.

So gelangen wir denn zu dem Schluss, dass die gegenwärtige gedrückte Lage der jüdischen Bevölkerung in Russland auf die gesamte Fabrikation und den Handel des

Reiches überaus ungünstig einwirkt ... In diesen Distrikten üben alle hohlen Phrasen und Verhetzungen der Gemüter ihren Einfluss unmittelbar auf den „Rubel" aus ... Die einsichtsvollen Moskauer Kaufleute hatten daher recht, als sie gelegentlich der Angriffe auf die Juden, die unter dem Einfluss der „selbständigen" Politiker ins Werk gesetzt wurden, zu sagen pflegten: „Wir schlagen die Juden mit dem Knüttel und uns selbst mit dem — Rubel!"

Русскій Курьеръ. — Russischer Kurier.

„Porjadok." („Die Ordnung.") *)

I. — (1881. No. 121). — Die Judenfrage ist und bleibt eine der wichtigsten Fragen des russischen Lebens. Nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal stellt sich die zwingende Notwendigkeit heraus, sie anders als bisher zu behandeln. Der ungebildeten Volksmasse ist es zu verzeihen, wenn sie in dem Irrtum befangen ist, dass man mit sittlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten nur durch Anwendung physischer Mittel fertig werden könne ...

Das System der Einpferchung wurde an den Juden in der Praxis erprobt, und wir geniessen jetzt in Gemeinschaft mit der jüdischen Bevölkerung die bittern Früchte derselben ... Je mehr die Juden abgesondert und auf einen Haufen zusammengedrängt wurden, desto schärfer traten ihre nationalen Eigenheiten hervor ...

Die nach Millionen zählende jüdische Bevölkerung Russlands kann auf die Dauer nicht in diesem Zustande der Einpferchung und Absperrung verbleiben ... Die Juden dürfen von den allgemeinen Bedingungen unseres bürgerlichen Lebens nicht ausgeschlossen bleiben, damit sie mit der Zeit russische Bürger werden. Ausserhalb dieses sittlichen und gesellschaftlichen Rahmens kann das Judentum nicht von jenem Zauberbann erlöst werden, innerhalb dessen es sich bis jetzt bewegt hat. Jede staatliche Massregel, die diese Tendenz hat, wird zur allmählichen Lösung der Frage führen. Die ungehinderte Ausbreitung der Juden über das ganze Reich, die ihnen, wie

*) Dieses Blatt wurde unter der Leitung von Michail Matwejewitsch Stassjulewitsch herausgegeben.

allen übrigen Unterthanen zu ermöglichen ist, dürfte sich als eine der segensreichsten Massnahmen in dieser Richtung erweisen. Doch müsste diese Massnahme noch durch eine andere, nicht minder wichtige ergänzt werden, die wiederum eng mit der Frage der allgemeinen Volksbildung in Russland zusammenhängt. Jeder Jude nämlich sollte als Kind die russische elementare Volksschule besuchen, der häusliche Unterricht dagegen sich auf den Religionsunterricht beschränken.

II. — (1881. No. 125). — Es ergiebt sich nun, dass es zur vollständigen Lösung der Judenfrage erforderlich ist, dass erstens den Juden die vollständige Gleichberechtigung gewährt werde, die in ihnen das Bewusstsein befestigen wird, dass ihre Lage eine gesicherte sei und sie von der Überzeugung abbringen muss, dass sie nur „auf Zeit" und nur dank der zufälligen Laune dieser oder jener Verwaltungsperson geduldet werden. Aus demselben Grunde muss zweitens den Juden der Zutritt zu allen Gebieten der öffentlichen und staatlichen Wirksamkeit ermöglicht und ihnen gestattet werden, sich überall nach Belieben niederzulassen, statt dass sie, wie es bisher der Fall ist, auf einem streng abgegrenzten Territorium festgehalten werden.

Порядокъ. — Die Ordnung.

„Russkija Wjedomosti". („Russische Nachrichten".)*)

I. — (1884. No. 145). — Erst kürzlich wurde die Erklärung des Tschernigower Gouverneurs, betreffend das Rundschreiben des Generalgouverneurs von Kiew, Podolsk und Wolhynien über das Gesetz vom 3. Mai 1882 veröffentlicht, das den Juden untersagt, sich ausserhalb der Städte und Flecken niederzulassen oder von einem Wohnorte nach dem andern überzusiedeln.

In den nord- und südwestlichen Gouvernements besteht die Klasse der Landbesitzer — ausgenommen Juden, die ungesetzlich Land besitzen — aus den heimischen polnischen Gutsbesitzern, deren Ländereien nach dem Aufstande nicht

*) Dies Blatt wurde bis 1882 unter der Redaktion von Nikolaj Ssemjonowitsch Skworzow herausgegeben; später ging die Redaktion in die Hände von Wassili Michailowitsch Sobolewski über.

beschlagnahmt wurden, und aus russischen Gutsbesitzern, die später Landbesitzer geworden sind; es sind dies hauptsächlich Beamte, die von der Krone Besitzungen in diesem Gebiet unter sehr günstigen Bedingungen erhalten haben. Die polnischen Gutsbesitzer bewirtschaften ihre Besitzungen grösstenteils selbst, während die russischen ihre Ländereien zumeist in Pacht geben, vorzugsweise an Juden, da sonst weiter niemand da ist, an den man sie verpachten könnte. Russische Pächter nämlich giebt es in jener Gegend fast gar nicht . . . Doch werden durch die Verpachtung ganzer Besitzungen bei weitem nicht alle Pachtmöglichkeiten erschöpft; es bleiben noch kleinere, nicht gerade umfangreiche, aber doch immerhin ganz beträchtliche Pachtobjekte übrig, wie Gemüsegärten, Seen, Milchwirtschaften u. s. w., deren Ausbeute der Gutsherr persönlich nicht bewirken kann. Diese Pachtungen nun ernähren eine grosse Anzahl von Angehörigen der ärmeren jüdischen Bevölkerung . . . Würde man den Juden diese kleinen Pachtungen vorenthalten, dann würde der Gutsherr oder der Oberpächter des Gutes gezwungen sein, diese Wirtschaftszweige, die bisher stets verpachtet wurden, selbst zu betreiben. Nun ist aber der Gutsherr gar nicht im stande, dieselben so vorteilhaft auszubeuten, wie der Pächter es vermag, der sich ganz der Sache widmet. Ausser den Juden giebt es keine Pächter für diese Objekte, wie es überhaupt kein Element giebt, aus welchem — wenigstens in der nächsten Zukunft — sich Pächter ausbilden könnten, da die Landleute zu sehr von ihrer eigenen Wirtschaft in Anspruch genommen sind und zu wenig vom kaufmännischen Betrieb verstehen, um vom Gutsherrn einen Gemüsegarten oder einen Viehhof zu pachten. Für den Grundbesitzer aber ist es höchst nachteilig und unbequem, seine Zeit – selbst bei einer musterhaften Verwaltung — während der dringenden Feldarbeiten im Sommer dem Transport seines Kohls, seiner Äpfel und der schnell verderbenden Milchprodukte nach den oft sehr entfernt gelegenen Märkten zu widmen. Andererseits wäre es doch gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Ruin, wenn man aus Mangel an Pächtern die Obst- und Gemüsegärten, Viehhöfe u. s. w. verkommen lassen wollte.

Das Gesetz vom 3. Mai 1882 ist daher für die einheimischen Gutsbesitzer von grossem Nachteil, da es sie hindert, aus einem ansehnlichen Teil ihrer Besitzungen Nutzen zu ziehen Was nun die Folgen betrifft, die das Gesetz für die vertriebenen jüdischen Pächter haben dürfte, so würde ihre Übersiedlung nach den Städten und Flecken, die schon ohnedies von schmutzstarrenden armen Schluckern ihrer Rasse wimmeln, nur noch das jüdische Bettlertum in diesen Städten vergrössern. Dasselbe gilt auch von den jüdischen Handwerkern: indem man ihnen die Möglichkeit nimmt, sich als Dorfschmiede, Branntweinbrenner u. s. w. zu ernähren, drängt man sie gewaltsam in die Reihen jenes jüdischen Stadtproletariats.

II. — (1886. No. 41). — Dieser Tage wurde in den Zeitungen mitgeteilt, dass der Oberkommandierende im Kaukasus durch Vermittlung des Ministers des Innern für den kaukasischen Landstrich ein Gesuch um Abschaffung des Artikel 35 der Städteordnung eingereicht habe, nach welchem die Anzahl der Magistratsmitglieder nichtchristlicher Religion ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder nicht übersteigen darf . . . Ein solches Gesuch können wir nur als durchaus begründet und gerechtfertigt anerkennen. Ist einmal die städtische Selbstverwaltung eingeführt, und wird sie schon als das beste System für die Verwaltung der Städte anerkannt, dann muss es als höchst unrationell erscheinen, wenn man lediglich auf Grund des Glaubensunterschiedes die Mehrzahl der Bevölkerung von der Teilnahme an der städtischen Vertretung fernhalten wollte. Ins Ressort der städtischen Magistrate gehören verschiedene wirtschaftliche Angelegenheiten, wie beispielsweise die Eintreibung der städtischen Abgaben, die Ausbeutung der städtischen Domänen, die Verwendung von Geldern für die Verbesserung der Verkehrswege, der sanitären Verhältnisse, der Polizei, der Beleuchtung, sowie für die Verbreitung des Elementarunterrichts, für die Erhaltung der Armen- und Krankenhäuser u. s. w. Das sind alles Fragen, die in gleicher Weise die gesamte städtische Bevölkerung ohne Unterschied der Religion angehen und um so zufriedenstellender gelöst werden können,

je ausgedehnter das Recht der Vertretung, und je grösser die Zahl der Bürger ist, die in der Person ihrer Abgeordneten berufen werden, die städtischen Angelegenheiten zu verhandeln. Unsere Städteordnung begeht leider einen grossen Fehler, indem sie von der Teilnahme an den städtischen Angelegenheiten eine grosse Anzahl von Personen ausschliesst, die ihrem Bildungsgrade, ihrer Stellung und ihren Specialkenntnissen nach durch ihre Beteiligung an der städtischen Selbstverwaltung recht nützlich geworden wären . . . Kommen nun noch die Beschränkungen hinzu, die durch den Religionsunterschied bedingt werden, so haben wir es mit einer rein fiktiven Vertretung zu thun, an der sich nur ein unbedeutender Teil privilegierter Bürger beteiligt, die einen unverdienten Vorzug vor den andern geniessen.

Die Abschaffung der Beschränkungen, die im Artikel 35 der Städteordnung vorgesehen sind, dürfte nach unserer Meinung nicht nur dem transkaukasischen Gebiet, sondern überhaupt dem gesamten Reiche, mit Ausnahme vielleicht der asiatischen Grenzdistrikte, von Nutzen sein. Die städtische Selbstverwaltung sollte möglichst überall von denselben Grundsätzen geleitet werden, und es giebt kaum einen stichhaltigen Vorwand, diese Grundsätze aus irgend welchen Erwägungen, die nichts mit den Bedürfnissen der Bevölkerung selbst gemein haben, abzuändern. Man beruft sich auf den schädlichen Einfluss, den die Nichtchristen auf die städtische Verwaltung ausüben könnten, wenn sie mehr als ein Drittel der Stimmen besässen, ohne genau anzugeben, worin denn eigentlich dieser schädliche Einfluss liegen sollte. Ein gutes Strassenpflaster, gute Brücken, Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr, Schulen, Beleuchtung zu besitzen — das dürfte doch alle Bürger ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses in gleicher Weise interessieren, so dass gar kein Grund zu der Annahme vorliegt, dass all diese städtischen Verwaltungszweige sich verschlechtern könnten, wenn die Zahl der nichtchristlichen Abgeordneten ein Drittel der Gesamtzahl übersteigen würde. Wir sehen auch nichts Schlimmes darin, wenn in einer Stadt, die vorzugsweise von nicht orthodoxrussischen Elementen bevölkert ist, Vertreter dieser letzteren

Digitized by Google

als Verwaltungsmitglieder oder selbst als Stadthäupter gewählt werden. Das ist vielmehr durchaus in der Ordnung für solche Orte, in denen die Mehrzahl der Bevölkerung nicht aus Vollrussen besteht; weit eher dürfte man das umgekehrte Verhältnis, dass nämlich ein geringfügiger Prozentsatz christlicher Bürger den Vorzug geniesst, die städtischen Angelegenheiten allein zu verwalten, als unnatürlich betrachten. Man wird vielleicht dagegen einwenden, dass es sich hier nicht um die Religion handelt, sondern einzig darum, dass Nichtrussen, besonders Juden, wenn sie in überwiegender Zahl in den Magistraten vertreten wären, mancherlei zum Nachteil der Stadtkasse unternehmen und den Ihrigen durch die Finger sehen würden, was jedoch nach unserer Meinung bei einer gewissenhaften Staatskontrolle und der Öffentlichkeit des Verfahrens durchaus nicht zu befürchten ist. Bietet doch eine christliche Majorität in der Stadtverwaltung durchaus noch keine Garantie für eine tadellose Erledigung der Geschäfte, und wir könnten zahlreiche Beispiele dafür anführen, dass Magistrate, die nur aus Christen bestehen, sich nicht gerade durch gewissenhafte Verwaltung der ihnen anvertrauten städtischen Angelegenheiten ausgezeichnet haben. Weshalb sollte eine städtische Verwaltung gerade in den Händen von Armeniern, Griechen, Russen vor Missbräuchen besser geschützt sein, als in den Händen von Tartaren oder selbst Juden?

Uns will es daher scheinen, dass es höchste Zeit ist, uns von einem Vorurteil gegen die Nichtchristen in solchen Angelegenheiten zu befreien, die nichts mit der Religion gemein haben, da ein derartiges Vorurteil nur als ein Erbstück der Vergangenheit anzusehen ist, das an das Mittelalter erinnert.

Русскія Вѣдомости. — Russische Nachrichten.

„Wjestj." („Die Nachricht.") *)

(1869. No. 170.) — Unter den Bevölkerungselementen der westlichen Gouvernements, die einer kulturellen Beein-

*) Dies Blatt wurde unter der Redaktion von Wladimir Dmitrijewitsch Skarjatin herausgegeben.

flussung durch den russischen Geist zu unterziehen sind, nehmen die Juden eine hervorragende Stelle ein. Dieser verhältnismässig nicht sehr zahlreiche, jedoch immerhin zwei Millionen Menschen umfassende Volksstamm ist von hoher Bedeutung sowohl seiner Stammeseigentümlichkeiten, als auch der Stellung wegen, die er im Leben der westrussischen und polnischen Gouvernements einnimmt . . .

Ihre Ausnahmestellung hatte in den Juden eine kastenmässige Solidarität grossgezogen, die in hohem Masse durch die Gesetze befestigt wurde, welche die Juden vielfach von der übrigen Gesellschaft absondern . . .

In der That unterscheiden sich die Juden, welche in den Distrikten des ehemaligen polnischen Königreichs leben, sehr scharf von ihren übrigen Stammgenossen. In allen übrigen europäischen Staaten sind sie vollständig mit der Masse der Stammbevölkerung verschmolzen, indem sie sich deren Sprache, Sitten und Gewohnheiten angeeignet haben und sich nur durch die Religion von den Andern unterscheiden . . .

Man kann ferner beobachten, dass die Juden überall dort, wo sie in einen nationalen Verband aufgenommen wurden, der Gesellschaft als Anerkennung für die ihnen verliehenen Bürgerrechte ihren Dank dadurch bezeugten, dass sie derselben bemerkenswerte Talente für alle Gebiete der Wissenschaft und der Kunst geliefert haben . . .

Als es sich nach den Ereignissen von 1863 herausstellte, dass die politische Bedeutung der polnischen Nationalität endgiltig und für immer beseitigt werden müsse, und das russische Volkstum sein ausschliessliches Recht geltend machte, da entstand unter den Juden eine Bewegung, die darauf hinzielte, sich der russischen Nationalität zu nähern, indem viele von ihnen, und zwar gerade die besten und gebildetsten, die Notwendigkeit anerkannten, russische Bürger zu werden . . .

Uns scheint, dass dieses Verhalten der Juden nicht nur als eine Anerkennung des errungenen Sieges zu schätzen ist, sondern dass vielleicht auch den Juden eine aktive Rolle bei dieser historischen Aufgabe zugewiesen werden könnte, die

Digitized by Google

das russische Volkstum in dem westlichen Reichsgebiet zu lösen hat.

Als letzter Akt dieser idealen Aufgabe muss die vollständige Assimilation der verschiedenen Bevölkerungselemente und deren Verschmelzung mit der russischen Stammbevölkerung angesehen werden. Doch erfordert diese Aufgabe viel Zeit, viel politische Klugheit und grosse Anstrengung seitens der russischen Gesellschaft, und zwar nicht bloss eine äusserliche, auf jene Grenzdistrikte hinzielende Anstrengung, sondern auch eine innerliche, die auf die eigene Entwicklung und Hebung gerichtet sein muss. Nur in der sittlichen und kulturellen Grösse der Gesellschaft liegt deren Assimilationskraft. Dieser idealen Aufgabe gehen in dem westlichen Reichsgebiet zunächst leichtere und näherliegendere Aufgaben voraus, unter denen die hervorragendste Stelle die politische Befestigung des russischen Volkstums und die Neutralisierung jener Elemente einnehmen, in denen man Eigenschaften vermuten darf, die einen Gegendruck auf dieses Bestreben ausüben könnten. Die geschichtliche Entwicklung kann nur dann eine einheitliche Nationalität schaffen, wenn bereits eine einheitliche politische Staatsgemeinschaft vorhanden ist. Nicht alle Elemente, die dem russischen Staatsorganismus einverleibt wurden, befinden sich zu dieser endgiltigen nationalen Aufgabe in gleichem Verhältnis. Die historische Entwicklung hat in manchen von ihnen gewisse Eigenheiten gezeitigt, die nur wiederum durch die historische Entwicklung abgestumpft werden können. Unter allen Elementen aber, die einer solchen Assimilation unterworfen werden sollten, steht das Judentum in erster Reihe. Da es nie politisch selbständig war und in dieser Beziehung vollständig neutral ist, vermag es sich leichter als die andern Völker dem assimilierenden Einflusse des russischen Volkstums zu unterwerfen, was übrigens auch bereits durch eine in diesem Geiste sich bemerkbar machende Strömung bestätigt wird, die von den besten Elementen des Judentums ausgeht.

Die Judenfrage ist nicht nur von socialer, sondern auch von politischer Bedeutung. Wenn die Lösung dieser Frage schon dem Staate keine politischen Schwierigkeiten bereitet,

so kann sie ihm sogar einen sehr wesentlichen Nutzen bringen. Nehmen wir an, dass die Juden sich bald die russische Sprache aneigneten, indem sie dieselbe gegen ihren nicht gerade wohlklingenden Jargon austauschen, den sie übrigens nur in den früheren polnischen Gouvernements sprechen, so würde sich alsdann die russische Sprache viel schneller in dem betreffenden Landstrich einbürgern, als es durch Strafen und das Verbot, polnisch zu sprechen, zu erreichen wäre. Bei ihrer Bedeutung und ihren ausgedehnten Beziehungen könnten die Juden als ein nützliches Werkzeug der Nationalisierung dienen, der ja die massgebenden Elemente unter ihnen nicht widerstreben.

Ist aber auch alles gethan worden, um diesem Bestreben der Juden entgegen zu kommen, um es zu unterstützen und zu befördern? Allerdings hat sich gegenwärtig die Lage der Juden etwas geändert, indem man ihre Rechte bedeutend erweiterte, doch existieren bis zur Stunde noch manche, zum grossen Teil künstlich herbeigeführte Zustände, welche die Abgeschlossenheit der Juden bewirkten und es verhindern, dass die Bildung bei ihnen Eingang findet, indem sie sogar dem Einflusse der Gebildeten unter ihnen Eintrag thun. Einige Beschränkungen, die auch früher schon als ungerecht erkannt wurden und gegenwärtig aller Toleranz widersprechen, bestehen zum offenbaren Nachteil für die Entwickelung der Juden noch immer fort.

Wir wollen uns nicht in die Einzelheiten der ziemlich komplizierten jüdischen Frage verlieren . . . Die Bedeutung dieser Frage im allgemeinen berührend, bemerken wir nur, dass die Lösung derselben ohne offenbaren Schaden für die nationale Sache nicht verschoben werden darf. Diese Lösung besteht aber darin, dass den Juden alle Wege zugänglich zu machen sind, die zu ihrer vollständigen Verschmelzung mit der russischen Nationalität, wie auch dahin führen, dass sie gleich den französischen, englischen oder deutschen Juden richtige russische Staatsbürger werden.

Вѣсть — Die Nachricht.

Digitized by Google

V.

Öffentliche Kundgebungen.

Digitized by Google

Protest russischer Schriftsteller von 1858.

Das zeitunglesende russische Publikum ist kürzlich Zeuge einer bisher in unserer Litteratur unerhörten That geworden, die den allgemeinen Unwillen aller derjenigen erregt hat, denen die Ehre der Presse am Herzen liegt, und die sie nicht als Werkzeug einer in ihren Mitteln wenig wählerischen Rache gemissbraucht wissen wollen.

Wir machen alle auf diese empörende Thatsache aufmerksam, die wir in ihren wesentlichen Zügen darlegen wollen.

Unter die Fragen, die in letzter Zeit unsere periodische Litteratur beschäftigt haben, wurde neuerdings auch die Frage der rechtlichen Stellung der Juden eingereiht. Mit Bezug darauf erschien in No. 35 der von Wladimir Sotow redigierten „Illustrazija“ ein nicht unterzeichneter Artikel: „Die westrussischen Juden und ihre gegenwärtige Lage.“ Der Ton dieses Artikels war geeignet, nicht nur den Unwillen der Angehörigen jener Konfession, gegen die er gerichtet war, sondern auch den jedes gebildeten Christen zu erregen. Es ist natürlich, dass dieser Unwille in der Presse seinen Ausdruck gefunden hat. In No. 18 des „Russkij Wjestnik“ erschien ein Artikel des Herrn Tschazkin „Die Illustrazija und die Frage der Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden“, und im „Athenäum“ erschien ein Artikel des Herrn Horwitz: „Die russischen Juden“.

Die „Illustrazija“ hatte am Anfang des erwähnten Artikels erklärt, dass sie die Judenfrage für wichtig halte und entschlossen sei, ihr einen ansehnlichen Raum in ihren Spalten zu widmen, und zwar um so mehr, als sie in einer früheren Nummer bereits die Prahlereien des Herrn N., eines

auf unredlichem Wege reich gewordenen russischen Juden behandelt habe. Hierzu bemerkt Herr Tschazkin:

„Wozu hier das „um so mehr“? Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Prahlereien eines Herrn N. und der Frage der Wiederherstellung der Rechte eines unterdrückten Volkes? Selbst angenommen, Herr N. sei wirklich auf unredlichem Wege reich geworden, und habe sich dann für Geld unverdienter Weise in französischen Blättern loben lassen: was folgt daraus für die Lösung der erwähnten Frage? Etwa, dass man den Juden keine Rechte gewähren kann, weil sie alle auf unredlichem Wege reich werden und dann prahlen? . . . Wir sind weit davon entfernt, die „Illustrazija“ wegen ihrer Anklage gegen Leute wie Herrn N. zu tadeln. Wir sind sogar der Ansicht, dass diese Herren noch tadelnswerter sind, als auf unreellem Wege reich gewordene Franzosen, Deutsche oder Russen, da es eben noch gar zu viele Menschen giebt, die bereit sind, von einem Einzelnen auf die Eigenschaften eines ganzen Volkes zu schliessen, und für die Abweichung eines Juden vom geraden Wege nicht er allein, sondern die Gesamtheit seiner Volksgenossen verantwortlich gemacht wird. Möge die „Illustrazija“ die lächerliche Eitelkeit und die Gaunereien dieses oder jenes Juden nach Herzenslust brandmarken; das alles berührt aber die Frage nach den bürgerlichen Rechten der Juden überhaupt ebenso wenig, als wenn es sich um Deutsche, Franzosen oder Russen handeln würde, und darf keineswegs als Grund zu fortschrittsfeindlichen Artikeln in einem Journal Anlass geben, das angeblich dem Fortschritt dient.“

Dies sind in dem Artikel des Herrn Tschazkin die einzigen Stellen, wo des Herrn N. Erwähnung geschieht Der Leser kann daraus ersehen, dass man Herrn Tschazkin keine Voreingenommenheit für Herrn N., den er offenbar gar nicht kennt, und von dem er nur nach den Worten der „Illustrazija“ spricht, vorwerfen kann. Was Herrn Horwitz, den zweiten Gegner der „Illustrazija“ anbelangt, so wird in dessen Artikel Herr N. mit keinem Wort erwähnt.

Auf diese beiden Artikel erwiderte nun die „Illustrazija“ in ihrer No. 43 folgendermassen:

„Unser Artikel in No. 35 hat bei gewissen Philosemiten, ohne Zweifel Agenten des bekannten Herrn N., der, wie man sieht, für den Ruhm seines Namens das Geld nicht schont, heftigen Widerspruch hervorgerufen; und nun tauchten in der Presse zwei jüdische Litteraten — ein gewisser Rebbe Tschazkin und Rebbe Horwitz — auf, von denen der eine einen unbedeutenden Artikel: „Die Illustrazija und die Frage über die Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden“ im „Russkij Wjestnik“ veröffentlichte, während der andere seinen Aufsatz „Die russischen Juden“ im „Athenäum“ ans Licht brachte“.

Im Interesse des Wahren und des Guten muss die Presse sich in der Diskussion einer möglichst grossen Freiheit erfreuen. Je vollständiger und unbeschränkter die Öffentlichkeit ist, desto besser für die Presse und das gesellschaftliche Leben. Jeder aber, der in der Presse das Wort ergreift, trägt der Öffentlichkeit gegenüber eine Verantwortlichkeit, die um so schwerer ist, je mehr sein Wort den Charakter einer sittlichen That annimmt.

Die „Illustrazija“ hat nicht nur schlechtweg die Meinung ihrer Gegner verunstaltet wiedergegeben, ein Verfahren, das diese mit einer Anklage oder mit Verachtung hätten beantworten können. Die „Illustrazija“ hat sich vielmehr erlaubt, den moralischen Charakter der Herren Tschazkin und Horwitz anzutasten und etwas anzugreifen, was für jeden ehrenwerten Mann das höchste Gut bedeutet. Die „Illustrazija“ hat sich nicht nur eine unbewiesene Beschuldigung, eine unwürdige Anspielung erlaubt, die im Eifer des Streites einem Menschen wohl entschlüpfen kann, der sich von seiner fanatischen Überzeugung hinreissen lässt, oder in moralischer Beziehung wenig entwickelt ist. Die „Illustrazija“ hat sich vielmehr eine Verleumdung zu Schulden kommen lassen, die umso frecher und empörender ist, als sie selbst solchen Leuten, die keine anderen Motive als Gewinnsucht und Käuflichkeit begreifen können, als ganz aus der Luft gegriffen erscheinen muss.

In der Person der Herren Horwitz und Tschazkin ist die gesamte russische Gesellschaft, die gesamte russische

Litteratenwelt beleidigt worden. Kein ehrlicher Mensch kann einer solchen schmachvollen Handlungsweise gegenüber gleichgültig bleiben, und die gesamte russische Presse muss wie ein Mann mit Entrüstung dagegen protestieren.

Unser Protest soll für die Ehre der Beleidigten die schönste Genugthuung und der beste Beweis dafür sein, dass die Kreise, die durch einen selbständigen freiwilligen Akt jeden Verdacht einer unwürdigen Handlungsweise weit von sich weisen, in jeder Beziehung sittlich gesund sind.

Möge dieser Protest als Beispiel und Warnung für die Zukunft dienen, und möge er für immer unsere Presse gegen ähnliche Erscheinungen schützen.

I. Aksakow, K. Aksakow, S. Aksakow, P. Annenkow, A. Afanasjew, I. Babst, N. Barsow, S. Barschew, B. Besobrasow, A. Beketow, A. Bogdanow, T. Bredichin, F. Buslajew, J. Bjeljajew, N. Wagner, Marko-Wowtschok, A Galochow, A Golowatschew, S. Gromeka, A. Dawidow, F. Dmitriew, A. Schemtschuschnikow, J. Sabjelin, J. Kawelin, M. Katkow, N. Ketscher, M. Kittary, W. Kokorew, W. Korsch, N. Kostomarow, A. Koschelew, A. Krajewski, N. Krylow, P. Kulisch, P. Leontjew, W. Leschkow, M Longinow, A. Maikow, P. Melnikow. (Andrej Petscherski), N. Nekrassow, N. Pawlow, W. Pelikan, M Pogodin, S. Ratschinski, S. Solowjew, W. Spassowitsch, N. Tichonrawow, J. Turgenjew, N. Tschernyschewski, Th. Tschischow, T. Schewtschenko, S Schewyrew, P. Stschebalski, M. Stschepkin, E. Feoktistow.

Русскій Вѣстникъ. — Russischer Bote, 1858, No. 21.

Bittgesuch der Petersburger Kaufleute erster Gilde aus dem Jahre 1868.

Die zweiwöchentliche Abwesenheit unserer jüdischen Händler, die früher pünktliche Zahler waren, und das Aufhören aller Besuche seitens der jüdischen Käufer während

der letzten Tage hat uns in nicht geringes Erstaunen versetzt. Da erfuhren wir plötzlich, dass einige von ihnen arretiert sind und auf den Polizeirevieren sowie im Gefängnis für die zu Verschickenden festgehalten werden, und zwar wegen unerlaubten Aufenthalts in der Hauptstadt auf Grund von Plakatpässen, die sogar den Erlaubnisvermerk tragen, und dass sie demnächst nach ihrer Heimat abgeschoben werden sollen. Durch dieses harte Vorgehen erschreckt, sind ihre noch übrigen Glaubensgenossen aus eigenem Antrieb von hier abgereist, und das Resultat dieser Verfolgung der jüdischen Händler, die alsbald in allen Orten ihres ständigen Aufenthaltsgebietes bekannt werden wird, kann nur der Abbruch aller kommerziellen und industriellen Beziehungen zu der Kaufmannschaft von Petersburg sein. Da dieser Umstand unseren Handel sehr ungünstig beeinflusst und ihm in Zukunft einen noch viel grösseren Schaden zufügen muss, so sehen wir uns genötigt, Ew. Excellenz [dem Finanzminister] als dem Vertreter unseres nationalen Handels hiervon Meldung zu machen.

Der kurzfristige geschäftliche Aufenthalt der Juden in Petersburg, der seit dem grossen Aufschwung des Handels und dem Bau der Warschau—Petersburger Eisenbahn gestattet ward, hat für den Handel und die Industrie des Platzes nicht nur keinen Nachteil im Gefolge, sondern bringt vielmehr, wie die Erfahrung uns seit einigen Jahren überzeugt hat, sehr wichtige materielle Vorteile mit sich. Dadurch, dass die Juden regelmässig bei uns in kleinen Partien ihre Einkäufe an Manufakturwaren und landwirtschaftlichen Produkten machen, lassen sie in unseren Händen, was früher nicht der Fall war, im Ganzen sehr beträchtliche Geldsummen zurück. Dieser Handel hat überdies den wertvollen Vorzug, dass er sich beim einzelnen Geschäft in mässigen Grenzen hält und grösstenteils gegen Barzahlung abgewickelt wird, so dass das Geschäft ohne verwickelte Rechnungen und Inanspruchnahme des Kredits vor sich geht

Wenn nun statt der notwendigen Aufmunterung der ohnedies kurze geschäftliche Aufenthalt der Juden in der

Hauptstadt noch mehr eingeschränkt wird, wenn sie statt herzlicher Gastfreundschaft hier bei uns nur Verfolgung und Beschimpfung finden, so werden sie für ihre Handelsverbindungen sich andere Plätze suchen. Unser Handel und unsere Industrie wird dadurch eine Schädigung, ja man kann sogar sagen, eine Demütigung erfahren, die in der Folge kaum wieder gut zu machen sein wird.

In Bezug auf die Anstellung von Handlungsgehilfen geniesst die hiesige jüdische Kaufmannschaft weit mehr Rechte als die christliche, und dieser Umstand verschafft der ersteren gegenüber der letzteren ein praktisches Übergewicht, das für uns kränkend ist. Den hiesigen jüdischen Kaufleuten erster Gilde, die das Aufenthaltsrecht geniessen, wird vom Gesetz gestattet, nach eigenem Ermessen sowohl christliche wie jüdische Handlungsgehilfen und Verkäufer zu halten. Obwohl dies auch uns niemand positiv verbietet, so ist es uns doch auch nicht ausdrücklich vom Gesetze gestattet, was logischer Weise einem Verbote gleichkommt. Diese Zurücksetzung aber ist bei der jetzigen Lage des Handels für uns sehr unvorteilhaft. Die Juden sind überhaupt ein für den Handel ungemein befähigtes Volk. Ihren Prinzipalen sind sie mit geringen Ausnahmen sehr ergeben, sie können gut schreiben und rechnen, begnügen sich mit mässigem Gehalt und betragen sich ordentlich. Sie könnten uns schon im Verkehr mit Russen sehr nützlich sein, im Verkehr mit Deutschen und Juden aber sind sie sowohl hier wie auf den Messen absolut unentbehrlich. Aus diesen Erwägungen ist leicht zu schliessen, dass, wenn uns Christen nicht ebenso wie den jüdischen Kaufleuten das Halten jüdischer Handlungsgehilfen gestattet sein wird, wir eine wichtige Stütze und einen starken Hebel entbehren müssen. [Folgen die Unterschriften.]

С.-Петербургскія Вѣдомости. — St. Petersburger Nachrichten. 1868. Nr. 292.

Bittgesuch von Moskauer Kaufleuten erster Gilde aus dem Jahre 1882.

Endunterzeichnete nehmen sich die Freiheit, an Ew. Excellenz, [den Herrn Finanzminister], mit einer

Vorstellung heranzutreten, hinsichtlich der Richtung, welche die sogenannte Judenfrage in der letzten Zeit eingeschlagen hat, sowie hinsichtlich der schlimmen Folgen, welche die übertriebene Beschränkung des Aufenthalts der Juden in Moskau für den Moskauer Handel haben kann.

Die Thätigkeit der Juden für den Handel von Moskau macht sich in zweifacher Weise geltend.

Erstens ist in dem jüdischen Ansiedelungsgebiet, wenn auch der Grosshandel daselbst unter Juden und Christen mehr oder weniger gleichmässig verteilt ist, doch der Kleinhandel fast ganz in den Händen der ersteren. Die Ereignisse der letzten Zeit haben nicht nur die unmittelbaren Opfer der Krawalle getroffen, sie verbreiteten auch Furcht und Unsicherheit unter der ganzen Klasse der jüdischen Händler. Sie beschränkten ihre Einkäufe und stellten vielfach aus Not ihre Zahlungen an die lokalen Grosskaufleute ein, welche nun ihrerseits Kunden und Debitoren von Moskauer Firmen sind. Schon auf den Ukrainer Messen des verflossenen Winters machte sich die gedrückte Lage des Handels, welche durch die unter der jüdischen Bevölkerung entstandene Panik hervorgerufen wurde, sehr fühlbar. Auf der letztjährigen Charkower Messe aber kauften die Juden nur den vierten Teil von dem, was sie in früheren Jahren zu kaufen pflegten. Die jetzt in Moskau sich bemerkbar machende Einstellung aller Einkäufe und Bestellungen für jene Plätze muss gleichfalls derselben Ursache zugeschrieben werden und ruft auch bereits ernstliche Besorgnisse hervor.

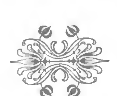
Zweitens treten die in Moskau wohnenden Juden in erheblicher Anzahl als Vermittler zwischen der Moskauer Industrie und den westlichen und südlichen Gouvernements des Reiches auf. Diese Vermittelung äussert sich in den verschiedensten Formen; die Juden treten entweder als Agenten der heimischen Kaufleute oder als deren Teilhaber oder als Kommissionäre auf. In letzterem Falle übernehmen sie den Moskauer Firmen gegenüber die Bürgschaft für ihre Auftraggeber, so dass der Moskauer Fabrikant, der die Ware nach jener Gegend versendet, den Empfänger häufig gar nicht kennt und ihm nur Kredit gewährt, weil dieser oder

jener in Moskau lebende Jude sein Kommissionär ist. Im Laufe der letzten 10—20 Jahre, seit den Juden der Zutritt zum Moskauer Platz mehr oder weniger erleichtert wurde, hat der Handelsverkehr von Moskau mit den westlichen und südlichen Gouvernements eine grosse Ausdehnung gewonnen. Diese Thatsache verdient von der Regierung auch deshalb gewürdigt zu werden, weil die Moskauer Industrie in jenen Gegenden an den polnischen und ausländischen, namentlich deutschen und österreichischen Fabriken gefährliche Konkurrenten hat. Die erwähnte Klasse von Vermittlern spielt bei der Schaffung eines ständigen Marktes für die Produkte der Moskauer Industrie in jenem Gebiete eine ansehnliche Rolle. Deshalb wird die Entfernung der Juden aus Moskau und die Anordnung, dass ihnen verboten sein soll, hierher zu kommen und sich hier niederzulassen, auf den Gang unseres Handels von schädlichem Einfluss sein . . . Das Bestreben dieser Leute, nach Moskau zu kommen und ihr Wunsch, sich hier ansässig zu machen, verdient im Gegenteil vom Standpunkt der Moskauer Handelsinteressen nur Aufmunterung . . . Wir zweifeln nicht daran, dass die Regierung bereits ganz energische Vorkehrungen gegen die Wiederholung der Judenkrawalle getroffen hat, wir können jedoch nicht umhin, Ew. Excellenz wiederholt zu versichern, dass unter diesen Excessen nicht allein die jüdische und christliche Bevölkerung jener Gebiete leidet, sondern dass sie Russlands gesamtem Handel empfindlichen Schaden zufügen.

Das sind die Erwägungen, die wir der Einsicht Ew. Excellenz als des berufenen Beschützers der Handelsinteressen mit der ehrfurchtsvollen Bitte vorzulegen wagen, dass die allgemeinen Interessen des russischen Handels mit den übrigen Plänen der Regierung in Bezug auf die Juden in Einklang gebracht werden möchten. [Folgen die Unterschriften.]

Московскія Вѣдомости. — Moskauer Nachrichten. 1882, Nr. 127.

Druck von F. Cynamon, Berlin N., Chaussee-Strasse 2e.



Digitized by Google



3 2044 009 813 445

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.
A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.
Please return promptly.

